



Gudrun Silberzahn-Jandt

»... und da gab's noch ein Tor, das geschlossen war«

Alltag und Entwicklung in der
Anstalt Stetten 1945 bis 1975

»... und da gab's noch ein Tor, das geschlossen war«

Gudrun Silberzahn-Jandt

***»... und da gab's noch ein Tor,
das geschlossen war«***

**Alltag und Entwicklung
in der Anstalt Stetten 1945 bis 1975**

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Diakonie Stetten e. V.

Herausgeber: Vorstand Diakonie Stetten e. V.
Schlossberg 2, 71394 Kernen-Stetten
Autorinnen: Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt und Monika Bönisch
Projektleitung: Hannah Kaltarar
Beirat: Michael Bay, Matthias Binder (bis 2016), Andreas Stiene,
Udo Trichtinger, Steffen Wilhelm
Lektorat: Dr. Gisela Hack-Molitor, litbuero.de
Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland

Inhalt

| | |
|---------------------------------|----|
| Vorwort des Vorstands | 7 |
| Vorwort des Beirats. | 11 |

Wiederaufbau nach 1945

| | |
|--|-----|
| Welt hinter Mauern | 15 |
| Ortsfrage | 19 |
| Fremdenverkehr statt Behindertenfürsorge | 20 |
| Rückerstattungsversuche. | 26 |
| Umgang mit Zwangssterilisation und »Euthanasie« nach 1945 | 31 |
| Auf der Hangweide. | 40 |
| Totschlag Friedrich Lutz | 48 |
| Kinderheim Hebsack | 54 |
| Alltag in der Anstalt Stetten | 59 |
| Feste und Feiern. | 90 |
| Ärztliche Versorgung | 93 |
| Strafen als Erziehungsmittel und Therapie. | 97 |
| Der Fall Kühnle | 110 |
| Veränderung rechtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen | 115 |
| Entwicklung der Ausbildung in der Heilerziehungspflege . . . | 128 |

Kontinuität und Wandel: Anstalt 1955–1967

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Die Ära Ludwig Schlaich. | 145 |
| Neubau auf der Hangweide. | 157 |
| Offen und geschlossen | 179 |

Aufbrüche 1968–1975

| | |
|---|-----|
| Vom Bewahren zum Therapieren (Monika Bönisch) | 191 |
| Elisabethenberg | 211 |
| Mitarbeiter und die Veränderungen beim Personal. | 216 |
| Koedukation und Sexualität als Dauerthema (Monika Bönisch) | 239 |
| Konflikt um den Umbau des Kleinkinderheims in Rommelshausen. | 249 |
| Ausbau der Ausbildungen – Arbeit für Menschen mit Behinderungen. | 255 |

Anhang

| | |
|--|-----|
| Chronologie der Heimgeschichte – Zeittafel | 281 |
| Die Gebäude der Anstalt Stetten | 283 |
| Stetten, Kernbereich der Schlossanlage mit Nebengebäuden | 283 |
| Stetten, Im Großen Garten. | 289 |
| Stetten, Schlossberg westlich der Schlosstraße | 291 |
| Rommelshausen, Hangweide. | 293 |
| Rommelshausen, Schafstraße | 295 |
| Remshalden-Hebsack | 295 |
| Lorch-Waldhausen, Elisabethenberg. | 296 |
| Göppingen-Hohenstaufen | 296 |
| Waiblingen. | 296 |
| Das Personal und die interviewten Bewohnerinnen und Bewohner. | 297 |
| Archive | 300 |
| Literatur. | 300 |
| Die Autorinnen. | 304 |
| Bildnachweis | 304 |

Vorwort des Vorstands

Nach über dreijähriger Projektlaufzeit liegt sie nun vor: unsere Publikation zu »Alltag und Entwicklung in der Anstalt Stetten zwischen den Jahren 1945 bis 1975« mit dem Titel »... und da gab's noch ein Tor, das geschlossen war«. Mitte 2014 hat der Vorstand die Forschung in Auftrag gegeben. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um Gewalt in Heimen um die 1950er- und 1960er-Jahre haben sich immer mehr diakonische Träger entschieden, ihre Geschichte aufzuarbeiten, und auch für die Diakonie Stetten war es an der Zeit, sich damit zu befassen. Martin Kalusche hat sich in seiner Arbeit »Das Schloß an der Grenze« mit dem Nationalsozialismus in der damaligen »Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i.R.« beschäftigt und es gibt neben der Broschüre »Bilder, Wege, Spuren« einen Bildband zum 150-jährigen Jubiläum der Diakonie Stetten. Doch eine ausführliche Beschreibung der Zeit zwischen 1945 und 1975 fehlte bislang. Noch leben Zeitzeugen, die aus ihrer subjektiven Sicht über diesen Zeitraum berichten können, und so schließt sich mit der vorliegenden Publikation eine Lücke.

Mit der Forschung will die Diakonie Stetten aktiv die Geschichte der Einrichtung und damit verbunden das Alltagsleben sowie die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner beleuchten. Neben der Darstellung der baulichen und räumlichen Entwicklung in der Wiederaufbauphase der Nachkriegsjahre wurde ein besonderes Augenmerk auf die Betreuungssituation und die Entwicklung der Pädagogik gelegt, verbunden mit der Einordnung in die pädagogischen Leitlinien und politisch-sozialen Rahmenbedingungen dieser Ära in Deutschland. Damit will die Diakonie Stetten ihre Verantwortung wahrnehmen für Umstände, Strukturen und Handlungsweisen in dieser Zeit, die für Betreute und Mitarbeitende zum Teil sehr belastend waren. Es ist uns wichtig, unsere Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Persönliche Alltagserfahrungen und die Lebenswirklichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner sind zentral. Ebenso wurden die Erinnerungen der Mitarbeitenden in den Blick genommen.

Mit der Esslinger Kulturwissenschaftlerin Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt, die bereits zahlreiche wissenschaftliche Studien publiziert und zuletzt über die Zwangssterilisation und »Euthanasie« in Esslingen forschte, konnten wir eine erfahrene Wissenschaftlerin ge-

winnen. Uns war es wichtig, eine ausgewiesene Fachwissenschaftlerin zu beauftragen, die in keinerlei Abhängigkeit zur Diakonie Stetten steht und so unvoreingenommen und unbeeinflusst einen Blick von außen auf die Entwicklungen und den Alltag der damaligen »Anstalt Stetten« wirft. Ein eigens gegründeter multidisziplinärer Beirat begleitete die Forschung eng. Die Beiratsmitglieder definierten zu Beginn des Projekts den Forschungsauftrag und diskutierten im Lauf der drei vergangenen Jahre immer wieder den aktuellen Forschungsstand.

Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit waren neben der Forschung im historischen Archiv der Diakonie Stetten sowie anderen Archiven, wie z.B. dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart oder dem Staatsarchiv Ludwigsburg, auch zahlreiche Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden. Sie spiegeln ein breites Spektrum von teilweise auch bedrückenden Erfahrungen wider. Die in den Text integrierten Aussagen lassen die Zeit lebendig werden und entführen gedanklich in eine andere Epoche unserer Einrichtung.

Wir haben uns selbstkritisch und gründlich mit der eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt. Das Ergebnis ist diese auch gestalterisch ansprechende Publikation, die ein Bild des Alltags und der Betreuung in der damaligen »Anstalt Stetten« zeichnet. Das Werk zeigt, wie Menschen mit Behinderungen jeden Alters sowie Mitarbeitende in der damaligen »Anstalt Stetten« wohnten und miteinander lebten, sich versorgten, arbeiteten, später zur Schule gingen, ihre Freizeit verbrachten, Feste feierten und in den späteren Jahren professionell gefördert wurden. Es beschreibt, wie die hier lebenden Menschen strengen Regeln und Konformität zu folgen hatten, wie die strikte Geschlechtertrennung in den Wohngruppen und bei der Betreuung vollzogen wurde und wie Mitarbeitende in diesem System mitlebten – Tag und Nacht, sieben Tage die Woche. Ingolf Zoller, ein Bewohner, der immer wieder zu Wort kommt, resümiert zusammenfassend und anschaulich: »Es gab wenig Individualität. Alles sollte gut laufen, geordnet.«

Es gab kein dezidiertes Prinzip von Gewalt in der damaligen »Anstalt Stetten«. Bereits Ende der 1950er-Jahre verfasste Ludwig Schlaich eine »Dienstanweisung zum Züchtigungsverbot«, in der offiziell festgehalten und bekannt gemacht wurde, dass die Anwendung von Gewalt bei der Betreuung nicht erlaubt sei. Die Praxis sah vielerorts leider anders aus.

Die Publikation verdeutlicht auch, wie sich die »Anstalt Stetten« weiterentwickelte. Die professionelle Ausbildung der Heilerziehungspflege wurde vorangetrieben, die Pädagogik änderte sich und nicht mehr allein die Ordnung der Gemeinschaft stand als Grundidee im Fokus, sondern mehr und mehr die individuelle Förderung.

Einige Charakteristika des damaligen Alltagslebens und der Betreuung sind aus heutiger Sicht aus verschiedenen Gesichtspunkten durchaus kritisch zu sehen. Das Leben und Arbeiten in der Diakonie Stetten ist im Jahr 2018 ein anderes als im erforschten Zeitraum. Die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen, das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen, die Forderung nach Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe durch die UN-Behindertenrechtskonvention sind inzwischen maßgeblich. Wir verantworten die Arbeit im Heute und Jetzt und versuchen, dies bestmöglich zu erfüllen. Der Vorstand begrüßt die im Jahr 2017 neu eingerichtete »Stiftung Anerkennung und Hilfe«, die Menschen, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, finanziell entschädigt. Gleichzeitig wollen wir die Forschungsergebnisse dazu nutzen, weiter zu lernen und Konsequenzen für unser Tun und Handeln zu ziehen – gleichwohl sich vieles in den vergangenen Jahrzehnten bereits gewandelt hat.

Wir danken allen, die zu diesem gelungenen Forschungsprozess beigetragen haben. Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt gilt unser Dank für ihre engagierte und fachliche Forschung, der Projektleitung Hannah Kaltarar und den Beiratsmitgliedern danken wir für die Koordination, Durchführung und Begleitung des Projekts, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ehemaligen Mitarbeitenden für die Schilderungen ihrer Eindrücke und Erlebnisse und zuletzt dem Jan Thorbecke Verlag für die ansprechende Gestaltung des Gesamtwerkes.

Wir wünschen der Publikation eine angemessene Würdigung und eine interessierte Öffentlichkeit. Als Verantwortliche für die Gestaltung der Zukunft unserer Einrichtung und als Mitverantwortliche für die Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft wollen wir aus der Betrachtung der Vergangenheit die richtigen Schlüsse und Impulse ziehen und stets weiter dazulernen.

Stetten, im April 2018

Pfarrer Rainer Hinzen,
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl,
stellvertr. Vorstandsvorsitzender

Vorwort des Beirats

Die diakonische Arbeit der heutigen Diakonie Stetten reicht bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück. Aus ihr entwickelten sich viele differenzierte Angebote, von denen die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor den größten Teil ausmacht. Mit der vorliegenden Publikation ist es gelungen, einen wichtigen Zeitraum näher zu beleuchten, der bislang noch nicht im Fokus der Veröffentlichungen der Diakonie Stetten lag. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stand der Wiederaufbau der damaligen »Heil- und Pflegeanstalt Stetten« im Vordergrund. Was viele nicht wissen, zu dieser Zeit lebten in der Anstalt Stetten Menschen mit jeglichem Hilfebedarf: Ob traumatisierte Männer und Frauen, kranke und schwache Menschen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen – die Anstalt bot diesen Menschen Schutz und Fürsorge, forderte aber auch Arbeitskraft und die strenge Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens sowie die Erfüllung feststehender Pflichten. Besonders kirchennahe Menschen kümmerten sich um die Hilfesuchenden und Bedürftigen. Nach und nach entstanden spezialisierte Angebote und die verschiedenen Schwerpunkte entwickelten sich fachlich, baulich, personell und strukturell maßgeblich weiter.

Für das Forschungsprojekt wurde ein multidisziplinärer Beirat gegründet, bestehend aus Dipl.-Sozialarbeiter Steffen Wilhelm, Dipl.-Sozialpädagoge Michael Bay, dem ehrenamtlichen Archivar und Bautechniker für Bauerneuerung beim Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, Andreas Stiene, Pfarrer Matthias Binder und nach dessen Ausscheiden aus der Diakonie Stetten 2016 Heilpädagoge Udo Trichinger sowie der Empirischen Kulturwissenschaftlerin Hannah Kaltarrar als Projektleiterin. Die Diakonie Stetten bietet ein unglaublich mannigfaltiges eigenes historisches Archiv, einen reichen und geordneten Schatz an Dokumenten, Protokollen, Briefwechseln, Patientenakten, Grafiken und Fotos, die bis ins Jahr 1849 zurückreichen und für die Forschung eine beeindruckende Grundlage boten. So galt es, sich vor allem auf den vom Beirat entwickelten Forschungsauftrag zu fokussieren, der u. a. darin bestand, z. B. die Rahmenbedingungen der Zeit von 1945 bis 1975, die Entwicklung der räumlichen Gegebenheiten, das Alltagsleben im Wohnen, bei der Arbeit und in der Freizeit, die Entwicklung der fachlichen Strukturen oder die Beziehung der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander aufzugreifen. Dane-

ben konnte die Forschung nur gelingen, weil sich zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner sowie ehemalige Mitarbeitende dazu bereit erklärten, ihre Erlebnisse im Rahmen leitfadengestützter Interviews zu schildern und uns dadurch an ihrer Vergangenheit teilhaben lassen. Als weiteren Aspekt bezogen wir Auszubildende der Heilerziehungspflege aus der Ludwig Schlaich Akademie in die Projektarbeit mit ein. Im Rahmen einer Unterrichtseinheit informierten wir in Kooperation mit Dozentin Petra Wolf zusammenfassend über das Projekt und beauftragten die Auszubildenden, selbst Befragungen mithilfe leitfadengestützter Fragebögen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die in besagter Zeit bereits in der »Anstalt Stetten« lebten, durchzuführen. Dadurch hatten die Auszubildenden die Möglichkeit, der Geschichte der »Anstalt Stetten« und der Heilerziehungspflege nachzuspüren und die Erkenntnisse in ihre künftige Arbeit miteinzubeziehen.

In der Aufarbeitung der Heimgeschichte zeichnet die Kulturwissenschaftlerin Gudrun Silberzahn-Jandt ein umfassendes Bild von einer Zeit, in der viel geschah, einer Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, des materiellen Aufschwungs, der Modernisierung und Professionalisierung der Heilerziehungspflege, in der sich bereits viele fachliche und ethische Fragen ergaben, die uns bis heute bewegen. Dem, was geschehen ist – auch der Anwendung von Strafe und Maßregelung, die aufgrund der strikt vorgegebenen Regeln der Zeit gegenüber Verhaltensweisen und Vorkommnissen immer wieder Teil des Alltags waren –, hat sich die Forschung auf bestmögliche Weise angenähert. Es werden Gegebenheiten beschrieben, die nach heutigem Verständnis von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachdenklich stimmen: Nachtruhe ab 20 Uhr im Sommer wie auch im Winter, Einheitskleidung, strikte Geschlechtertrennung, Duschen nach Plan, Passierscheine oder Gottesdienstbesuche als Pflicht, aber auch das permanente gemeinschaftliche Zusammenleben von Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern, das idealisiert als große Familie bezeichnet wurde.

Unser Anspruch an die vorliegende Publikation war es, ein Buch zu schaffen, das sich interessant und abwechslungsreich lesen lässt – auch wenn die erforschten Inhalte nicht immer einfache Kost sind. Es war uns wichtig, das Werk mit vielen Fotos, Dokumentenauszügen und historischen Grafiken anschaulich zu gestalten. Die Leserin und der Leser sollen die Möglichkeit haben, einzelne Kapitel separat lesen zu können. Gleichzeitig soll der wissenschaftliche Anspruch nicht zu

kurz kommen. Aus einer schier endlos erscheinenden Auswahl an Dias und Fotos, die im Historischen Archiv abgelegt sind, mussten wir uns für etwas mehr als 120 Fotos zum Abdruck entscheiden. Diese Aufgabe ist uns aufgrund des beeindruckenden Bildmaterials, das vom Alltag in der damaligen »Anstalt Stetten« und der Betreuung der Menschen auf ganz besondere Weise zeugt, nicht leicht gefallen.

Auch im Hinblick auf die Nennung der Namen der in der Publikation vorkommenden Personen machten wir uns ausführlich Gedanken: So erschien es uns aufgrund von Datenschutzgründen plausibel, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende zu anonymisieren. Lediglich Funktionsträger sowie Interviewpartnerinnen und -partner, die auch Mitarbeitende waren, werden mit eigenem Namen genannt. Für die anderen wurden aus Gründen der Lesbarkeit fiktive Namen vergeben. Hannelore Poré und Ingolf Zoller, die auch heute noch in der Diakonie Stetten leben, kommen in der Publikation immer wieder zu Wort und haben der Veröffentlichung ihres Namens ausdrücklich zugestimmt.

Das entstandene Werk erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber es zeichnet ein anschauliches Bild von der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Mitte der 1970er-Jahre und hilft, diese besser zu verstehen.

Wir danken dem Vorstand, dass er dieses spannende Projekt ermöglicht und gefördert hat. Unser Dank gilt daneben vor allem Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt für die Erstellung des Werkes, Carmen Jandt für die Transkription der Interviews, Monika Bönisch für das Verfassen einzelner Kapitel, Anke Hägele für die wissenschaftliche Beratung sowie Gisela Hack-Molitor für das Lektorat. Wir danken Historiker Hans-Walter Schmuhl für die Bereitstellung seines Leitfadens, den Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt für unsere Forschung anpasste. Den befragten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ehemaligen Mitarbeitenden gilt unser herzliches Dankeschön für ihre besondere Unterstützung, ebenso den Auszubildenden der Ludwig Schlaich Akademie.

Für den Beirat
Hannah Kaltarar



Wiederaufbau nach 1945

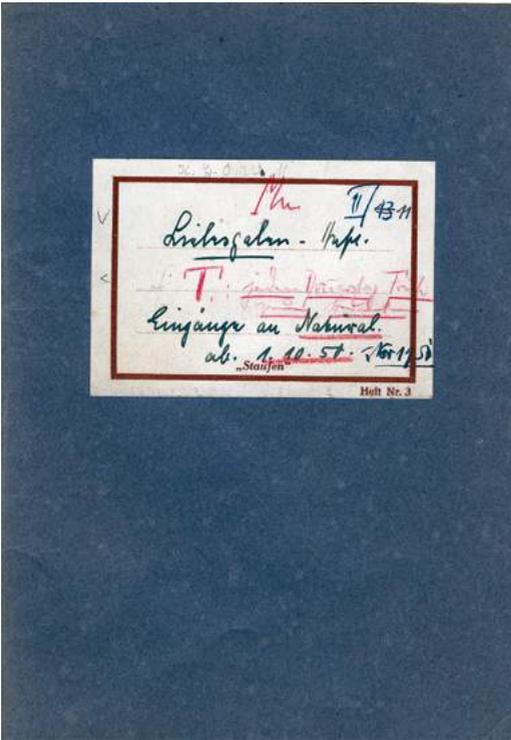
Welt hinter Mauern

Der erste und zunächst einzige Mitarbeiter der Anstalt Stetten nach 1945 war Ludwig Schlaich.¹ Seine Aufgabe war es, die »Zukunft der Anstalt zu klären.«² Was sich heute so einfach anhört, muss als überaus komplex bezeichnet werden. Die Anstalt war bis zu ihrer Schließung 1940 expandiert. Auf dem Gelände waren zu den Unterkünften für die Menschen mit Behinderungen auch Werkstätten, eine Schule sowie ein Krankenhaus hinzugekommen. Nahezu alle Gebäude lagen innerhalb der Schlossmauern. Damit zeigte sich die Einrichtung nach innen und nach außen abgeschlossen. Das gesamte Areal wurde nicht nur von der Dorfbevölkerung, sondern auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den dort versorgten Männern, Frauen und Kindern als eine eigene Welt hinter Mauern wahrgenommen.

Von Beginn an hielt der jeweilige Anstaltsleiter bei Jahresfesten und in den Jahresberichten Rückblick auf die Geschichte der Anstalt. In diesen Selbstdarstellungen wird die Historie als eine fortschreitende Weiterentwicklung pädagogischer und medizinischer Konzepte beschrieben. Die Arbeit selbst wird als christlicher Liebesdienst und Zeichen der Barmherzigkeit³ aufgefasst, was in Begriffen wie »eine Form der Verkündigung Jesu Christi« und »Amt der Kirche«⁴ deutlich wird. Die Anstaltsleitung hatte vor allem in den 1920er- bis 1950er-Jahren die Vision, die Anstalt in Form einer »christlichen Anstaltsfamilie«⁵ aufzubauen. Die größte Zäsur und ein gesellschaftlicher Zivilisationsbruch⁶ erfolgten 1940 mit der Deportation und Ermordung der zunächst aus Kork evakuierten 70 Frauen mit Behinderungen nach Grafeneck und der weiteren 301 in der Anstalt Stetten versorgten Kranken oder als behindert etikettierten Männer, Frauen und Kinder. Weitere 22 zuvor in Stetten lebende Menschen wurden zunächst nach Winnental und von dort aus nach Grafeneck deportiert⁷ und elf nach bisheriger Erkenntnis in Hadamar ermordet.⁸

Unterroffiziere, Umsiedler und Stuttgarter Kranke

Die Anstalt wurde auf Veranlassung von Kreisleiter Richard Drauz⁹ in seiner Funktion als Einsatzführer der Volksdeutschen Mittelstelle des Gaues Württemberg-Hohenzollern für Umsiedler aus der Bukowina¹⁰ Ende 1940 beschlagnahmt. Bereits vor Juli 1941 waren diese Familien



Es wurde genauestens Buch darüber geführt, was und wie viel der Anstalt Stetten an Lebensmitteln gespendet wurden.

weiblichen Arbeitsdienstes und als Katastrophenküche für Stuttgart, bis sie nach Kriegsende als Unterstände für Straßenreinigungsgeräte genutzt wurden. Zwei Gebäude, das Wohnhaus und eine Scheune, wurden bei einem Fliegerangriff zerstört.

Mit Kriegsende entfiel die Verwendung als Katastrophenküche, weshalb eine Rückgabe der Hangweide bereits 1945 und somit relativ rasch möglich war. Die Verhandlungen bezüglich der anderen Gebäude in der Anstalt Stetten gestalteten sich hingegen überaus langwierig und schwierig. Für jede einzelne Immobilie verfasste Schlaich Bittgesuche. Im Januar 1946 bat Ludwig Schlaich die Verwaltung der städtischen Krankenhäuser in Stuttgart darum, die alte Schlosserei wieder zurückzugeben, damit die Anstalt dort landwirtschaftliche Arbeiter unterbringen könne.¹⁸ Obgleich er anbot, die notwendigen Renovierungsarbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen, erhielt er dennoch eine Absage. Da die Klinikgebäude in Stuttgart derart zerstört waren, dass an eine schnelle Rückkehr nicht zu denken war, verzögerte sich die Rückgabe wiederholt.

Wiederbelegung durch die Anstalt

Das erste Gebäude, das die Anstalt in Stetten im April 1948 wieder beziehen konnte, war das ehemalige Männerhaus.¹⁹ Während des

wieder ausgezogen, und die Gebäude wurden nun ab August¹¹ von der Luftwaffe als Unteroffiziersschule genutzt. Mit der Luftwaffe hatte die Einrichtung, dies notiert Schlaich eigens, zumindest einen ordnungsgemäßen Mietvertrag abgeschlossen.¹² Ab November 1943 wurden einzelne Abteilungen der Krankenhäuser der Stadt Stuttgart nach Stetten ausquartiert,¹³ so die Augenklinik¹⁴, die Frauenklinik, eine chirurgische und eine innere Abteilung, die Hals-Nasen-Ohren-Klinik¹⁵, die Kieferabteilung und Teile des Kinderheims¹⁶. Schlaich betonte stets, dass die Anstalt nicht enteignet worden sei, und benutzte stattdessen den Ausdruck, die Anstalt sei nur »stillgelegt« und mitsamt dem Inventar »gemietet« worden.¹⁷

Die Gebäude auf der Hangweide waren nicht von den Krankenhäusern der Stadt Stuttgart belegt, sondern dienten als Lager des

wie oben beschrieben.

weiblichen Arbeitsdienstes und als Katastrophenküche für Stuttgart, bis sie nach Kriegsende als Unterstände für Straßenreinigungsgeräte genutzt wurden. Zwei Gebäude, das Wohnhaus und eine Scheune, wurden bei einem Fliegerangriff zerstört.

Wiederbelegung durch die Anstalt

Krieges hatten die Städtischen Kinderheime Stuttgart²⁰ dieses Haus belegt. Voll Freude berichtet Schlaich im Jahr 1948: »Wir sind daran, es [...] herzurichten, und hoffen, es in Bälde belegen zu können. [...] Im Männerhaus werden im zweiten Stockwerk unsere erwachsenen Männer untergebracht. Sie werden, soweit sie nicht pflegebedürftig sind, in der Landwirtschaft, Schreinerei, Schuhmacherei und Schneiderei beschäftigt und ausgebildet, außerdem in unserer Handweberei. [...] Im ersten Stockwerk des Männerhauses werden schulpflichtige Knaben und Mädchen wohnen.«²¹ Zudem war beabsichtigt, im Erdgeschoss des Männerhauses eine Kleinkinderabteilung zu eröffnen.²² Die Planungen sahen vor, die Hangweide vornehmlich »mit

11 11

Herbst -Lebensmittelsammlung 1951.

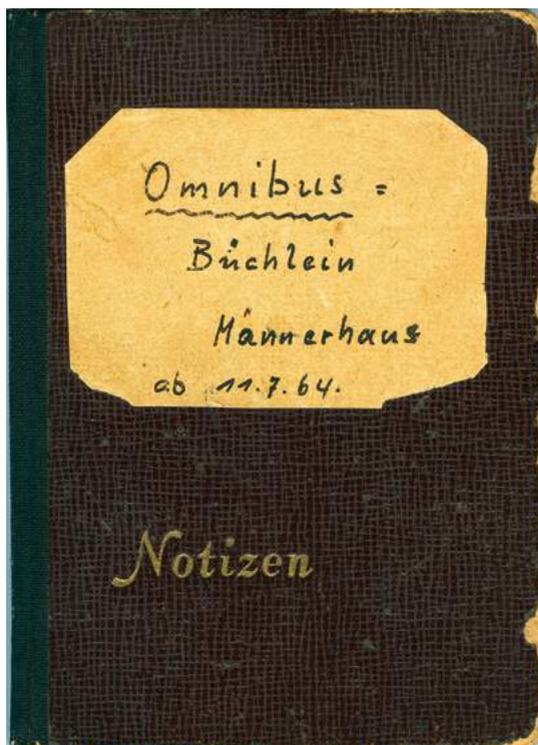
In der Gemeinde Unterboihingen wurden gesammelt:

Kartoffeln 60 Pfund ✓
 Obst, frisch 40 " ✓
 Obst, getrocknet -
 Gemüse, verderblich 10 Köpfe Blumenkohl ✓
 Gemüse, haltbar 2 Pfund gelbkürbis, 18 Köpfe Kohl, 31 Köpfe Sellerie ✓
 Karotten -
 Zwiebeln 6 Pfund ✓
 Eier -
 Brot und Brotgetreide -
 Mehl 11 Pfund, 20 Pf = 31 Pf. ✓
 Nährmittel: 8 Pfund, 9 Pf. = 17 Pf. ✓
 Fett und Öl
 Nulsenfrüchte: 7 1/2 Pfund Bohren u. 2 Dosen Erdbeeren ✓
 Teigwaren 5 1/2 Pfund, 6 1/2 = 12 Pf. ✓
 Wein -
 Obstsaft -
 Kaffeersatz - 1 Pf. ✓
 Grieß und Reis etc 21 Pfund ✓
 Zucker 2 Pfund, 2 Pf = 4 Pf. ✓
 Verschiedenes: 2 1/2 Pfund Quittenquast ?
 Geld 25 Sch

Die Gaben wurden am 19. Oktober durch
 für das Heim in Stetten abgeholt
 Unterboihingen, dem 19. Oktober 1951
 Evang. Pfarramt

Ernst Figgler
 Hannes Klinger

Lebensmittel waren nach dem Krieg rar und wurden dringend zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner benötigt.



Im sogenannten »Omnibus-Büchlein« wurden die jeweiligen Fahrten und somit auch das Verlassen der Anstalt festgehalten.

erwachsenen und jugendlichen Weiblichen«²³ zu belegen. »Im Nebenhaus der Hangweide wird noch eine Kolonne männlicher Gärtner hausen.«²⁴ Im März 1948 bat Ludwig Schlaich die Verwaltung des Katharinenhospitals darum, das Rößle zu räumen und wieder für die Anstalt zur Verfügung zu stellen. Ausführlich erläuterte er die Lage: »Wir können aber auf die Dauer nicht verantworten, männliche und weibliche jugendliche und erwachsene Schwachsinnige und Epileptische in einem und demselben Haus unterzubringen. Aus arbeitstherapeutischen Gründen und um die Gelegenheit zur Ausbildung von Pfleglingen in der Landwirtschaft uns zu erhalten, müssen wir aber in unserem Männerhaus, Ihrem jetzigen Bau IV, männliche Kranke unterbringen; und auch unsere Hangweide kann wegen ihrer einsamen Lage an der Straße auf die Dauer nur mit männlichen Kranken belegt werden. Wir brauchen daher dringend ein vom Männerhaus und Hangweide getrenntes Pflegehaus, in dem wir eine kleine weibliche Abteilung unterbringen können, die zur Mithilfe in Haus, Küche, Waschküche und Flickstube jener beiden Häuser notwendig ist.«²⁵ Mit dieser Darstellung zeigt sich, wie insbesondere die Bewohnerinnen als Arbeitskräfte benötigt und eingeplant wurden.

Nahezu zeitgleich erhielt die Anstalt von der Gemeinde Stetten »das Pfleglingsbad des Schwimmbads samt Tummelplatz«²⁶ zurück. Deutlich wird in der weiteren Darstellung als Problem die extreme Platznot und Enge: »Wir werden dann in der Hangweide und im Männerhaus, in denen früher 100 Pfleglinge wohnten, deren 190 bis 200 unterbringen und damit auf ein Viertel der einstigen Belegung unserer Gesamtanstalt kommen.«²⁷ Da die Anstalt Ende 1948 das Weraheim der Stiftung Zufluchtsstätten pachten konnte,²⁸ änderte Schlaich das Belegungskonzept, und es wurden nun im Weraheim Kleinkinder aufgenommen.

Als die Stadt Stuttgart Ende 1948 die Hals-Nasen-Ohrenklinik des Katharinenhospitals fertiggestellt hatte, ging Schlaich davon aus, dass das Knabenhaus, in dem die Klinik bisher untergebracht war, nun geräumt werde. Doch die Stadtverwaltung gab zum 1. Februar 1949

nur das »Rößle« frei. Als Begründung führte die Stadt Stuttgart an, der Neubau der zerstörten Gebäude werde 20 Millionen DM kosten, die zum Teil von der Stadt Stuttgart, zu einem anderen Teil über Staatskredite finanziert werden müssten,²⁹ weshalb an eine rasche Lösung nicht zu denken sei. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner und damit auch die Enge nahmen somit stetig zu, und Schlaich schrieb: »So haben wir Ende April 1949 auf der Hangweide 80 Betten, im Männerhaus 120, im Rößle 12 und im Weraheim in Hebsack 60, zusammen 272 Betten (gegenüber 760 Betten vor dem Krieg).«³⁰

Ortsfrage

Während Schlaich weiter um jedes Gebäude rang, wollten die Gemeinden Stetten und Rommelshausen, dass das Land Württemberg-Baden überprüfen solle, inwieweit die Anstalt nicht an einen anderen Ort ausweichen könne. In einer Bürgerversammlung in Stetten Anfang Dezember 1948 brachten die dort Anwesenden lauthals ihren Unmut gegen eine Wiederaufnahme der Anstaltsarbeit in gleichem Ausmaß wie 1940 vor. Vordergründig ging es um das Thema der Wasserversorgung – tatsächlich aber um das Anliegen der Gemeinde Stetten, die Turnhalle der Anstalt, wenn sie denn freigegeben werde, für die Kinder und Jugendlichen der Schule des Dorfes und der ortsansässigen Vereine nutzen zu wollen. Die Bürger Stettens befürchteten, dass die Halle als Schlafsaal für die Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalt Verwendung finden würde. Die Anstalt wurde durch ihre in der Vergangenheit getätigten Grundstückskäufe als Preistreiberin gebrandmarkt. Ludwig Schlaich selbst war der Bürgerversammlung im Dezember 1948 absichtlich ferngeblieben, um »keine Angriffe gegen die Anstalt zu provozieren«³¹. Tatsächlich fielen in dieser Sitzung Äußerungen über Schlaich in der Art, dass er kein Seelsorger, sondern ein Kaufmann sei und für »reicher Leute Schwachsinnige«³² immer Platz habe, nicht aber für die Armen. Der Wunsch einiger Wortführer in der Versammlung, unter anderem des ehemaligen Ortsbauernführers Konzmann, war: »die Anstalt solle mit ihren Schwachsinnigen auf die Alb oder den Schwarzwald, aber nicht in der Mitte des Landes vor den Toren der Hauptstadt bleiben.«³³ Ludwig Schlaich schlug in dieser sehr emotionalen Diskussion der Gemeinde Stetten zum einen vor, jedweden Grundstückskauf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters durchzuführen, zum anderen entwarf Schlaich eine neue Strategie. Diese hieß, man solle sich gegen

Stuttgart verbünden: »die Gemeinde soll mit Vertretern von Schule u. Turnerschaft bei der Stadtverwaltung [Stuttgart, d. Verf.] dahin vorstellig werden, daß uns das KN [Knabenhaus, d. Verf.] oder Gä [Gärtnerhaus, d. Verf.] zurückgegeben wird, damit Stetten die Turnhalle weiter nützen kann.«³⁴

Fremdenverkehr statt Behindertenfürsorge

Die generelle Haltung der Gemeinden Rommelshausen und Stetten gegen die Wiederbelegung mit Menschen mit Behinderungen blieb weiter bestehen. In einer großen Anfrage in der Landtagssitzung Ende Januar 1949 wurde über die Rückgabe oder einen Neuanfang an einem anderen Ort diskutiert. Der Innenminister Württemberg-Badens, Fritz Ulrich (SPD), fasste zusammen: »Die Gemeindeverwaltungen und Bürgerversammlungen von Stetten und Rommelshausen wünschen allerdings, daß diese Anlagen nicht mehr mit Schwachsinnigen belegt werden, sondern anderweitige Verwendung finden sollen. Diese Wünsche sind verständlich und fordern ernste Beachtung (Fremdenverkehr!). Ob es möglich ist, die Anstalt von dort weg zu verlegen, muß gewissenhaft geprüft werden. Es hängt davon ab, ob anderweitig geeignete Plätze ausfindig gemacht werden können.«³⁵

Männer und Frauen waren in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht. Hier sind im Hintergrund das Krankenhaus und das Männerhaus zu sehen.



Der Waiblinger Landtagsabgeordnete der Demokratischen Volkspartei Gottlob Kopp plädierte dafür, das Thema im Finanzausschuss zu behandeln, und fragte nach, ob nicht die Möglichkeit bestehe, »eine ortsabgelegene Kaserne«³⁶ für diese Menschen zu bekommen. Die Ergebnisse des sozialpolitischen Ausschusses fasste Maria Raiser³⁷, CDU-Abgeordnete und zugleich Vorstandsmitglied der Frauenabteilung des Evangelischen Volksbundes, zusammen: »Es sei festgestellt worden, daß man die Anstalt nicht zwingen könne, ihr Eigentum aufzugeben, es also gegen eine nur pachtweise überlassene Kaserne einzutauschen. Die Gemeinden Stetten und Rommelshausen könnten also nicht damit rechnen, daß in ihnen etwa eine Industrie eingerichtet werde. Wenn sich nichts Geeignetes fände, müßten sich eben die Gemeinden mit dem Verbleib der Anstalt abfinden. Es sei hier ja kein eigentlicher ›Fremdenverkehr‹ mit Kurgästen; die Viertelestrinker würden sich ja wohl kaum abhalten lassen durch den Anblick unserer Pfleglinge.«³⁸ Gleichwohl war die Kommission damit beauftragt, die Anstalt Stetten und Ersatzgebäude zu besichtigen. Im Vorfeld des geplanten Besuchs kam es zu weiteren Konfrontationen mit Vertretern der Stadt Stuttgart: Oberbürgermeister Arnulf Klett verwies im Januar 1949 darauf, dass nach dem im November 1943 abgeschlossenen Pachtvertrag, der eine mögliche Vertragsauflösung bei Kriegsende vorsah, im Oktober 1945 ein neuer mit regulären Kündigungsfristen abgeschlossen worden war. Erboast zeigte sich Klett darüber, wie Ludwig Schlaich auf Konferenzen der Inneren Mission, in Versammlungen vor evangelischen Kirchengemeinden und in seinen Predigten die Notlage der Kranken im Krankenhaus und die der Menschen mit Behinderungen gegeneinander ausspielte und bewertete. So soll Schlaich in einer Predigt gesagt haben, »alle diejenigen Personen, welche in das Krankenhaus Stetten gehen oder Familienangehörige dorthin verbringen, würden sich an den armen Epileptikern und Schwachsinnigen versündigen«.³⁹

Im März 1949 besuchten die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses die Zweiganstalt Rommelshausen. Sie wurden begleitet von einer Delegation der Stadtverwaltung Stuttgart, dem Rommelshausener Bürgermeister Paul Käßer und einigen Gemeinderäten.⁴⁰ Schlaich stieß erst später dazu, da er – falsch informiert – am falschen Ort, nämlich auf der Hangweide, die Abordnung erwartet hatte. Die Vertreter von Rommelshausen unterstrichen, so fasste Schlaich zusammen, ihren Wunsch, »die Anstalt anderweitig unterzubringen, da die Gemeinde unsere Grundstücke für ihre Bürger haben und in der An-

Heilanstalt Stetten i. N.

Eintrittsausrüstung der weiblichen Pfleglinge.

| | |
|--------------------------|------------------------------------|
| 2 Sonntagskleider | 3 Handtücher |
| 2 Werktagskleider | 1 Paar Handschuhe für Winter |
| 1 Wintermantel | 2 Paar Lederschuhe |
| 2 Unterröcke | 1 Paar Hausschuhe |
| 2 Hüftenthaler | 1 Kamm |
| 1 Hüftgürtel | 3 Waschlappen |
| 4 Hemden | 1 Zahnbürste |
| 2 Nachthemden | 1 Unterleintuch |
| 4 Unterbeinkleider | 1 Oberleintuch od. Deckbettüberzug |
| 6 Damenbinden mit Gürtel | 1 Kissenüberzug |
| 2 Werktagsschürzen | 2 Unterlagen |
| 1 Sonntagschürze | 1 Matraze |
| 6 Taschentücher | 1 Kopfteil |
| 2 Paar Sommerstrümpfe | 1 Kissen |
| 2 Paar Winterstrümpfe | 3 Wolldecken oder 1 Federbett |

Bemerkung: Für Unreinliche sind Gummieinlagen mitzubringen. Obige Ausstattung ist als Mindestausstattung zu verstehen. Sämtliche Stücke müssen gut erhalten und mit dem vollen Namen des Pfleglings gezeichnet sein. Beschaffung des Ersatzes für unbrauchbar gewordene Ausrüstungsstücke ist Sache des Vertreters des Pfleglings.

Mitzubringende Papiere.

| | |
|------------------------------------|--|
| Ärztliches Zeugnis. | Lebensmittelabmeldung „S“ (in Gemeinschaftsverlegung) mit Kartoffel, Eier, Seifen-, Kurz- waren usw. Karte. |
| Beantworteter Fragebogen. | Impfschein. |
| Familienregisterauszug. | Schulzeugnis. |
| Geburtsurkunde. | Heiratsurkunde. |
| Taufschein. | Kostenverpflichtungsurkunde. |
| Kenntkarte oder Personalausweis. | |
| Polizeiliche Abmeldebefcheinigung. | |

Es war genauestens vorgeschrieben, was die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihrem Eintritt in die Anstalt Stetten mitbringen mussten. Für Frauen, Männer und Kinder gab es gesonderte Vorgaben, für alle gemeinsam war z. B. das Bettzeug.

stalt gerne einen steuerzahlenden Unternehmer untergebracht haben wolle«.⁴¹

Schlaich gab sich bei diesem Termin kompromissbereit, stellte aber hohe Ansprüche an ein alternatives Areal. »Geeignet sei ein Anwesen, wenn es die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten, Grundstücke für Gärtnerei und Landwirtschaft, Räume für Lehr- und Beschäftigungsbetriebe und genügend Areal für eine freie Bewegung schwächerer Kinder innerhalb der Anstalt biete. Der Ausbau einer Kaserne für unsere Zwecke [...] werde ca. 2 Millionen DM erfordern, die nicht die Anstalt, sondern u. E. [unseres Erachtens, d. Verf.] die unseren Umzug wünschenden Stellen zu bezahlen hätten.«⁴² Klar for-

multierte Schlaich seinen Wunsch: Man solle Stuttgart mit Krediten derart unterstützen, dass Stetten schnell geräumt und somit für die Belegung mit Menschen mit Behinderungen frei werde.

Nachdem die Stuttgarter Krankenhäuser mittels Staatskrediten wiederaufgebaut wurden, fanden nach und nach der Auszug aus Stetten und eine Rückgabe statt.

Auszug der Stuttgarter Krankenanstalten und Rückgabe der Gebäude

Nach und nach gab die Stadt Stuttgart die gepachteten Gebäude an die Anstalt Stetten zurück. Bis 1952 nutzte die Anstalt wieder alle Gebäude bis auf das Schweizerhaus in Rommelshausen.

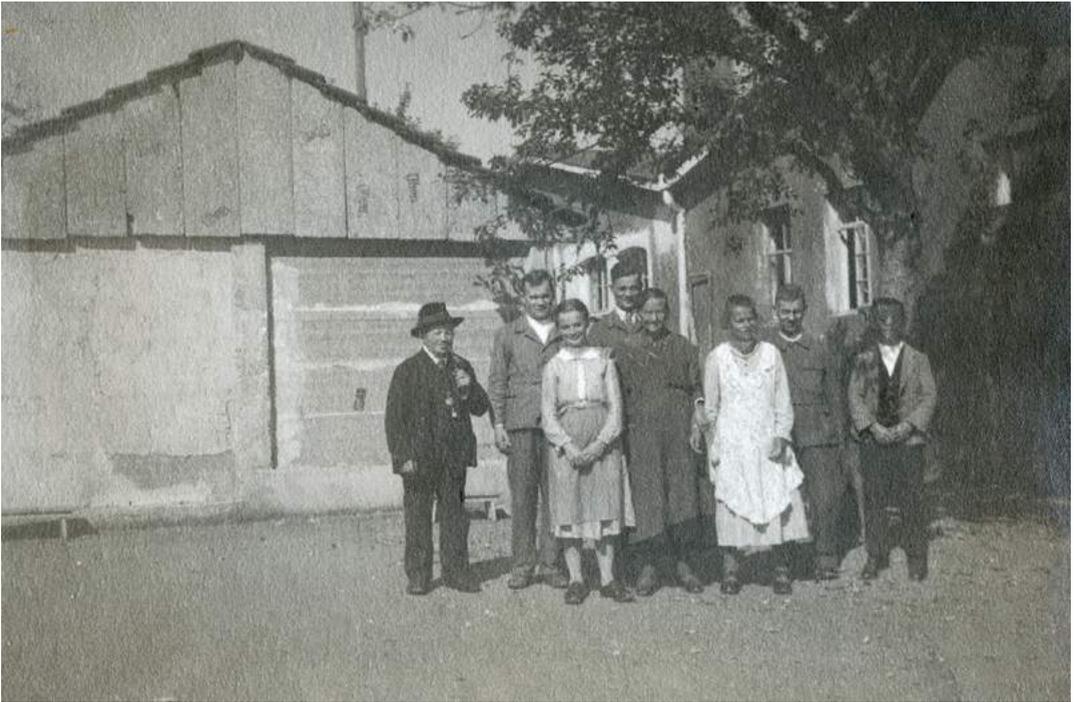
| Rückgabedatum | Gebäude | Nutzung |
|---|-------------------------------|---|
| Oktober 1945 | Hangweide | Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Werkstätten, Landwirtschaft |
| Mittwoch, 14. April 1948 | Männerhaus | Bewohnerinnen und Bewohner, Schule |
| Juli 1948 | Schwimmbad | |
| Dienstag, 1. Februar 1949 | Rössle | erwachsene Kranke |
| April 1949 neu gepachtet | Weraheim Hebsack | 58 vorschulpflichtige Kinder Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Herbst 1950 | Knabenhaus | Knabenhaus wird seit November 1950 als Schulhaus genutzt. Wohnraum für ruhige Kinder |
| Herbst 1950 | Gärtnerhaus | Wohnraum für ruhige Kinder |
| Freitag, 30. November 1951 | Mädchenhaus (=Johanniterhaus) | Volkshochschule für die Anstalt. Wohnraum für Mädchen und Frauen |
| Freitag, 30. November 1951 | Handwerkergebäude | |
| Mittwoch, 1. August 1951 | Turnhalle | |
| Mittwoch, 1. August 1951 | Schreinerei | |
| Freitag, 30. November 1951, bis 31. März 1952 Auszug vorgesehen | Krankenhaus | erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner; einige Räume wurden erst später geräumt |

| Rückgabedatum | Gebäude | Nutzung |
|--|--------------------------|---|
| Mai 1952, 7. November 1952 erstmalige Belegung | Schloss und Nebengebäude | Mädchen, Frauen, Jungen, Männer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| noch nicht geräumt | Kinderheim Rommelshausen | |

Stand 1952

Betteltouren und Spenden

Zeitgleich mit der Rückgabe der Gebäude bemühten sich Ludwig Schlaich sowie der Verwalter Hellmut Kühnle darum, Einrichtungsgegenstände wiederzubeschaffen. Der Erwerb von Lebensmitteln, Kleidung und allen anderen Gütern war durch ein Zwangswirtschaftssystem mittels Bezugsscheinen stark reglementiert. Dennoch berichtete Schlaich im Oktober 1945 von einer erfreulichen Lebensmittelversorgung: »Kartoffeln haben wir uns für 1.1. bis 31.3.46 für 100 Personen zuweisen lassen. Ausserdem haben wir die Lebensmittelsammlungen des kirchl. Hilfswerks von Beinstein und Strümpfelbach erhalten, dabei ziemlich viel Kartoffeln, Zwiebeln und Obst, das wir zum grössten Teil für unsere landwirtschaftlichen Angestellten vermosten, z. T. dörren und nur zum kleinsten und haltbarsten Teil in den Keller legen.«⁴³ Die Lage verschlechterte sich jedoch zusehends. So erwähnte Anna Kaiser, eine der ersten Mitarbeiterinnen der Hangweide, dass im Frühjahr 1946 nichts zu essen dagewesen sei.⁴⁴ Die Nahrungsmittelknappheit traf vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Hangweide sehr hart. Daher kam nun jede noch so kleine Spende gelegen. So wurde die Tradition der Herbstsammlungen in den Kirchengemeinden wiederaufgenommen und über das Gespendete genau Buch geführt, egal ob es sich um zwei Pfund Pflirsiche, 400 Pfund Kartoffeln oder zwei gebrauchte Stühle und Essbesteck handelte.⁴⁵ 1947 wurde auch die Anstalt mit der Zusatzversorgung der von der amerikanischen Besatzung ins Leben gerufenen Hoover-Stiftung bedacht. Dies bedeutete, dass alle Kinder und Jugendlichen eine zusätzliche Mahlzeit von 350 Kilokalorien erhielten.⁴⁶ Und 1949 liess die German Youth Activities, eine sich für die Jugend engagierende Organisation der amerikanischen Armee⁴⁷, Weihnachtsgeschenke an Kinder unter 16 Jahren und an alte Pflegebedürftige verteilen.⁴⁸ Die Kinder erhielten einen Geschenkkorb mit Spielzeug und Süßigkeiten, die alten Heimbewohner einen Schal und Rauchwaren.



Bewohnerinnen und Bewohner auf der frühen Hangweide.

Materialmangel

Durch die Zwangsbewirtschaftung und den Materialmangel waren für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten auf der Hangweide viel Organisationstalent und ein langer Atem nötig. Wie komplex die Materialbeschaffung sein konnte, schilderte Ludwig Schlaich im ersten Nachkriegsjahresbericht: »Die Ziegelsteine haben wir uns selbst aus unserem durch Fliegerbomben zerstörten Haus und aus den Luftschutzbauten des Krankenhauses in Stetten geholt; [...] In unzähligen Verhandlungen mit der amerikanischen und französischen Militärregierung, mit den Forstdirektionen in Tübingen und Stuttgart, mit Forstämtern, Sägewerken und Holzhändlern haben wir darum gerungen, das nötigste Holz für die Türen, Fenster und Fußböden und für die Tische, Stühle, Schränke und Regale zu bekommen. [...] Um Bettstellen zu bekommen, kauften wir Stahlfedermatratzen aus dem aufgehobenen Arbeitslager einer Fabrik. Um die dazu fehlenden Kopf- und Fußteile geliefert zu bekommen, bemühten wir uns monatelang um die Einkaufsgenehmigung und Lieferungszusage für Azetylen-gas, mit dem sie geschweißt werden sollten.«⁴⁹

Zudem waren die Anstalt wie auch die Bürgerinnen und Bürger, die weder Immobilien, Grundstücke noch Sachwerte besaßen, von

der Währungsreform im Jahr 1948 hart getroffen. Der Umtauschkurs von Reichsmark zur Deutschen Mark entsprach zehn zu eins. Schlaich vermerkte im Jahresbericht: »Sie [die Währungsreform] hat auch die Anstalt vollends ganz arm gemacht: nach dem Verlust all unseres Inventars und unserer Vorräte 1940 haben wir nun 1948 auch die Spargelder verloren, die uns die Beschaffung der nötigsten Einrichtung und Pflegemittel hätten erleichtern sollen. Schlimm ist, daß wir selbst für die Einrichtung des Männerhauses [...] vor der Währungsreform den größten Teil der seit August 1947 beantragten und immer wieder reklamierten Bezugsscheine nicht erhalten konnten. So haben wir noch keine Matratze, kein Stück Bettwäsche, keinen Schrank, keinen Stuhl, viel zu wenig Tische und Bettstellen usw. erhalten.«⁵⁰ 1947 wurden 40 Meter Schürzenstoff auch über Bezugsberechtigungsschein bestellt. Dieser Stoff konnte zumindest bedarfsgerecht verwendet werden, ob zu Schürzen, Tisch- oder Geschirrtüchern.⁵¹

Rückerstattungsversuche

Die Anstalt Stetten konnte die Verkäufe von Inventar, die 1941 aufgrund der Schließung der Anstalt getätigt worden waren, auf der Grundlage des Rückerstattungsgesetzes als ungültig anfechten und somit um die Rückgabe des Eigentums bitten. Recht aufwändig versuchte sie, ihr Inventar von Privatpersonen, Firmen und anderen Heimen der Inneren Mission – wie der Karlshöhe in Ludwigsburg – wiederzuerhalten, die dieses direkt oder über Umwege erworben oder leihweise übernommen hatten. So fand beispielsweise das St.-Paulusheim in Neckarsulm, das als Umsiedlungslager zweckentfremdet worden war, nach Kriegsende Bettwäsche und Matratzen vor, die mit »Heilstätte Stetten« versehen waren.⁵² Die Oberin des St.-Paulusheims⁵³ führte 1946 auf Nachfrage als Stettener Eigentum neben Bettwäsche noch 15 Matratzenteile und 4 Keile an und verwies darauf, dass diese Stücke sehr abgenutzt und »wohl auch nicht frei von Ungeziefer (Wanzen)«⁵⁴ seien. Sie bat dann um Abholung der Gegenstände. Trotz des Hinweises auf den Ungezieferbefall verlangte Schlaich diese Dinge zurück und organisierte die Rückholung. Ein Versand per Bahn kam nicht in Frage, da dies »heutzutage zu riskant« sei »bei so begehrten Gegenständen«, so Schlaich.⁵⁵ Damit sprach er diesen abgenutzten Dingen einen weitaus größeren Wert zu als einem möglicherweise in Geldwert ermittelten Schätzwert. Um Geld zu sparen, wurden die Gegenstände mit einem Auto der Caritas transportiert.



Bewohner und Mitarbeiter transportieren Äste und Gestrüpp von der Hangweide.

Vielfach waren die Einrichtungsgegenstände durch mehrfache Umzüge oder aufgrund von Fliegerangriffen wie in Reutlingen im Bruderhaus der Gustav-Werner-Stiftung zerstört oder massiv abgenutzt. Manches Mal handelte es sich um Gegenstände geringen Wertes, für welche die Transportkosten in keinem Verhältnis zu den Anschaffungskosten standen, wie Waschkörbe, Strohsäcke oder ein Papierkorb, ein anderes Mal ging es um so besondere Sachen wie einen Limonade-Flaschenapparat oder ein aus dem Verwaltungsbüro stammendes Landschaftsgemälde.

1949 waren noch elf Verfahren anhängig und wurden vor dem Amtsgericht Stuttgart verhandelt: unter anderem mit der Fürsorgeanstalt Schönbühl, Kreis Waiblingen; der Firma Gottlob Gühning in Ebingen bei Balingen und dem ehemaligen Verwalter Ernst Ebinger in der Anstalt Stetten.⁵⁶ Das Gericht war dabei stets bemüht, einen Vergleich und somit an die Anstalt Stetten gerichtete Ausgleichszahlungen herbeizuführen.

Strohsäcke statt Matratzen

Um trotz des Mangels Behinderte und Kranke aufnehmen zu können, mussten die zu Verpflegenden oder ihre Angehörigen beim Eintritt gut erhaltene Bettwäsche, eine Matratze und eine Wollbettdecke bzw. ein Federdeckbett selbst mitbringen.⁵⁷ Dennoch hatten noch in

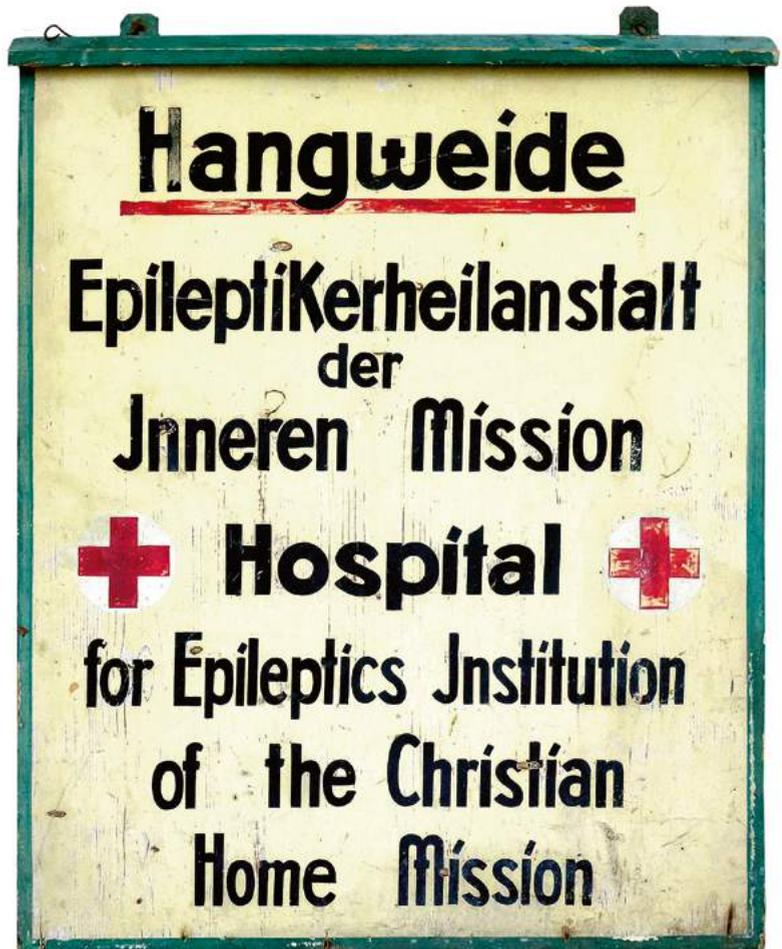
den nächsten Jahren nicht alle eine Matratze, manche schliefen weiterhin auf Strohsäcken. Obgleich sich der Konsumgütermarkt deutlich verbessert hatte, waren einige Waren weiterhin knapp. So konnte beispielweise Spreu für die Strohsäcke nur schwer beschafft werden.⁵⁸

Anfang der 1950er-Jahre schien sich die Situation etwas zu entspannen. Die Belegungszahlen stiegen an und es konnten durch die Pflegegelder regelmäßige Einnahmen verbucht werden. Die Spendenfreudigkeit ließ sich durch die Werbung für sogenannte Liebesgaben, die in den Jahresberichten erschien, erhöhen. Wiederholt wurde die Anstalt zudem mit großen Spenden internationaler Organisationen bedacht. Zum Beispiel lieferte die International Refugee Organisation sechs Eisenbahn-Waggons gefüllt mit Betten, Schreibtischen, Decken, Schränken und »vielerlei Kleinkram«.⁵⁹ Auffallend ist überdies, wie rege der Verwalter Hellmut Kühnle ab dem Jahr 1949 Bestellungen tätigte und dazu Anschaffungsmuster bei den Herstellern oder den großen Warenhäusern anforderte. Kühnle orderte im November 1949 eine Mustersendung von zehn Tafeln Schokolade bei einem geplanten Einkauf von 150 Tafeln.⁶⁰ Er kaufte einfaches Aluminiumbesteck bei der Firma Ritter in Esslingen⁶¹ und forderte bei einer Solinger Firma Musterlöffel an, die jedoch beim Test durchfielen, da sie den Glanz nach einem halben Jahr verloren hätten⁶². Er bestellte bei der Textil-Manufaktur Schöpflin Frauenträgerschürzen oder in Hamburg Herrenanzüge aus Baumwollcord. Geschirr wurde wiederholt in unterschiedlicher Qualität jeweils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Bewohnerinnen und Bewohner eingekauft: Schöpflöffel besserer Ausführung orderte Kühnle für das Personal, solche aus Aluminium für »Pflegerlinge«.⁶³ Die verbesserte finanzielle Lage der Anstalt zeigt sich auch in einem Beschluss, Ludwig Schlaich, dessen Wohnung in Heilbronn bei dem großen Bombenangriff am 4. Dezember 1944 völlig zerstört worden war, eine Übergangshilfe von 2000 DM für die Anschaffung von Möbeln zu gewähren.⁶⁴

Luxuriös wirkt gar die Ausstattung, die Kühnle 1952 für sein Büro bei der Firma Behr in Wendlingen auswählte. Dabei handelte es sich um nussbaumfarbene Anbaumöbel aus afrikanischem Birnbaum, dazu Stühle aus Buchenholz, passend zu den anderen Möbeln gebeizt. Allein die Anrichte kostete 174 DM, die gesamte Einrichtung 1332 DM. Zu gleicher Zeit wurde Inventar für Jugendliche angeschafft, das lediglich aus einem Bett aus Stahlrohr zu 32 DM sowie einem Nachttischchen zu 32,90 DM bestand.⁶⁵

Entschädigungsverfahren

Als im August 1949 das Entschädigungsgesetz des Landes Württemberg-Baden in Kraft trat, stellte auch die Anstalt einen Antrag⁶⁶ und erhielt im Oktober 1951 75.000 DM Wiedergutmachungsleistung. Dieser Betrag war gesetzlich als Höchstbetrag pro Einzelfall festgeschrieben. Ludwig Schlaich legte dagegen Widerspruch ein und argumentierte, dass es sich um vier selbstständige Einrichtungen gehandelt habe und daher jeder der Höchstbetrag zustünde. Erfolg erhoffte sich Schlaich, da die israelitische Kultusvereinigung ähnlich argumentiert hatte und erfolgreich gewesen war. Ihr war zunächst der Höchstbetrag für die Zerstörung aller Synagogen zugesprochen worden. Nachdem sie Einspruch erhoben hatte, wurde für jede einzelne zerstörte Synagoge der Höchstbetrag angesetzt.



Das Schild symbolisiert den Wiederbeginn der Einrichtung und war am Eingang der Hangweide angebracht.

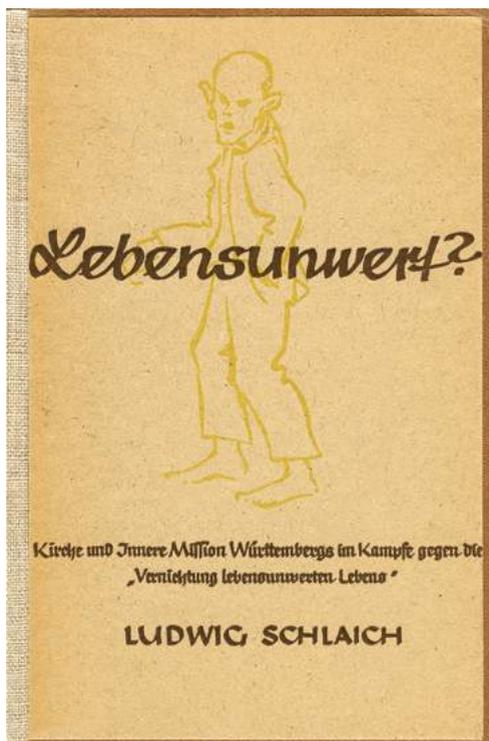
Auf diese Auslegung des Gesetzes stützte sich die Anstaltsleitung in einem Revisionsverfahren und gab an, dass es sich bei der zwangsweisen Schließung um vier selbstständige, räumlich getrennte Betriebe gehandelt habe und für jeden die Höchstsumme anzusetzen sei. Schlaich führte hier auf: »a) in Stetten ein Pflegebetrieb, der das Krankenhaus, das Mädchenhaus und das Gasthaus ›Rössle‹ umfasste. [...] b) in Stetten einen Ausbildungsbetrieb, der das Schloss, das Knabenhaus, das Schulhaus und die Werkstättengebäude umfasste [...] c) eine Zweiganstalt in Rommelshausen, in der die geistig schwachen aber körperlich gesunden Pfleglinge betreut werden. d) die ›Hangweide‹ in Rommelshausen, d. i. ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Jungvieh-Schweinezucht und Hühnerfarm – der mit dazu geeigneten Pflegebedürftigen geführt wurde.«⁶⁷ Weiter wurde die ungleichzeitige Beschlagnahmung – Anfang und Ende Dezember 1940 – als Zeichen der Eigenständigkeit angeführt. Umfassend hatte die Verwaltung der Anstalt die Schäden am Inventar erhoben, die sie, verteilt auf Stetten, Rommelshausen und die Hangweide, auf 1.051.200 RM schätzte. Weiter führte sie die entgangenen Einnahmen durch die Unterbelegung an, die durch die »Euthanasie«-Aktion – vor dem Zeitpunkt der Beschlagnahme – verursacht worden war. Auch die für die beamteten Mitarbeiter zu zahlenden Gehälter und Zuschüsse zur Altersversorgung in den Jahren 1941 bis 1945 wurden als erhebliche Vermögensschäden angeführt. Ebenso gibt sie für die Jahre 1946 bis 1952 eine Summe von mehr als 400.000 DM als Verlust an, der aufgrund der schleppenden Rückgabe der Gebäude und der dennoch nötigen Vorhaltung von Personal entstanden sei. Die Anstalt Stetten erzielte einen Teilerfolg. Denn die Landesjustizverwaltung kam zu dem Schluss, dass der Anstalt Stetten immerhin für drei ihrer Betriebe: Stetten, Rommelshausen und die Hangweide je 75.000 DM Entschädigungen zustanden. Da die Anstalt ihre Arbeit nur unter erschwerten Bedingungen hatte wiederaufnehmen können, so die Begründung, erhielt sie zudem für jede dieser drei Betriebe je 10.000 DM Zuschuss.⁶⁸ Den Zahlungen von 225.000 DM plus 30.000 DM Zuschuss standen 753.088 DM für bereits getätigte Anschaffungen gegenüber.⁶⁹ Mit den nun geleisteten Zahlungen war die rechtliche und finanzielle Auseinandersetzung noch nicht abgeschlossen. Bei veränderter Rechtsprechung oder anderen Wiedergutmachungsoptionen ließ die Anstaltsleitung sich stets rechtlich beraten und machte erneut Ansprüche geltend.

Umgang mit Zwangssterilisation und »Euthanasie« nach 1945

Als erste juristische Aufarbeitung ärztlicher Täterschaft erhoben die Alliierten im Dezember 1946 in den sogenannten Nürnberger Ärzteprozessen Klage gegen Ärzte in Konzentrationslagern wegen der von ihnen durchgeführten Menschenversuche und »Euthanasie«-Morde. Dabei standen auch vier Hauptverantwortliche für die Durchführung der systematischen Morde an Kranken und Behinderten im Zusammenhang der »Euthanasie« vor Gericht, unter anderem Karl Brandt und Viktor Brack. Diese beiden Männer hatten das System der Selektion Behinderter aufgebaut, indem sie die technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen hatten. Beide wurden im Juli 1947 zum Tod verurteilt.⁷⁰ Ebenfalls im Dezember 1946 eröffnete das Landgericht in Frankfurt am Main als erstes deutsches Gericht den Prozess gegen Ärzte, Schwestern, Pfleger und Gehilfen der NS-»Euthanasie«-Morde in der Landesheilanstalt im hessischen Hadamar.⁷¹

Während sich zu gleicher Zeit viele der psychiatrischen Einrichtungen in Deutschland noch nicht mit den Vorgängen der Kranken- und Behindertenmorde befassten, sondern sich vornehmlich bemühten, die Versorgung sicherzustellen, versuchte Ludwig Schlaich Informationen zu den Mordaktionen zu sammeln. Er arbeitete daran, eine kleine Schrift zu den Krankenmorden und der Zwangssterilisation in den Einrichtungen der Inneren Mission zu verfassen. Diese frühe und öffentliche Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte bezeichnet der Historiker Martin Kalusche, der umfangreich zu den Vorgängen der Anstalt geforscht hatte, als »sehr verdienstvoll«⁷².

Wer den Anstoß zu dieser Forschung gegeben hatte – ob Ludwig Schlaich den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landesverband für Innere Mission in Württemberg dazu aufgefordert hatte oder ob es umgekehrt gewesen war –, lässt sich nicht klären.⁷³ Fest steht, dass der Oberkirchenrat und der Landesverband Ludwig Schlaich im Jahr 1946 den Auftrag dazu erteilten. Diese Schrift und die Recherchen dazu fanden in einer Zeit statt, als die Zukunft der Anstalt Stetten noch unklar war und Schlaichs zeitliche Beanspruchung sich weniger um das Organisieren der kleinen Einrichtung drehte als darum, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dazu passte die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gut, denn sie sollte Argumente für



Ludwig Schlaich verurteilte 1947 die Ermordung von Menschen mit Behinderungen und kranken Menschen in seiner Publikation »Lebensunwert?« scharf.

die Notwendigkeit der Rückgabe der Gebäude und für die finanzielle Entschädigung liefern.

Selbstdarstellung

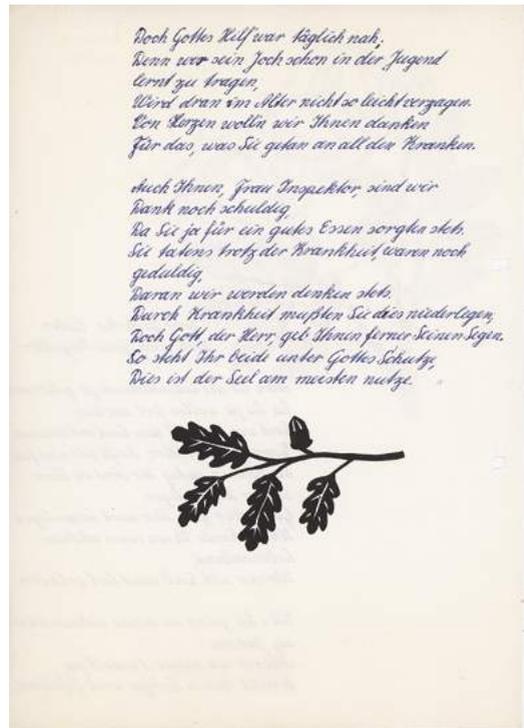
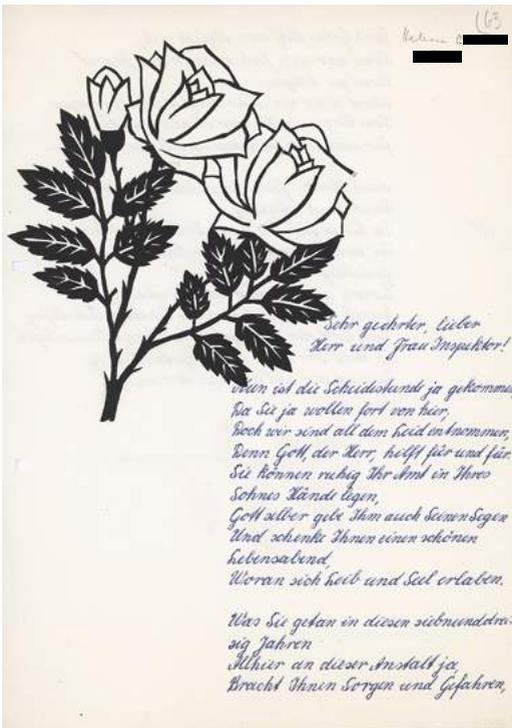
Das Ziel dieser Forschung war klar vorgegeben: »Neben einer Darstellung und Beurteilung des Verfahrens soll der Widerstand unserer Kirchen und Anstalten geschildert, von der Wirkung des Verfahrens auf die Kranken und seinen Folgen für sie berichtet und das Recht der übrig gebliebenen Kranken auf Wiedergutmachung, insbesondere auf Wiederherstellung der ruinierten Fürsorge für sie hervorgehoben werden.«⁷⁴ Eine weitere Absicht bestand darin, in der Öffentlichkeit den dringlichen Bedarf an der Unterbringung Behinderter darzustellen. Ein zu langes Warten und das Fehlen von Plätzen bedeuteten, dass »nicht nur die Kranken selbst, sondern ebenso ihre gesunden Angehörigen buchstäblich

zugrunde gerichtet werden.«⁷⁵ An dem ersten Entwurf eines Manuskripts hatte der Geschäftsführer des Landesverbands der Inneren Mission, Gotthilf Vöhringer⁷⁶, im September 1946 kritisiert, die Haltung der evangelischen Kirche und der Anstalten der Inneren Mission in Württemberg bei der Durchführung der »Vernichtung lebensunwerten Lebens« müsse noch besser dargestellt werden. Insbesondere müsse »der ganz genaue und stichhaltige Beweis erbracht werden, dass auf beiden Seiten nichts versäumt, vielmehr alles getan wurde, was möglich war.«⁷⁷

Damit wird überdeutlich, dass diese Schrift unter anderem auch das Handeln der Kirche und der Inneren Mission verteidigen und rechtfertigen sollte. Dazu nutzte Gotthilf Vöhringer seine Position als Herausgeber und forderte diverse Korrekturen ein. So änderte Schlaich beispielsweise auf Wunsch Vöhringers den ursprünglichen Text zur Zwangssterilisation, in dem zwar nicht von Unterstützung, aber auch nicht von Kritik an dieser Aktion die Rede war, und betonte nun die Zurückhaltung der Vertreter der Inneren Mission an diesem »eugenischen Eingriff«. Diese Darstellung beschönigt das Vorgehen in den Behinderteneinrichtungen und blendet die anfänglich breite Zustimmung aus. Mit dem Blick auf die Sterilisationsverfahren in der Einrichtung Stetten zeigt sich eher eine Unterstützung dieser »euge-

nischen Maßnahme« durch Ludwig Schlaich und Dr. Albert Gmelin. Denn sie forderten die Behinderten auf, sich selbst zur Sterilisation zu melden. Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des »Erbgesundheitsgesetzes« waren bereits 20 Prozent der in der Anstalt Stetten lebenden Menschen mit Behinderungen und Kranken zur Sterilisation angezeigt.⁷⁸ Die Begründung, Sterilisationen zu legitimieren, sie gleichsam zu fordern, hatte Schlaich in einem Vortrag der Hausväterkonferenz im Februar 1934 so formuliert: »Wir müssen Eugenik betreiben aus Liebe zu den bedauernswerten Menschenkindern, die ein jammervolles und elendes Leben zu erwarten haben, wenn erbkrankte Menschen sie erzeugen werden. Wir müssen Eugenik betreiben aus Liebe zu diesen erbkranken Menschen selbst, die nicht die sittliche und wirtschaftliche Kraft besitzen, selbst wieder kranke oder auch vielleicht einigermaßen gesunde Kinder zu ernähren und erziehen. [...] und wir müssen Eugenik treiben aus der Liebe zu unserem Volk, das in Gefahr steht, daß [...] die gesunden Erbanlagen im Volk immer mehr von den kranken Erbanlagen verseucht und aufgesogen werden.«⁷⁹

Brief von Helen O. an
das Inspektor-Ehepaar



Der Landesjugendarzt

24
Stuttgart-W, den 1.12.41
Lindenspürstraße 39.

An den

Herrn Leiter ~~des~~/der Heil- und Pflegeanstalt

Geheim!

in M a r i a b e r g
Kreis Reutlingen

Jch habe heute beim Erbgesundheitsgericht in . T ü b i n g e n
Antrag auf Unfruchtbarmachung ~~des~~/der in der dortigen Anstalt unter-
gebrachten . Erika. M. [REDACTED] wegen angeborenen
Schwachsinn / ~~erblicher Taubheit~~ / ~~erblicher Blindheit~~ gestellt.

Medizinalrat Dr. *Eyrich*

Geheime Notiz des
Landesjugendarztes
Dr. Eyrich zur
Zwangssterilisation
von Erika M. von 1941.

Kontakte zu NS-Tätern

Ludwig Schlaich war bemüht, in seiner Nachkriegsschrift eine »wirklich objektive Darstellung der Ereignisse zu geben«. Dies teilte er Medizinalrat Max Eyrich mit, als er diesen nach Details zum Krankentod befragte und nach den Rollen von Eugen Stähle, Ministerialrat und Leiter der Gesundheitsabteilung des Württembergischen Innenministeriums, sowie seines Kollegen Otto Mauthe, Obermedizinalrat und »Berichterstatter für das Irrenwesen«. ⁸⁰ Beide waren maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Krankentods, der Auswahl der Kranken und Behinderten, beteiligt gewesen. Eyrich selbst wartete noch auf den Beginn des gegen ihn erhobenen Prozesses wegen seiner Beteiligung als Landesjugendarzt bei der »Euthanasie«-Aktion. Dass er als Landesjugendarzt auch 8-Jährige ⁸¹ zur Sterilisation gemeldet hatte, spielte in der vertrauensvollen Korrespondenz mit Schlaich keine Rolle. Eyrich gelang es, Schlaich davon zu überzeugen, dass seine Rolle eine untergeordnete gewesen sei, und erklärte: »Zum sachlichen Hergang kann ich selber so gut wie nichts beitragen, denn ich habe Gott sei Dank von Anfang an mit der Geschichte unmittelbar überhaupt nichts zu tun gehabt. Was ich darüber erfahren habe, stammt alles aus zweiter Hand.« ⁸² Die so gesammelten Informatio-

124

10.12.41

An das
Erbgesundheitsgericht
Tübingen

Betr.: Erbgesundheitsache der Erika M. [redacted]
geb. 4.5.1924 in Tübingen
Aktenzeichen: XIII 119/41 *g-12*

Ihrem Schreiben vom 5.12.41 entsprechend übersenden wir unsere Anstaltsakten sowie die von der Anstalt Stetten. Da das Mädel erst verhältnismäßig kurze Zeit bei uns ist, können wir außer den in den Akten enthaltenen Angaben nur kurz berichten, daß Erika charakterlich keinerlei Schwierigkeiten innerhalb der Anstalt bezeigt. Sie ist leicht lenkbar und sehr anhänglich. Auffallend ist besonders ihre manische Stimmung. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß sie Verführung gegenüber einen besonderen Halt aufzuweisen hätte. Die geistigen Fähigkeiten entsprechen denen eines Imbezillen. In ihrer näheren Umgebung zeigt sie sich gut orientiert, kann Aufträge ausführen, Briefe schreiben und sich auch sprachlich trotz ihrer früheren Hörstummheit genügend deutlich verständigen. Ihre Leistungen bestehen in Hausarbeiten wie Reiben, Putzen, u.ä. und im Stricken von Höschen, Pullover, Mützen u.a. in der Webschule, Wir halten die Unfruchtbarmachung für notwendig.

Direktor *[Handwritten Signature]*

Schreiben des Mariaberger Direktors an das Erbgesundheitsgericht zur Befürwortung der Zwangssterilisation der Bewohnerin.

nen wie die von Max Eyrich, einem Mitbeteiligten bei den Vernichtungsvorgängen⁸³, führten dazu, dass Schlaich in der Darstellung des Ablaufs der »Euthanasie«-Aktion keine Täter benannte, sondern lediglich auf das Innenministerium als Institution verwies. Von einem Angeklagten objektive Informationen über dessen Handeln erhalten zu wollen, ist ein irrwitziges Unterfangen. Denn selbstverständlich hatte Eyrich ein Interesse, sich selbst vor dem gegen ihn laufenden Prozess gegenüber jedem, der ihn dazu befragte, zu entlasten. Daher verwundert es nicht, wenn er sich in einem Schreiben an Schlaich darauf berief, sich nicht mehr präzise erinnern zu können, da bereits sechs Jahre vergangen seien.⁸⁴ Schlaich blieb Max Eyrich

weiter verbunden und schrieb später eine Rezension für dessen Buch: Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen (Villingen 1963).⁸⁵

Eigene Rolle in der Mordaktion

In den Darstellungen zur Rolle des Ministeriums und seiner Vertreter blieb Schlaich entsprechend allgemein und unpräzise. Ausführlicher und konkreter wurde er, wenn er die Ereignisse in den verschiedenen Anstalten, insbesondere der von ihm geführten, rekonstruierte. Schlaich zeigt sich hierbei überzeugt, dass sein Handeln, das er als »Sabotage«⁸⁶ bezeichnet, sowie das Verhandeln darum, einzelne Kranke vor dem Abtransport und der Ermordung zu retten, dazu geführt hätten, dass die Anstalt beschlagnahmt und zweckentfremdet worden sei.⁸⁷

In gleicher Weise argumentierte er im Juli 1953 gegenüber dem Land Baden-Württemberg und beantragte, nachdem das Land 1951 75.000 DM bezahlt hatte, eine Entschädigung in Höhe von 150.000 DM. Schlaich stellte die Geschichte wie folgt dar: Die Anstalt »bekämpfte entschlossen und unter vollem Einsatz ihrer Leiter, Pfarrer Schlaich, Rektor Rupp sowie der ärztlichen Leiter Dr. Gmelin und Frau Dr. Fürst, die Maßnahmen zur planmässigen Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens. Es gelang den unausgesetzten Bemühungen dieser Leiter von ungefähr 441 angeforderten Kranken 121 zu retten, die übrigen 320 wurden getötet. Über die angebliche Sabotage der behördlichen Anordnungen war man im württembergischen Innenministerium verärgert, weshalb Ministerialrat Dr. Stähle, um diesen Widerstand auszuschlagen, die Auflösung der Anstalt beschloss. Er bot die gesamte Anstalt dem Kreisleiter Drauz von Heilbronn als dem Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle (Umsiedlung) in Württemberg einer Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, an, von welchem Angebot dieser alsbald Gebrauch machte.«⁸⁸

Wiedergutmachungszahlungen

Die Intention von Schlaichs Buch war, Wiedergutmachung für die Kranken anzustreben. Dies bedeutete für ihn, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die 1940 in andere Einrichtungen gebracht worden waren und dort überlebt hatten, zurückkehren konnten. Sich auf politischer Ebene für eine finanzielle individuelle Entschädigung der Zwangssterilisierten oder der Angehörigen von Opfern der »Euthanasie« einzu-

VEREINBARUNG

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung),
vertreten durch die Oberfinanzdirektion Stuttgart,
schließt mit

Frau Erika M. [REDACTED], geb. am [REDACTED]
wohnhaft in 7053 Kernen i.R., Schloßberg 49 (Anstalt Stetten)

- Antragstellerin -

folgende

Vereinbarung

1. Frau [REDACTED] erhält zur Abgeltung aller Ansprüche, die ihr wegen der an ihr Anfang 1942 im Krankenhaus aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes vorgenommenen Sterilisation zustehen können, eine einmalige Abfindung in Höhe von

5.000,- DM

(in Worten: fünftausend Deutsche Mark).

2. Die Antragstellerin erklärt, daß sie bislang von keiner anderen Stelle eine Entschädigung für die Sterilisation erhalten hat.

3. Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

4. Für den Fall einer anderweitigen gesetzlichen Regelung ist diese Zahlung auf die Entschädigung anzurechnen.

Oberfinanzdirektion Stuttgart

Stuttgart, den 24. Juni 1993



Im Auftrag

Harbrecht
(Harbrecht)

Antragstellerin

Kernen-Stetten, den *25. 5. 93*

[Signature] [REDACTED]

Schreiben von 1993 über die Entschädigung für die Zwangssterilisation von Erika M., die inzwischen in der Anstalt Stetten lebte.

1. Fertigung Antragsteller
2. Fertigung Oberfinanzdirektion
3. Fertigung Bundeskasse
4. Fertigung Bundesminister der Finanzen

setzen, war nicht erklärtes Ziel des Landesverbands der Inneren Mission oder der Evangelischen Kirche Württembergs. Freilich sorgten die jeweiligen Betreuungsinstanzen dafür, Geldleistungen für Zwangssterilisierte zu beantragen, was erstmals 1980 im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes⁸⁹ möglich war. Es handelte sich dabei zunächst um Einmalzahlungen. Ab 1988 war unter besonderen Bedingungen und bei schwerer körperlicher Schädigung sowie äußerst schwierigen finanziellen Lebensverhältnissen eine monatliche Unterstützung möglich.⁹⁰ Eine quantitative Analyse und umfassende Darstellung, wie viele in der Anstalt Stetten davon betroffen waren und welche Zahlungen an sie gingen oder noch gehen, ist aufgrund der

Quellenlage nicht möglich. Einzelschicksale können jedoch rekonstruiert werden.

Max Groß war 1910 in der Nähe von Freudenstadt als uneheliches Kind geboren worden und wuchs bei Pflegeeltern auf. Er galt als mittelgradig »schwachsinnig« und wurde im Alter von elf Jahren von der Anstalt Stetten aufgenommen. Dort besuchte er bis zum Alter von 16 Jahren die Schule und war dann als Handlanger in der Sattlerei beschäftigt. 1935 wurde er im Kreiskrankenhaus Waiblingen sterilisiert. Er war außerdem zuvor wegen Onanie und homosexuellen Vergehens an einem Mitbewohner aufgefallen. Deswegen zur Rede gestellt, forderte Groß, in die Zelle gesperrt zu werden. Ludwig Schlaich bestrafte ihn jedoch damit, dass Groß »ihn nicht zur Dorfkirche begleiten«⁹¹ durfte. Bei Auflösung der Anstalt wurde Max Groß zunächst in dem Umsiedlungslager aufgenommen und übernahm kleinere Hilfsdienste. Seine weitere Biografie ist unklar. Im Jahr 1941 lebte er bereits im Fürsorgeheim Schönbühl, wo er erneut wegen homosexueller Handlungen auffiel. Das Landgericht Stuttgart veranlasste in der Folge im Jahr 1942 »wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit«⁹² die dauerhafte Unterbringung in der Heil- und Pflegeanstalt Winnenden. Erst 1951 genehmigte das Landgericht Stuttgart die Entlassung und die Aufnahme in die Anstalt Stetten unter der Auflage, die Einrichtung nicht ohne Genehmigung der Staatsanwaltschaft verlassen zu dürfen. In dem später verfassten Pflegebericht wird Groß derart charakterisiert: Er ist »sehr anhänglich, oft sogar aufsässig und aufdringlich z. B. küssen und drücken, so daß man ihn energisch zurechtweisen muß. [...] Er entgleist leider auch auf sexuellem Gebiet, indem er Pfleglinge zur Onanie anleitet. Er leugnet es jedoch ab, wenn man ihn zur Rede stellt. Max sammelt christliche Hefte und Artikel über Pfarrer und Anstalten usw. und kennt daher sämtliche Pfarrer und Mesner des Kreises. Er macht gerne Ausgänge, besonders das Austragen von Jahresberichten und Umläufen usw. und weist dabei gerne auf die Wichtigkeit des Inhalts hin. Seine religiöse Einstellung ist echt, einerseits jedoch aber auch Wichtigtuerei.«⁹³ Max Groß arbeitete in der Polsterwerkstatt und zudem ab 1952 als Mesner und übernahm Botengänge. Er pflegte engen Kontakt zu den Posaunenchoristen in und außerhalb der Anstalt. Hinweise, dass die gerichtlichen Auflagen zum Aufenthalt in der Anstalt strikt eingehalten oder gar überprüft wurden, finden sich nicht. Vielmehr schrieb Schlaich in einem Brief an eine Angehörige knapp: »Die Erlebnisse, während des Kriegs, auf dem Schönbühl und in Winnenden haben ihn sehr mitgenommen.«⁹⁴

1993 beantragte der Sozialdienst der Diakonie Stetten für ihn und für Rita Lehr aufgrund der durchgeführten Sterilisationen Entschädigung wegen NS-Unrechts.

Rita Lehr wurde 1924 geboren und kam als Neunjährige nach Stetten. 1940 wurde sie konfirmiert. Nach der Schule arbeitete sie in der Handweberei. Schlaich vermerkte im Krankenblatt knapp, dass sie bereits am 18. September, dann am 12. und 28. November zur Verlegung und Tötung nach Grafeneck angefordert war – aber »als Weberin freigestellt«⁹⁵ wurde. Die Ärztin Dr. Leonie Fürst konnte gemeinsam mit dem Verwalter Friedrich Rupp erreichen, dass sieben Frauen und Mädchen nicht mit diesem Transport fort kamen. Eine von diesen war Rita Lehr. Sie wurde stattdessen am 23. November in die Behinderteneinrichtung Mariaberg auf die Schwäbische Alb gebracht, wo sie die Kriegszeit überlebte und im April 1948 zu den ersten gehörte, die auf die Hangweide zurückkehren konnten. Im Dezember 1941 meldete Erich Kraft, der Direktor der Einrichtung Mariaberg, sie dem Erbgesundheitsgericht Tübingen zur Sterilisation. In welchem Jahr diese Operation zur Unfruchtbarmachung vorgenommen wurde, ob

Der Stein des Gedenkens auf dem Gelände der Diakonie Stetten erinnert auch im Alltag an die Verbrechen an Menschen mit Behinderungen während des Dritten Reiches.



1941 oder 1942, ist nicht bekannt. Nach Rückgabe des Rößles an die Anstalt Stetten zog sie 1950 dort ein. 1957 kam sie auf den Frauengang ins Krankenhaus. Sie arbeitete in der Wäscherei und galt als so verantwortungsbewusst, dass sie die Schlüssel für die Kleiderkammer erhielt.⁹⁶ 2007 starb sie in Stetten.

Auf der Hangweide

Viele der an unterschiedlichen Arbeitsorten tätigen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt Stetten blieben durch persönliche Kontakte untereinander verbunden. In dem sogenannten Rundbuch⁹⁷, das nach der Auflösung der Anstalt ab Dezember 1940 kursierte, berichteten insgesamt 97 von ihnen von ihren neuen Arbeitsplätzen. Sie erzählten von den zuvor in Stetten lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern, die nun in Mariaberg, Winnenden, Wilhelmshausen oder auch zuhause lebten, oder richteten schlicht Grüße aus.⁹⁸

Erste Mitarbeitende

Vor der Schließung und Beschlagnahmung der Anstalt Stetten hatte das Leitungsgremium aus drei Vorstehern bestanden: dem ärztlichen Direktor Dr. Albert Gmelin, dem wirtschaftlichen Leiter Ernst Ebinger und dem theologischen Leiter Inspektor Ludwig Schlaich.⁹⁹ Ihr Verhältnis untereinander beschreibt Martin Kalusche, der sich eingehend und klug mit der Anstalt Stetten in der Zeit des Nationalsozialismus befasste, als »völlig zerrüttet«¹⁰⁰. Die Gründe lagen zum Teil in den schwierigen Charakteren der Männer, in deren politischem Handeln oder deren Auseinandersetzungen bezüglich der jeweiligen Lebensführung und dem individuellen Verhältnis zur Kirche. Der Verwaltungsleiter Ernst Ebinger war seit 1930 Mitglied der NSDAP und Gründungsmitglied der NSDAP-Ortsgruppe Stetten. Er wird als sehr jähzornig beschrieben und geriet mit Ludwig Schlaich wiederholt wegen seines offen gelebten außerehelichen Verhältnisses zu einer leitenden Hauswirtschaftsmitarbeiterin der Anstalt in Konflikt. Der Anstaltsarzt Dr. Albert Gmelin, Parteimitglied seit 1931, engagierte sich vielfach in verschiedenen Organisationen der NSDAP und als Arzt in Sterilisationsverfahren beim Erbgesundheitsgericht Waiblingen. Er war wohl sehr laut und im Umgangston, wie Kalusche notiert, insbesondere mit den Schwestern »brutal«¹⁰¹. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es wenig verwunderlich, dass Ludwig Schlaich wenige



Bewohner und Mitarbeitende der Gärtnerei.

Wochen nach Kriegsende auf Wunsch des Oberkirchenrats die Verantwortung für die Anstalt erhielt. Zur Wiederaufnahme der Leitung der Einrichtung bevollmächtigte ihn der Verwaltungsratsvorsitzende und Oberregierungsrat Adolf Loebich.¹⁰² Schlaich organisierte im Weiteren in Rücksprache mit dem Landesverband der Inneren Mission den Wiederaufbau der Anstalt.¹⁰³ Er informierte im Oktober die Verwaltungsratsmitglieder und bat sie um ihre Mitarbeit. Schlaich verwies jedoch darauf, dass als öffentlicher Betrieb der freien Wohlfahrtspflege »die Militärregierung auch unseren Verwaltungsrat von allen ehemaligen Pg [Parteigenossen, d. Verf.] ›säubern‹ [will] und verlangt die Vorlage der ausgefüllten Fragebögen von jedem Verwaltungsratsmitglied an die Militärregierung Waiblingen durch mich.«¹⁰⁴ Zu Weihnachten 1945 versandte Schlaich einen Brief an die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bat sie um Sachspenden für die bald wieder zu eröffnende Anstalt. Es sei egal, ob es sich um einen »Knopf oder ein Küchenmesser«¹⁰⁵ handle. Gleichzeitig forderte er sie auf, sich wieder für die Arbeit in der Anstalt zur Verfügung zu stellen. Er schränkte aber ein, dass nicht alle sofort benötigt würden. Mit dem Hinweis: »[...] die politischen Verhältnisse werden uns auch bei manchen von Ihnen leider in Not bringen«¹⁰⁶, verwies er auf die noch ausstehenden Entnazifizierungsverfahren und deutete damit seine Zurückhaltung an, ehemalige Parteimitglieder wieder ein-

stellen zu wollen. Manche der ehemaligen Mitarbeiter waren in Kriegsgefangenschaft und ihre Rückkehr noch ungewiss.

Rückkehr auf die Hangweide

Rasch gelang es Schlaich bereits im September – an anderer Stelle ist der 1. Oktober 1945 genannt¹⁰⁷ –, die ersten von der Stadt Stuttgart belegten Gebäude auf der Hangweide, die 1937 als »landwirtschaftliche Kolonie mit 15 männlichen Pflinglingen eingerichtet«¹⁰⁸ worden waren, mitsamt dem landwirtschaftlichen Gelände zurückzuerhalten. Für die zwei fremden Familien, die in einem der zurückerstatteten Häuser wohnten, musste zunächst noch eine andere Unterkunft gefunden werden. Optimistisch ging Ludwig Schlaich davon aus, den Anstaltsbetrieb am 1. Januar 1946 mit wenigen Bewohnerinnen und Bewohnern wiederaufnehmen zu können. Dem Verwaltungsratsmitglied Adolf Loebich teilte Schlaich im Februar 1946 mit: »Unsere Bauarbeiten schreiten langsam voran. Leider kann ich trotz vieler Bemühungen das Holz zum Legen des Fussbodens in dem ehemaligen Jungviehstall bisher nicht aufreiben, sodass wir auf den dort vorgesehenen grossen Schlafsaal zunächst verzichten müssen. Das Bedeutet [!], dass wir höchstens 50–60 Pflinglinge werden aufnehmen können!«¹⁰⁹

An die vor der Schließung als Verwaltungsratsmitglieder Tätigen schrieb er im Oktober 1946: »Nach kleineren Umbauten, die ca. 8000 M. kosten werden, soll die Hangweide, die wir zuletzt mit 45 bis 50 Pflinglingen belegt hatten, etwa 80 voraussichtlich heilbare Epileptiker aufnehmen.«¹¹⁰ Da jedoch Reparaturarbeiten nötig waren, zog sich die Wiederbelegung noch Monate hin. Unter sehr ärmlichen Bedingungen wurde im Mai 1946 der Betrieb wiederaufgenommen. Noch vor der eigentlichen Wiederinbetriebnahme zog am 1. März 1946 der 1885 geborene Philipp Lang, der bereits von 1906 bis 1940 in Stetten gelebt hatte, ein. Als er im November 1940 die Einrichtung verlassen hatte, war er nach Waiblingen in Stellung gekommen. Seine frühe Aufnahme wird damit begründet, dass er »immer Heimweh nach der Anstalt gehabt« habe und man ihn auch zur Mithilfe »bei den Instandsetzungsarbeiten an der Hangweide« einsetzen könne. Sein Pfleger beschrieb ihn als »fröhlich und glücklich, wieder eine Heimat zu haben.«¹¹¹ Lang packte beim Renovieren der Gebäude tatkräftig mit an, putzte Backsteine, siebte Sand und verlegte Böden. Zunächst lebte er mit den insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹¹² zusammen, aß mit ihnen am gemeinsamen Tisch und schlief mit ihnen in einem Zimmer.

Diese Situation änderte sich, als im Mai weitere, damals »Pfleglinge« genannte Männer, Frauen und Jugendliche aufgenommen wurden. Zunächst zogen drei Frauen im Alter von 36 bis 39 Jahren, ein 22-jähriger Mann und drei männliche Jugendliche ein.¹¹³ Unter den Frauen waren zwei, die bereits zuvor über Jahre, eine sogar über Jahrzehnte, in der Anstalt gelebt hatten. Eine von ihnen, die 1910 geborene Erna Schumm, war am 1. Januar 1941 in Familienpflege zu Familie Dr. Gmelin entlassen worden. Da sie »schon lange«¹¹⁴ im Haushalt des Anstaltsarztes gearbeitet hatte, lag eine Aufnahme dort nahe. Die Ortsfürsorgebehörde Fellbach sagte zu, die Kosten für die Pflege von Erna Schumm¹¹⁵ zu übernehmen. Die Wiederaufnahme im Mai 1946 wurde vorgenommen, weil, so schrieb Ludwig Schlaich als Vormund von Erna Schumm an das Kreiswohlfahrtsamt, »das Mädchen [sie war 36 Jahre alt, d. Verf.] mit seiner Streitsucht und Unverschämtheit, die auf ihren Schwachsinn zurückzuführen sind, im Haushalt Dr. Gmelins nicht mehr länger tragbar ist.«¹¹⁶

Vermeehrt Selbstzahler

Bei drei der anderen jungen Männer war unter der Rubrik Kostenträger »Selbstzahler« angegeben: das heißt, Vater, Mutter und die Johanniterstiftung finanzierten die Pflege und Ausbildung. Ob Ludwig Schlaich bei den vielen Aufnahmegesuchen dieses Kriterium mitbe-

Männergruppe auf der Hangweide.



dachte, ist zwar nicht belegt. Vergleicht man jedoch den deutlich geringeren, ja seltenen Anteil der Selbstzahler in den Jahren zuvor, ist es aber sehr wahrscheinlich. Auch erscheint es sehr naheliegend, dass Ludwig Schlaich zudem eher Kinder oder Verwandte von Pfarrerkollegen aufnahm. Beispielsweise war einer dieser jungen Männer, die so früh einen Pflegeplatz erhielten, ein Neffe des Stuttgarter Stadtpfarrers Oskar Planck¹¹⁷. Mit privaten Ansprechpartnern konnte Schlaich verlässlicher verhandeln als mit den kommunalen oder mit den nach Oberämtern organisierten Sozialbehörden, die in den Nachkriegsmonaten noch nicht mit ausreichend Personal ausgestattet waren. Denn auch unter diesen Angestellten und Beamten waren einige in Internierungslagern oder durften ihre Stelle erst nach Abschluss der Spruchkammerverfahren wieder antreten. Damit boten Selbstzahler, die trotz des Wissens um die noch eher provisorische Unterbringung ihre Angehörigen in die Obhut der Anstalt gaben, finanzielle Sicherheit. Zudem zeigte sich darin ein hohes Vertrauen in die Einrichtung und die von ihr noch zu leistende Aufbauarbeit.

Für die Aufnahme musste jeder ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Für den Eintrag im fortlaufend geführten Pfleglingsbuch wurde lediglich zwischen zwei Diagnosen unterschieden: zwischen Epilepsie und »Idiotie«. Die im März und Mai 1946 Aufgenommenen galten alle als Epileptiker. Manche von ihnen hatten zuvor in der Landwirtschaft gearbeitet. Einer hatte als junger Mann von Oktober 1942 bis Juni 1944 als Soldat der Wehrmacht beim Russlandfeldzug teilgenommen. Mit dem Zuzug dieser Neuen änderte sich die privilegierte Situation von Philipp Lang. Ludwig Schlaich formulierte im Pflegebericht: Nun »muss er zu den Pfleglingen sitzen und sich vom Pfleger herausschöpfen lassen. Philipp Lang kann sich nur schwer darein finden, meint, er käme zu kurz (es können ihm allerdings bei der immer mehr zunehmenden Verknappung der Lebensmittel auch nicht die unmässigen Portionen herausgeschöpft werden, die er gerne hätte.) – Schläft aber noch im Zimmer mit dem Mitarbeiter [...] und soll auch nicht in den Schlafsaal.«¹¹⁸

Ungefragt einfach hergekommen

Dass die Einrichtung wieder geöffnet hatte, muss sich schnell herumgesprochen haben. Einige wenige kamen ohne vorherige Anmeldung und ärztliches Zeugnis. Sie standen einfach vor der Tür, wie Friederike Amann, zu der notiert ist: »Nachdem vor Wochen eine alte Schwester mit Friederike Amann hierhergekommen war, um wegen Anstel-



Bewohnerinnen auf
der Hangweide.

lung des Mädchens [sie war bereits 51 Jahre alt, d. Verf.] mit uns zu verhandeln, was abgelehnt worden war, [...] wird sie von derselben Schwester heute einfach zur Aufnahme gebracht, ohne ärztl. Zeugnis.«¹⁹ Im Juni wurden mit ihr 18 Personen aufgenommen, zwölf weibliche und fünf männliche, darunter ein siebenjähriges Mädchen und ein neunjähriger Bub. Für fünf stellte es die Wiederaufnahme dar, sie waren nach Auflösung der Anstalt im November und Dezember 1940 entweder in Familienpflege, in die Einrichtung Mariaberg

auf der Schwäbischen Alb oder in die Einrichtung Wilhelmsdorf, die zu den Zieglerschen Anstalten gehörte, gebracht worden und hatten dort die Kriegszeit überlebt. Der noch 15-jährige Fritz starb gerade sechs Wochen nach seinem Einzug auf der Hangweide. Mit dem Zuzug weiterer 15 Personen im Juli auf der Hangweide durfte Philipp Lang¹²⁰ nicht mehr bei den Mitarbeitern im gleichen Zimmer schlafen. Er erhielt dann aber ein Einzelzimmer, was seine herausragende Position erkennen lässt.

Flüchtlinge

Von den im Juli 1946 neu Zugezogenen trafen acht am Montag, den 8. Juli ein. Dabei handelte es sich um die Familie Novak aus Tschechien, die zuvor in einem Lager in Göppingen untergebracht gewesen war. Sie kamen alle aufgrund der damals so bezeichneten Diagnose »idiotisch« in Pflege auf die Hangweide; ein weiteres männliches Familienmitglied folgte zwei Wochen später. Von den 15 im Juli auf die Hangweide zugezogenen Pflegebedürftigen hatten neun das Schicksal, geflüchtet und nur notdürftig untergebracht gewesen zu sein. Mit diesen Bewohnerinnen und Bewohnern veränderte sich die Altersspanne nun sehr: Es dominierten nicht mehr die Jungen. Die Zahl der Älteren nahm deutlich zu. Mit 73 Jahren war die verwitwete Anna Novak die Älteste. Sie lebte nur noch wenige Monate auf der Hangweide und starb im Januar 1947.

Im August 1946 trafen nochmals 17 Personen ein. Zwölf von ihnen waren mit der Diagnose »Idiotie« aufgenommen worden. Auch unter den nun neu Gekommenen war der Flüchtlingsanteil erheblich (insgesamt 12). In der protestantisch geführten Einrichtung waren nun von den 57 hier Ende August lebenden Hilfsbedürftigen 23 katholisch. 22 stammten aus Tschechien, Jugoslawien oder Ostpreußen. Ende des Jahres nahm die Zahl der neu Aufgenommenen ab. Im September waren es noch zwölf, im Oktober vier und im November zwei.

Unterkunft

Über die Wohnverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der von ihnen betreuten Menschen ist wenig Konkretes oder nur Widersprüchliches überliefert. Ludwig Schlaichs Sohn und Nachfolger in der Leitung der Anstalt, Peter Schlaich, nennt in einer Veröffentlichung drei Schlafsäle und wenige Zimmer mit vier Betten sowie einen großen Speisesaal für Bewohner und Mitarbeiter.¹²¹ An anderer Stelle wird ein Einzelzimmer erwähnt. In einer Notiz, die auf



Notiz auf der Rückseite des Fotos: »Richard Schmid im weißen Kittel und Herr Fritz mit Behinderten vor der alten Hangweide«.

ein Gespräch mit der Pflegerin Anna Kaiser anlässlich ihres Jubiläums im Jahr 1977 zurückgeht, heißt es: »In einem Saal der ehemaligen Korbmacherei in den alten Gebäuden der Hangweide lagen 34 Pateinten [!] Bett an Bett.«¹²² In der Akte einer im Juni 1946 aufgenommenen Frau schreibt Ludwig Schlaich: »Nachdem sie die Hangweide gesehen hat, erscheint sie bei mir in Stetten und erklärt, auf der Hangweide nicht bleiben zu können; sie gehe in den großen Sälen bei den andern Kranken seelisch zu grunde.«¹²³

Überwachung durch die Militärregierung

Die ersten von der Militärregierung im November 1945 registrierten Mitarbeiter waren neben Ludwig Schlaich der Hausvater, Diakon Friedrich Lutz, außerdem ein im Dorf lebender Pfleger und ein Hausdiener. Aufgrund der Auflagen der US-amerikanischen Militärregierung mussten alle ihre frühere NSDAP-Mitgliedschaft angeben. Da der Hausdiener Mitglied der NSDAP gewesen war, durfte er nicht für höher qualifizierte Tätigkeiten eingesetzt werden.¹²⁴ Die weiteren Einstellungen erfolgten rasch. Ein Jahr später wurden bereits 22 Personen als Mitarbeiter geführt, darunter lediglich drei Frauen. Eine von ihnen war Pflegerin, eine Kinderschwester, die dritte Köchin. Vier Männer waren ehemalige NSDAP-Mitglieder. Der Arzt Dr. Albert Gmelin war von Januar 1946 bis Anfang November 1946 im Internierungslager in Darmstadt gewesen. Sein Spruchkammerverfahren war

erst im März 1948 beendet. Es führte, wie so häufig zu so später Zeit, zu einem recht milden Spruch; er wurde trotz seiner sehr frühen Mitgliedschaft in der NSDAP im Jahr 1931 von der Spruchkammer als Minderbelasteter eingestuft.¹²⁵ Die ärztliche Betreuung übernahm in der jahrelangen Abwesenheit Gmelins der in Stetten ansässige praktische Arzt Dr. Maier.

Als Gesamtbilanz für das Jahr 1946 ergibt sich: Bis Ende 1946 hatte die Hangweide 76 Personen zur Pflege aufgenommen, 33 männliche und 43 weibliche. Das jüngste Kind war ein Mädchen im Alter von sechs Jahren, ein 76-jähriger Mann, der als »Ostflüchtling« kam, war der Älteste. Elf von ihnen hatten vor Auflösung der Anstalt bereits in der Einrichtung gelebt. Bei 42 fand sich als Diagnose Epilepsie, bei den weiteren 34 die der »Idiotie«. Dies entsprach nicht dem, was Ludwig Schlaich im April 1946 dem Gesundheitsamt Waiblingen angekündigt hatte, nämlich: eine »Epileptikerabteilung mit ca. 70 Betten« zu eröffnen. Und weiter schrieb er: »Es werden vor allem Epileptiker neben einer kleinen Zahl von Schwachsinnigen aufgenommen werden.«¹²⁶ Zudem war die Zahl der dort lebenden Pfleglinge mit 74 Personen sogleich überschritten worden.¹²⁷ Die Zahl derjenigen, die bettlägerig waren und umfangreicher Pflege bedurften, war gering oder ihr Aufenthalt beschränkte sich auf eine sehr kurze Zeit.

Totschlag Friedrich Lutz

Nach einem ausführlichen Bericht vom Jahresfest zum 100-jährigen Bestehen und einem Rückblick auf die Geschichte der Anstalt nebst der Würdigung der Gründerväter, Inspektoren, Ärzte und Lehrer der Einrichtung kam Inspektor Schlaich in seiner Darstellung auf die jüngsten Entwicklungen des Jahres 1949 zu sprechen. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gedachte der verstorbenen Angestellten. Ausführlich widmete er sich der im 74. Lebensjahr verstorbenen Pflegerin Sophie Sailer, die bis zur Schließung der Anstalt Stetten im Jahr 1940 dort tätig gewesen war und die Mordaktion sowie die Transporte nach Grafeneck und die damit verbundenen dramatischen Szenen miterlebt hatte. Eher knapp schloss Schlaich die Mitteilung vom Tod des Hausvaters Friedrich Lutz an: »Am selben Tage, an dem sie [Sophie Sailer, d. Verf.] zuhause starb, wurde der Hausvater unserer Hangweide, Friedrich Lutz, von einem unzurechnungsfähigen Pflegling erschlagen. Es war das erste Mal in der Anstaltsgeschichte, daß einer unserer Mitarbeiter von der Hand eines

Pfleglings dahingerafft wurde.« Mit einer Würdigung von dessen Arbeit fuhr Ludwig Schlaich fort: »Und doch zeigt der erschütternde Tod dieses trefflichen Hausvaters und väterlichen Freundes seiner Pfleglinge wohl deutlicher als viele Worte, welch selbstverleugnende Hingabe bis zum Tod von allen unseren Mitarbeitern Tag um Tag gefordert und geleistet wird. Lutz hat sich bei der Neueinrichtung der Hangweide und des Männerhauses so rückhaltlos und umsichtig vom Oktober 1945 an eingesetzt, daß sein Name nie wird vergessen werden dürfen, wenn vom Neuanfang unserer Arbeit geredet wird.«¹²⁸ Nach dieser eher knappen Notiz ging Schlaich auf die große Zahl zurückgekehrter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Menschen mit Behinderungen ein. Über die Umstände des Totschlags und über



Die Landwirtschaftsgruppe erntete Obst und Gemüse. Der eigene Anbau und die Selbstversorgung bildeten die betriebswirtschaftliche Basis der Anstalt.

denjenigen, der diese Tat begangen hatte, erfährt man in diesem Jahresbericht nichts.

Unterbringung in Psychiatrie

In anderen Aktenbeständen ist erwähnt, dass der an Epilepsie erkrankte Heinrich Tisch sich selbst bei der Polizei im Rathaus in Rommelshausen gemeldet hatte. Die Kriminalpolizei nahm die polizeiliche Untersuchung vor. Der zuständige Richter des Amtsgerichts Waiblingen beschloss noch am gleichen Tag die Unterbringung von Heinrich Tisch in der psychiatrischen Klinik Winnenden, »da er die Tat im Zustand der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen hat und die öffentliche Sicherheit eine Unterbringung erfordert«. ¹²⁹ Der zuständige Landgerichtsrat des Landgerichts Stuttgart forderte ein ärztliches Gutachten an. Er hatte nun zu entscheiden, ob Tisch dauerhaft in einer geschlossenen Anstalt untergebracht werden sollte oder ob er zurechnungsfähig sei und sich wegen Totschlags vor Gericht verantworten müsse. Da es unklar war, ob der Anstalt irgendwelche Versäumnisse angelastet werden konnten, meldete Inspektor Schlaich diesen Totschlag telefonisch und schriftlich der von Dr. Karl Mailänder geführten Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Stuttgart. Wie in vorangegangenen Fällen musste Schlaich auch hier mit Akteuren der »Euthanasie«-Aktion zusammenarbeiten, die weiterhin einflussreiche Positionen innehatten. So war Mailänder, der als Oberregierungsrat und Leiter der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen 1940 für die Erfassung der kurz darauf ermordeten Kranken und Behinderten zuständig gewesen war, vollständig über die Mordaktion informiert gewesen. ¹³⁰ Eine Scheu Schlaichs im Umgang mit Mailänder oder dem ehemaligen Landesjugendarzt Eyrich, der die »Kindereuthanasie« administrativ organisiert hatte, ist nicht zu erkennen.

Polizeiprotokoll

Bei der polizeilichen Vernehmung schilderte Tisch den Tathergang folgendermaßen: Er gab zu, »den Hausvater Lutz zwischen 8.10 und 8.15 am 3.1.1949 mit einem etwa 2½ m langen und 8 cm starken Rundholz, das zur Verriegelung einer Scheune diente, erschlagen« zu haben. Bei der gerichtlichen Vernehmung korrigierte er sich und sagte: Ich »habe nicht auf den Lutz eingeschlagen, das hat vielleicht für die anderen so ausgesehen. Der Prügel lehnte an der Wand und fiel um und traf Lutz, der dadurch zu Boden geschlagen wurde. Ich hob

den Prügel auf und bemerkte, dass Lutz auch aufstand. Vor diesem habe ich Angst, weil mir dieser vorher eine Ohrfeige gegeben hatte. Ich habe dann den Prügel fallen lassen, der den Lutz wieder traf, so dass er ganz auf den Boden zu liegen kam.«¹³¹ Als Zeugen wurden die Pflegerin Gerda Baum, die Pflegerin Klein, der Pfleger Hafner und der Pfleger Kurt Fischer vernommen. Nach Angaben von Hafner war dieser Gewalttat ein Streit Tisches mit der Pflegerin Klein und Friedrich Lutz vorangegangen. »Die Pflegerin Klein war unmittelbar vor der Tat dem Tisch beim Abladen von Kisten von einem Handwagen behilflich, die aber trotzdem auf den Boden glitten. Tisch schimpfte und gab der Klein mit der flachen Hand einen leichten Schlag gegen den Körper, in demselben Augenblick sei der Anstaltsvater dazugekommen und habe dem Tisch mit der Hand einen flachen Backenstreich verabfolgt, der normal geführt gewesen sei.« Auch Tisch erwähnte – und dies sehr ausführlich –, was der Tat voranging: »Am Montag, den 3.1.1949 06.00 Uhr stand ich auf. Nach dem Kaffeetrinken war Arbeitsverteilung, wobei ich mit Ausgraben von Salat beauftragt wurde. Zu diesem Zweck holte ich in der Gemüsehalle 3 Kisten. Als ich mit den 3 Kisten, welche ich auf dem Rücken trug, zum Ausgang, welcher von der Strasse ins Haus führt, ging, kam ein Mädchel aus ihrem Schlafzimmer und streifte an meine Kisten. Dabei fiel eine Kiste zu Boden, worauf ich die 2 anderen auch abstellte. Ich stellte das Mädchen zur Rede, wobei ich diese mit dem Finger anstieß. Dies beobachtete Herr Lutz, welcher gerade im Begriff war, die Treppe hochzugehen. Plötzlich kam Herr Lutz auf mich zu und verabreichte mir einige Ohrfeigen. Auf dieses hin nahm ich meine Kisten wieder auf und ging meiner Arbeit nach. Ich ging voraus, hinter mir kam Herr Lutz und nach 3 m Abstand folgten 2 Mädchen. Im Hof fielen mir meine Kisten wieder vom Rücken, weshalb ich diese zur Seite stellte.«

Gerda Baum hatte diese dem Totschlag vorausgegangenen kleineren Handgemenge nicht bemerkt, jedoch die Tat selbst, die sie folgendermaßen bei der polizeilichen Vernehmung wiedergab: Sie habe bemerkt, »wie der Hausvater Lutz das Tor zur Scheuer öffnete, den Prügel beiseite stellte und einen Wagen aus dem Schuppen herauschob. Tisch nahm den Prügel und schlug zweimal von hinten auf Lutz ein.« Daraufhin holte sie Hilfe, was gerade nur »ein bis zwei Minuten dauerte. Als sie zurückkam, war Tisch nicht mehr da und Herr Lutz lag in einer Blutlache.«

Tisch schilderte den weiteren Hergang derart: »Lutz schob an einem 2-rädrigen Wagen und wollte zur Türe hinaus. Ich öffnete die

Türe, wobei ich den grossen Türriegel, welcher 2,40 m lang und 8 cm dick ist, herausnahm. Als ich diesen Holzriegel hochhielt, wollte Lutz gerade zur Tür hinaus. Ich sagte: ›Achtung‹ und liess den Holzriegel fallen, wobei dieser Lutz auf den Kopf traf, weshalb Lutz zu Boden fiel. Ich war erschrocken und hob den Holzriegel wieder auf. Da Lutz sich in diesem Augenblick erheben wollte, bekam ich Angst und liess den Riegel wieder mit voller Wucht fallen, wobei dieser Lutz nochmals auf den Kopf traf. Ich hob gerade den Holzriegel zum dritten Mal auf, als eines der beiden Mädchen um Hilfe rief und die andere mich zur Rede stellte, worauf ich sagte, was wird schon los sein und liess den Prügel nochmals Lutz auf den Kopf fallen. Ich lief dann auf das Rathaus Rommelshausen.«¹³²

Tisch blieb in der Heilanstalt Winnenden zur Beobachtung und zu weiteren Untersuchungen, um die Schuldfähigkeit festzustellen. Wiederholt gab er an, Stimmen zu hören und ein Säuseln im Ohr zu haben. Unklar blieb aufgrund dieser Angaben zunächst noch, ob Tisch an einer Schizophrenie leide. Erst aufgrund weiterer Untersuchungen wurde eindeutig eine »organische Hirnkrankheit« festgestellt. Tisch sprach nun von der Tat als »Malheur« und bagatellierte den Hergang. In den Gerichtsakten wird zusammengefasst »Er hätte ein vorübergehendes Mädchen etwas gestupft, diese hätte Herrn Lutz gerufen und der hätte ihm 34 Ohrfeigen hingehauen, sodass er durchgegangen sei und Lutz ihn verfolgt habe. Er habe dann ›Kisteln‹ aufgehoben und diese seien neben dem Prügel hinuntergefallen. Wie er die ›Kisteln‹ wieder aufheben wollte, sei der Prügel umgefallen und Herrn Lutz auf den Kopf. Er hätte gar nicht bemerkt, dass Lutz am Boden lag und sei erst durch das Geschrei der umstehenden Mädchen darauf aufmerksam geworden. Er hob den Prügel auf, durch das Geschrei sei er aber aufgeregt gewesen und habe ihn ein zweites Mal fallen gelassen.« Während der Schilderung des Tathergangs musste er wiederholt lachen und bestritt lebhaft, dass es sich um einen Mord handle. Vielmehr bezeichnete er den Tod als Unglücksfall und beschuldigte Lutz: »Er hätte ihm nicht Urlaub gegeben, hätte mit ihm geboxt, hätte Witze mit ihm gemacht und dabei auf die Seite gestossen, dass er kaum Luft dabei bekommen habe.« Um die Absichtslosigkeit der Tat zu belegen und zur Erklärung, warum der Schlag nur ein Unfall gewesen sein konnte, erklärte Tisch: Wenn ich »den Prügel mit voller Wucht geführt hätte, so wäre der Erschlagene nicht nach dem 1. Schlag wieder aufgestanden, sondern gleich tot gewesen.« Der ärztliche Direktor der staatlichen Heilanstalt Winnental, Dr. Hans Wilder-



Notiz auf der Rückseite
des Fotos: Herr Daniel
Fritz (langjähriger
Gärtnermeister) auf
der Hangweide, 1949.

muth, kam zu dem Schluss: »Offensichtlich versucht er sich von der Anschuldigung des Mordes zu reinigen, die Erklärung mit einem Unglücksfall ist aber ausserordentlich primitiv, geradezu schwachsinnig.« Nach diesem ärztlichen Attest galt er als unzurechnungsfähig. Das inzwischen zuständige Landgericht Stuttgart folgte der Empfehlung des Obermedizinalrats Dr. Hans Wildermuth, Tisch dauerhaft in eine Heilanstalt unterzubringen.¹³³

Zwiefalten als letzte Station

Da Tisch wiederholt »Wutausbrüche« hatte, wurde seine Unterbringung nicht aufgehoben. Vielmehr wurde er nach mehr als sechs Jahren¹³⁴ in die damals als Staatsirrenanstalt bezeichnete Klinik Zwiefalten gebracht. Dort erhielt er dreimal eine Elektrokrampftherapie, die

jedoch keinen Erfolg zeigte.¹³⁵ Daher blieb er dauerhaft in Zwiefalten verwahrt. Am 9. September 1975 starb er im Kreiskrankenhaus Riedlingen.¹³⁶

Die Schilderungen der Tat geben Hinweise auf den Alltag auf der Hangweide. Geweckt wurde bereits um 6 Uhr, die Arbeit in der Gärtnerei begann im Winter um 8 Uhr und wurde vom Hausvater unter allen – den sogenannten Pfleglingen sowie den Pflegerinnen und Pflegern – aufgeteilt. Der Hausvater musste entscheiden, wer, abhängig von der Art der Behinderung und der aktuellen Tagesverfassung, arbeiten konnte. Zudem kam ihm bei der Arbeit die Aufsichtsfunktion zu. Ein ruppiger Umgangston, Schläge, insbesondere Ohrfeigen als eine Form der Züchtigung und des Zurechtweisens, waren anscheinend nichts Außergewöhnliches. Ein langsames Arbeitstempo, nur mühsames morgendliches Aufstehen oder zu frühes Zubettgehen wurden bei Heinrich Tisch nicht als Zeichen seiner Erkrankung eingeordnet, sondern als Faulheit bezeichnet. Zweimal verließ er ohne Erlaubnis die Hangweide, kaufte sich ein Zugticket und fuhr auf die Alb. Er wollte zurück in seine Heimat Sudetenland. Obwohl als anstaltsbedürftig beschrieben, zeigte er bei seinen Bahnreisen eine große Selbstständigkeit. Friedrich Lutz war für ihn derjenige, der ihn immer wieder zurückholen ließ und seine Ausflüge missbilligte. Tisch nahm die unterschiedlichen Freizügigkeiten durchaus wahr. Die Pflegerinnen und Pfleger durften in Urlaub gehen, er jedoch nicht. An dem Tag, an dem Tisch seinen Hausvater erschlug, war Lutz gerade von seinen freien Tagen über Weihnachten und Neujahr wieder zurückgekommen, was Tisch zornig gemacht hatte.

Frau Lutz wurde in der Anstalt weiterbeschäftigt. Von 1951 arbeitete sie bis zur ihrer Berentung 1958 in der Küche des Schlosses in Stetten.¹³⁷

Kinderheim Hebsack

Im November 1948 bot die »Stiftung Zufluchtsstätten in Württemberg« das Anwesen in Hebsack der Anstalt Stetten zeitlich befristet zur Miete an. Dort hatte die Stiftung bis dahin das Weraheim, eine Einrichtung für junge Mütter mit Säuglingen, betrieben. Im Verwaltungsrat der Anstalt Stetten wurde berichtet: »Es bietet Platz für etwa 35 schwachsinnige u. epileptische Kleinkinder u. etwa 15 weibliche Pfleglinge, außerdem enthält es eine geräumige Waschküche, in der wir waschen könnten, solange wir unsere große Zentralwaschküche

Wersheim Hebsack



Die Heimat unserer Kleinsten

von 1949 bis 1959

Das Kinderheim in Hebsack gehörte zwischen 1949 und 1959 ebenfalls zur Anstalt Stetten.

nicht benutzen können, während die bisher von uns benützte Familienwaschküche im »Rößle« für unseren jetzigen Bedarf zu klein ist.«¹³⁸ Der Gebäudekomplex am Ortsrand der Gemeinde bestand aus drei Häusern. Neben einem Alt- und einem Neubau stand das sogenannte »blaue Haus«. Daran grenzte ein großer Gras- und Baumgarten sowie eine »Gärtnereianlage und Hühnerlauf«.¹³⁹ Der große Garten wurde von Gärtnern und Gehilfen bewirtschaftet.

Der Einzug fand nach kurzen Umbaumaßnahmen im April 1949 statt. Für das Frühjahr 1950 berichtete Ludwig Schlaich davon, dass nun 59 Kinder mit einer Epilepsieerkrankung dort lebten.¹⁴⁰ Die Belegung überstieg somit das vorher beschriebene Raumangebot und konnte noch auf bis zu 70 erhöht werden.¹⁴¹

Die Schlafräume waren mit jeweils einem Gitterbett pro Zögling und einem vor dem Bett platzierten Schemel ausgestattet. Schränke und Regale, in denen Persönliches aufbewahrt wurde, standen außerhalb dieses Raumes. Eine Besonderheit war, dass Mädchen und Jungen gemeinsam untergebracht waren. Akzeptierte das Gesundheitsamt als Aufsichtsbehörde anfangs noch manches Provisorische, so

Mädchen und Jungen waren im Kinderheim Hebsack in großer Enge gemeinsam in den Schlafräumen untergebracht.



änderte es nach ein paar Jahren seine Einstellung und beanstandete doch einiges. Unter anderem mahnte es im Herbst 1953 an, die Küche zu richten. Weiter hieß es: »Es befriedigt nicht, dass im großen Schlafsaal 2 Badewannen aufgestellt sind und man sollte sich eine andere Lösung überlegen.«¹⁴²

Bei der Übernahme durch die Anstalt Stetten im Dezember 1948 versorgten eine Säuglingsschwester, eine Krankenschwester und zwei Diakonissen der Diakonissenanstalt Stuttgart die Kleinkinder. Zudem gab es für die Arbeiten im großen Garten noch einen männlichen Helfer. Im darauffolgenden Jahr kamen drei Diakonissen, eine Hausgehilfin, die hauswirtschaftliche Leiterin und ein Gärtner dazu. 1950 folgten eine weitere Diakonisse, zwei Pflegerinnen, eine Krankenschwester, eine Säuglingsschwester und vier Waschküchenhelferinnen. Der Personalwechsel war in diesem und in den folgenden Jahren groß. So blieb eine Pflegerin nur drei Monate, eine Waschküchenhelferin nur wenige Wochen und die hauswirtschaftliche Leitung gerade mal 13 Monate.¹⁴³

Anfänglich bestand aufgrund der Enge für die Schwestern und Diakonissen keine Privatsphäre. Ihre Zimmer befanden sich direkt neben denen der Kleinkinder und der ebenfalls dort aufgenommenen jungen Mädchen. 1950 wurde das Dachgeschoss ausgebaut und kleine

Einzelzimmer für die Schwestern eingerichtet. Im Jahresbericht wurde die Maßnahme damit begründet, dass die Schwestern »nach der aufreibenden Arbeit unter den umtriebigen kranken Kleinkindern allein sein und sich neue Kraft holen können.«¹⁴⁴ Bei den hauswirtschaftlichen Arbeiten halfen zudem ältere Mädchen oder erwachsene Frauen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ebenfalls in der Anstalt untergebracht waren und in Hebsack mit den Kleinkindern zusammen lebten. Das Weraheim wurde bewusst als offene Einrichtung geführt.

Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche

1950 kam es wiederholt zu Geschlechtsverkehr von Jugendlichen des Dorfes mit zwei jungen Frauen mit Behinderungen. Gegen die jungen Männer wurde ermittelt und ein Strafverfahren eröffnet.¹⁴⁵ Grundlage der Anklage war der bis 1973 gültige Paragraf 175 des Strafgesetzbuchs, der unter Strafe stellte, wer »eine geistesranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht.« Da die angeklagten Jugendlichen glaubhaft angaben, nicht bemerkt zu ha-

Die Schwestern und Diakonissen hatten anfangs nur wenig Privatsphäre. Ihre Zimmer lagen direkt neben denen der Kleinkinder.



1959 zogen die Kinder von Hebsack in das Schweizerhaus in Rommelshausen um, das zuvor noch die Stuttgarter Kinderklinik beherbergt hatte.

ben, dass die beiden jungen Frauen eine Behinderung hätten, wurden sie freigesprochen. Ludwig Schlaich legte bei der Staatsanwaltschaft Widerspruch ein. Er kritisierte, ein solches Urteil könne dazu führen, »daß in Zukunft unsere Patientinnen im Weraheim als Freiwild betrachtet werden«. Weiter verwies er auf die Konzeption der Einrichtung und stellte sich schützend vor die beiden jungen Frauen und sein Personal, wenn er darlegte: »Das Weraheim ist eine offene Anstalt; unsere Schwestern werden es deshalb trotz aller gewissenhaften Beachtung ihrer Aufsichtspflicht nicht verhindern können, daß einzelne Mädchen entweichen. Diese Mädchen deshalb in eine geschlossene Anstalt einzuweisen, dürfte aber weder im Interesse ihrer Heilbehandlung und Heilerziehung sein.«¹⁴⁶ Die jungen Frauen blieben noch weitere Jahre als hauswirtschaftliche Helferinnen und zur Unterstützung der Schwestern in der Gruppe in Hebsack. 1952 wurde erst die eine, 1953 dann auch die andere wegen besserer Aufsichtsmöglichkeiten nach Stetten ins Mädchenhaus versetzt.

Zum Jahr 1959 wurde der Vertrag mit der »Stiftung Zufluchtsstätten in Württemberg« gekündigt. Die Kinder des Weraheims konnten



in das Schweizerhaus in Rommelshausen, das zuvor noch die Stuttgarter Kinderklinik beherbergt hatte, umziehen.

Alltag in der Anstalt Stetten

Mit der Belegung der Gebäude in Stetten konnte an die Arbeit vor der Schließung 1940 angeknüpft werden. Der Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die Tagesstruktur, der Kontakt zu den Angehörigen, Arbeitsinhalte und -struktur, der Unterricht in der wiedereröffneten Schule, die Ordnung bei den Mahlzeiten sowie die pflegerische und medizinische Versorgung bis hin zu den hygienischen Regeln orientierten sich an den Konzepten vor der Zwangsräumung.

»Totale Institution«

Die Anstalt kann, wie andere Heime anderer Träger auch, als »totale Institution«¹⁴⁷ bezeichnet werden. Als Kennzeichen einer »totalen Institution« formulierte der US-amerikanische Soziologe Erving Goffman, dass alle Angelegenheiten des Lebens wie das Arbeiten, Wohnen und Lernen am gleichen Ort mit anderen und meist gemeinsam ausgeführt werden. Dabei wird auf Konformität und Zweckmäßigkeit für die Anstalt Wert gelegt. Die jeweiligen individuellen Bedürfnisse werden nicht beachtet, vielmehr sind sie dem Ziel der Anstalt untergeordnet.

Dies zeigt sich in Stetten beispielsweise in eingeschränkter Form an der Kleidung, die, obgleich nicht uniformiert, doch für Mädchen und Frauen durch die Schürzen und bei den Jungen durch die Lederhosen oder die Kleider aus dem gespendeten Fundus, der sogenannten »Liebesgabenstelle«, sehr vereinheitlicht war. Dutzendweise hatte der Verwalter für die Bewohnerinnen und Bewohner von einem Hersteller die gleichen langen und kurzen Unterhosen, Strümpfe oder Strickpullover, Schuhe und Schürzenstoff eingekauft.¹⁴⁸ Die einzige Individualität war durch die Wahl unter zwei verschiedenen Farben möglich. Gleichwohl konnten manche auch ihre eigenen Kleider tragen. Dabei nahmen die Pflegerinnen und Pfleger diese Individualität offenbar wenig ernst, wenn eigens darauf hingewiesen werden musste: »Wäsche, Kleidung und Schuhe, die einem Pflegeling als Privateigentum gehören, oder durch die Anstalt zugeteilt und mit seinem Namen gezeichnet sind, [ist] keinem anderen anzuziehen.« Begründet wurde dies nicht mit einem Recht jedes Einzelnen auf sei-

ne eigene Kleidung, sondern mit dem Verweis: »Das macht bei den Angehörigen einen schlechten Eindruck, ist aus erzieherischen Gründen nicht erwünscht und bringt Unordnung in die Versorgung der einzelnen Pfleglinge.«¹⁴⁹

Die Uniformität fand auch beim Haarschneiden statt, wozu ein Friseur des Dorfes in die Anstalt kam. Der Turnus des Haarschneidens war auf sechs Wochen festgelegt und konnte von den Menschen mit Behinderungen nicht den eigenen Wünschen entsprechend angepasst werden. Zudem gab es nur die Wahl zwischen zwei Haarschnitten: einem für Frauen und einem für Männer.¹⁵⁰ Ingolf Zoller, der aufgrund seiner Behinderung in den 1950er-Jahren auf der Hangweide lebte, resümierte: »Es gab wenig Individualität. Alles sollte gut laufen, geordnet.«¹⁵¹ Der Tagesablauf war entsprechend der Definition für eine »totale Institution« gleichförmig und wurde von den Verantwortlichen festgelegt. Alle Tätigkeiten unterlagen demgemäß einem gemeinsamen Ziel und Wertesystem, welches das Tun begründete und keine Veränderungen zuließ. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institution waren von der Außenwelt abgeschirmt, ihr Alltag war für sie von ihren Hauseltern, Pflegerinnen und Pflegern geregelt. Ein störungsfreier Tagesablauf war garantiert. Die Unterbringung der in der Anstalt Stetten lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hatte als oberstes Ziel eine christliche Erziehung. Dazu gehörte es, Krankheiten zu behandeln und den Menschen die Möglichkeit zu gewähren, in der Gemeinschaft der Einrichtung über Jahre hinweg, eventuell auch lebenslang, versorgt zu werden. Die Idee, die Menschen für ein selbstständiges Leben auch außerhalb der Einrichtung zu stärken und sie darauf vorzubereiten, galt nur für diejenigen, die eine Ausbildung in der Anstalt absolvierten.

Der Turnus des Haarschneidens war auf sechs Wochen festgelegt. Es gab die Wahl zwischen zwei Haarschnitten.



Schule und Arbeitsplätze befanden sich auf dem Gelände der Einrichtung. Aufsteh-, Zubettgeh-, Gebets-, Essens- und Arbeitszeiten legte die Leitung der Einrichtung fest. Diese wiederum begründete dieses Vorgehen mit den Zielen der Institution und den dazu notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Anstaltsordnung.

Fortsetzung der Arbeit wie vor dem Krieg

Personelle Kontinuität unterstützte den Prozess, das vor 1940 Begonnene und die dem Tun zugrundeliegenden Ziele in gleicher Weise fortzusetzen und beizubehalten. In Anweisungen und Hausordnungen finden sich die bereits in den 1930er-Jahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Bewohnerinnen und Bewohner formulierten Normen und Werte wie Sparsamkeit, Sauberkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, Religiosität und Gemeinsinn. Die Entwicklung dieser Normen und Werte für jede einzelne Bewohnerin und jeden Bewohner – ergänzt durch medizinisch-pflegerische Beschreibungen sowie die Beurteilung kognitiver und praktischer Fähigkeiten – wurden bei der Aufnahme und der Entlassung in einem standardisierten Formular festgehalten. Zuweilen wurden noch Formblätter mit einem derartigen Fragekatalog verwendet, die aus den 1930er-Jahren stammten. So fand auch das Formular aus dem Jahr 1939 weiter Verwendung, in dem unter Punkt 10 »sittliches Verhalten«, Beobachtungen zum »Lügen, Stehlen, Sexualität, u. a, Selbstüberwindung und Selbstlosigkeit, Dienstbereitschaft [...] auch etwaige Äußerungen über die Unfruchtbarmachung«¹⁵² beschrieben werden sollten.

Ogleich darauf aufmerksam gemacht wurde, keine Urteile zu fällen, »sondern ausschließlich Beschreibungen des tatsächlichen Verhaltens zu geben«¹⁵³, bewerteten Hauseltern und Pfleger wiederholt das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner. So heißt es in einer Akte über einen 16-jährigen jungen Mann: »Seine Redensart kann manchmal auch schlecht sein, doch wohl ohne, dass er sich dieser recht bewusst ist.«¹⁵⁴ Ein Bericht über eine 35-jährige Bewohnerin lautet: »Wo Hildegard glaubt, es geschehe ihr Unrecht, ist sie zu Haß und schroffer Abkehr fähig.«¹⁵⁵ Welches Verhalten von den Hauseltern gewünscht war, wird am Bericht über die 29-jährige Hermine Baum deutlich: »Sehr zuvorkommend, höflich u. freundlich, daher sehr beliebt. Legt ein wohlherzogenes selbstloses Verhalten an den Tag. Sehr angenehmer Charakter. Strafe nicht nötig, da sehr gut erzogen u. selbstständig. Außer regelmäßigem Gottesdienst auch Zugehörigkeit zur Hahnschen Gemeinschaft. Nimmt gewissermaßen eine führende

Stellung ein bei den Mitpfleglingen bei aller Liebenswürdigkeit u. Geselligkeit.«¹⁵⁶

Mit der Rückgabe der Gebäude in Stetten durch die Stadt Stuttgart konnten zunächst diejenigen Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Beschlagnehmung in anderen Heimen untergebracht worden waren, wieder in Stetten einziehen. So wurden am 16. April 1948 zehn Frauen und zwölf Männer, die 1940 nach Hause entlassen und dann in Mariaberg aufgenommen beziehungsweise im November und Dezember 1940 direkt dorthin gebracht worden waren, wieder aufgenommen.¹⁵⁷ Ihnen folgten 14 Personen, die von der Anstalt Wilhelmshaus im Kreis Ravensburg nach Stetten zurückkehrten. Damit konnten sie an Gewohntes anknüpfen. Die Abläufe, die Tagesstruktur, Arbeitsbereiche und Verantwortlichkeiten waren diesen Menschen bekannt. Sie trafen dort auf ihnen bereits bekannte Pflegerinnen, Pfleger und Hausväter. Sie kannten auch Inspektor Schlaich, der ab 1949 gemeinsam mit Dr. Gmelin regelmäßig in den Wohn- und Arbeitsbereichen visitierte.

Arbeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Oft übernahmen die Bewohnerinnen und Bewohner Arbeiten in der Gärtnerei und Landwirtschaft oder in den verschiedenen hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen sowie Assistenzaufgaben in der Betreuung und Pflege ihrer Mitbewohnerinnen und -bewohner. Hannelore Poré, die aufgrund ihrer Behinderung seit 1953 in der Anstalt Stetten im sogenannten Johanniterhaus lebte, berichtete: »Nicht ganz mit 16 bin ich dann aus der Schule raus gekommen. [...] Und dann hab ich im Gärtnerhaus schaffen müssen. Ganz schwache waren das. Samstagnachmittag und Sonntag haben wir die Buben anziehen müssen, waschen und auf den Topf setzen und mussten gucken, ob die was gemacht hatten. [...] Erst bei den Buben, das hat mir nicht gefallen bei den Buben, weil die schon älter waren. Das möchte ich nicht, hab ich gesagt. Dann bin ich zu den Mädchen gekommen. [...] Dann bin ich ganz hoch, ganz hoch im Gärtnerhaus. Die waren nicht so schwach, und mit denen hat man laufen können, und die hab ich immer runter tragen müssen.«¹⁵⁸

Putzen

Die jeweiligen angeordneten Arbeitsaufgaben richteten sich nach den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen. Sie dienten unter anderem dazu, ihnen eine Aufgabe und Tagesstruktur zu geben. Gleich-



Wäsche zusammenzulegen, war eine wichtige Aufgabe im Anstaltsalltag.

wohl dienten sie der Einrichtung selbst. Denn die Mitarbeit war dringend nötig, um den Betrieb mit der eher knapp bemessenen Zahl der Beschäftigten ökonomisch führen zu können. Insofern wurden die Menschen vor allem dort eingesetzt, wo die Anstalt sie brauchte. So berichtete Theodor Dierlamm, Rektor der »Hilfsschule«, über die Situation in der Schule für das Schuljahr 1956/57: »Die Reinigung des Schulhauses befriedigt augenblicklich nicht ganz. Seit zwei Jahren haben wir keine Putzfrau mehr, nur ein älterer Pflegling führt die tägliche Reinigung des Hauses durch. Die einzelnen Lehrkräfte müssen deshalb u. U. mit den Kindern der Werkklassen zusammen bei größeren Reinigungsarbeiten mithelfen.«¹⁵⁹ Reinigungsarbeiten werden in vielen Berichten beschrieben als wiederkehrende, oft als stupide eingeschätzte, übertrieben pingelig geführte und von den Leitungspersonen überwachte Tätigkeit der Menschen mit Behinderungen, der Pfleger und Pflegerinnen sowie der Praktikanten und Praktikantinnen. Da heißt es, dass nach dem Wecken und dem Waschen »die Pfinglinge zu einer Putzarbeit angehalten«¹⁶⁰ wurden. Ein Praktikant notierte in seinem Abschlussbericht über den Einsatz in Stetten: »zum Blocken wurden alle, die ordentlich auf den Beinen waren herangezogen (ausgen. Idioten)«.¹⁶¹ In weiteren Berichten wird das Putzen als »Putzfimmel«¹⁶² bezeichnet oder kritisiert, dass diese Aufgabe von der Hausleitung als wichtiger betrachtet wurde als die Pflege von



Hannelore Poré ist trotz ihres Rentenalters immer noch aktiv. So zeichnet sie regelmäßig die Produkte der Metzgerei mit Etiketten aus.

Ingolf Zoller arbeitet heute in den Remstal Werkstätten. Als Autist braucht er bei seiner Arbeit feste Strukturen.



Menschen mit Behinderungen und die Beschäftigung mit ihnen. Nach dem Wecken mussten die jugendlichen Lehrlinge »ihre Betten machen und ihre Räume ausfegen und bohnen. – Da dieses, d.h. Betten machen und Räume reinigen, meist unzureichend erledigt wurde, teils aus Mangel an Arbeitswillen, teils aus Unvermögen, mussten die-

se Arbeiten vom Pfleger in der Zeit nach dem Frühstück, [...] noch einmal [!] verrichtet werden.«¹⁶³

In der Kolonne

Das Transportieren von Essen, Getränken, Wäsche und jeglichen Kleingeräten mit Handkarren gehörte zum Alltagsbild der Anstalt. Aufgrund der voneinander entfernt liegenden verschiedenen Gebäude war dies eine immer wiederkehrende, logistisch klar strukturierte Arbeit. Mehrere Männer, mitunter auch Frauen schoben gemeinsam die Karren über den Hof und lieferten das Notwendige an. Zusammen bildete diese Arbeitsgruppe eine sogenannte Kolonne. Das Essen wurde nach dem Kochen in große Warmhaltebehälter oder Aluminiumkessel gefüllt, in die Handkarren gestellt und von dort von den Mitarbeitern der sogenannten Hofkolonnen zu den einzelnen Häusern gebracht.¹⁶⁴ Ein Theologiestudent, der ein diakonisches Jahr absolvierte, kommentierte diese Arbeit: »Es sind die, die in keinem der

vielen Beschäftigungsbetriebe mehr zu gebrauchen sind, die aber durch diese Arbeit vor dem endgültigen Einrostern bewahrt werden sollen und hauptsächlich ihre überschüssigen Kräfte abregieren müssen. Wir leerten die Mülleimer in der Anstalt oder wir holten zusammen die Pakete von der Post. [...] Viel Abwechslung war nicht.«¹⁶⁵ Damit bewertete er zugleich die Menschen und diese Art von Tätigkeiten,

Reinigungsarbeiten zur Herstellung der Ordnung nahmen einen großen Teil des Alltagsgeschäfts ein. Bewohnerinnen und Bewohner mussten diese Arbeit verrichten.



die seiner Darstellung nach am unteren Ende einer von ihm gedachten Skala anzusiedeln seien.

Einer solchen Kolonne gehörte in den frühen 1950er-Jahren beispielsweise der im Männerhaus lebende Hans Bäcker an. Über ihn wird berichtet: »Einfache Arbeiten, wie Wagen schieben, Körbe tragen usw. kann er verrichten.«¹⁶⁶ Neben dieser als einfach bezeichneten Arbeit half er zudem bei der Pflege anderer, als schwächer bezeichneter Mitbewohner mit: »Auf der Abteilung hilft er morgens auch etwas mit, er kann Pfleglinge helfen anziehen u. hilft beim Bettenbau mit.«¹⁶⁷ Fast in jeder Gruppe wohnten ein oder zwei Menschen mit Behinderungen, die als sogenannte »Stütze« der Pflegerin oder dem Pfleger zur Seite standen. Diese Tätigkeiten übernahm auch die

an Epilepsie erkrankte Hildegard Obst. Zunächst half sie in Hebsack im Kleinkinderheim »4 Jahre in Küche u. Haus. Im Jahr 53 kam sie zu uns ins Krankenhaus. [...] Hildegard hilft uns beim Ankleiden der Kleinen, beim Kämmen der Großen. [...] Nach dem Frühstück richtet sie ihr Zimmer mit 3 Betten. [...] Hat sie ihre Putzarbeit beendet, so hilft uns Hildegard beim Nähen u. beim Essen geben. Zu groben Putzarbeiten ebenso wie zum Spülen eignet sie sich nicht. [...] Mit Vorliebe macht sie Besorgungen in u. außerhalb der Anstalt.«¹⁶⁸

Rangordnung

Unter denjenigen Menschen mit Behinderungen, die arbeiten konnten, entstanden aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der Aufgaben und deren Anerkennung durch die Pflegekräfte rasch Konkurrenz und Hierarchie. Oftmals übten die Älteren Macht über die Jüngeren aus, indem sie ihnen Anweisungen erteilten oder sie bestrafte. Die Arbeit in der Pflege selbst erlaubte es der Pflegerin oder dem Pfleger daneben mitunter auch, legitimierte Gewalt auszuüben. Über einen wiederholt von einem Haus ins andere versetzten jungen Mann wird geschrieben: »Nachdem er jetzt weiss, was für Arbeiten für ihn auf der Abteilung anfallen und er diese jeden Tag macht, führt er sie richtig aus und denkt auch jeden Tag daran. Wahrscheinlich wirkt es sich günstig aus, dass er keinen älteren Kameraden mehr neben sich hat, der ihm befiehlt.«¹⁶⁹ Hannelore Poré erzählt davon, dass sie ein Mädchen wiederholt mit einem Riemen fixiert oder ihr die Zwangsjacke angezogen haben. Besondere Anerkennung konnte mit Tätigkeiten erzielt werden, die mit mehr Prestige verbunden waren als die bisher genannten Transport-, Putz- oder Pflegearbeiten. Dies waren zum einen Tätigkeiten in der Verwaltung, an der Pforte, in den Haushalten des Inspektors und des Arztes oder auch Dienste in der Kirche. Der Pfleger Frank Kaufmann berichtete über den Bewohner Max Groß: »Seine Lieblingsbeschäftigung ist sein Dienst als Mesner, den er treu und sehr wichtig ausübt. Auch den Pfortendienst macht er gerne, jedoch seinen eigentlichen Beruf (Sattler) macht er nur nebenher. [...] Er macht gerne Ausgänge, besonders das Austragen von Jahresberichten und Umläufen usw. und weist dabei gerne auf die Wichtigkeit des Inhalts hin.«¹⁷⁰

Die Vielfalt der Arbeitsbereiche zeigt sich bei der Meldung der Unfallversicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft »für Pflegelinge, welche in Betrieben oder Häusern helfen.«¹⁷¹ Darin finden sich Männer, die in der Buchbinderei, Gärtnerei, Korbmacherei, Schreine-

Am liebsten verbringt Hannelore Poré Zeit mit dem Mops eines Mitarbeiters und kümmert sich liebevoll um ihn.



rei, Sattlerei, Schuhmacherei, Schlosser- oder Malerwerkstatt arbeiten, als Handweber, an der Pforte oder für die Heiztechnik tätig sind. Frauen werden hier als Putz- und Pflegehilfe in den unterschiedlichsten Abteilungen genannt, zudem sind ihre Arbeitsbereiche die Küche, die Gemüseputzküche, die Spül-, oder Waschküche und die Nähstube.

Wohnen des Personals

Der Großteil des Personals lebte in der Anstalt Stetten selbst. Die Zuweisung von Wohnraum durch die Anstaltsverwaltung hing davon ab, ob jemand ledig war, ob es sich um ein kurz- oder längerfristiges Arbeitsverhältnis handelte oder ob man in der Funktion als Hauseltern tätig war. Bis zur Rückgabe der letzten Gebäude durch die Stuttgarter Krankenanstalten wurde wiederholt von Enge in den Unterkünften für das Personal berichtet. So heißt es in dem für eine breite Öffentlichkeit verfassten Jahresbericht von 1950: »In unserem Landwirtschaftsgebäude haben wir drei Wohnungen für Pfleger gebaut, die bisher im Männerheim in je einem Zimmer mit ihren Familien teilweise mitten unter den Pflegezimmern sehr notdürftig untergebracht waren.«¹⁷² Die Problematik der Unterbringung blieb ein Dauerthema, dem sich schließlich der Verwaltungsrat annahm. Im März 1953 beschloss er, in Stetten drei Häuser mit Wohnungen für die Beschäftigten zu bauen. Diese drei Häuser mit je zwei Vierzimmerwohnungen und zwei Dreizimmerwohnungen entstanden in der Gartenstraße.¹⁷³ Dadurch entspannte sich die Lage jedoch nur leicht.

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnten weiterhin direkt am Arbeitsplatz, teilten sich die sanitären Anlagen mit vielen und hatten überdies weite Wege zu den Bädern, die sich zum Teil im Keller befanden. Für das Schuljahr 1956/57 notierte Theodor Dierlamm, Direktor der Schule in Stetten: »Die ledigen Lehrerinnen bewohnen Zimmer z. Tl. im Schulhaus, die jüngeren Kindergärtnerinnen wohnen meist in Doppelzimmern zusammen. [...] Im Dachstock wohnen 3 weibl. Lehrkräfte, 3 Pflegerinnen.« Einer der Lehrer hatte für sich und seine Familie eine der großen Wohnungen in der Gartenstraße erhalten. Der Bäckermeister hatte auf dem Anstaltsgelände eine geschlossene Wohnung.¹⁷⁴ Trotz dieser Enge wurde der zusätzliche Raum, der 1953 durch den Ausbau des Dachstocks des Kirchenflügels entstand, nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern als Freizeitheim für bis zu 30 Jugendliche genutzt.¹⁷⁵ Regelmäßig kamen so Mädchen- oder Jungengruppen aus den unterschiedlichen Pfarreien zu Konfirmationsfreizeiten. In den Jahresberichten wurde eigens dafür geworben. Man erhoffte sich damit, Interesse an der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen wecken und zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können.

Über mehr Platz verfügten hingegen die Hauseltern, die in den Häusern, für die sie zuständig waren, in zum Teil geräumigen Wohnungen lebten, dort aber auch Verwaltungsarbeiten zu erledigen hatten. Eine Trennung zwischen Arbeit und Freizeit war auch nicht erwünscht. Werner Artmann, der zunächst im Rahmen eines diakonischen Jahres in Stetten gearbeitet hatte und dann mit seiner Frau als Hauseltern für das Gärtnerhaus zuständig war, berichtete: »Ich bin mal zum Ludwig Schlaich und hab gesagt. ›Herr Inspektor, wann hab' ich eigentlich Dienst und wann hab' ich frei?‹ Dann guckt er mich an und lächelt: ›Ha, Sie haben immer Dienst und immer frei.«¹⁷⁶

Kost und Logis

Der Lohn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mit den Abgaben für Kost und Logis verrechnet. Nur in den großen Wohnungen bestand die Möglichkeit, selbst zu kochen. Die Verpflegung der Angestellten galt daher als selbstverständliche Pflicht der Anstalt. Waren die Angestellten an einem freien Tag abwesend, erhielten sie entweder Ersatz für das Kostgeld oder konservierbare beziehungsweise haltbare Lebensmittel als Ersatz. 1958 wurden zum Beispiel Trockenmilch und Käse als Ausgleich ausgegeben.¹⁷⁷ Bei Krankheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin waren die Hauseltern aufgefordert,



Viel Platz gab es in den Schlafsälen nicht. Gegenüber anderen Heimen verfügte die Anstalt jedoch bereits über deutlich bessere räumliche Bedingungen.

sich um die notwendige Betreuung und Verpflegung zu kümmern.¹⁷⁸ Damit bildete die Einrichtung in Stetten eine eigene kleine Welt, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgte und die viel Einblick in deren Lebenswelt hatte. Dies bedeutete, dass die Anstalt wenig Raum für Individualität und Privatheit bot. Selbstverständlich waren die Mitarbeiterzimmer möbliert und es wurden regelmäßig die Bettwäsche gereinigt sowie frische Handtücher ausgegeben. Mit der eigenen Landwirtschaft, den Mastschweinen, Kühen und Hühnern hatte sich zudem eine eigene Versorgungsstruktur herausgebildet.

Enge

Im Vergleich zu manch anderen Heimen, wo zwanzig und mehr Kinder oder Erwachsene in einem Schlafsaal untergebracht waren, verfügte die Anstalt Stetten über deutlich bessere räumliche Bedingungen. Der größte Schlafraum befand sich im sogenannten Knabenhaus und konnte mit maximal 14 Jungen belegt werden.¹⁷⁹ Dennoch kann nicht von hinreichendem Platz gesprochen werden, auch fehlte hier die Möglichkeit, das Wenige, das die Kinder besaßen – seien es Bücher, Stifte, Süßigkeiten oder Spielsachen – selbstbestimmt zu nutzen. Einzelzimmer gab es nur wenige und sie waren besonderen Versorgungssituationen vorbehalten. So zog im Dezember 1952 eine hochbetagte Frau mit ihrer bewusstseinsingeschränkten, bettlägerigen Tochter in ein Einzelzimmer im Schloss ein. Ob sie dieses Zim-

mer erhielt, weil ihre Tochter einen großen Betreuungsbedarf hatte oder weil sie Selbstzahlerin war, ist nicht belegt.¹⁸⁰ Der Eintrag »Über die letzten Tage der Tochter hinweg sehr erregt, ängstlich, rührend besorgt«¹⁸¹ lässt vermuten, dass sie sich um ihre sterbende Tochter gekümmert hatte.

Die Belegungsliste für das Schloss aus dem Jahr 1953 führt 57 schulpflichtige Knaben auf, 60 schulpflichtige Mädchen, 31 Erwachsene, 62 Lehrlinge und große Knaben.¹⁸² Hatte die Anstalt im Jahr 1949 in den Gebäuden der Hangweide, dem dazu gepachteten Weraheim in Hebsack und dem Männerhaus Platz für 270¹⁸³ Bewohnerinnen und Bewohner, so waren es 1956 bereits 820¹⁸⁴. Damit war die Höchstbelegung der Anstalt vor der Schließung bereits um 60 Plätze überschritten.¹⁸⁵

Bereits in den ersten Jahren wurden mehr Männer als Frauen aufgenommen. So lebten zum 1. Januar 1950 insgesamt 149 Jungen und Männer und 89 Mädchen und Frauen in der Einrichtung.¹⁸⁶ Die Raumnot blieb weiterhin eines der vordringlichen Probleme in Bezug auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schule. Im Juli 1952 konnte die Schule aus ihrem Provisorium im Knabenhaus in das Schulhaus einziehen, das zuvor noch von der Verwaltung des Katharinenhospitals Stuttgart belegt war. Stolz wurde von dem großen Platzangebot berichtet: »Elf schöne Klassenzimmer, drei Werkräume, ein Lehr- und ein Büchereizimmer.«¹⁸⁷ Diese Räume wurden von 133 Mädchen und Jungen sowie von Jugendlichen genutzt, die in neun Klassen und außerdem erstmals in einer Berufsschulklasse unterrichtet wurden. Eine dieser Klassen bestand, darauf verwies Dierlamm, aus neun Schülerinnen und Schülern. Binnen weniger Jahre platzte die Schule erneut aus allen Nähten, und Dierlamm berichtete 1956: »Wir hatten früher in der Regel in jeder Klasse 10–12 Kinder. Heute sitzen 25 Kinder völlig verschiedener Leistungsfähigkeit in unserer Lernklasse und je etwa 15 in unseren beiden Vorschulklassen.«¹⁸⁸ Unterrichtet wurden die Kinder von unterschiedlich qualifiziertem Personal. 1956 arbeiteten neben zwei ausgebildeten Hilfsschullehrern¹⁸⁹ und einer Hilfsschullehrerin auch noch Erzieherinnen. Letztere mussten außerdem noch 14-tägig und in den Ferien Dienst in der Gruppe übernehmen.

Tagesablauf

Präzise Schilderungen eines Tagesablaufs aus den 1950er-Jahren finden sich in den Archivalien für die Anstalt Stetten nur selten. Eine



Regelmäßige Visite des Arztes gehörte zum Alltag in der Anstalt. Hier ein Foto vor 1940.

Teilnehmerin eines psychiatrischen Lehrgangs von Dr. Adelheid Sigel sollte eine Bewohnerin genau beschreiben und notierte dabei auch die Aufgaben der 16-Jährigen: »Sieglinde wird jeden Tag zu verschiedenen kleinen Geschäften herangezogen. Sie kann beim eigenen An- und Ausziehen helfen. [...] Sie hilft jetzt auch schon beim An- und Auskleiden der anderen Kinder nach Möglichkeit mit. [...] Sie hilft beim Bettenauslegen, indem sie die Bettdecken auf Zuruf am Fenster anreicht. Sie nimmt von mir vor dem Frühstück am Wohnzimmerschrank Teller, Löffel, Brotbüchse usw. entgegen und stellt alle Gegenstände auf den Tisch. Sie reicht beim Frühstück oder Nachmittagsvesper Eva die Brote und den anderen Kindern Apfelstücke zu. (aus Sieglindes Hand nimmt Eva, die ja in ihrem Verhalten sehr von ihrem Befinden abhängig sein kann, Wecken und Brote häufig brav und widerstandslos an) [...] Mittags darf sie die Essenskübel holen und später wieder forttragen. Sie schafft Besen und Blöcker [Bohnerbesen, d. Verf.] in das höher gelegene Schlafzimmer und faßt bei Körben und Wannen mit an. Nach und nach hat Sieglinde ein kleines Geschäft nach dem anderen zu verrichten begonnen.«¹⁹⁰

Wecken um sechs

Die Tagesstruktur blieb über Jahre hinweg stabil, weshalb hier ein späterer Bericht eines Theologiestudenten, der 1966 als Praktikant im Erwachsenen Schloss war, zitiert werden kann. Darin heißt es: »Mein

Dienst begann um sechs Uhr mit dem Wecken der Pfleglinge (Alter zwischen 14 und 46 Jahren); ich hatte darauf zu achten, daß die Pfleglinge sich tatsächlich wuschen, wogegen diese öfters etwas einzuwenden hatten. Nach dem Waschen und Ankleiden sollten die Pfleglinge, und das war ein steter Versuch mit wenig Aussicht auf Erfolg, irgendeine kleine Aufgabe erfüllen (Waschbecken säubern, Zimmer auskehren etc.). Das Bettenmachen war bei den meisten selbstverständlich. [...] Zehn Minuten vor sieben Uhr frühstückt man gemeinsam, Pfleglinge und Pfleger, im großen Schloßspeisesaal [...]. Nach der sich dem Frühstück anschließenden Andacht gehen die Pfleglinge in ihre Betriebe (Gärtnerei, Handweberei, mechanische Werkstätten, Schlosserei, Schreinerei, Buchbinderei etc.). [...] Während des Vormittags mußte ich alle anfallenden Arbeiten erledigen, die Abteilung säubern, freitags die Pfleglinge baden, montags die Sonntagsanzüge reinigen, zuweilen Grundreinigen der Fußbodenbeläge durchführen, fast täglich Waschbecken säubern und Zimmer auskehren, manchmal einwachsen und blocken, Fenster putzen. [...] Nach der Mittagspause (sie endet um 13.30 Uhr) gehen die Pfleglinge wieder an ihren Arbeitsplatz.«¹⁹¹ Wesentliches zum weiteren Ablauf schildert Hannelore Poré: Das Mittagessen fand wieder im Schloss-

Zwei Bewohnerinnen
in ihrem Zimmer.



speisesaal statt. Wiederholt finden sich Hinweise darauf, dass das Mittagessen exakt um 12.05 Uhr stattfand.¹⁹² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen nicht gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ihre Mahlzeiten ein. Die Zeiten, sich fürs Bett zu richten, waren klar festgelegt: »um halb acht mussten wir ins Bett und bis acht durfte man lesen. Und dann hast du das Licht ausmachen müssen. [...] Winters wie Sommers.«¹⁹³ Meist hielt die Hausmutter oder der Hausvater oder als deren Vertretung die zuständige Pflegerin bzw. der Pfleger noch vor dem Zubettgehen eine kurze Andacht. Die Zubettgehzeiten waren dem Alter der Menschen mit Behinderungen angepasst und daher unterschiedlich geregelt – und wurden auch über die Jahre hinweg gelockert. So mussten die Lehrlinge 1962 erst um 21.30 Uhr das Licht im Zimmer löschen. Der Plan für die hauswirtschaftlichen Lehrlinge war dergestalt:

»6.15 Aufstehen – Zimmer richten

6.50 Frühstück

7.15 Andacht

7.30 Arbeit bis 12 Uhr

12.05 Mittagessen

13.30–18.00 Arbeit

18.05 Abendessen

18.45–19.00 Andacht

21. im Haus sein

21.30 Licht löschen Ruhe«¹⁹⁴

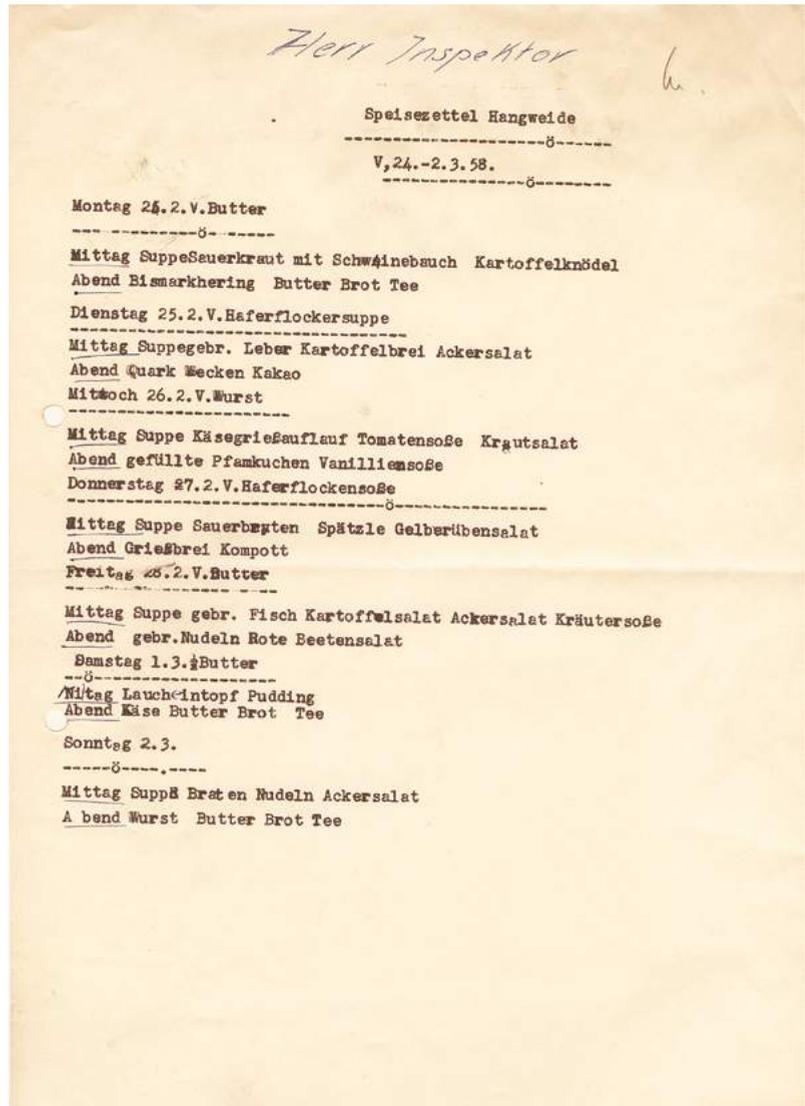
Essen

Die Speisen der Mahlzeiten der Bewohnerinnen und Bewohner unterschieden sich nicht von denen der Angestellten. Dies betonten die Angestellten ebenso wie die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Wahrnehmung wird aber gebrochen durch kleinere Hinweise auf graduelle Ungleichheiten. Zum einen aßen die Beschäftigten – je nach Arbeitsplatz – unter sich, ohne die Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem gab es kleinere Unterschiede beim Geschirr: Während die Bewohnerinnen und Bewohner in den 1950er-Jahren Schöpflöffel aus Aluminium hatten, war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualitativvolleres Besteck vorbehalten.¹⁹⁵ Hannelore Poré erinnert sich, dass es für die Erzieherinnen Porzellanteller gab und für die Kinder mit Behinderungen Blechteller. Sie begründet dies derart: »Wir haben Leute gehabt, die Sachen umeinander geschmissen haben [...] und später haben wir dann andere Teller bekommen.«¹⁹⁶

Der Mitarbeiterausschuss vereinbarte 1958 auch unterschiedliche Fleischmengen für Bewohnerinnen und Bewohner, Jugendliche, erwachsene Männer und Frauen. Die wöchentliche Fleischration belief sich für Kleinkinder auf 300 Gramm, für Schulkinder waren es 400. Nichtarbeitende Jugendliche und Erwachsene sollten ebenfalls 400 Gramm erhalten. Arbeitenden Frauen wurden 500 Gramm zugestanden, arbeitenden Männer 600. Lehrlingen wurde die Höchstmenge von 750 Gramm zugeteilt. Gleich viel erhielten auch die Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Geschlecht.¹⁹⁷

Morgens Brei

Zum Frühstück gab es für die Bewohnerinnen und Bewohner Tee, für die Angestellten Kaffeersatz und sonntags Kaffee. In schlechter Erinnerung ist vielen Bewohnerinnen und Bewohner das Frühstück, das in den 1950er-Jahren und darüber hinaus aus einem Brei und Tee bestand. Wolfgang Wagner, der 1956 ins Knabenhaus einzog, berichtete davon, dass es werktags ausschließlich Grießbrei oder Pudding gab und er sich die ganze Woche auf den Hefekranz freute, der für Sonntag vorbehalten war.¹⁹⁸ Hannelore Poré mochte diese Mahlzeit ebenso wenig: »Wir haben morgens Brei essen müssen, und das hat immer so gestunken. Morgenbrei. Wenn wir Schule hatten haben wir Brei gekriegt, und wenn Ferien waren haben wir ein Brötchen bekommen mit Kaffee.«¹⁹⁹ Ähnlich äußerte sich Ute Kranz, die seit 1951 in Stetten lebte: »Morgens gab es Brei, das war nichts für mich. Wenn man es nicht gegessen hat, hat man es mittags bekommen.«²⁰⁰ Der Speiseplan der Hangweide aus dem Jahr 1958 weist zweimal pro Woche als Frühstück eine Haferflockensuppe aus.²⁰¹ Bis in die 1970er-Jahre hinein wird für Stetten von dem Brei und der Abscheu davor berichtet.²⁰² Das Mittagessen bestand wochentags aus einer Suppe und einer Hauptmahlzeit. Am Samstag stand Eintopf auf dem Speiseplan, zudem gab es wie auch sonntags Nachtisch. Als das Gesundheitsamt Waiblingen im Januar 1956 die Anstalt nach Voranmeldung inspizierte, gab es zum Mittagessen Grießsuppe, Herzragout mit Bohnensalat und Kartoffelbrei.²⁰³ Da Kartoffeln in der Einrichtung angebaut wurden und die Küche mit Kartoffelschäl- und Kartoffelwaschmaschinen²⁰⁴ gut ausgestattet war, gab es diese Beilage sehr oft. Wiederholt wurden Kartoffeln bis zu fünfmal pro Woche, ob als Brei, als Kartoffelsalat, als Kartoffelküchle oder als Salzkartoffeln aufgetischt.²⁰⁵ Noch bis 1972 wurde das Essen von der Großküche in Stetten »nach dem Kochen in große Warmhaltebehälter oder in Aluminiumkessel



Spiseplan für die Woche auf der Hangweide.

gefüllt«. ²⁰⁶ In diesen Behältern wurde es von der Küche in diejenigen Häuser gebracht, wo in den Gruppen gegessen wurde. Dort wurde das Essen nochmals umgefüllt, in den Treppenhäusern nach oben getragen und in die jeweiligen Stockwerke verteilt. Das hatte zur Folge, dass insbesondere das Gemüse durch das lange Warmhalten zu weich wurde; Teigwaren klebten mitunter zusammen und manche Speisen, wie Pfannkuchen, verloren ihre Frische.

Mahlzeiten in den Gruppen

Ab Anfang der 1950er-Jahre wurde das Mittagessen in den Gruppen eingenommen, wenn dafür ausreichend große Wohnzimmer und



Geschirr aus Blech war charakteristisch für die Anstaltszeit.

eine kleine Küche für das Umfüllen der Speisen vorhanden waren. Für die Schulkinder stellt der Direktor der Schule, Theodor Dierlamm, im Jahr 1956 fest: »Die Gestaltung von Wohn- und Schlafzimmern ist so heimelig und wohnmässig wie nur möglich. Gegessen wird grundsätzlich nur in der Familiengruppe (Porzellangeschirr).«²⁰⁷ Das Mittagessen nicht mehr gemeinsam in den großen Sälen, sondern in den Gruppen einzunehmen, bewertete Schlaich als eine pädagogisch notwendige Maßnahme. Die Aufteilung in kleinere Gruppen sei als »organische Untergliederung« in größeren Anstalten notwendig, »wenn sich der Einzelne nicht in der Anstaltsmasse verlieren soll.«²⁰⁸

Zuerst Beten

Das Essen durfte bei den Hauptmahlzeiten nicht selbst herausgeschöpft werden, sondern wurde von der zuständigen Erzieherin oder dem Erzieher verteilt. Dies bedeutete, dass diese über die ausgegebenen Rationen bestimmten. Wem das zu viel war oder wer die Speise nicht mochte, musste den Teller dennoch leer essen. War dies nicht möglich, bekam man dasselbe am nächsten Tag erneut vorgesetzt, wie Hannelore Poré weiß. Doch im Vergleich zu dem Heim, in dem sie zuvor war, erlebte sie in Stetten den Zwang weniger stark.²⁰⁹ Gegessen wurde nach einem Tischgebet stets gemeinsam. Zugang zu Speisen zu anderen Tageszeiten hatten die Bewohnerinnen und Be-

wohner nicht. Lediglich in ihrem kleinen privaten Regal konnten sie Geschenkte zum Naschen aufbewahren. Doch auch davon durften sie sich nicht nach eigenem Belieben bedienen, wie sich Wolfgang Wagner erinnert: »man musste immer fragen«; man erhielt davon nur nach der Arbeit, »immer wenn die Werkstatt vorbei war«, ²¹⁰ wie eine Belohnung. Wenn Besuchergruppen durch die Anstalt geführt

Evang. Pfarramt Triensbach
Kreis Grailsheim

*Am Sonntag um
Angebot der Pfarre*

Den 2. April 1958

| | |
|------------|--|
| 3 APR 1958 | |
| | |
| | |

Sehr geehrter Herr Pfarrer !

Am Sonntag, den 11. Mai wollen wir unseren Kirchengemeindefest ausflugs machen und dabei auch die Anstalt in Stetten besuchen. Könnten wir nachmittags etwa zwischen 14 und 16 Uhr eine eingehende Führung bekommen und dabei auch etwas über das Schloß und seine Geschichte und das Schicksal der Anstalt während des 3. Reiches hören? Wir werden ^{etwa} 80 bis 100 Personen sein, fast lauter Erwachsene. Anschließend würden wir gerne Kaffee trinken. Die Leute möchten Bohnenkaffee und guten Kuchen (keinen Hefenkranz). Wäre das in der Anstalt möglich ^{und zu welchem Preis?} oder könnten Sie uns ein Gasthaus oder dergl. in der Nähe empfehlen?

Es wäre mir recht, wenn 2 oder 3 Gruppen gebildet werden könnten, so daß alle von der Führung auch wirklich etwas hätten. Würden Sie so freundlich sein und uns bald mitteilen, ob Ihnen der Tag und die Zeit so geschickt ist, damit wir den Ausflug endgültig festlegen können.

Mit freundlichem Gruß

L. Schleich

9. April 1958.

Herrn
Pfarrer H. Müller
Triensbach Kr. Grailsheim

Sehr geehrter Herr Pfarrer !

Besten Dank für Ihren Brief vom 2. April. Wir wollen Ihre Gemeindeglieder gerne am Sonntag, 11. Mai durch unsere Anstalt führen und Ihnen etwas über die Geschichte des Schlosses und der Anstalt berichten und erwarten Sie also um 14 Uhr hier.

Eine Bewirtung von 80 Personen ist uns am Sonntag nachmittag leider nicht möglich. Wir haben Sonntags nur die Hälfte unserer Mitarbeiter im Dienst, die dann mit der Versorgung unserer Kranken voll ausgefüllt sind.

Wir haben aber gute Gasthäuser hier. Sie können in den netten Häusern, evtl. auch im Garten des Gasthauses zum Hirsch unterkommen, mit welchem ich eben telefonisch gesprochen haben. 1 Tasse Bohnenkaffee kostet -.70 und ein Stück Kuchen oder Torten ebenfalls 70 Pfg.. Würden Sie uns bitte noch eine kurze Karte schreiben, ob wir das bestellen sollen und uns gleich angeben, wieviel Stück Kuchen Sie etwa haben wollen; ob für 1 Person 1 oder 2 Stück, ebenso ob 1 oder 2 Tassen Kaffee gewünscht werden.

Und nun hoffen wir, dass es für Sie einen schönen Gemeindefest nachmittag gibt und grüßen Sie und Ihre Gemeindeglieder herzlich

I.A.
Ihre

Das Evangelische Pfarramt Triensbach fragte wegen eines Besuchs an und wies darauf hin, dass die Besucherinnen und Besucher mit »gutem Kuchen« anstatt nur »Hefenkranz« versorgt werden wollten. Ludwig Schleich wies freundlich, aber bestimmt auf die umliegenden Gasthäuser hin.

wurden, konnten Süßigkeiten zum Teil erbettelt und dann sofort aufgegessen werden.²¹¹

Kleinere Hinweise auf den Diebstahl von Kirschen oder das Wühlen nach Essensresten in den Abfalltonnen²¹² zeigten, dass sich manche Bewohnerinnen und Bewohner noch mehr Essen besorgen wollten, aber nur wenige Möglichkeiten dazu hatten.

Versteht man freie Zeit als frei verfügbare und selbstbestimmte Zeit, so stellt man fest, dass sie für die Menschen mit Behinderungen, ob als Schülerinnen und Schüler, als Lehrlinge oder als erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalt Stetten, sehr begrenzt war. Grund dafür waren die für die Einrichtung gültige Hausordnung und die für die jeweilige Gruppe oder das Haus einheitlich festgelegte Tagesstruktur. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten nur bedingt frei entscheiden, was sie wann unternehmen wollten und wo und mit wem sie dies vorhatten.

Ebenso strikt war reglementiert, wer wann zu Besuch kommen durfte oder wann Besuche außerhalb der Einrichtung, die auch »Urlaub« genannt wurden, möglich waren. Mit dem Hinweis auf die Eingewöhnungsphase durfte erstmals nach einem Jahr »Urlaub« erteilt werden. Kontakte an Besuchstagen waren auf den ersten und dritten Sonntag im Monat beschränkt, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten jeweils auf die zweiten Feiertage. In der Hausordnung von 1952 hieß es: »Besuchszeit von 11–12 Uhr und von 14–17 Uhr (bei Kleinkindern bis 16 Uhr). Zu anderen Zeiten sollen Besuche nur nach vorhergegangener schriftlicher Anmeldung bei den Hauseltern erfolgen. Ausgeschlossen sind Besuche an Samstagen, ferner an Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Christfest. Alle Besucher werden gebeten, zuerst bei den zuständigen Hauseltern vorzusprechen. Ehe Pfleglinge aus dem Hause mitgenommen werden, ist der Hausvater um seine Einwilligung und um eine Ausgangskarte zu bitten, die beim Torwart abzugeben ist.«²¹³

Der geschlossene Charakter der Einrichtung zeigte sich somit darin, dass nicht nur kontrolliert und reglementiert wurde, wer hinausging, sondern auch, wer die Anstalt betrat und wie die Freizeit gestaltet werden konnte.

Regelwerk

Weitere strikte Vorgaben betrafen auch das wöchentliche Baden, die Körperhygiene sowie das Ein- und Ausschalten des elektrischen Lichts. So war für alle geregelt, wann und wie häufig gebadet und

geduscht wurde, wer dabei die Menschen mit Behinderungen unterstützen sollte, wann das Licht nachts gelöscht wurde, wann man vom Gebäude in den Hof durfte und wann man gar Pforte und Schlosstor²¹⁴ passieren durfte, um sich außerhalb der Anstaltsmauern aufzuhalten.

Hannelore Poré berichtet von der Restriktion, nicht duschen zu dürfen, wann sie wollte. Jedoch erklärt sie, dass es in dem Heim, in dem sie zuvor gelebt hatte, noch strenger zugegangen war. Selbst wenn sie menstruierte und sie sich schmutzig fühlte, war es ihr in der Anstalt Stetten offiziell nicht erlaubt zu duschen. Sie erzählt: »Die [Pflegerin, d. Verf.] hat gesagt, das sei eine Sauerei, dass wir nicht duschen dürfen. Dann hab' ich gemeint: ›Das macht nichts. Ich hab' trotzdem geduscht‹.«²¹⁵ Die Krankenschwester vernachlässigte, so wird hier deutlich, ihre Aufsichtspflicht über ein Gebot, das von ihr als nicht sinnvoll erachtet wurde. Jedoch sorgte sie auch nicht für dessen Abschaffung.

Kleine Notizen verweisen wiederholt auf Alltagspraktiken, die auf die Fremdbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner schließen lassen. So beantragte der Lehrer der Hilfsschule am 1. Juni 1956 zum Schutz vor ungehindertem Blick vom Aufenthaltsraum in die Umkleieräume vor dem Bad »einen Vorhang für den Umkleieraum der Buben im Pfleglingsbad«. Er begründete seine Bitte damit, dass »a) Buben und Mädchen der Schule oft gemeinsam baden b) unsere Kinder gewohnt sind, sich ungeniert zum Waschen auch ganz nackt auszuziehen«.²¹⁶

Es gab klare Richtlinien, wann man Pforte und Hoftor passieren durfte.





Jungen und Mädchen
waren getrennt – auch
beim Essen.

Hatten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrlinge und die erwachsenen arbeitsfähigen Menschen mit Behinderungen zumindest noch ein wenig Freiraum, so fehlte dieser bei den bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern gänzlich oder er zeichnete sich durch Langeweile aus. Den Ort, an dem sie sich aufhielten – ob im Bett, auf dem Nachtstuhl, in der Badewanne, im Rollstuhl und eventuell im Garten –, bestimmten die Pflegerinnen und Pfleger. Auch was an diesen Orten jeweils geschah, entschieden nicht die bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohner. Ob jemandem, der nicht selbstständig essen konnte, beispielsweise das Essen am Tisch statt am Bett gereicht wurde, bestimmten die Pflegerinnen und Pfleger. In keinem Fall wurde die Art der Befriedigung dieser Bedürfnisse individuell besprochen oder gar täglich neu verhandelt. Das durchgängig bestimmende Element der Tagesstruktur – und daher auch der nicht von Arbeit bestimmten Zeit – war die »Ordnung«. Darauf gründete ein umfassendes Regelwerk, zum Beispiel wer was wann anzuziehen hatte, wo und wie gespielt werden durfte, wie der Tag und wie die Nacht zu beginnen hatten. So verfasste Ludwig Schlaich 1951 einen Umlauf, in dem er schrieb: »Wie ich beobachte, haben manche Pfleglinge immer noch keine Nachthemden und sind andere zu faul, sie anzuziehen. Ich bitte die Pfleger u. Pflegerinnen sie anzuhalten, daß sie dafür sorgen, daß jedes vor dem Zubettgehen das Hemd wechselt. Es darf niemand seine Unterhosen, Socken usw. anbehalten.«²¹⁷

Müßiggang

Wie die Freizeit gestaltet wurde, hing außer von den Interessen jedes Einzelnen vor allem von den Regeln der Anstalt ab. Aufgrund der strikten Trennung der Geschlechter mit dem Beginn der Pubertät waren – außer für Kinder – gemeinsame Treffen, das Plaudern im Hof, das gemeinsame Sitzen auf einer Bank untersagt. Viele der Männer verbrachten ihren Feierabend, indem sie rauchend im Hof saßen, doch wurde dies aus vielerlei Gründen nicht gern gesehen. Das Rauchen sollte durch eine 1955 erlassene Rauchordnung eingeschränkt werden. Darin heißt es: »Rauchen kostet viel Geld und schädigt vor allem in der Jugend die Gesundheit, wenn es im Übermaß betrieben wird. Wer sich daran gewöhnt, kann es kaum mehr lassen, wir wollen uns darum bemühen, es möglichst zu beschränken. Darum ist das Rauchen verboten. In der Arbeitszeit, im Schlafzimmer, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und für Lehrlinge und Jugendliche vor dem Mittagessen.«²¹⁸ Zudem sollten Müßiggang und Nichtstun, wie in den Berichten über die betreuten Personen kritisch vermerkt wurde, möglichst unterbunden werden.

Eine weitere, vornehmlich den Männern vorbehaltene Möglichkeit, sich selbst zu beschäftigen, war das Spielen der Mundharmonika. Als günstiges und handliches Instrument hatten viele Männer und auch manche Frauen dieses Instrument erlernt.²¹⁹ Frauenspezifische Freizeitgestaltung zeigte sich im Stricken oder in anderen Handarbeiten. Spielten Kinder und Jugendliche Fußball, tobten im Hof oder kletterten über die Anstaltsmauer, führte dies wiederholt zu Aus-



Hannelore Poré hält sich mit regelmäßigem Schwimmen fit und hilft oft im Stettener Freibad aus.



Eine Möglichkeit, sich in der Freizeit zu beschäftigen, war das Mundharmonikaspiel.

einandersetzungen, sei es, dass sich Angestellte von der akustischen Kulisse gestört fühlten oder Anwohner geschädigt wurden. Beispielsweise kritisierte Dr. Albert Gmelin 1952, dass Einzelne zu laut rufen würden, und ordnete an, »wenn sie allzulange brüllen«, müssen sie »ins Bett gebracht werden«. ²²⁰ Auch wurde wegen des Lärms 1953 das Fußballspiel im Hof verboten und in der vom Verwalter Kühnle unterzeichneten Anordnung lediglich auf dem Sportplatz erlaubt. ²²¹ Gleichwohl hatte das Fußballspielen bei den männlichen Jugendlichen so einen großen Stellenwert, dass sie im Dezember eine Fußballabteilung gründeten. In dieser Mannschaft trainierten männliche Jugendliche mit Behinderungen, die eine Lehre absolvierten, mit Kindern von Angestellten unter der Leitung eines Betreuers. ²²² Sie gestalteten eigens ein Abzeichen in Wappenform und zahlten für die Unkosten von ihrem Taschengeld monatliche Beiträge in eine gemeinsame Kasse ein.

Während das Fußballspiel von da an geregelt stattfand, gab es bei freiem Spiel wiederholt Klagen. Ein Nachbar beschwerte sich, »dass in seinem Garten und Hühnergarten«, der direkt an die Parkmauer angrenzte, von Kindern und Jugendlichen der »Anstalt schon seit einiger Zeit immer wieder Schaden angerichtet werde. Es werden dürre

Äste in den Garten geworfen, seine an der Mauer lehenden Bohnenstangen werden ebenfalls hereingeworfen, sodass eine Henne bereits – wohl durch Steinwurf – getötet wurde, eine andere hinkt«. ²²³

Episoden, die den Kontakt der Kinder mit Behinderungen mit Kindern der auf dem Gelände lebenden Mitarbeiterfamilien belegen, finden sich, sieht man vom Fußballspielen ab, selten. Peter Schlaich berichtet für die 1930er-Jahre von solchen Spielkameraden. Für die 1950er-Jahre wird dies kaum mehr erwähnt. Freundschaften von Kindern mit Behinderungen mit Kindern außerhalb der Anstalt, also mit Kindern aus dem Dorf, gab es nicht. Die Mauer der Anstalt Stetten bildete in den 1950er-Jahren in der Vorstellung des Dorfes eine klare Grenze zwischen drinnen und draußen, zwischen »Normal- und Anderssein«. Selbst die Mitarbeiterkinder verabredeten sich selten mit den Kindern aus dem Dorf und auch nicht mit den Schulkindern der anstaltseigenen Hilfsschule. Sie hatten genügend Spielgefährten durch die Kinder anderer Mitarbeiterfamilien. ²²⁴

Pfadfinderabende

Auf der Hangweide und in der Anstalt Stetten fanden für die Jungen mit Behinderungen einmal pro Woche Pfadfinderabende statt. ²²⁵ Zudem bot die Volkshochschule regelmäßig mittwochs eine Veranstaltung oder eine Filmvorführung für Menschen mit und ohne Behinderungen an. ²²⁶ An jedem Tag der Woche gab es, so eine Notiz aus dem Jahr 1953, ein besonderes Angebot, das bis auf den Mitarbeiterabend und die Mitarbeiterbibelstunde am Donnerstag allen in der Anstalt Stetten offenstand. Am Montag war Kirchenchor, Dienstag Frauenkreis, Mädchenkreise und Bastelabend der Lehrlinge, am Mittwoch Volkshochschule oder Filmvorführung, am Donnerstag Mitarbeiterbibelstunde oder Mitarbeiterabend und am Freitag Posaunenchor und Singkreis der Mädchen. ²²⁷

Werktag und Sonntag unterschieden sich im Tagesablauf, da Letzterer – bis auf die notwendigen Haus- und Pflegearbeiten – arbeitsfrei war. Neben den besonderen Speisen, wie Hefezopf zum Frühstück, war der Sonntag auch durch andere Kleidung als besonderer Tag gekennzeichnet. Die Bewohnerin Ute Kranz erzählt: »Man musste Sonntagskleider anziehen. Sonntags weiße Schürzen, werktags farbige Schürzen. Wurde alles so hergerichtet und man musste dies so tun.« ²²⁸ Durch ihre Wortwahl wird deutlich, dass es sich um eine als strikt empfundene Anordnung handelte.

Erinnerungen

Wie Menschen mit Behinderungen ihre Freizeitgestaltung selbst einschätzen, ist schwer zu beurteilen. Erinnert und in den Interviews summarisch erwähnt werden die besonderen Höhepunkte, durch die der Alltag unterbrochen wurde. So erzählt Hannelore Poré, dass sie wiederholt in der Einrichtung Mariaberg »Urlaub gemacht«²²⁹ habe. Im Austausch kamen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in die Anstalt Stetten. Hannelore Poré reflektiert den »Urlaub« eher kritisch: »Das war auch schön, ja, aber naja. Was soll man sagen. Putzen hab' ich ja eh gemusst, auch bei Nacht.« Ins Schwärmen gerät sie, wenn sie sich an Streiche erinnert, als sie sich gemeinsam mit anderen aus ihrer Gruppe verbündete. Sie berichtet davon, dem als streng geltenden Hausvater Pfarrer Schubert einen Streich gespielt zu haben. Zusammenfassend beginnt sie: »Und der Schubert war bisschen ein komischer Mann, aber den haben wir so gern geärgert. Da sind wir mit dem Schlitten die Treppe runtergefahren. [...] Dann haben wir gefragt, wer ist feige? Also, wer feige ist. Oben auf der Bühne, da seien Geister. Und an Geister hab' ich nicht geglaubt,

Trampolinspringen als Freizeitbeschäftigung der Jungen.





Ausflüge wurden regelmäßig gemacht, hier ein Besuch in der Einrichtung Mariaberg.

aber den Schlitten hab' ich runtergeholt, bin runter gesaust. Vor dem Herr Pfarrer seiner Türe. Weil ich hab' im ersten Stock geschlafen, und bin dann runtergerutscht. Dann hat das so einen Schlag getan, dann ist er rausgekommen. Und oben hat eine Erzieherin gestanden und hat bloß lachen müssen, weil ich die Treppe runtergerutscht bin.«²³⁰ Hannelore Poré stellt sich in dieser Geschichte als aktive und gestaltende Persönlichkeit dar. Sie kann ihre körperlichen Fähigkeiten beurteilen, sie kann die Realität einschätzen und verweist die vermeintlichen Geister in den Bereich der Fantasie. Sie geht das Risiko ein, den Zorn des Hausvaters Schubert auf sich zu ziehen, hat aber offenbar die Sympathien der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf ihrer Seite.

Aus der Außenperspektive eines Praktikanten auf die Menschen mit Behinderungen zeigen sich andere Schilderungen zum Umgang mit Freizeit. So heißt es: »Männer standen oder saßen im Dämmerdunkel des unteren Hausflurs oder sie tappten planlos die Länge des Ganges ab. Sie rauchten zum Teil übel stinkenden Tabak aus noch übleren Pfeifen. Sie schrien oder schliefen. Einige streckten mir ihre Hände zur Begrüßung entgegen.«²³¹ Hier erscheint die Freizeit ohne jedwede Gestaltung. Weder entwickeln die Menschen mit Behinderungen – so wird unterstellt – Ideen dazu, noch gibt es Personal, das unterstützend wirken würde. Der Praktikant bewertet dieses Verhalten negativ, er betrachtet es nicht als eine Form der Raumeignung, sondern als planloses Umhergehen.

Religiosität – Frömmigkeit

Die Basis der Arbeit in Stetten bildete das christlich-protestantische Menschenbild und die darin enthaltene Vorstellung eines Gottes, der jedem Einzelnen eine Aufgabe stellt. Die Idee, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit den Menschen mit Behinderungen eine Gemeinschaft bildeten, die sich im Feiern der Gottesdienste zeigte, wurde wiederholt betont. Ludwig Schlaich vertrat auf einer Konferenz des Verbands Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten 1954 folgende Position: »Es besteht eine eigentümliche Verwandtschaft in der Struktur unserer Anstalten mit der der christlichen Gemeinde. [...] Dass wir den Auftrag bejahen, eine Gemeinde unter unseren Pfleglingen zu bauen, ergibt sich so zunächst daraus, dass sie zu uns gebracht werden, damit wir sie pflegen.«²³² Noch klarer betonte Theodor Dierlamm die Idee einer Gemeinschaft im und durch den Glauben und insbesondere im gemeinsamen Beten: »Die Morgenandachten in unserer Kapelle führen Kinder, Erzieher und Lehrkräfte zu einer Gemeinschaft unter Gottes Wort zusammen.«²³³ Diese idealistische Darstellung einer Gemeinschaft wird durch Erläuterungen gebrochen, weshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch regelmäßig Gottesdienste ohne die Menschen mit Behinderungen begehen dürften. Ludwig Schlaich führte aus: »Wir dürfen nicht übersehen, dass manche Mitarbeiter nicht ganz ungerechtfertigterweise aus ästhetischen Gründen an einer Abendmahlsfeier mit Pfleglingen Anstoss nehmen. Sie fühlen sich auch in ihrer Andacht durch die Unruhe und Unordnung gestört, die bei einer Abendmahlsfeier unserer Pfleglinge nicht immer ganz zu vermeiden ist.«²³⁴

Deutlich benannte Schlaich, dass der religiösen Erziehung ein besonderes Gewicht zukomme, und begründete dies nicht pädagogisch, sondern aufgrund des »missionarischen«²³⁵ Auftrags der Einrichtung. Die Teilnahme an den Gottesdiensten war ein Muss und Bestandteil der Hausordnung der Anstalt. Schlaich war in seinen Formulierungen, wie der möglichst vollzählige Gottesdienstbesuch erreicht werden sollte, nicht eindeutig. Mal sprach er davon, »dass wir den Besuch unserer täglichen Morgen- und Abendandachten [!] zur Pflicht machen, ohne dabei eigentlichen Zwang anzuwenden«.²³⁶ Dann schrieb er an gleicher Stelle vom »Unterwerfen«²³⁷ unter die Hausordnung, zu der der Andachtsbesuch gehöre.

Der verpflichtende Besuch der Andachten und Gottesdienste für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte für die Menschen mit Be-

hinderungen einen Gottesdienstzwang²³⁸ zur Folge. Die betreuten Menschen hatten nicht die Wahl, in den Gottesdienst zu gehen oder in der Gruppe zu bleiben, da das Bleiben bedeutet hätte, allein und damit unbeaufsichtigt zu sein. Ludwig Schlaich befürchtete sogar, dass »die zurückbleibenden [...] so mancherlei Übeltaten anrichten.«²³⁹ Durch diese institutionellen Strukturen wurde somit ein faktischer Zwang zum Kirchgang konstruiert. Zudem wurde mit subtileren Methoden auf die Menschen mit und ohne Behinderungen eingewirkt. Man redete ihnen gut zu, betonte das Bild eines Gottes, der sich freut, wenn gebetet wird. Dadurch entstand implizit auch die Vorstellung, dass Gott sich ärgere und traurig sei, wenn man nicht bete. Knapp formulierte dies Schlaich: »Wir suchen unseren Leuten deutlich zu machen, dass sie mit ihrem Wegbleiben nicht uns, wohl aber sich selbst schaden.«²⁴⁰

Klar schilderte Schlaich, wie die Andachten in den Rhythmus des Tages eingebettet waren: »Die Schule hält morgens ihre Schulanacht in der Kapelle. Die Abendandachten für die Schüler werden von ihren Pflegerinnen im Wohn- oder Schlafzimmer gehalten. Sonst finden die Andachten in den Speisesälen oder, wo auf den Wohnzimmern gegessen wird, im Andachtssaal des betreffenden Hauses statt.«²⁴¹ Zuständig für die Andachten waren die Hausväter, viele von ihnen in der Funktion als Diakone. Einen Großteil der Andachten gestalteten Pfarrer Schubert und Ludwig Schlaich.

Religiöses Verhalten

In den Berichten über die Kinder und Erwachsenen mit Behinderungen zeigt sich das massive Bestreben der Leitung nach Teilnahme aller an den Gottesdiensten sowie nach Praktizierung des christlichen Glaubens auch darin, dass die Aufnahme- und Entlassungsberichte einen Fragekomplex zum Thema religiöses Verhalten enthielten. Es wurde gefragt: »Besucht er die Kirche und Andacht regelmäßig, gerne, mit lebendiger Teilnahme, hält er eigene Andachten? Lässt er sich in Handeln und Reden durch seinen Glauben und das Gotteswort beeinflussen, inwiefern?« Bei einer 37-jährigen Bewohnerin ist dazu vermerkt: »Die Kirche besucht sie regelmäßig, den Nachmittagsgottesdienst nicht.«²⁴² Bei einer anderen Bewohnerin heißt es: »hat auch in der Christenlehre geantwortet.«²⁴³ Der Eintrag zu einem Jungen mit Behinderungen lautet: »ist sehr ordentlich hört gerne biblischen Geschichten zu.«²⁴⁴ Die Beobachtung zu einer weiteren jungen Frau lautet ebenso knapp: »Längere Zeit besuchte sie die Andacht gar

nicht oder nur die Morgenandacht. Zur Kirche ging sie mit. Eine persönliche Teilnahme war nicht erkennbar.«²⁴⁵ Pfleger Frank Kaufmann berichtete über den Bewohner, der den Mesnerdienst ausübte: »Seine Lieblingsbeschäftigung ist sein Dienst als Mesner, den er treu und sehr wichtig ausübt. [...] Max sammelt christliche Hefte und Artikel über Pfarrer und Anstalten usw. und kennt daher sämtliche Pfarrer und Mesner des Kreises. [...] Seine religiöse Einstellung ist echt, einerseits jedoch aber auch Wichtigtuerei.«²⁴⁶ In der Kritik an dem Verhalten des Mesners wird implizit, dass nicht nur Religiosität, sondern auch ein dem protestantischen Wertekanon entsprechendes Auftreten, das Bescheidenheit und Zurückhaltung bedeutete, erwartet wurde. Über einen jungen, an Epilepsie erkrankten Mann, der in Stetten seine Ausbildung absolvierte, wurde notiert: »In die Kirche ging er grundsätzlich nicht, weil da nur schöne Reden gehalten werden, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Bei der Andacht saß er meistens sehr aufmerksam da, nahm aber oft das Gehörte zum Anlaß, um lästern zu können.«²⁴⁷

Die für diese Forschung befragten Bewohnerinnen und Bewohner zeichnen in ihren Erinnerungen kein Bild der Freiwilligkeit und der Freude an den biblischen Geschichten oder dem Gottesdienstbesuch. Hannelore Poré empfand die Andachten als ungeliebte Pflicht. »Ja, Andacht hast du jeden Tag müssen. Morgens und abends. Und in die Kirche hast du auch dreimal am Tag müssen. [...] Ich hab mich manchmal drücken wollen, aber das ist nicht gegangen. Wir sind immer beobachtet worden, ob wir in die Andacht gegangen sind.«²⁴⁸ Und Wolfgang Wagner liebte zwar die Fresken in der Schlosskirche, mochte den Gottesdienst jedoch nicht, da er sich dabei langweilte.²⁴⁹

Wiederholt kritisch über die Praxis des Betens äußerten sich die im Rahmen eines Diakonischen Jahres in Stetten eingesetzten Theologiestudenten. So notierte einer 1961: »Es ist mir selbst des Öfteren aufgefallen – und hin und wieder auch selber passiert – daß jemand zwei-, dreimal zu Tisch gebetet hat, weil er sich abgewöhnt hat, bei dem was er tut, etwas zu denken.«²⁵⁰

Konfirmation

Die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen und der Erfolg einer religiösen Erziehung manifestierten sich in der Feier der Konfirmation und dem damit veränderten Status in der Gemeinde. Der oder die Konfirmierte konnte das Patenamnt übernehmen, das Abendmahl besuchen und den Kirchenvorstand mitwählen. Die theologische Dis-

Die Konfirmation war der Höhepunkt einer zwei bis drei Jahre dauernden Vorbereitung.



kussion, ob Menschen mit Behinderungen konfirmiert werden können, berührte neben der Frage des Menschen- und Gottesbildes auch die Überlegung, wie man erkennen konnte, ob jemand einen echten Glauben hatte und worin sich dieser zeigte. Die Regularien der württembergischen evangelischen Landeskirche sahen vor, dass die Jugendlichen das Konfirmandenbüchlein auswendig lernen sollten. Im Konfirmationsunterricht ging es um das Verständnis der Inhalte und darum, Glaubens- und Sittenlehre zu betreiben. Schlaich stellte 1954 fest: »Da das landeskirchliche Konfirmandenbüchlein das Gedächtnis und die Auffassungsgabe unserer Schwachsinnigen übersteigt, haben wir 1932 in Stetten ein eigenes Konfirmandenbüchlein geschaffen, dessen Gebrauch in unserer Anstalt seinerzeit durch den Oberkirchenrat genehmigt wurde.«²⁵¹ Der Vorbereitungsunterricht dauerte

zwei bis drei Jahre. Da aber manche der Jugendlichen »das Büchlein nicht auswendig lernen und nicht verstehen« konnten, wurde ein sogenannter Einsegnungsunterricht eingeführt. Den Unterschied legte Schlaich weiter dar: »Die Konfirmanden dürfen durch Hersagen des Konfirmandenbüchleins unseren kirchlichen Glauben bekennen und sprechen das Konfirmandengelübde in der Form, dass sie bekennen, darin unterwiesen zu sein, dass das Wort Gottes zum Glauben und Gehorsam verpflichtet. Die Konfirmierten werden zum heiligen Abendmahl zugelassen. Die ›Einsegnungskinder‹ werden ohne Glaubensbekenntnis und Verpflichtung unter Handauflegung und Fürbitte der Gemeinde eingeseget und zunächst nicht zum hlg. Abendmahl eingeladen.«²⁵²

Katholische Bewohnerinnen und Bewohner

Stetten war bemüht, als evangelische Einrichtung überwiegend evangelische Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufzunehmen. Doch aufgrund des Mangels an Behinderteneinrichtungen in den katholischen Gegenden Württembergs stieg der Anteil der katholischen Bewohnerinnen und Bewohner. Im Jahresbericht 1953/54 heißt es: »Wir können es auf die Dauer nicht verantworten, daß die Zahl unserer katholischen Pfleglinge immer mehr zunimmt und daß wir sogar aus den Kreisen Ravensburg, Biberach und Wangen katholische Pfleglinge aufzunehmen genötigt sind. Es gibt zu viel evangelische Kranke, die schon ein ganzes Jahr vergebens darauf warten, daß wir sie einberufen.«²⁵³ Im Jahr 1958 findet sich die konfessionelle Ausrichtung als Niederschrift in der Hausordnung, wenn es heißt: Die Anstalt »nimmt [...] vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, Evangelische auf. Alle in sie Eintretenden haben sich in die evangelische Hausordnung der Anstalt einzufügen und an den täglichen Andachten teilzunehmen. [...] Mitglieder von Sekten können nur aufgenommen und behalten werden, wenn sie sich jeder Missionstätigkeit unter anderen Pfleglingen enthalten.«²⁵⁴

Feste und Feiern

Den Höhepunkt des Jahres der Anstalt Stetten bildeten nicht die kirchlichen Feste wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten, sondern das Jahresfest, das regelmäßig im Juni oder Anfang Juli begangen wurde. An diesem Tag waren alle Angehörigen, Freunde, Gönner sowie prominente Vertreter aus Kirche und Politik nach Stetten einge-



Die Festfeier im Schlosspark beim Jahresfest war der Höhepunkt des Jahres.

laden. Das Jahresfest diente der Identitätsstiftung und -vergewisserung nach innen und außen. In Reden, Predigten, Besuchen und Darbietungen wurde auf die Entstehung der Institution hingewiesen. Beim 100. Jahresfest 1949 fuhren eine kleine Abordnung und Mitglieder des Anstaltschors zum Gründungsort, dem Reischachschen Schloss in Riet, das heute zu Vaihingen an der Enz gehört. In einem Festgottesdienst und bei der Bezirksfeier der Inneren Mission würdigten hohe Vertreter wie Fritz Mößner, Direktor der Karlshöhe in Ludwigsburg – einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen –, und Adolf Loebich in seiner Funktion als Oberregierungsrat die Arbeit, die in der Anstalt Stetten und der Hangweide geleistet wurde.²⁵⁵ Drei Wochen später feierte man in der Anstalt Stetten. Die Belegschaft sowie Freunde aus der Gemeinde und dem Krankenhaus waren am Abend in die Turnhalle geladen. Hier sprachen Landesbischof Martin Haug und der Prälat Wilfried Lempp. Die Schulkinder führten Reigenspiele auf und eine eigens zusammengestellte Gruppe brachte als Uraufführung ein Stück auf die Bühne, das sich in drei Bildern der Geschichte der Anstalt widmete. Das erste Bild thematisierte die Gründungszeit und die Aufbauarbeit der Anfangsjahre. Eindrücklich wurden in der zweiten Szene die Mordaktion und der Abtransport der Menschen mit Behinderungen durch die grauen Busse

im Jahr 1940 dargestellt. Im dritten Bild wurden die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit aufgezeigt. In jedem der Bilder knüpfte man an die Gründungszeit an und transportierte damit die Aussage, die Arbeit mit den Menschen um ihretwillen fortzusetzen – zu jeder Zeit, mochte sie politisch noch so schwierig sein.

Festgottesdienst im Dorf

Im Jubiläumsjahr 1949 fand der Festgottesdienst in der Dorfkirche statt. Diese war bis auf den letzten Platz belegt, sodass viele Besucherinnen und Besucher sich die Übertragung in der Anstaltskapelle oder in der Turnhalle anhören mussten. Bis zum Mittag stieg die Zahl der Festgäste auf 3500 an. Daraufhin wurde die Feier kurzfristig, trotz des trüben Wetters, mit Genehmigung der städtischen Krankenhausverwaltung Stuttgart in den Park verlegt.²⁵⁶ Auch an diesem Festakt nahmen hochrangige politische Vertreter teil, wie der Präsident des Württembergischen Fürsorgeverbands Dr. Friedrich Haußmann²⁵⁷, Innenminister Fritz Ulrich und der Direktor des Landesverbands der Inneren Mission Gotthilf Vöhringer.

Der Ablauf des Jahresfestes war bereits sehr ritualisiert und wurde im Weiteren zwar in der Auswahl der Darbietungen und den zum Kauf angebotenen, selbst produzierten Erzeugnissen verändert, nicht aber in seiner Grundstruktur. So wurde in diesem Fest unmittelbar – trotz der mehrjährigen Fremdnutzung der Anstalt in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren – an die Vorkriegsjahre angeknüpft.

Festrituale

Ähnlich ritualisiert zeigen sich die Abläufe der anderen Feste in der Einrichtung, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Der Heilige Abend und Ostern wurden in der Einrichtung sehr feierlich in den jeweiligen Gruppen begangen. Das bedeutete, dass die jeweiligen Hauseltern und Pfleger oder Pflegerinnen die Feier gestalteten und somit eine Unterschiedlichkeit zwischen den Gruppen bestand. Ähnlich verhielt es sich bei den Geburtstagen. Die Geschenke in den Nachkriegsjahren sollten vornehmlich praktisch sein. So schickte der Hausvater im November 1955 die Weihnachtswünsche für drei Jugendliche an das zuständige Jugendamt in Berlin: für den einen entweder ein weißes Sonntagshemd oder wollene Sonntagshandschuhe, für den anderen eine Wollweste mit Reißverschluss und lederne Fingerhandschuhe und für den dritten einen Wollpullover und eine Schreibmappe.²⁵⁸ Eine von der Hausmutter des Krankenhauses in der

Anstalt Stetten erstellte Wunschliste an die Stadt Stuttgart unterscheidet zwischen Notwendigem²⁵⁹ und nicht Notwendigem. So gab sie als Wunsch eines Jungen einen »unzerbrechlichen Seppel« an und fügte an, dass er als notwendiges Geschenk einen Pullover brauche. Zu einem anderen Kind notierte sie ein Steiff-Tier-Pferdchen oder Windeln. Obgleich die Stationsschwester für jedes Kind unterschiedliche Spielsachen nannte, erläuterte sie, dass die meisten Kinder insgesamt nur sehr wenig spielten, und ergänzte: »Sonst sind wir für Obst u. Schokolade für unsere Leute immer dankbar für so ein ›extra Genüßle‹ sind sie immer zu haben.«²⁶⁰

Ärztliche Versorgung

Die wichtigsten Bezugspersonen der Menschen mit Behinderungen waren die Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und der Hausvater oder die Hausmutter. Ludwig Schlaich als Inspektor der Anstalt und religiöser Vorstand wird von vielen mit großer Bewunderung und Hochachtung wegen seines Interesses an den Menschen mit Behinderungen und seinem Umgang mit ihnen genannt. Hannelore Poré fasst zusammen: »Der Herr Inspektor hat sich für uns Bewohner eingesetzt, nicht für die Angestellten. Der war immer für uns Bewohner da.«²⁶¹ Ebenso klar wird die Bedeutung von Inspektor Schlaich und seinem Sohn, der ihm nachfolgte, in dem in assistierter Kommunikation geführten Gespräch mit Ingolf Zoller.²⁶² Er erklärt auf die Frage, wer sein Hausvater war: »Keine Ahnung«, und wechselt das Thema hin zu Ludwig und Peter Schlaich. »Es gab aber viel Stabilität, und Pfarrer Schlaich kannte jeden und achtete jeden.« Auf die Nachfrage, welchen der Schlaichs er meinte, antwortet er: »Beide, sie lebten für uns. Heute ist das anders.«

Bei den Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die von den 1950er-Jahren berichten, fällt auf, dass die ärztliche und medizinische Versorgung nicht erwähnt wurde und dass auch bei Nachfragen dazu nur wenig kam. In Bezug auf die Selbstwahrnehmung und die Beheimatung in der Anstalt war der Kontakt zu den Ärzten in den 1950er-Jahren für die meisten vermutlich wenig bedeutsam.

Der wöchentliche »Umgang«

Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten vor allem vom »Umgang«, den der seit 1. September 1948²⁶³ wieder in der Anstalt tätige Dr. Gmelin gemeinsam mit Inspektor Schlaich wöchent-

lich vornahm. Der Ablauf dieses Umgangs war streng ritualisiert und wurde über Jahrzehnte hin kaum verändert. Diese Form des Besuchs der verschiedenen Abteilungen ist nicht mit einer ärztlichen Visite aller Bewohnerinnen und Bewohner gleichzusetzen, vielmehr war es ein wohlwollend kontrollierender Besuch der verschiedenen Abteilungen, der Menschen mit Behinderungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Freilich konnten alle Anwesenden dabei unkompliziert ein Problem benennen und einen Termin vereinbaren. Zeit für inhaltliche Besprechungen, wie die einer Veränderung der Medikation oder die Diskussion psychosozialer Themen, war dabei jedoch nicht vorgesehen. Dass die Dauer der Präsenz, die Intensität des Grüßens oder die knappe Frage nach dem Befinden genau registriert wurden, zeigt die Beschwerde einer Bewohnerin, die sich beim Umgang nicht genügend wahrgenommen fühlte.²⁶⁴

Überdies war die Zeit des Arztes in den ersten Nachkriegsjahren sehr begrenzt, mussten doch neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch noch an Epilepsie Erkrankte in der Sprechstunde versorgt werden, die Rat suchten. Ein Hausvater schildert den Umgang, wie er Anfang der 1960er-Jahre ablief: »Und dann ist also der Umgang gewesen. Und man hat gewusst, dass man vor allem drei Sachen machen muss. Man muss gucken, dass die Uhr stimmt, die Wanduhr. Man muss gucken, dass der Boden frisch gewachst ist, da hab' ich gelernt, wie man mit viel Wachs einen Boden glänzend einreibt. Und das dritte war, die roten Mottenkugeln mussten feucht sein. Und wenn dann der Herr Gmelin geguckt hat und das Fenster war auf und die Uhr hat gestimmt, dann war die Welt sozusagen in Ordnung. Also sprich, Umgang war eine ganz wichtige Sache.«²⁶⁵

Medikamentenmangel in den Nachkriegsjahren

Die fachärztliche Versorgung hatte in den Jahren von 1946 bis 1948, als Dr. Gmelin aufgrund seines noch nicht abgeschlossenen Entnazifizierungsverfahrens nicht praktizieren durfte, Professor Dr. Albert Knapp aus Zuffenhausen übernommen.²⁶⁶ Dr. Knapp war insbesondere auf die Behandlung von Epilepsie spezialisiert. Für die Therapie anderer neurologischer Erkrankungen und Symptome bei den Menschen mit Behinderungen fehlte es in dieser Zeit sowohl an Spezialwissen wie auch an medikamentösen und ergänzenden therapeutischen Methoden. Die Versorgung der an Epilepsie erkrankten Menschen gestaltete sich in den Jahren 1947 und 1948 aufgrund fehlender Medikamente schwierig. Dadurch hatten diese Menschen auf-

fallend häufiger Anfälle.²⁶⁷ Nach der Währungsreform und zu Beginn der 1950er-Jahre verbesserte sich die Situation. Nun waren vermehrt die auch zuvor gebräuchlichen Medikamente auf dem Markt und konnten dank einer soliden wirtschaftlichen Situation auch für die Erkrankten rezeptiert und eingesetzt werden.

Neben der fachspezifischen Therapie hatte Dr. Gmelin zudem mit grassierenden Infektionserkrankungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Mitarbeiterschaft zu tun. So brach 1950/51 eine Keuchhustenepidemie aus und es mehrten sich die Fälle von Tuberkulose.²⁶⁸

Die Versorgung kleinerer Verletzungen, durch Unfälle oder durch Streitereien verursacht, übernahmen die Pflegerinnen. Mit der Einstellung einer zweiten Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie 1952 wurde die Zahl des ärztlichen Personals der nun stetig zunehmenden Zahl von Menschen mit Behinderungen angepasst. Im Jahresbericht von 1954/55 wird die Einstellung einer Psychologin erwähnt²⁶⁹ und im Jahr 1961 von einer neu geschaffenen Stelle für einen Psychologen berichtet.²⁷⁰

Medikamentenstudien

Zu Beginn der 1950er-Jahre pflegte die Anstalt Stetten Kontakt zu Universitäten, die in Kooperation mit der Pharmaindustrie neue Medikamente entwickelten. Ein Arzneimittelgesetz, das die Entwicklung und Erprobung von Medikamenten regelte und das den an Versuchen teilnehmenden Probanden Schutz bot, existierte noch nicht. Das Arzneimittelwesen kann noch als weitgehend unreguliert bezeichnet werden.²⁷¹ Staatlich vorgeschriebene Verfahren bestanden noch nicht – schon gar nicht standardisierte, in denen neue Medikamente auf ihren Nutzen und Schaden hin überprüft worden wären.²⁷² Die ethischen Fragen, die den jeweils nach eigenen wissenschaftlichen Kriterien erstellten Medikamententests zugrunde lagen, wurden dennoch in den westlichen Besatzungszonen in Gesellschaft und Politik bereits seit 1948 breit diskutiert. Die rechtlichen, ethischen und medizinisch-pharmazeutischen Fragen und Problemstellungen mündeten 1956 in einen ersten Gesetzesentwurf eines Arzneimittelgesetzes.

Sowohl Dr. Albert Gmelin als auch Theodor Dierlamm suchten für mindestens zwei Medikamentenstudien geeignete Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen aus.²⁷³ Archivunterlagen, die Hinweise darüber geben, mit welchem Pharmaunternehmen und mit wel-

cher Universität Gmelin zusammenarbeitete, ließen sich nicht finden. Auch ist nicht bekannt, an wie vielen Männern und Frauen er die Medikamente erprobte und ob sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter darüber informiert wurden. Gmelin schrieb im Jahresbericht 1951 knapp: »Bei der Behandlung der Epilepsie hielt nach wie vor das Luminal bei weitem die erste Stelle inne. [...] Gar keine günstigen Erfahrungen machten wir in einer Versuchsreihe mit Viprasid, dem Schlangengift einer Lieferfirma.«²⁷⁴ Dieser äußerst unkonkrete Verweis lässt Vermutungen aufkommen, dass Komplikationen eintraten. Ob diese sich dahingehend äußerten, dass sich Anfälle häuften und verstärkten, ist unbekannt. Das erprobte Medikament war 1952 für die Behandlung bei Asthma, Arthrose und Schmerzzuständen, nicht jedoch für die Epilepsie zugelassen.²⁷⁵

An einer weiteren wissenschaftlichen Medikamentenstudie nahmen, unterstützt und ausgewählt von Theodor Dierlamm, 21 Schülerinnen und Schüler mit Trisomie 21 teil, welche die Hilfsschule besuchten. Das Medikament Glutaminsäure galt als ein Mittel, das die Leistungsfähigkeit und Intelligenz deutlich steigern konnte. Gmelin notierte dazu: »Durch Vermittlung der Universitäts-Nervenkinderklinik in Tübingen konnte ein Teil unserer Pfleglinge – es handelt sich fast ausschließlich um mongoloide Kranke – mit dem neuen Mittel Glutaminsäure behandelt werden. Die Erfolge wurden von Ärzten und Ärztinnen der Universitätsklinik genauestens registriert und wissenschaftlich verarbeitet. Leider mußte die Behandlung wieder abgebrochen werden. Soviel wird jedenfalls mit Sicherheit zu sagen sein, daß die Hoffnung auf eine Art Nürnberger Trichter bei Schwachsinnigen, wie sie aus gewissen Zeitschriften und Zeitungsberichten erweckt wurde, nicht allzu ernst zu nehmen ist.«²⁷⁶ Der Medikamenteneinsatz wurde begleitet durch wiederholte Tests, wie den Rorschachtest, einen Baum- und verschiedene Rechentests. Diese Tests sollten die Leistungsfähigkeit und das Lernvermögen sowie »eventuelle Veränderungen der psychischen Struktur [...] objektiv erfassen.«²⁷⁷ Die Schülerinnen und Schüler der Hilfsschule in Stetten wie auch zwei weitere Kontrollgruppen einer staatlichen Schule in Heilbronn und Kinder des staatlichen Waisenhauses Schwäbisch Gmünd erhielten über die Dauer von sechs bis sieben Monaten täglich diese Substanz als Granulat zum Einnehmen.²⁷⁸ Heinrich Koch, Assistenzarzt an der Universitätsnervenklinik Tübingen, wollte sich mit dieser Arbeit 1954 habilitieren. Sein Gutachter aus Heidelberg ließ sich von der Betreuung dieses Habilitationsverfahrens allerdings entbinden.²⁷⁹

Einzig einen wissenschaftlichen Aufsatz konnte Heinrich Koch zu dieser Studie veröffentlichen.

Welche Kinder an dieser Forschung beteiligt waren, ließ sich nicht in Erfahrung bringen. In keinem Satz findet sich eine selbstkritische Notiz Kochs darüber, an Kindern Medikamente zu erproben. In den Protokollen der Visitationen des Gesundheitsamtes oder des Verwaltungsrates, in denen neben Inspektor Schlaich auch Dr. Gmelin und der Theologe Adolf Loebich Mitglied waren, wurden diese Versuche nicht einmal erwähnt. Aufgrund des Fehlens von Hinweisen zu dem Experiment in Visitations- und Berichtsakten erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die Eltern, das Jugendamt oder andere gesetzliche Vertreter als Erziehungsberechtigte über dieses Medikamentenexperiment vorab aufgeklärt worden waren und um Zustimmung gebeten wurden. Von rechtlicher Seite war dies zwar nicht vorgeschrieben, wurde aber als medizinethische Maxime diskutiert.

Die Glutaminsäure erwies sich als Substanz zur Leistungssteigerung als unwirksam. Bei Einnahme konnten jedoch massive allergische Nebenwirkungen auftreten, die Koch in seinem Aufsatz nicht erwähnte.

Strafen als Erziehungsmittel und Therapie

Die in der Anstalt Stetten Betreuten waren nicht nur, wie der Namen der Anstalt erwarten ließ, an Epilepsie Erkrankte oder Menschen mit geistigen Behinderungen, sondern Menschen mit ganz verschiedenen Krankheitsbildern und unterschiedlichen Bedarfen aus den verschiedensten Milieus. Neben Menschen, deren Erkrankung wir inzwischen als Demenz bezeichnen würden, oder alten, gebrechlichen Menschen lebten in der Anstalt Stetten Menschen mit Trisomie 21, mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen aufgrund frühkindlicher Erkrankungen oder Geburtsschäden. Aber auch solche, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen von den zuständigen Fürsorgeämtern oder dem Landesjugendarzt Eyrich als Fürsorgezöglinge zuvor in Heimen der Jugendhilfe untergebracht waren. Manche stammten aus gebildeten und wohlhabenden Haushalten, andere aus sehr ärmlichen Verhältnissen und waren dabei oft auch unehelich geborene Kinder.

Es war eine immense Herausforderung, für die schulische und berufliche Ausbildung dieser sehr unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen und das Leben in dieser Gemeinschaft zu gestalten. Besonders erschwert wurde dies durch die nicht zufrieden-



Die aktive Rentnerin verbringt ihre freie Zeit gerne im Naturbad.

stellende Personalsituation. Denn: Zum einen fehlte schlichtweg Personal, zum anderen waren viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für diese Aufgabe ausgebildet. Verantwortlich für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung der Menschen mit Behinderungen waren Krankenschwestern und Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, einige wenige spezialisierte Lehrer, aber auch Diakone, Handwerker, Hauswirtschafterinnen, Schneiderinnen. Manche von ihnen begannen zunächst mit der Arbeit und machten nach einigen Jahren, als ab 1958 in der Anstalt Stetten die erste Heilerziehungspflegeschule Deutschlands ihre Arbeit aufnahm und der Anstalt damit eine Pionierrolle zukam, eine Ausbildung zur Heilerziehungspflege.²⁸⁰ Gleichwohl bedeutete diese Unterschiedlichkeit der beruflichen Hintergründe, dass der Erziehungs- und Führungsstil sehr von dem jeweiligen Hausvater oder der Hausmutter, deren Persönlichkeit und pädagogischer Qualifikation abhing.

Züchtigung

Zu den grundlegenden Erziehungsmethoden in der Anstalt gehörten Lob, Tadel und Strenge. »Körperliche Züchtigung« war »nicht erlaubt«, kam aber wiederholt vor, was in einer Formulierung in der Dienstanweisung deutlich wird, wenn es heißt: Wird die körperliche

Züchtigung »dennoch ungeschickt ausgeübt und überschreitet sie das Maß, können Sie gerichtlich bestraft werden und schädigen Sie den guten Ruf der ganzen Anstalt.«²⁸¹ Die Argumente, die gegen eine Züchtigung sprachen, nahmen nicht Bezug auf pädagogische Konzepte oder die zu betreuenden Menschen und ihre Würde. Vielmehr werden zwei Punkte deutlich: Zum einen kann nicht von einem generellen Verbot, zu schlagen und andere Körperstrafen anzuwenden, gesprochen werden, sondern von einem nicht definierten Maß, das eine Grenze darstellen sollte. Zum anderen ging es in dieser Dienstanweisung auch darum, Regeln zu formulieren, die das positive Bild der Anstalt in der Gesellschaft wahren sollten. Ingolf Zoller erinnert sich an eine Situation auf der Hangweide und schreibt: »Ja, Kinder schlug man damals, damit sie gehorchten.« Und auf Nachfrage ergänzt er, dass auf »Po oder auf die Hände«²⁸² geschlagen wurde. Für eine andere Bewohnerin, die in Stetten in verschiedenen Häusern aufwuchs, gehörten Schläge zum Alltag.²⁸³ Laut ihrer Erfahrung bekam man schon wegen eines unverschuldeten Fehlverhaltens eine Ohrfeige, zum Beispiel wenn man aus Versehen einen Knopf abgerissen oder wenn man nachts eingenässt hatte. Auch für Ute Kranz bleibt das häufige Schlagen eine Erinnerung aus ihrer Kindheit.²⁸⁴ Außerdem berichtet sie, dass man zur Strafe ohne Abendessen ins Bett gehen musste.

1957 wurde in der Anstalt Stetten der Fall eines Vikars aktenkundig, der seine Schülerinnen und Schüler züchtigte, was zu einer Anzeige und einem gerichtlichen Verfahren gegen ihn wegen »Körperverletzung im Amt« führte. Das Gericht verurteilte ihn jedoch nicht, mit dem Argument, es bestehe in Schulen ein besonderes Züchtigungsrecht.²⁸⁵

Schläge in der Schule blieben in den 1950er-Jahren keine Ausnahme, auch wenn sie erst dann eingesetzt wurden, wenn der Lehrer oder Rektor sich nicht mehr anders zu helfen wussten. So berichtete Rektor Dierlamm über den Vorfall mit Helma Eberle und Marta Kunz im Sommer 1958: Er habe beide, die wegen ihrer Beziehungen zu Jungen bereits mehrfach aufgefallen waren, »auf der Spielwiese getroffen, wie sie sich beim Schaukeln von den Lehrlingen in höchst unerfreulicher Weise haben anschucken lassen. Er habe die beiden aufgefordert wegzugehen, und als Marta in frecher Weise das verweigerte, mit Schlägen gedroht. Marta habe dann nachgegeben, Helma aber erwidert: Wenn Marta nachgebe, sage sie: Nein. Darauf habe er ihr den angedrohten Backenstreich gegeben. Helma habe darauf ge-

schimpft; er dürfe sie als Epileptikerin nicht auf den Kopf schlagen etc., darauf habe er ihr noch einmal zwei heruntergehauen.«²⁸⁶

Ohrfeigen verpassten Hausväter ebenso wie Erzieher oder Krankenschwestern oder auch Praktikanten. Sie wurden trotz des in der Hausordnung verankerten Verbots als Strafe, Zurechtweisung oder in einer Konfliktsituation eingesetzt, um dadurch zu zeigen, wer die Macht hatte, dem anderen Ge- und Verbote zu erteilen. Im Gärtnerhaus, in dem die Lehrlinge lebten, geschah folgende Situation: »Der Praktikant hatte Abenddienst und sah nach, ob die Lichter gelöscht seien. Dabei stellte er im Schlafzimmer von Reinhard Fohr fest, dass der neben dem Bett eine Kerze brennen hatte. Er wies ihn auf die Feuergefahr hin und ordnete an, dass die Kerzen gelöscht blieben. Als er nach einer kurzen Zeit zur Kontrolle zurückkehrte, ließ Reinhard eine brennende Zigarette unter die Bettdecke verschwinden. Der Praktikant ließ ihn sich anziehen und vor die Zimmertür stehen und ging, um sich mit einem älteren Mitarbeiter zu besprechen, was zu tun sei. Sie kamen überein, daß in diesem Fall eine sofortige handgreifliche Bestrafung nötig wäre. Der Praktikant ging wieder zu Reinhard Fohr und versetzte ihm einige Ohrfeigen.«²⁸⁷ Zunächst fiel nicht auf, dass diese Schläge zu einem Nasenbeinbruch geführt hatten. Erst Tage später traten durch diese Verletzung Beschwerden auf. Ludwig Schlaich stritt einen Zusammenhang mit diesen Ohrfeigen ab, der behandelnde Klinikarzt hingegen sah hierin die Ursache. Schlaich äußerte keinerlei Kritik an dem Vorgehen, Fohr durch Schläge bestraft zu haben. Schwerwiegende Verletzungen wurden als Unfall bezeichnet und in Kauf genommen. Die Verantwortung übernahm zwar der Vorgesetzte, die Gewalt selbst führte aber der in der Hierarchie unten angesiedelte Praktikant auf Geheiß aus. Dies zeigt auch, dass grobe Maßnahmen bis hin zu Schlägen ein akzeptiertes Erziehungsmittel darstellten, das allen bekannt war.

Zelle und Psychiatrie

Hannelore Poré beurteilt es als weniger schlimm, wenn sie ein paar »hinter die Löffel bekam«²⁸⁸. Schlimmer war für sie, wenn sie zur Strafe noch vor dem Abendessen ins Bett musste und auf diese Art von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Besonders angstbesetzt war die Drohung, man müsse von der Anstalt Stetten weg und komme beispielsweise auf die Hangweide. Eine Steigerung konnte sein, wenn von einem Verbringen in die Psychiatrie nach Winnenden oder anderswohin die Rede war oder wenn Jungen verwarnt wurden, sie

müssten in die als sehr streng geltende staatliche Fürsorgeerziehungsanstalt Schönbühl.

Für besonders gravierende Situationen, insbesondere bei krankheitsbedingten Erregungszuständen oder bei Handlungen, die als schweres Fehlverhalten beurteilt worden waren, konnte eine mehrtägige Isolierung in der Zelle als Strafe folgen. Die Zelle befand sich im alten Krankenhaus gegenüber der sogenannten »Inspektorwohnung«, sodass dieser stets wusste, wenn die Zelle besetzt war. Eine 50-jährige Bewohnerin erhielt beispielsweise, weil sie vermeintlich mit einem anderen Bewohner Geschlechtsverkehr gehabt hatte, zur Strafe »3 Tage Zelle bei Wasser u. Brot zur Ablenkung«. ²⁸⁹ Die 19-jährige Ursula K. hatte anscheinend einen jungen Mann mit Behinderung hinter die Kegelbahn in den Park gelockt und sich vor ihm entblößt, weshalb sie dann »über Sonntag bei Wasser und Brot in die Zelle gesperrt« wurde. ²⁹⁰ Eine junge Frau wurde wegen eines »Aufregungszustands«, Entweichens und Selbstmorddrohungen in die Zelle verbracht. ²⁹¹ Ein 17-jähriges Mädchen wurde auf Veranlassung von Dr. Gmelin im Januar 1956 für 14 Tage in die Zelle eingesperrt, die er in der Akte beschönigend »Besinnungsstühle« nannte. Der Grund der Isolation wurde nicht notiert. Im Weiteren heißt es: »Sie wurde tatsächlich ruhiger u. ist wieder still vergnügt ins Schloß zurück.« ²⁹² Bei dieser jungen Frau wurde über Jahre hinweg zu drastischen Strafen wie Isolation, kalten Bädern und Schlägen gegriffen, obgleich damit nach Beobachtung der Pflegerin »keine heilpädagogischen Erfolge« ²⁹³ zu erzielen waren.

Ausführlich schilderte Ludwig Schlaich in einem Jahresbericht die Vorgehensweise bei einem jungen, an Epilepsie erkrankten Korbmacherlehrling auf der Hangweide, der sich bereits wiederholt aus »besinnungslosem Zorn [...] zu gefährlichen Gewalttätigkeiten [hatte] hinreißen« ²⁹⁴ lassen. In einem Erregungszustand äußerte er Morddrohungen gegen jeden, auch gegen Ludwig Schlaich, der ihn von der Hangweide nach Stetten in die Zelle brachte. In der Zelle versuchte er den Zementputz an der Tür loszuschlagen, um die Tür herauszubrechen, drehte ein Rohr der Warmwasserheizung heraus und setzte den ganzen Raum unter Wasser. »Da er mit seinen Drohungen fortfährt und wir nicht mehr wissen, wohin mit ihm in unserer Anstalt, muß er am Sonntagnachmittag noch nach Winnental gebracht werden, so schwer es uns auch fällt, das Vertrauen dieses schwerkranken Burschen zu enttäuschen.« ²⁹⁵

Medikamente zum Ruhigstellen

Hilflos wirken die Erziehungsbemühungen bei solchen Jugendlichen, die schon in verschiedenen Heimen waren, als Fürsorgezöglinge galten, die an psychischen Erkrankungen litten oder bei denen man solches vermutete. Im Zusammenhang mit diesen Jugendlichen konnten aus scheinbar einfachen Alltagssituationen handfeste Konflikte entstehen. Für solche Situationen konnten die Verantwortlichen nicht auf einheitliche und auf den Betreffenden abgestimmte Konzepte zurückgreifen. Beispielsweise gab das Verhalten des 14-jährigen Otto Seiler wiederholt Anlass, ihn zu bestrafen, was jedoch nicht dazu führte, dass er sein Verhalten änderte. In einem Erziehungsbericht schrieb der zuständige Pfleger: »Ihn durchzuprügeln, wie es einen manchmal das Beste dünkt, hat in solchen Fällen gar keinen Wert und macht den Otto eher noch boshafter, verschlagener und scheinheiliger als er ohnehin schon ist. Er hat schon so viele Prügel bekommen in seinem Leben, zu viele, daß weitere auch nichts mehr helfen werden bei ihm. Ihn nicht zu strafen, wenigstens nicht zu schlagen, sondern mit ihm ernstlich zuerst zu sprechen, kann ihm mehr helfen und mehr an Liebe geben als tausend extra Betthupferle.«²⁹⁶ Wenige Tage nach Verfassen dieser Einschätzungen zu Otto Seiler ereignete sich folgende Situation, die in einem der sehr selten aufbewahrten sogenannten internen Berichte überliefert ist. Der Bericht beginnt mit der Beurteilung, dass Otto wieder »außer sich« geriet: »Er hatte«, so lautet der Eintrag, »beimm [!] Essenholen etwas Gelbe Rüben verschüttet. Tante Mia sagte zu ihm in aller Freundlichkeit, daß das mal passieren könne, er solle es jetzt nur aufputzen. Daraufhin warf Otto die zwei Porzellanteller, die er in der Hand hatte, in die Ecke und fing ein großes Geschrei an: ›Das mach ich nicht du Sau, du Arschloch, du Hexe! [...]!‹ Tante Mia rückte ihm daraufhin schwerbewaffnet mit einem Stock und dem Kehrwisch zu Leibe. Sie kam nicht an ihn heran, er schlug mit Händen und Füßen um sich und boxte nach ihr und stauchte sie. Auch als noch Verstärkung kam, Georg Pauli, ein großer Junge von der Nachbarabteilung, gelang es nicht, ihn zu bändigen. Man mußte ihn in Ruhe lassen. Er beruhigte sich dann bald wieder, da Tante Mia fortging. Tante Anneliese ließ ihn dann die Gelben Rüben vom Boden aufessen, die in den Tellern gewesen waren, die er weggeworfen hatte. Als er die Portion in der einen Ecke aufgegessen hatte – er wurde dabei etwas gefüttert, und er murrte auch ein wenig dabei – sollte er die andere Portion in der andern Ecke auch noch aufessen. Er könnte nicht mehr, sagte er. Dann solle er die gelben Rü-

Hannelore Poré wohnt heute in einem eigenen Appartement, das an eine Wohngruppe angegliedert ist.



ben erfassen und Tante Mia fragen, ob er sie am andern Morgen essen dürfe. Er tat es und aß sie ohne Widerstand am nächsten Morgen anstelle des Breis.«²⁹⁷ Eine Darstellung aus Sicht von Otto liegt nicht vor. Die verbale Attacke von Otto und seine Weigerung, dem Befehl sofort zu befolgen, führten dazu, dass Tante Mia sich mit Dingen ausstattete, mit denen sie besser zuschlagen konnte. Weiter holte sie die Hilfe eines anderen Jugendlichen mit Behinderung, der damit auch seine Rolle als Bewohner aufgeben und die eines Pflegers einnehmen sollte. Welche Gewaltmittel dieser einsetzte, um Otto zu »bändigen«, wird nicht näher ausgeführt. Die Strafe, vor den (nicht erwähnten) anderen Jugendlichen des Stockwerks das heruntergefallene Gemüse vom Boden essen zu müssen und als 14-Jähriger gefüttert zu werden, kann als durchaus demütigend angesehen werden. Darüber hinaus musste er den Teller, wie in dieser Zeit üblich, aufessen, und das übrig Gelassene wurde ihm am nächsten Tag aufgetischt.

Otto zog innerhalb der Anstalt Stetten mehrfach um. Unter anderem war er mehrere Male in der Zelle isoliert, er war im Krankenhaus und in anderen Gebäuden in Stetten. Im Krankenhaus wurden ihm moderne Psychopharmaka verabreicht. Von dort schrieb er einen Bittbrief, in dem er bettelte: »Ich möchte gerne wieder im Schlosspau-sesaal essen und wieder in meinem Schlafraum schlafen. Ist es bitte erlaubt oder nicht. Ich will dann anders werden. Wie viele Tage muß ich noch im Krankenhaus bleiben. Krankenhaus gefällt mir gar nicht. Weil die Kranken so bald ins Bett müssen. Morgens kommt die Schwester Lotte und gibt mir jeden Morgen eine Spritze und da habe ich furchtbar Angst und abends kommt die Fräulein Docker und gibt mir auch eine Spritze. Oh ja ich habe so Heimweh Ich möchte so ger-

ne wieder im Schloss sein und meine Arznei einnehmen damit ich ruhiger werde.«²⁹⁸

Seinem Wunsch wurde nicht entsprochen, vielmehr musste er die Anstalt verlassen und wurde nach Dettingen/Erms in ein Heim der Bruderhausdiakonie verlegt. Dort blieb er nur kurze Zeit, kam erneut in die Anstalt Stetten und zwei Jahre später in das psychiatrische Krankenhaus Schussenried zur Abklärung einer psychiatrischen Erkrankung.

Fixierung – »eingepanzert«

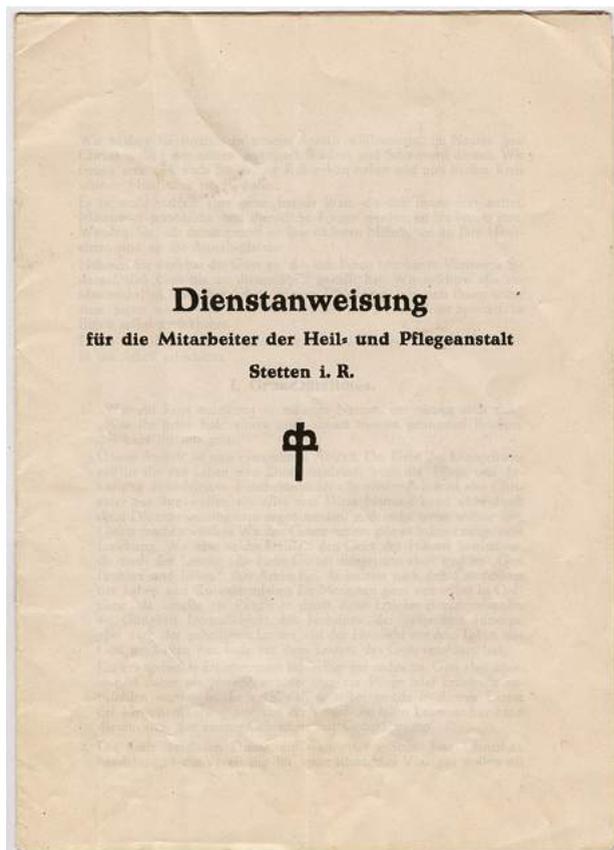
Therapeutische, medizinische, pflegerische oder erzieherische Maßnahmen lassen sich wiederholt nicht klar voneinander abgrenzen. Manches wird pflegerisch begründet, wirkte sich aber erzieherisch aus und wurde von den betroffenen Menschen mit Behinderungen als Strafe betrachtet. Dazu gehörte die auf manchen Abteilungen täglich angebrachte Fixierung. Ein Theologiestudent beschrieb in seinem Bericht zum diakonischen Jahr für das Jahr 1961 diese Maßnahme für Bewohnerinnen und Bewohner im sogenannten Krankenhaus. Sie wurden »eingepanzert« und angebunden. Das bedeutete, ihre Hände kamen in dicke, Fausthandschuhen ähnelnden Lederumschläge, die am Bett festgebunden wurden und die Bewegungsmöglichkeiten massiv einschränkten, selbst das Drehen im Bett konnte so nicht mehr stattfinden. Oft wurde der Oberkörper in einer Art Zwangsjacke ebenfalls am Bett festgezurr. Diese Maßnahme wurde mit einer Selbst- und Fremdgefährdung durch Schlagen, Kratzen oder Beißen begründet. Der Student bezeichnete diese Maßnahme als eine, »die einen anfangs schockiert, an die man sich aber gewöhnt, wenn man ihre Notwendigkeit eingesehen hat«.²⁹⁹ Notwendig erschien das Fixieren vor allem über Nacht, da dann die Bewohnerinnen und Bewohner unter sich waren. Auch im Krankenhaus gab es keine Nachtwache, die ausschließlich für ein Stockwerk verantwortlich gewesen wäre. Vielmehr hatte die Nachtwache die Aufgabe, sich um mehrere Gruppen in verschiedenen Häusern zu kümmern. So kam sie lediglich in regelmäßigen Abständen, um diejenigen, die einnässten, auf den Topf zu setzen oder nasse Wäsche zu wechseln.

Inwieweit das Mittel des Fixierens selbst- und fremdverletzendes Verhalten erst hervorrief, wurde in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren nicht thematisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche Handlungen auch den Widerstand der davon Betroffenen hervorriefen. Die Schwestern und Pfleger oder die Erzieher und Erzieherinnen

mussten dabei Kraft einsetzen und wurden dabei von den Betroffenen zuweilen als ausnehmend grob wahrgenommen. Wenn zu viel Gewalt angewandt wurde, konnte eine Fixierung auch zu Knochenbrüchen führen. Eine auf der Hangweide lebende Frau mit Behinderung, die unruhig war, während andere gebadet werden sollten, wurde ins Bett gebracht und sollte dort mit einem Gurt angeschlossen werden. In dem Bericht heißt es: »Sie läßt das zunächst geschehen, sträubt sich aber plötzlich dagegen, als die Pflegerin ihr eben den Gurt um den Unterarm legen läßt. Dabei brechen die, wie schon aus dem alten Knochenbruch ersichtlich, brüchigen Knochen des Unterarms.«³⁰⁰ In der Darstellung für die Unfallversicherung wird zudem noch berichtet, die Pflegerin habe beim Fixieren ein feines Knacken im Bereich des Unterarms links gespürt.³⁰¹ Personelle Konsequenzen aus diesem Vorfall oder ein besserer Betreuungsschlüssel, um in Zukunft eine Fixierung zu vermeiden, gab es nicht. Der Knochenbruch galt schlicht als Unfall, den allenfalls die unruhige Frau selbst zu verantworten hatte.

Macht der Mitarbeitenden

Verschiedentlich finden sich Hinweise, die zeigen, dass es große individuelle Spielräume gab, mit den Menschen mit Behinderungen umzugehen. Manche der Pflegekräfte waren streng, hart und grob, andere wiederum waren liebevoll und versorgten die Menschen mit Zuneigung und Empathie. In Praktikumsberichten von Theologiestudenten wird eindrücklich dargestellt, dass mit Fortdauer der Arbeit eine Veränderung und eigene Verrohung einsetzte. Thomas Albert benutzt in seinem Bericht über seine Arbeit mit den Lehrlingen im Jahr 1962 Worte, die dieses harte Handeln deutlich zum Ausdruck bringen: »es sind dann Langschläfer gewaltsam wachzurütteln, die tägliche Wäsche ist zu beaufsichtigen, notfalls ist der Körper mit Gewalt freizulegen.«³⁰² Und ein anderer Theologiestudent spricht zunächst von einer Routine, ohne die man nicht durchkäme, und ergänzt dann, dass man sich im Laufe der Zeit eine gewisse »Brutalität«³⁰³ aneigne. Die Kolleginnen und Kollegen kannten diejenigen, die besonders grob waren. Solange die Leitung nicht dagegen einschritt, konnten sie nichts dagegen unternehmen. Allenfalls dokumentierten sie ihre Beobachtungen. In der Akte des Mädchens Helene, die im Schloss untergebracht war, ist festgehalten: »nachdem die recht grobe Nachtwache nicht mehr da ist, näßt sie nur noch sehr selten ein.«³⁰⁴



In der Dienst-anweisung um 1958 wurde vieles festgehalten ...

In den 1950er-Jahren standen weder die individuelle Förderung noch die Bedürfnisse des Einzelnen im Vordergrund der Erziehungsmaßnahmen. Einzig die Ordnung der Anstalt und die Grundsätze einer protestantischen Einrichtung bildeten die Grundlagen zur Gestaltung des Alltags. In der Abteilung, in der die Menschen mit schweren Beeinträchtigungen versorgt wurden, galt es in erster Linie, die Grundbedürfnisse von Hunger, Durst, Sauberkeit und Sittlichkeit aufrechtzuerhalten. Ein Praktikant berichtet von seinem diakonischen Jahr 1961: »Diese Patienten [...] werden morgens gewaschen bzw. gebadet, je nach dem Grad der Verunreinigung, gefüttert und dann sich selbst überlassen, wobei sie ab und zu kontrolliert werden.«³⁰⁵ Angebote, um diese Menschen zu fördern, zu unterhalten

und ihren Tag – außer durch Mahlzeiten, Körperpflege und Tagesgebete – zu strukturieren, existierten nicht. Vielmehr beherrschte in dieser Abteilung die Langeweile den Alltag.

Ruhe und Ordnung

Einen reibungslosen Tagesablauf zu organisieren, den arbeitsfähigen Menschen mit Behinderungen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit anzubieten, die Jüngeren in der Schule zu unterrichten und die nicht Lern- und Arbeitsfähigen zu betreuen – dies sollten bis weit in die 1960er-Jahre die Ziele der Arbeit in der Anstalt Stetten sein. Für das Friedrich-Lutz-Haus auf der Hangweide beschrieb dies der Praktikant Horst Meier sehr eindrücklich: »Fast täglich war meine wichtigste Aufgabe, Ruhe und Ordnung unter den Pfleglingen zu erhalten, Schlägereien und Streitigkeiten zu schlichten, seltener Diebstähle aufzuklären oder Betrunkene irgendwo aufzulesen und heimzubringen.«³⁰⁶ Sicherlich ging es nicht überall so handgreiflich zu. Dennoch unterstützten die Bedingungen einer Anstalt nicht unbedingt die Lösung dieser Probleme. Der Hintergrund waren die Enge sowie die da-

18. Lassen Sie sich auch von der Bosheit von Pflöglingen nicht reizen noch erbittern, vieles ist die Folge ihrer Krankheit oder Unverständes. Helfen Sie ihnen mit verständnisvoller Güte, aber auch mit beharrlicher Zielbewußtheit, das Böse zu überwinden. Werfen Sie keinem später eine Verfehlung mehr vor. Wir leben alle von der Vergebung Jesu Christi.

Nehmen Sie sich in Worten und Handlungen immer selbst in Zucht. Körperliche Züchtigung ist in der Anstalt nicht erlaubt. Wird sie dennoch ungeschickt ausgeübt und überschreitet sie das Maß, können sie gerichtlich bestraft werden und schädigen Sie den guten Ruf der ganzen Anstalt.

Essensentzug als Erziehungsmaßnahme darf nur nach Benachrichtigung der Hauseltern und im Einverständnis mit ihnen durchgeführt werden. Sie verleiten damit nur zum Stehlen.

Bereiten Sie Ihren Leuten ein frohes, glückliches Leben, dann ernten sie Dank, statt Ungehorsam und Ärger.

Wenn Pflöglinge streiten, trennen Sie sie und schaffen Frieden. Wer seine Leute kennt, versucht schon den Ausbruch von Streitigkeiten zu vermeiden.

... auch das Verbot zur Züchtigung der Bewohnerinnen und Bewohner.

raus resultierende fehlende Rückzugsmöglichkeit bei Auseinandersetzungen, die Personalnot, die große Zahl lediglich angelernten Personals sowie die unzureichenden Freizeitangebote. Horst Meier kritisierte zudem die sehr uneinheitliche Zusammensetzung in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen, die ein großes Macht- und Gewaltgefälle entstehen ließ. Die Starken, so sein Urteil, »tyrannisieren« die Schwachen, »erpressen« sie und machten sie »zu ihren Dienern«³⁰⁷. Die Umgebung und die Gruppe konnten beides – auch wechselnd – sein: ein behüteter, geschützter sozialer Raum sowie einer, von dem Bedrohung ausging und in dem Furcht herrschte. Unter den betreuten Menschen, die ihre Gruppe und die mit ihnen Wohnenden nicht auswählen konnten, gab es ein gutes Miteinander, dann wieder Konkurrenz und Neid. Man maß die Kräfte untereinander, war auf andere wütend oder zornig, fühlte sich unverstanden, ob von den Pflegerinnen und Pflegern oder den anderen in der Gruppe. Man hatte Missgeschicke, wurde ausgelacht und konnte den eigenen Erwartungen nicht gerecht werden. Durch den streng gestalteten Tagesablauf und das ständige Zusammensein mit anderen fehlte bei Konflikten die Möglichkeit des selbst gewählten Rückzugs. Gleichzeitig wurde das Absondern von der Gruppe – früh ins Bett gehen zu müssen, nicht im Mehrbettzimmer schlafen zu dürfen oder allein aufessen zu müssen – als Strafe verwendet und auch so verstanden. Das Schlichten wurde am Tag von den Betreuerinnen und Betreuern vorgenommen. Nachts jedoch waren die Bewohnerinnen und Bewohner für gewöhnlich unter sich.

Gewalt untereinander

Wiederholt finden sich in den Akten Notizen über Streitigkeiten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und handfesten Händel. Welche Situationen Streit auslösten – ob es an der Persönlichkeit einzelner Menschen mit Behinderungen oder einzelner Betreuerinnen und Betreuer lag und ob krankheitsbedingte Veränderungen oder Medikamente dies mit beeinflussten –, kann anhand der Akten nicht geklärt werden. Auffallend ist jedoch, dass einzelne Bewohnerinnen und Bewohner als »streitsüchtig«³⁰⁸, »aggressiv«³⁰⁹ oder »gewalttätig«³¹⁰ bezeichnet werden. Über die 28-jährige, an Epilepsie erkrankte Hildegard Obst wird derart geurteilt: »sehr streitsüchtig, setzt an den andern alles aus, was ihr nicht gefällt, straft sie mit Bibelworten, [...] und kann dabei auch sehr gewalttätig werden.«³¹¹ Bei einem Unglücksfall, bei dem sich eine Mitarbeiterin eine Brustbeinprellung zuzog, wird als Grund ein Vorfall mit einem »aggressiven Pflegling«³¹² notiert. Die Herrenberger Schwester Friedel Rohleder charakterisiert die 16-jährige Carola Pfennig als ein Mädchen, das keine Erziehung genossen hat. Man könne »Carola auch keinen Augenblick alleine bei den kleinen Kindern lassen, da sie mitunter auch ›staucht‹.«³¹³ Im Entlassungsbericht wird zusammengefasst: »Sie hat eine starke Neigung zum Schlagen. Oft ließ sie sich durch eine Kleinigkeit reizen und schlug dann blindlings auf Mitpfleglinge ein. [...] Es hat sich als günstig erwiesen, sie ziemlich streng zu halten [...].«³¹⁴

Wie ein Streit in eine Prügelei ausarten konnte, ist in der folgenden Darstellung notiert. Frank Krause war bereits als Jugendlicher für wenige Monate in der Anstalt Stetten untergebracht, lebte anschließend lange zuhause, kam dann aber von 1932 bis zu seinem Umzug nach Winnental im November 1940 erneut ins Männerhaus nach Stetten. Die Wiederaufnahme in der Anstalt Stetten erfolgte 1950, dieses Mal hatte er sich zuvor in der Psychiatrie in Schussenried in Behandlung befunden. Wiederholt führte sein als provozierend erlebtes Verhalten zu handfesten Auseinandersetzungen mit anderen Bewohnern, oder er regte sich leicht über andere auf. Im Herbst 1954 ist notiert, dass er »entlaufen« sei und wenige Tage darauf eine Prügelei mit einem Mitbewohner anzettelte. Dazu war es beim Schlafengehen gekommen, weil er sich von seinem Mitbewohner massiv gestört gefühlt hatte. In der Akte ist dazu notiert: Sein Mitbewohner »Werner Schmidt knipste [!] das Licht noch einmal an um sich einzureiben, nachdem Frank Krause es schon ausgemacht hatte. Es soll noch vor ½ 10 gewesen sein. Darüber wurde Frank so böse, dass es zu dieser

Prügelei kamen [!]. Beide Schlafanzüge haben sie total zerissen [!]. Frank legte sich darauf auf Stühle im Tagraum und war nicht zu bewegen wieder ins Bett zu gehen. Dafür liegt er nun heute im Bett und steht nicht auf, reagiert auch nicht auf Anrede, sondern klemmt die Augen zu und schweigt.«³¹⁵ An anderer Stelle wird erwähnt, dass er sich seit dem Tod eines anderen Mitbewohners, mit dem er befreundet gewesen war, niemandem mehr anschloss und Schwierigkeiten hatte, Beziehungen einzugehen.

Position in der Gruppe

Wann eine harmlose Rauferei in Aggression umschlug und welche Umstände dies förderten, lässt sich nur in Ansätzen aufzeigen. Sicherlich konnte sich aufgrund der Enge und fehlender Möglichkeit des Rückzugs – wie im obigen Fall – wegen Nichtigkeiten eine gewalttätige Auseinandersetzung entwickeln. Überdies hatten manche der Menschen aufgrund ihrer Behinderungen Schwierigkeiten in der Koordination ihrer Bewegungen. Dadurch konnte es zu Unglücksfällen mit anderen kommen, was dann manchmal Auslöser eines Streits wurde. Betrachtet man die Biografien der Bewohnerinnen und Bewohner, so fällt auf, dass viele bereits eine Heimkarriere hinter sich und viel Gewalt erfahren hatten. Viele von ihnen suchten nach Strategien, um in der Gruppe Anerkennung zu erfahren. Eine zentrale Position in der Gruppe konnte durch körperliche Stärke erreicht werden oder durch Mechanismen, sich über die anderen zu stellen. Die Gruppen selbst waren zwar nach Geschlecht und Alter getrennt, aber ansonsten mit Menschen verschiedener Erkrankungen und Hilfebedarfe besetzt. Die Menschen mit geringen Einschränkungen mussten die mit hohem Hilfebedarf unterstützen, ohne jedoch dafür ausgebildet zu sein. Auch aus diesem Grund konnte es zu gewollter oder ungewollter Grobheit oder zu gegenseitigem abfälligen Verhalten kommen, insbesondere bei Verrichtungen wie dem Essenreichen oder der Körperpflege. Mal ging es nicht schnell genug, ein anderes Mal waren eine Bewohnerin oder ein Bewohner gerade gebadet und hatten erneut eingenässt. Solche Alltäglichkeiten oder auch Formen von Hospitalismus – wie stereotype Bewegungen oder Klopfen und Rufen – konnten für die Pflegepersonen wie auch für die dabei unterstützenden Menschen mit leichten Behinderungen zum Ärgernis werden. Das galt insbesondere dann, wenn dem Handeln böse Absicht zugrunde lag oder unterstellt wurde.

Der Fall Kühnle

Die in Stetten und auf der Hangweide betreuten Männer, Frauen und Jugendlichen arbeiteten, soweit möglich, in den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung mit. Sie wurden bei der Versorgung und Betreuung anderer Bewohnerinnen und Bewohner, in der Wäscherei, Küche oder Schneiderei, der Gärtnerei oder der Verwaltung eingesetzt. Einige arbeiteten auch in den Privathaushalten der leitenden Angestellten, so bei Dr. Gmelin und Inspektor Schlaich. Dies bedeutete oft eine sehr individuelle Förderung, führte aber aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Arbeitsplätze zu Hierarchien, Neid und Missgunst. So arbeitete Ursula Meller, die bei der Auflösung der Anstalt nach Winnenden umgezogen und 1950 in die Anstalt Stetten zurückgekommen war, nach ihrer Rückkehr für sechs Jahre im Haushalt der Familie Ludwig Schlaich. Anschließend wechselte sie ihren Arbeitsplatz und war in der Küche der Anstalt tätig. Wiederholt bemühten sich Angehörige darum, dass die Arbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern, die besondere Tätigkeiten versahen, angemessen honoriert wurde. Dazu beantragten sie beim Inspektor eine Entlohnung, baten um Taschengeld oder um eine Reduzierung der Pflegekosten.

Wohnen im Rößle – Sonderstellung?

Manche der Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich aufgrund ihrer Arbeit oder der Fürsprache ihrer Hauseltern oder des Inspektors Schlaich besondere Vergünstigungen und Freiräume schaffen. So erreichte beispielsweise die an Epilepsie erkrankte 28-jährige Hermine Baum mit ihrer guten Bildung und beruflichen Qualifikation eine »führende Stellung unter den Mitpfleglingen«³¹⁶. Die Rollen von Pflegenden und zu Versorgenden wurden in solchen Fällen mitunter unklar und der jeweilige Hausvater konnte nur wenig kontrolliert handeln.

Hermine Baum arbeitete in der Verwaltung. Dort war sie für die Korrespondenz des Verwaltungsleiters Hellmut Kühnle zuständig. Bereits im Rößle, dem kleinsten, ausschließlich mit Frauen belegten Haus, erhielt sie ein »nettes kleines Einzelzimmer«³¹⁷. Zudem wurde ihr nach einiger Zeit ein abseits gelegenes, kleines Arbeitszimmer im alten Krankenhäuschen zugewiesen.³¹⁸ Sie äußerte den Wunsch, sich nicht »bei jedem Schritt aus dem Haus« an- und abmelden zu müssen und ohne besondere Erlaubnis auch nach 21 Uhr zurückkommen zu dürfen. Dazu führte sie aus, dass sie Ausflüge nach Stuttgart vorhabe



Im Hintergrund ist das Gasthaus Rößle zu sehen.

oder einfach auch ungefragt Spaziergänge machen wollte. Nachdem sie diese Bitte schriftlich bei Schlaich vorgebracht hatte, wurde ihr dies genehmigt.³¹⁹ Eine weitere Sonderstellung, die sie von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern abhob und wodurch ihre Behandlung eher der einer Angestellten glich, betraf den Umgang mit der Wäsche. Ihre Kleidung wurde nicht, wie üblich, mit derjenigen der anderen Pflegelinge, sondern mit der des Personals gewaschen.

In einer Eingabe an Inspektor Schlaich berichtete sie von ihrer Arbeit und dem Arbeitspensum, von Überstunden und dem »Durchschaffen während der Mittagspause«. Sie bat darum, das Taschengeld, das 1950 zunächst 30 DM betrug und nach einem Jahr auf 10 DM reduziert wurde, wieder zu erhöhen und führte als Begründung an: »Die Verwaltungsarbeiten mit allem Drum und Dran sind im Vergleich zum Jahr 1950 wohl um das Doppelte gestiegen!«³²⁰

Bewohnerin mit umfangreichen Arbeitsfeldern

Sehr häufig erledigte Hermine Baum die Korrespondenz, Diktate und Stenografarbeiten für Kühnle abends außerhalb der üblichen Büro- und Arbeitszeit. Die klare Rollenzuschreibung für Hermine Baum, ein »Pflegling« zu sein, für die Hellmut Kühnle als ihr Hausvater verantwortlich war, wurde durch das besondere Arbeitsverhältnis und ihre diversen Vergünstigungen gebrochen und war äußerst diffus. Sie

nahm eine Sonderstellung unter den in der Anstalt versorgten Menschen ein, in der sie als Autorität und nicht als eine unter vielen wahrgenommen wurde. Hermine Baum konnte sicherlich aufgrund der doch geringeren gesundheitlichen Einschränkungen und ihrer herausragenden beruflichen Position individueller und autonomer als viele andere Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag gestalten. Kühnle betrachtete sie wohl bereits früh nicht ausschließlich als Pflegling, sondern mehr und mehr als Mitarbeiterin und später auch als attraktive Frau. Zwischen ihm, der mit Ehefrau und Tochter als Hausvater in der Anstalt lebte, und Hermine Baum entwickelte sich – unklar bleibt, ab wann genau und über wie viele Jahre hinweg – eine Beziehung. Dabei kam es auch regelmäßig zu Intimitäten. Da Hermine Baum von der üblichen Passierscheinregelung ausgenommen war, fielen auch heimliche Verabredungen außerhalb der Anstalt Stetten nicht auf. Als Inspektor Schlaich, der Kühnle hoch achtete und ihm sein Vertrauen geschenkt hatte, von diesem schon lange währenden Verhältnis erfuhr, stellte er Kühnle zur Rede. Dabei bekannte Kühnle, »er habe seit einigen Jahren ein ehetechnisches Verhältnis mit [...] Frau Baum unterhalten.«³²¹

»Verhältnis« wird bekannt

Schlaich informierte daraufhin den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Oberkirchenrat Adolf Loebich, und besprach mit ihm das weitere Vorgehen. In der am 10. Dezember 1954 anberaumten Sitzung des Verwaltungsrats diskutierten die Mitglieder ausführlich über das weitere Vorgehen und darüber, ob das Mittel einer Kündigung rechtlich haltbar sei. Zudem wurde in die Entscheidung mit einbezogen, wie sehr die Familie Kühnle unter diesem Schritt leiden würde. Einig waren sich die Verwaltungsratsmitglieder, alles zu tun, um einen Schaden von der Anstalt abzuwenden. Gerede, Gerüchte oder gar eine Skandalisierung sollten vermieden werden. Sie bemühten sich darum, den Fall ohne viel Aufhebens abzuschließen. Dabei nahmen die Verwaltungsratsmitglieder unterschiedliche Positionen ein. Theodor Dierlamm, der Schulleiter, empfahl, »dem Landesvorstand der Inneren Mission offiziell Mitteilung von dem Vorfall zu machen und ihm zu überlassen, ob er Strafanzeige stellen wolle«. Die Position eines weiteren Verwaltungsratsmitglieds, von Psychiater Dr. Paul Krauss, war widersprüchlich: Er betonte einerseits, dass in erster Linie »die Interessen der Pfleglinge und der Anstalt zu wahren seien« und konsequentes Handeln nun nötig sei. Andererseits schlug er vor,

Kühnle eine Abfindung anzubieten. Verwaltungsratsmitglied Dr. Werner Landerer³²² lehnte es ab, das Vergehen Kühnles anzuzeigen oder der Aufsichtsbehörde zu melden. Gleichwohl plädierte Landerer dafür, dass die Anstalt Stetten für das Geschehen Verantwortung übernehmen müsse. Aus diesem Grund sprach er sich auch gegen eine Unterstützung Kühnles aus. Er forderte das Gremium auf, einen »ganz klaren Strich« zu ziehen. Er stimmte daher für das baldige Ausscheiden von Frau Kühnle sowie der Tochter. Die Ehefrau sollte aber eventuell finanziell unterstützt werden. Der Verwaltungsrat beschloss, Kühnle mit Rücksicht auf seine jahrzehntelange Tätigkeit in der Anstalt eine fristgerechte Kündigung zum 31. Januar 1955 auszusprechen. Zugleich wurde er mit sofortiger Wirkung all seiner leitenden Aufgaben und des selbstständigen Dienstes enthoben. Auf seine Entlassung reagierte Kühnle mit einer ebenfalls auf den 31. Januar 1955 datierten krankheitsbedingten Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Prozess gegen den Verwalter

Tatsächlich drangen in den ersten Tagen kaum Informationen über diesen Fall und seine Hintergründe an die Öffentlichkeit. Schlaich berichtete im Januar 1955 an seinen Vertrauten, den Prälaten Lempp: »In der Anstalt und im Dorf scheint man im Allgemeinen über den Umfang seiner Verfehlungen wenig im Bilde zu sein und darum geneigt, sie etwas zu verharmlosen. Gelegentlich kann man auch hören, dass man nicht verstehe, warum wir so scharf durchgegriffen hätten. Auf's Ganze gesehen ist mir das lieber.«³²³ Dies änderte sich aber mit dem Beginn der polizeilichen Ermittlungen. Und es konnte nicht gänzlich verhindert werden, dass das Geschehene unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und kommentiert wurde, ohne dass jedoch Sachverhalte bekannt waren. Schlaich notierte im März, er habe »den Eindruck, dass die Mitarbeiter darauf warten, dass einige Gerüchte klargestellt werden, und dass man vor allem den Mitarbeitern dazu helfen sollte, sich zu einer richtigen Einstellung durchzurufen.«³²⁴

Daher gab er »im Sommersaal eine kurze Erklärung zum Ausscheiden von Herrn Direktor Kühnle für die Volljährigen [...] Mitarbeiter ab.«³²⁵ Schlaich war auch besorgt, inwieweit er als Anstaltsleiter und Gesamtverantwortlicher für Kühnles Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden würde. Er erhielt von Prälat Lempp uneingeschränkte Unterstützung, der ihm versicherte: »Unter keinen Umständen las-

sen wir auf dich einen belastenden Vorwurf kommen. Da will doch lieber ich zum Sündenbock werden und abtreten. Dann hat niemand einen Schaden.«³²⁶

Im Sommer 1955 schien es zunächst, als ob der Staatsanwaltschaft an einer Niederschlagung des Verfahrens gelegen wäre.³²⁷ Doch die Indizien gegen Kühnle erhärteten sich derart, dass es zu einer Anklage kam. Zuvor positionierte sich die Anstaltsleitung klar hinsichtlich einer möglichen Rehabilitierung Kühnles und formulierte: »Für die Frage ob Kühnle dann wieder bei uns beschäftigt werden kann, ist aber nicht das Urteil des Gerichts, sondern unsere Verantwortung für unsere Pfleglinge und den Geist der Anstalt maßgebend. Daher kann eine Wiedereinstellung Kühnles nicht in Frage kommen.«³²⁸ Kühnle wurde aufgrund des Paragraphen 174 des Strafgesetzbuchs, der sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Strafe stellt, zu sechs Monaten Gefängnis, mit einer Bewährungsfrist von vier Monaten, verurteilt.³²⁹ Damit hatte er in seinem Führungszeugnis einen Eintrag und galt als vorbestraft. Schlaich informierte den Mitarbeiterausschuss über den Ausgang des Verfahrens, mit der Auflage, darüber »weder im Dorf noch«³³⁰ unter den Mitarbeitern zu sprechen.

Verzweiflung

Hermine Baum unterhielt im Herbst 1954 außerdem eine feste Beziehung zu einem anderen verheirateten Mann, der beabsichtigte, sich von seiner Frau scheiden zu lassen und sie zu heiraten. Schlaich riet ihr dringend von dieser Beziehung ab. Auch führte er mit ihren Eltern Gespräche darüber, die zum Ergebnis hatten, dass sie Hermine überredeten, diese Beziehung zu beenden. Zeitgleich wurde die Beziehung zu Kühnle bekannt. In dieser Situation unternahm Hermine Baum am 11. November einen Selbstmordversuch, bei dem sie sich mit Rasierklingen die Pulsadern aufschnitt und mehrere Sehnen verletzte.³³¹ Zum Abschied hinterließ sie eine Karte mit dem Motiv der Kreuzigung Jesu und dem Text: »Lieber Herr Pfarrer Schlaich! Mein letzter Wunsch: ›Verzeihen Sie Herrn Direktor Kühnle!‹ Aus wahrer Liebe haben wir umeinander gerungen. Groß ist meine Schuld. – Gott wird's richten Ihre Hermine Baum.«³³² Eine Mitbewohnerin des Rößles fand Hermine Baum blutüberströmt, aber rechtzeitig, und sie wurde ins Krankenhaus nach Waiblingen gebracht. Dort wurde sie versorgt und nach einigen Tagen nach Hause zu ihrem Vater entlassen. Inspektor Schlaich bemühte sich noch um eine Unterbringung von Hermine Baum in Bethel. Sie blieb jedoch im väterlichen Haushalt

und hielt noch lange Kontakt mit anderen Frauen aus dem Rößle und mit Inspektor Schlaich.

Neben der direkten personalrechtlichen Reaktion auf diesen Missbrauch wurde als einzige strukturelle Konsequenz eine Dienstanweisung verfasst. Darin wurde an sehr später Stelle als Punkt 23 formuliert: »Trunkenheit und sittliche Vergehen in oder ausserhalb der Anstalt können unter keinen Umständen geduldet werden. Sittliche Vergehen an Pflinglingen stehen unter schwersten Freiheitsstrafen (bis zu 10 Jahren Zuchthaus!). Gerade die Rücksicht auf unsere Mitarbeiter macht es zur Pflicht, der Anstaltsleitung zu melden, wenn ein Mitarbeiter der Trunkenheit oder sittlichen Vergehen verfällt. Um allen bösen Schein zu meiden, sollen die männlichen Mitarbeiter in der Regel keine weiblichen Besuche in ihren Zimmern empfangen und umgekehrt.«³³³ Mechanismen, die eine Rollenkonfusion hätten verhindern können, oder Strukturen, die der Thematik mehr Aufmerksamkeit schenken, wurden nicht eingeführt.

Veränderung rechtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Anstaltspflege in Stetten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten organisiert war, basierten vielfach auf Regelungen der Zeit der Weimarer Republik. Bis zum Inkrafttreten der Reichsfürsorgepflicht-Verordnung im Jahr 1924 waren die Kostenträger der Fürsorge für Menschen, die in Not geraten waren und keinen Anspruch aus der Sozialversicherung hatten, die Orts- und Landesarmenverbände.³³⁴ Mit der neuen reichsweiten Verordnung von 1924 waren die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände nun auch mit der Betreuung von Kriegsverletzten, -witwen und -waisen, Rentenempfängern der Invalidenversicherung, Schwerbeschädigten und hilfebedürftigen Jugendlichen betraut. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt aus dem Jahr 1922 bildete einen weiteren Pfeiler moderner Wohlfahrtsgesetzgebung.³³⁵ In diesem Gesetz war erstmals der Anspruch auf Erziehung festgeschrieben. Der Staat sollte Garant für die Erziehung sein, falls die Eltern nicht in der Lage waren, ihren Kindern eine angemessene Erziehung zukommen zu lassen.

Ortsarmenverbände

Die Aufgaben der Ortsarmenverbände übernahm in Württemberg nun der aus den Bezirksfürsorgeverbänden gebildete Landesfürsorgeverband. Zu den Tätigkeitsfeldern des Landesfürsorgeverbands gehörten unter anderem die Fürsorge für »Körpergeschädigte«, für »Geistesranke und Geisteschwache« und aufgrund einer Änderung des Landesjugendwohlfahrtsgesetzes von 1927 auch die Organisation der Fürsorgeerziehung.³³⁶ Die bisherige Armenpflege wurde unter der Bezeichnung »Ortsfürsorgeverband« oder »Ortsfürsorgebehörde« von den Kommunen fortgeführt.³³⁷ Weiterhin mussten jedoch die Städte und Gemeinden einen Großteil der Fürsorgekosten übernehmen, insbesondere weil ein Teil der Finanzierung der Leistungen vom Reich auf die Länder und die Kommunen abgewälzt wurde.³³⁸ Württemberg hatte bereits 1920, zwei Jahre vor einer reichsweiten Regelung, im gesamten Land Jugendämter eingerichtet. Die dort arbeitenden Ärzte und Beamten konnten bei einer von ihnen attestierten körperlichen oder sittlichen »Verwahrlosung« eines Kindes oder Jugendlichen oder auch bei der Gefahr davor eingreifen und eine Heimeinweisung veranlassen.³³⁹ Die Entscheidung trafen dann die Vormundschaftsgerichte. Sie konnten bis 1958 eine Heimeinweisung sogar veranlassen, ohne die Eltern dazu angehört zu haben.³⁴⁰

Ludwig Schlaich vermerkte in den Jahresberichten stets, dass er Aufnahmeanfragen abweisen musste. Nach welchen Kriterien er diejenigen jungen Menschen auswählte, deren Angehörige oder Vormünder anfragten, lässt sich nicht nachvollziehen. Ob er sich von finanziellen Aspekten – wie Privatzahler, Kostenübernahme im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes oder einem Mix der Kostenträger – leiten ließ oder ob es vor allem soziale und heilpädagogische Kriterien waren, ist nicht bekannt.

Inhomogenität

Die Menschen mit Behinderungen, die in der Anstalt Stetten meist dauerhaft lebten, bildeten keine einheitliche Gruppe. Gemeinsam war ihnen nur, dass sie je nach dem jeweiligen Sprachgebrauch als »Pflegrlinge«, »Behinderte«, »Kranke« oder »Menschen mit Behinderung« tituliert und somit als nicht »normal« stigmatisiert wurden.³⁴¹ Die Anstalt bezeichnete sich als Einrichtung für »Schwachsinnige und Epileptiker«, doch wurden hier neben den Kindern, Männern und Frauen mit geistigen Behinderungen auch andere aufgenommen und versorgt: Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie alte,

| Heil- & Pflegeanstalt Steffen i.B. | | | | | | | | | | | | | | Stand 31.12.68 | | Zugang und Abgang in der Zeit von 1.1.68-31.12.68 zusammen | Bemerkung |
|---|--|----------|------------|----------|-------------|----------|------------|----------|-----------------------|----------|------------|----------|-----------------------|----------------|-------|---|-----------|
| Geistig Behinderte | Belegung des Anstalts durch geistig Behinderte aus | | | | | | | | | | | | ZUSAMMEN KRp. 2-13 | | | | |
| | Württemberg-Hohenzollern | | | | Baden | | | | anderen Bundesländern | | | | | | | | |
| Alterstypen | evangelisch | | katholisch | | evangelisch | | katholisch | | evangelisch | | katholisch | | | | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | + | - | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| I. Vorschulpfl. Kinder (2-6/7 J.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Bildungsfähige | | 19(2) | 9 | 2 | 3 | | | | | 1 | | | | 34(2) | 8 | 1 | |
| 1.2 Pflegefälle | | 1 | 3(1) | | | | | | | | | 1(1) | | 5(2) | | 1 | |
| 2. In Abt. f. Schulkinder (6/7 - 14 J.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.11 Lernbehinderte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.12 Bildungsschwache | Sonderschüler | 108(5) | 65 | 5 | 3 | 9(1) | 4 | 2 | 1 | 7(1) | 1 | | | 205(8) | 12(1) | 5(1) | |
| 2.2 nur Lebensprakt. bilobar | | 24(3) | 15(1) | | 2 | 2(1) | | | | | | | | 43(8) | | | |
| 2.3 Pflegefälle | | 4(1) | 8 | | | 2 | | | | 2(1) | | | | 16(3) | 1 | | |
| 3. In Abt. f. Jugendl. (14 - 25 J.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.11 Lernbehinderte | Sonderschüler | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.12 Bildungsschwache | | 10 | 6 | 1 | | | 1 | | | 1 | 1 | 1(1) | | 27(1) | 1(1) | 5 | |
| 3.2 zur Berufsaufstufung | | 27(1) | 3 | 2 | | 1 | 3 | | | 3 | | | | 39(1) | 6 | 12(1) | |
| 3.3 in versicherungspfl. Besch. | | 4 | | | | | | | | 2 | | 1 | | 7 | 1 | 11 | |
| 3.4 in sonstiger Besch. | | 72(1) | 46(1) | 10 | 5 | 2 | 4(1) | | | 5(1) | 4(1) | | | 148(20) | 5 | 14(1) | |
| 3.5 nur Lebensprakt. bilobar | | 49(1) | 36(1) | 7(1) | 4 | | | 2(1) | | 1(1) | 1(1) | | | 100(21) | 7 | 3(1) | |
| 3.6 Pflegefälle | | 4 | 10(1) | | | | 1(1) | | | | | | | 15(2) | | 2(1) | |
| 4. Erwachsene (25-65 J.) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.1 in versicherungspfl. Besch. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.2 in sonstiger Besch. | | 114(1) | 141(1) | 19(1) | 9 | 3(1) | | | | 12(1) | 4(1) | 1(1) | | 303(53) | 4(1) | 9(1) | |
| 4.3 Pflegefälle | | 43(1) | 53(1) | 6 | 4 | 1 | 1(1) | | | 3 | | | | 111(23) | 4(1) | 3 | |
| 5. Erwachsene ab 65 J. | | 12(1) | 14(1) | 1 | 2 | | | | | 1 | | | | 30(1) | | 8(1) | |
| ZUSAMMEN | | 491(6) | 409(5) | 53(1) | 32 | 20(3) | 14(1) | 4(1) | 1 | 32(1) | 17(1) | 4(1) | | 1077(153) | 43(1) | 74(1) | |

Statistische Erfassung der Bewohnerinnen und Bewohner.

pflegebedürftige Menschen. Dazu kamen Männer und Frauen, die neben einer geistigen Behinderung auch eine psychiatrische Erkrankung hatten, und jugendliche sogenannte Fürsorgezöglinge. In den Kranken- und Sozialakten der Versorgten finden sich die jeweiligen Diagnosen und Kategorisierungen. Diese waren sowohl für die Behandlung in der Anstalt wichtig als auch für die Frage, wer die Kosten für die Pflege und Ausbildung übernahm. In den regelmäßig in den Jahresberichten einer breiten Öffentlichkeit dargelegten Statistiken wurde über Jahre hinweg nur differenziert zwischen »Schwachsinnigen« und »Epileptischen« sowie deren Alter und Geschlecht. Als ab 1954 damit begonnen wurde, den Bereich der beruflichen Ausbildung für die jungen Menschen zu professionalisieren und qualifizierte Abschlüsse anzubieten, fanden sich auch noch detaillierte Zahlen. Mit dem Jahresbericht von 1964/65 wurde der Begriff »schwachsinnig« durch »geistig behindert« ersetzt. Das heißt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, sofern sie nicht ausschließlich an Epilepsie erkrankt waren, als geistig behindert bezeichnet und wahrgenommen wurden. Somit fielen auch Fürsorgezöglinge, Menschen mit als abweichend und als unangepasst bezeichnetem Verhalten oder Jugendliche mit Lernschwächen unter die Kategorie »geistig behindert«.

Die sozialgesetzlichen Entwicklungen hatten seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine »Drei-Klassen-Gesellschaft«³⁴² unter den Menschen mit Behinderungen eingeführt, wobei die in der Anstalt Stetten und ihren Zweiganstalten untergebrachten Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Auffälligkeiten am untersten Ende dieser Hierarchie rangierten. Finanziell am meisten unterstützt wurden die Menschen mit Kriegs-, Unfall- oder Arbeitsverletzungen. Ihnen folgten diejenigen mit körperlichen Behinderungen aufgrund anderer Ursachen. An letzter Stelle der Hierarchie fanden sich die Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen oder mit Mehrfachbehinderungen. Dass vor allem die Menschen mit psychischen und geistigen und auch mehrfachen Behinderungen kaum oder nicht am Arbeitsleben teilhaben konnten, festigte zudem noch ihre geringe Stellung.

Der Wert von Arbeit

Die Höhe der Fürsorgeleistung bildete diese unterschiedliche Wertigkeit von Behinderung ab. Denn die Ursache der Behinderung galt als das Kriterium, nach dem Fürsorgeleistungen bemessen wurden. Ein Mensch mit einem erworbenen körperlichen Defizit, insbesondere einer Kriegsverletzung, wurde privilegiert. Ihm stand aufgrund des Kausalprinzips mehr Förderung zu als einem Menschen, dessen Behinderung angeboren war oder als solche galt. Von der Vorstellung, dass Menschen mit einer angeborenen oder erworbenen geistigen Behinderung möglichst viel Selbstständigkeit erlernen sollen und können, war man weit entfernt. Dies zeigt sich auch in einer Definition des Bundesinnenministeriums der BRD aus dem Jahr 1958. Darin heißt es: »Als behindert gilt ein Mensch, der entweder aufgrund angeborener Missbildung bzw. Beschädigung oder durch Verletzung oder Krankheit [...] eine angemessene Tätigkeit nicht ausüben kann. Er ist mehr oder minder leistungsgestört (lebensuntüchtig).«³⁴³ Es herrschte die gesellschaftlich weit verbreitete Ansicht, dass Behinderung stets mit Leid verbunden sei – und es unmöglich sei, ein erfülltes Leben zu führen, »wenn nicht zumindest die Möglichkeit zur produktiven Tätigkeit« existiere.³⁴⁴ Den großen gesellschaftlichen wie auch individuellen Wert von Arbeit formulierte Ludwig Schlaich bereits 1952 in einem Aufsatz und wandte dieses Prinzip in der Anstalt nach Möglichkeit an: »Arbeitsfürsorge in Anstalten und Heimen hat eine doppelte Aufgabe: Sie soll erstens die Insassen der Heime dazu erziehen und ausbilden, produktive Arbeit zu leisten. Sie soll sie mög-

lichst erwerbsfähig machen, dem freien Arbeitsmarkt zuführen und in die Produktion der freien Wirtschaft eingliedern. Wo es sich um Dauerpfleglinge handelt, soll ihnen wenigstens ermöglicht werden, durch ihre Arbeit in der Anstalt die Kosten ihrer Anstaltsunterbringung herabzumindern. Die Arbeitsfürsorge in Heimen hat aber zweitens auch eine therapeutische Aufgabe, ob jenes erste Ziel erreicht wird oder nicht. [...] Das Ziel der Arbeitsfürsorge als Arbeitstherapie ist also nicht die Produktion von Wirtschaftsgütern, sondern die Entfaltung, Reifung und Festigung der gesamten Persönlichkeit, eben ihre Therapie. [...] Viele empfinden durchaus, daß ihr Leben durch Arbeit reicher und daß ihnen ein fürsorglicher Dienst getan wird, wenn ihnen Gelegenheit zur Arbeit gegeben und zugetraut wird, daß sie etwas leisten können. [...] So wenig wir unsere Schwachsinnigen, Epileptischen und halben Kräfte in der Auswahl der ihnen zuzuweisenden Arbeit überfordern dürfen, so wenig darf ihnen eine Arbeit gegeben werden, die ihre Fähigkeiten und Kräfte nicht genügend in Anspruch nimmt und ihr Selbstwertbewußtsein mindert.«³⁴⁵

Neu: Rehabilitation als Grundprinzip

Ludwig Schlaich setzte diese Grundidee nach Möglichkeit in der Anstalt Stetten um. Erst 1957 führten die Bundesanstalt für Arbeit und 1959 die Rentenversicherungsträger die Rehabilitation als Grundprinzip und Auftrag einer Behinderteneinrichtung ein.

Bereits 1955 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg ein Hilfsschulgesetz, das weitaus mehr Kindern als zuvor den Zugang zur Schule ermöglichte. Schon Jahre zuvor hatte man in der Anstaltsschule in Stetten Kinder mit geistigen Behinderungen in speziellen Klassen unterrichtet. Allerdings fällt auf, dass auch hier das Leistungsprinzip als Maßstab angelegt wurde. Die Folge war, dass vielen der Kinder mit einer geistigen Behinderung die Erziehungs- und Bildungsfähigkeit abgesprochen wurde. So schrieb Theodor Dierlamm 1951 im Jahresbericht: »Wir haben nun zwei Lernklassen drei Vorschulklassen und eine ›Arbeitsklasse‹, in der nicht schulbildungsfähige Kinder dazu angeleitet werden sollen, sich selbst zu versorgen, also vor allem sich selbst anzuziehen und selbst zu essen, sich in die Gemeinschaft besser und hilfreicher einzuordnen und vielleicht auch kleinere Handreichungen oder mechanische Tätigkeiten zu verrichten.«³⁴⁶

Behördliche Aufsicht über die Arbeit der Anstalt

Für die Aufsicht über die Anstalt Stetten waren neben der Schulbehörde noch zwei weitere staatliche Behörden zuständig. Das Gesundheitsamt Waiblingen hatte gemäß den im Reichsgesetzblatt verfügbaren Aufgaben Heime und Krankenhäuser regelmäßig einmal im Jahr zu visitieren. Jugendämter mussten Einrichtungen, in denen »Fürsorgezöglinge« untergebracht waren, überwachen und delegierten diese Aufgabe an den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern.³⁴⁷ Jedoch fanden bis zur Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 1961 für den Bereich der Fürsorgeerziehung de facto keine regelmäßigen, standardisierten Kontrollbesuche statt.³⁴⁸

Die Jugendämter litten in den ersten Nachkriegsjahren bis Ende der 1950er-Jahre unter enormem Personalmangel und übertrugen diese Aufgabe den Trägerverbänden der Heime. Damit entstand das eigentümliche und strukturell bedenkliche, mitunter auch gefährliche Konstrukt, in dem der eigene Trägerverband seine Mitgliedseinrichtungen kontrollieren sollte.

Für die Anstalt Stetten nahm demnach der Landesverband der Inneren Mission in Vertretung des Jugendamtes die Aufsichtsaufgaben wahr. Der damalige Geschäftsführer dieses Landesverbandes, Dr. Gotthilf Vöhringer³⁴⁹, würdigte anerkennend, dass auf diese Weise die Aufgaben des Staates auf »gelegentliche Einblicke«³⁵⁰ in die allgemeine Arbeit der Häuser reduziert sei und die Kontrolle der eigentlichen Erziehungsarbeit somit dem kirchlichen Verband zukam. Von 1945 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1950 übte Dr. Gotthilf Vöhringer, neben seinen vielen anderen Arbeiten, diese Aufsichtsfunktion aus. »Angesichts seiner insgesamt immensen Belastung auch mit anderen Arbeitsgebieten konnte er sich der Heimaufsicht vermutlich nicht ausreichend intensiv widmen«,³⁵¹ stellt die Historikerin Inga Bingvon Häfen fest. Ob von ihm ein Interesse ausging, die Anstalt Stetten kritisch zu visitieren und zu überwachen, ist fraglich, war er doch zugleich Mitglied im Verwaltungsrat dieser Anstalt³⁵² und damit in dieser Rolle eingebunden. Er erhielt somit viele Informationen aus erster Hand, diskutierte in dem Gremium und gestaltete so die anstehenden Prozesse mit. Unabhängig kritisch konnte seine Würdigung der Arbeit der Anstalt Stetten aufgrund dieser Rollenverschränkung jedoch nicht mehr sein. Die Nachfolge Vöhringers trat Pfarrer Helmut Hartmann an. Sein Dienstauftrag umfasste ausschließlich die Aufsicht über die Heime.³⁵³ Diese Aufgabe übte er bis 1961 aus. Er nahm

BEI UNS leben

Nicht alles ist machbar. Es gibt Grenzen. Das Leben wird schwer, muß ausgehalten werden so wie es ist: die ständige Unruhe, Aggressionen, epileptische Anfälle, die Hilflosigkeit in den täglichen kleinen Verrichtungen beim Essen, Waschen, auf der Toilette.

Trotzdem wird mancher Tag erträglicher: Reittherapie, Malthherapie, Musiktherapie, Besuch des Hallenbades, ein Spaziergang mit dem Spieltherapeuten.

Auch die Abende lassen sich sinnvoll nutzen: Kochkurse, Singen im Chor, Basteln, Gymnastik, Pantomime. Viele Angebote bereichern die Freizeit, helfen zu größerer Selbständigkeit. Auch Behinderte sind auf dem Weg, ändern sich, wachsen, werden, lernen sich auszudrücken. Jeder hat sein eigenes Gesicht.

Hier ist der rote Faden zu Ende. Wenn Sie mehr wissen wollen, dann lesen Sie bitte die Rückseite. Wenn Sie öfter von uns etwas hören und lesen wollen, dann füllen Sie bitte die beiliegende Postkarte aus und senden Sie diese hierher. Wir schicken Ihnen dann in unregelmäßigen Abständen kostenlos allerlei interessante Informationen und die Einladung zum Jahresfest, das immer am 1. Sonntag nach Pfingsten gefeiert wird.

Werbefroschüre der Anstalt Stetten.

keine Doppelrolle mehr wahr und war nicht, wie sein Vorgänger, im Verwaltungsrat der Anstalt Stetten vertreten.

Ob überhaupt und wie häufig Visitationen in der Anstalt Stetten von Seiten der Inneren Mission durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. In dem sehr umfangreichen Quellenbestand konnte hierzu nichts gefunden werden. Möglicherweise wurde der Landesverband der Inneren Mission vornehmlich in Einzelfragen um Unterstützung und Rat gebeten. Für die Gustav-Werner-Stiftung konnte gezeigt werden, wie eng die Beziehungen zum Landesverband waren.³⁵⁴ So kontrollierte er Buchführung und Rechnungsabschluss und unterbreitete Vorschläge, welche die wirtschaftliche Situation verbessern sollten. Zudem beriet die dort angestellte Juristin Dr. Antonie Kraut in rechtlichen Fragen und wurde mit Vorschlägen von sich aus tätig. Auch Beschwerden ging der Landesverband nach und kümmerte sich um Abhilfe von Missständen. Für die Anstalt Stetten sind solche engen Kontakte – ausgenommen über die Mitarbeit im Verwaltungsrat –

nicht nachgewiesen. Eine Notiz aus dem Jahr 1953 macht dennoch deutlich, dass Pfarrer Hartmann in seiner Funktion im Landesverband in inhaltliche Details einbezogen wurde. So ging es im März 1953 in einem knappen Schriftwechsel von Hartmann mit Inspektor Schlaich um Dozenten im Ausbildungslehrgang für Heilerziehungspfleger. Ludwig Schlaich wollte wegen der Erkrankung einer Dozentin den Landesjugendarzt Max Eyrich³⁵⁵ bitten, Unterricht zu halten. Nach Rücksprache mit Oberkirchenrat Herbert Keller und der Juristin Dr. Antonie Kraut in ihren Funktionen als Geschäftsführer des Landesverbands der Inneren Mission gab Hartmann den höflichen Hinweis an Ludwig Schlaich, von Eyrich abzulassen und lieber die seit Oktober 1952³⁵⁶ als zweite Ärztin in Stetten angestellte Frau Adelheid Sigel dafür einzusetzen.³⁵⁷ Hartmann führte an: »Gegen Dr. Eyrich bestehen nicht nur beim Landesverband der Inneren Mission, sondern vor allen Dingen von Seiten verschiedener Heime einige Bedenken aufgrund seiner Vergangenheit, die es wohl ratsam erscheinen lassen, ihn nicht zu diesem Dienst anzufordern.«³⁵⁸

Besuche des Amtsarztes

Die Visitation der Heime und Krankenhäuser führte der jeweilige Amtsarzt nach einem standardisierten Fragenkatalog durch. Der Amtsarzt erfasste jeweils die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen wie Pflege, Schule, Landwirtschaft und Berufsausbildung. Eine Notiz über den Stellenschlüssel findet sich nicht. Es gab noch keine rechtlich fixierten Standards zum Betreuungsschlüssel oder zur erwarteten beruflichen Qualifikation der Angestellten. Es scheint, als ob der Amtsarzt die Zahlen lediglich zur Kenntnis nahm. Im Jahr 1956 waren für 822 Menschen mit Behinderungen 88 Pflegepersonen angestellt. 16 von ihnen waren Herrenberger Schwestern, zwei Stuttgarter Verbandsschwestern und drei freie Schwestern, die in keiner Schwesternschaft Mitglied waren. Die weiteren 45 Pflegerinnen und 22 Pfleger gehörten keinem Verband an und hatten unterschiedliche Qualifikationen, manche von ihnen waren angelernt. Unter den Pflegern waren zwei Diakone. Zwei von ihnen hatten ein Krankenpflegeexamen, bei einem war notiert, dass seine Eignung einem Krankenpflegeexamen gleichgestellt sei.³⁵⁹ Im Jahr 1958 wurde im Visitationsbericht weiter differenziert; unter den Pflegerinnen wurden nun zwei als Irrenpflegerinnen bezeichnet. Auch wurden acht Praktikantinnen sowie drei Absolventinnen und fünf Absolventen des Diakonischen Jahres namentlich genannt.³⁶⁰



Bewohnerinnen auf
der Hangweide.

Für die ärztliche Versorgung, wie die Frequenz von umfassenden Visiten, bestanden ebenfalls keine rechtlichen Vorgaben. Das ärztliche Personal konnte im September 1956 durch Eintritt einer Assistenzärztin auf drei Arztstellen erhöht werden. Im Januar 1958 trat als weiterer Oberarzt Dr. Walter Kast in die Einrichtung ein. In den amtsärztlichen Berichten wurde auch die medizintechnische Ausstattung beschrieben; so waren ein Röntgengerät, ein Kurzwellenapparat, eine Höhensonne und ein Mikroskop³⁶¹ vorhanden. Ab 1959 konnte mit dem Erwerb eines Elektroenzephalographen³⁶² in der Behandlung von Menschen mit Epilepsie eine bessere Kontrolle über die Wirkung, den Einsatz und die Dosis von Medikamenten erreicht werden. Denn erstmals konnte nun anhand der so dargestellten Krampfpotenziale visualisiert werden, inwieweit sich die Krampfbereitschaft durch die pharmazeutischen Substanzen reduzierte.

Der Amtsarzt notierte neben der Anzahl der Versorgten überdies ihre Kategorisierung in »schwachsinnig« oder »epileptisch«. Es folgte eine knappe zahlenmäßige Erhebung zur Schule und Klassenzahl sowie zu den Arbeitsmöglichkeiten für die dort lebenden Erwachsenen. Der visitierende Arzt dokumentierte Entweichungen der Menschen mit Behinderungen und Unglücksfälle von Personal und den zu Versorgenden. Wiederholt finden sich Hinweise zu Stürzen aus Fenstern, weil Jugendliche und Kinder auf Fenstersimse oder Dächer kletterten. Zum Teil handelte es sich um Stürze aus Selbstmordabsichten, zum

Teil um Unfälle, da manche Kinder und Jugendliche die Gefahren nicht richtig einschätzen konnten oder aufgrund der Medikamente ihre Fähigkeiten falsch deuteten.

Die Verpflegungssätze, die zudem abgefragt wurden, unterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen. Für Pflegebedürftige und nicht weiter definierte sogenannte »Sonderfälle« mussten zu dem regulären Tagessatz noch Zuschläge von bis zu 35 Prozent bezahlt werden.³⁶³

Lange Zeit waren die medizinische und die berufliche Förderung als Hauptaufgabe einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen betrachtet worden. In der Anstalt Stetten wurde bereits 1952 mit einer Lehrlingsausbildung begonnen. In einem Bericht für das Schuljahr 1956/57 erläuterte Theodor Dierlamm: »So weit irgend möglich werden unsere Entlaßschüler einer Ausbildung in einem Lehrberuf zugeführt. Innerhalb der Anstalt bestehen 14 Lehrwerkstätten und seit 4 Jahren [1952, d. Verf.] eine eigene Sonder-Berufsschule, die in einem Neubau bei der Schlosserei untergebracht ist. [...] Die Mädchen werden vor allem in Küche, Waschküche, Nähstube oder auch Bügelstube den wichtigsten Frauenberufen zugeführt oder aber es wird versucht, sie zu einfachen Hausgehilfinnen auszubilden.«³⁶⁴ In einer

Bewohner verbringen ihre Freizeit.



eigens veranlassten statistischen Erhebung aller 1946 bis 1959 entlassenen jungen Männer und Frauen wird ebenfalls die Bedeutung der schulischen und der beruflichen Ausbildung unterstrichen.

Trotz aller Hoffnungen werden auch die Grenzen der beruflichen Rehabilitation aufgezeigt, insbesondere die sehr begrenzte Zahl der Ausbildungsplätze für Mädchen. Ludwig Schlaich erläutert: »Erfreulich ist die große Zahl der rehabilitierten Debilen ohne Anfälle. [...] Selbst bei Idiotischen kann in freilich seltenen Fällen eine Arbeitserziehung noch Erfolg haben. Ich bemerke, daß hier die 4 nicht mitgezählt sind, die uns als ›vollidiotische‹ Kleinkinder gebracht wurden, von denen einer heute die Mittelschule mit Erfolg besucht und drei als Hilfsarbeiter sich ihr Brot verdienen. [...] Auffallend ist, daß nicht nur die Zahl der weiblichen Rehabilitanden [...] verhältnismäßig gering war, [...] sondern daß sie auch [...] geringere Erfolge erzielten. Wenn man aber beachtet, daß der Prozentsatz der Frauen [...], die sich als Hilfsarbeiterinnen halten können, nicht allzu sehr hinter dem der Männer zurücksteht, stellt sich die Frage, ob die Bemühungen der Anstalt um sie [die Frauen, d. Verf.] nicht quantitativ und qualitativ intensiviert werden müßten.«³⁶⁵ Die Auswahl der Ausbildung und der Einsatz als Mitarbeitende in der Einrichtung orientierten sich nicht allein an den Interessen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen, sondern auch an den Bedarfen und Möglichkeiten der Anstalt Stetten.

Keine Rentenansprüche der Menschen mit Behinderungen

Eine sozialrechtliche Anstellung und damit ein Lohn und Anspruch auf Krankengeld und den Erwerb von Rentenansprüchen waren noch in den 1950er-Jahren nicht vorgesehen. Ludwig Schlaich sah das Thema der Entlohnung bereits 1952 als »unerquickliches Problem«³⁶⁶, setzte sich jedoch nicht für die Gleichstellung der Arbeit bei Menschen mit und ohne Behinderungen ein. Er formulierte: »Auch der Schwachsinnige sieht es als Ungerechtigkeit an, wenn er nicht für seine Arbeit irgendwie entlohnt wird, und der Lohn, den er empfängt, ist für ihn zugleich die Anerkennung seiner Arbeit. [...] Dazu kommt, daß eine gewisse Arbeitsleistung der Pfleglinge bei der Berechnung des allgemeinen Verpflegungsgeldes mit einkalkuliert ist. Dennoch wird die Gewährung von Arbeitsprämien, in manchen Fällen auch die Anrechnung der Arbeitsleistung auf das Verpflegungsgeld die Arbeitsfreude der Pfleglinge erhöhen.«³⁶⁷

Ein junger, an Epilepsie erkrankter und in der Einrichtung versorgter Mann wollte am liebsten in der Krankenpflege tätig sein. Zunächst jedoch blieb er noch bis Juli 1958 mit Maurerarbeiten beschäftigt. Danach erst wurde seinem Wunsch nachgegangen. Hierzu ist über ihn notiert: »Nachdem er dann ins Kr. [Krankenhaus, d. Verf.] versetzt war, u. dort eine Zeitlang ganz fleißig u. auch einigermaßen brauchbar mitgearbeitet hatte, streikte er.« Der Grund seiner Arbeitsverweigerung war nicht, dass ihm die Arbeit missfallen hätte, sondern die Entlohnung: »Er wolle angestellt werden, man könne nicht von ihm verlangen, daß er ohne Lohn arbeite.« Der Forderung, einen regulären Arbeitsvertrag zu erhalten, wurde nicht entsprochen. Vielmehr erhielt er »zu seinem Behördentaschengeld i. H. von DM 15.– noch ein Anstaltstaschengeld von DM 12«.³⁶⁸ Er blieb jedoch »Pflegling«, mit der Begründung, er könne sich »wegen seiner Epilepsie u. schlechten Augen« im Pflegeberuf sicher nicht halten. Mit dem beibehaltenen Status musste für ihn weiter der reguläre Verpflegungssatz gezahlt werden, obgleich er zugleich Arbeitskraft war. Nahezu zeitgleich wandte sich ein anderer junger Lehrling an den neu angestellten Arzt Dr. Kast und schrieb: »Herr Doktor Kast werden Sie so gut sei, und unser Taschengeld erhöhen, und wenn es nur 5 % ist. Es wäre einen großen fortschritt für die Heil- u. Pflegeanstalt. Die Lehrling würde der Anstalt Herzlich danken. Wir hoffen, daß es bald soweit kommt, daß unser Taschengeld erhöhen wird, Wir werden dan auch viel lieber schaffen, wenn es erhöht wird. Das Geld, was wir bekommen ist zuwenig.«³⁶⁹

Dem Kreiswohlfahrtsamt Waiblingen erläuterte Ludwig Schlaich, dass dieser und die anderen jungen Männer, die eine Ausbildung absolvierten, keine Lehrlingsvergütung, jedoch ein monatliches Leistungstaschengeld erhielten, »da es sich um eine heilpädagogische Ausbildung handelt«.³⁷⁰ Auch spätere Anpassungen orientierten sich an dem Grundprinzip eines Taschengeldes für Lehrlinge oder »Förderlehrlinge«. Im Januar 1966 führte die Leitung für die Lehrlinge des Gärtnerhauses als neue Regelung ein, dass neben dem fixen Grundbetrag, welcher der Höhe des behördlich gezahlten Taschengeldes entsprach, ein Leistungstaschengeld bezahlt wurde.³⁷¹ Maßstab der Bewertung sollte der einer »normalen Handwerkslehre« sein. Für dieses Leistungsentgelt wurden der Fleiß mit bis zu 60 Punkten, Pünktlichkeit und Sauberkeit mit bis zu 20 und Führung mit ebenfalls 20 Punkten bewertet. Bei der höchstmöglichen Punktezahl konnte sich somit das Taschengeld verdoppeln.



In der Schule wurden Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet.

Fand die Ausbildung in den Lehrwerkstätten der Anstalt Stetten statt, so war die Taschengeldzahlung gesetzlich legitimiert. War ein Lehrling jedoch außerhalb der Einrichtung in einem Ausbildungsverhältnis, so galt nach einem Urteil des Bundessozialgerichts von 1963 eine Sozialversicherungspflicht.³⁷² Dieses Urteil führte jedoch nicht zu einer Veränderung der gängigen Praxis.

Änderung der Sozialversicherungspflicht und Schulpflicht

Erst mit dem Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter im Februar 1975 erhielten die Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten oder den Heimen in der Land- oder Hauswirtschaft beschäftigt waren, sowie die Jugendlichen, die in Werkstätten und Berufsbildungswerken eine Ausbildung absolvierten, Zugang zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.³⁷³ Lange Zeit berücksichtigten die Sozialgesetze zur Finanzierung der Pflegekosten in keiner Weise unterschiedliche Bedarfe, der in den Einrichtungen untergebrachten Menschen. Erst mit dem 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz änderte sich das Grundkonzept der Bemessung und entwickelte sich von dem bisher gültigen Prinzip, das sich an der Ursache der Behinderung orientierte, hin zu einem Finalprinzip. Dieses richtete sich nach der jeweiligen Bedürfnislage und einem daraus

definierten Ziel. Mit diesem Gesetz, seinen Novellierungen und Ergänzungen – wie dem Arbeitsförderungsgesetz von 1969 – rückte nun, nachdem lange die medizinische und berufliche Förderung im Zentrum gestanden hatte, die soziale Rehabilitation in den Fokus.³⁷⁴ Eine wichtige Novellierung erfolgte 1969, als »seelische« Behinderung mit anderen Formen von Behinderung gleichgestellt und anerkannt wurde. Dennoch bestanden trotz des fortschrittlichen Grundsatzes weiterhin strenge Überprüfungen hinsichtlich der Bedürftigkeit und Angehörige mussten zum Teil die Kosten übernehmen.

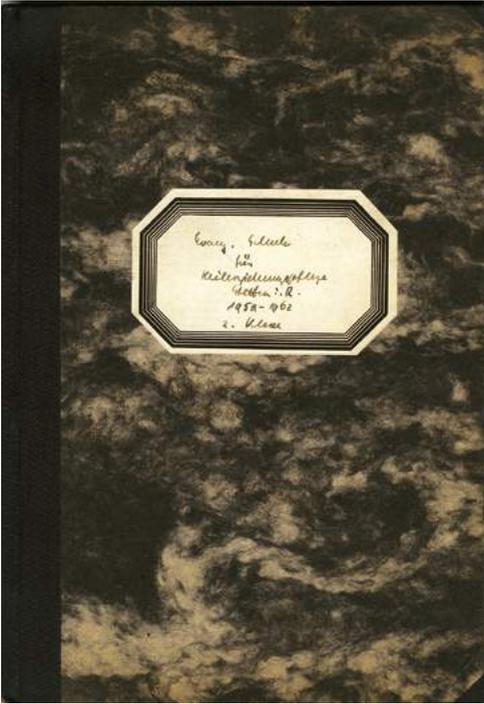
Im Jahr 1965 trat das von Sozialverbänden und Elternvertretern lange geforderte »Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens« in Kraft, mit dem in Baden-Württemberg die Schulpflicht für Kinder mit geistiger Behinderung eingeführt wurde. In diesem Zuge wurden die Ausbildungsgänge für Sonderpädagogik auf- und ausgebaut.

Entwicklung der Ausbildung in der Heilerziehungspflege

Vom Beginn seiner Inspektortätigkeit an verfolgte Ludwig Schlaich das Anliegen, die Angestellten für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderungen zu qualifizieren. Beschäftigt waren in der Einrichtung neben dem ärztlichen und Verwaltungspersonal in der Betreuung der Menschen mit Behinderungen Krankenschwestern, Erzieherinnen, Lehrer, Hauswirtschafterinnen, Köchinnen und Handwerker. Deren berufliche Qualifikation, so nahm es Ludwig Schlaich kritisch wahr, war nicht spezifisch auf die besonderen Bedarfe dieser Menschen ausgerichtet. Bereits seit 1927 wurden an anderen staatlichen und konfessionellen Ausbildungsschulen Kurse zur Qualifizierung für heilpädagogische und heilerziehungspflegerische Tätigkeiten eingeführt.³⁷⁵ Auch Schlaich erkannte, dass »Liebe allein« nicht ausreiche, »sie müsse gepaart sein mit einer ›verständnisvollen Einstellung‹, die den zu betreuenden Menschen zu geben vermag, was sie in ihrer Eigenart brauchen.«³⁷⁶

Anfänge 1933 – jedoch noch kein anerkannter Ausbildungsberuf

In Biografien über ihn und in Selbstzeugnissen wird die Pionierleistung von Ludwig Schlaich betont und darauf verwiesen, dass er bereits 1933 erste Kurse³⁷⁷ zur Ausbildung des Personals durchführte.



Stundenplan der Evangelischen Schule für Heilerziehungspflege.

Dies wird in Veröffentlichungen der Diakonie Stetten als »Grundstein zum Berufsbild der Heilerziehungspflege in Deutschland«³⁷⁸ bezeichnet. Eine anerkannte Ausbildung mit klarem Berufsbild, Berufsbezeichnung und einheitlichem Curriculum stellte dies jedoch nicht dar. Den größten Teil innerhalb der zweijährigen Schulung übernahm er selbst, daneben gab es Lektionen von ärztlicher und pflegerischer Seite.

Als Ludwig Schlaich sich nach den ersten Aufbaujahren in der Anstalt Stetten in den 1950er-Jahren wieder der Ausbildung und Entwicklung dieses neuen Berufsbildes widmete, konnte er an die Erfahrungen der 1930er-Jahre anknüpfen. Der erste Hinweis auf Schulungen ist inhaltlich noch unspezifisch. So heißt es im Jahresbericht 1951, dass im Frühjahr 1951 Schwester Friedel Rohleder, eine vor Schließung der Anstalt bereits dort tätige Herrenberger Schwester, wieder begonnen habe, Mitarbeiterinnen und

| Datum | Uhrzeit | Fach | Unterrichts- stunde | Gegenstand | Bemerkungen Unters- schrift |
|---------------------|-------------------------------------|------------------|------------------------|--|--------------------------------|
| Wintersemester 1959 | | | | | |
| 16. 9. | 9 ¹⁵ - 9 ⁵⁵ | Einführung | Dr. Horstke | Ausgangspunkt Heilerziehungspflege (Beruf) | Ko |
| | 10 ¹⁰ - 10 ⁵⁰ | " | Dr. Horstke | | |
| | 10 ⁵⁵ - 11 ³⁵ | Einführung | Pfr. Schübert | | |
| 18. 9. | 8 ⁴⁰ - 10 ¹⁰ | Allgem. Bildung | 1-2 | Zusammenfassung | St. |
| | 10 ¹⁵ - 11 ³⁵ | Körpererziehung | 1-2 | Einführung | |
| 23. 9. | 9 ¹⁵ - 10 ⁴⁰ | Reg. Dtsch. | 3+4 | Reinigung des Körpers | St. |
| | 10 ⁵⁰ - 11 ²⁰ | Bewusstseins | 2 | Reinigung des Körpers | |
| 25. 9. | 8 ³⁰ - 9 ⁴⁰ | Bau u. Funktion | 3+4 | Hitz- u. Bew.-Apparat; Überlebens | Ko |
| | 10 ¹⁰ - 11 ²⁵ | Körpererziehung | 3+4 | Einführung, Körpererziehung | U |
| 30. 9. | 9 ¹⁵ - 10 ²⁵ | Bau u. Funktion | 5+6 | Muskulatur; Grundlagen d. Histologie | Ko |
| | 10 ⁵⁰ - 11 ³⁰ | Bewusstseins | 1 | Reinigung des Körpers | St. |
| 2. 10. | 8 ³⁰ - 9 ⁵⁵ | Allgem. Bildung | 5+6 | Reinigung des Körpers | St. |
| | 10 ¹⁰ - 11 ²⁵ | Heilpädagogische | 5+6 | Reinigung des Körpers | U |
| 7. 10. | 9 ¹⁵ - 10 ⁵⁰ | Allgem. Bildung | 7+8 | Das Heilpädagogische | St. |
| | 10 ⁵⁵ - 11 ³⁵ | Heilpädagogische | 7 | Reinigung des Körpers | U |

Mitarbeiter in pflegerischen Belangen zu schulen.³⁷⁹ Der erste auf einem eigenen Lehrplan beruhende Lehrgang nach der Wiedereröffnung nach Kriegsende startete 1951 mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ludwig Schlaich hatte die Männer und Frauen für diesen Kurs eigens ausgewählt, manche dazu motiviert, andere auf spätere Zeit vertröstet.

Zur Abnahme der Prüfung lud Ludwig Schlaich Vertreter der Inneren Mission ein. Der psychiatrische und heilpädagogisch-psychologische Lehrgang umfasste 120 Stunden. Die Prüfung nahmen Ludwig Schlaich und Dr. Albert Gmelin ab. Damit sollten die Absolventinnen und Absolventen die »theoretischen Kenntnisse« besitzen, »die für den Dienst an Schwachsinnigen und Epileptischen erforderlich sind.«³⁸⁰ 1955 übernahm die Ärztin Frau Dr. Sigel den ersten psychiatrischen Kurs, der blockweise durchgeführt wurde und eineinhalb Jahre dauerte. Sie führte ein in Krankheitsbilder von Epilepsie, Alkohol-, Morphin- und Kokainsucht und Symptome wie Halluzinationen, Gedächtnis- und Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen oder Wahnerkrankungen. Zum »Liebeswahn« notierte eine Teilnehmerin: »Die Wahnideen können verborgen werden. Mit niemand wird darüber gesprochen. Erst wenn man das Grundthema anschneidet, können sie sich äußern. Wenn z. B. ein Mädchen meint, ein Mann interessiert sich für sie, so ordnet sich das Denken dem Gefühlsmäßigen unter.« – »Dieser Liebeswahn«, so heißt es abschließend, »kommt auf dem Lande eher vor als in der Stadt.«³⁸¹

Erstes Lehrbuch 1953

Ein erster Schritt zu einer strukturierten Ausbildung stellte das Verfassen eines Lehrbuchs zur »Pflege und Erziehung Geistesschwacher und Epileptischer in Anstalten der Inneren Mission«³⁸² dar. Der erste Teil, den Ludwig Schlaich bescheiden einen Entwurf nannte, erschien 1953; 1957 kam das gesamte Werk auf den Markt.

Schlaich wollte den bisherigen Lehrbüchern, die einen eher medizinischen und pathologisierenden Blick auf diese Menschen hatten, eines hinzufügen, das die pädagogische Sichtweise vertrat und von protestantischer Ethik geprägt war. In der Einleitung formuliert er sein christliches Menschenbild und nimmt dabei auch die Vorstellung vom Menschen mit Behinderungen auf: »Vor Gott sind wir alle Tore und Fall-Süchtige und leisten alle nicht, was wir leisten sollten. Wir sehen darum auch im Schwächsten und Schwierigsten nicht einen ›Unnormalen und Kranken‹, dem gegenüber wir ›normal‹ und

›gesund‹, nicht einen ›Bösen‹, dem gegenüber wir ›gut‹ wären, sondern wir verstehen seine Schwächen und Schwierigkeiten, weil wir sie an uns selbst, wenn auch vielleicht in geringerem Maße, empfinden. Und wir tragen ihn mit Geduld, wie auch wir selbst von Gott und unseren Mitmenschen, auch von unseren Pflegelingen, mit Geduld getragen werden müssen.«³⁸³ Damit formulierte er als eine zentrale Tugend die der Geduld und schilderte den Menschen als ein vor Gott schwaches Wesen, das der Barmherzigkeit Gottes bedarf, um sein Leben in den Dienst Gottes zu stellen.³⁸⁴ An anderer und später verfasster Stelle formulierte er im Erziehungsplan die Besonderheiten der evangelischen Erziehung. Im Mittelpunkt stand hierbei das Ziel, dass der Mensch im Glauben an Gott gerettet werde. »Evangelische Erziehung weiß, daß in uns nichts Gutes wohnt, daß wir das Gute, das wir wollen, nicht tun, sondern das Böse tun, das wir nicht wollen.« Die theologische Begründung zu diesem Menschenbild folgt sogleich, sie lautet: »Infolge der Erbsünde und der Sünden unseres Lebens wohnt das Böse in unserm Leib, in unserer Seele und in unserem Geist und unterwirft uns der Herrschaft der Geister dieser Welt.«³⁸⁵ Die Gleichheit zwischen Pflegepersonen und Pflegekräften wird durch die Grundannahme hergestellt, dass »kranke« wie »gesunde« vor Gott durch ihre Sünden als »nicht gut«³⁸⁶ bezeichnet werden können.

Gegliedert ist das Lehrbuch in fünf große, weiter untergliederte Kapitel. Das erste lautet: »Die Schwachsinnigen und die geisteskranken Psychopathen«.³⁸⁷ Die erste Ausgabe aus dem Jahr 1953 endet mit den Unterabschnitten »Der Wille« und »Die Einheit der Person und der Geist«. Vier Jahre später konnte Ludwig Schlaich den Rest des Bandes mitsamt dem bereits edierten Teil veröffentlichen. Zunächst fügte er dem ersten großen Kapitel noch einen Teil mit umfangreichen Darstellungen zu »Heilpädagogischen Einzelfragen« wie zur »Sprachheilpflege«, zum Thema »Spielen«, zur »Arbeitstherapie«, dem »Tages- und Jahresablauf« und dem »Erziehungsplan und Erziehungsmitteln« hinzu. Dem folgten die großen Kapitel »Die Epileptiker und ihre Pflege«, »Anstaltshygiene«, »Rechtskunde« und »das Leben in der Anstalt«.

Typisierung der Menschen mit Behinderungen

Die Sprache, die Schlaich in der Beschreibung der Menschen nutzte – wie »Schwachsinnige« oder »Psychopathen« –, verallgemeinert. In ihrer Typisierung wirkt sie, im Gegensatz zu Schlaichs auf christlichem Ethos beruhenden Anspruch, abwertend. Diese Zugangsweise

und Sprache entspricht dem zu der Zeit gängigen Umgang mit Menschen mit Behinderungen und findet sich derart auch in wissenschaftlichen, insbesondere medizinischen Klassifikationen und in den zeitgenössischen medizinischen, psychologischen, pädagogischen und theologischen Schriften.

Schlaich orientierte sich in seinem Lehrbuch an den aktuellen medizinischen Theorien zu Krankheit und Genese der Behinderungen. Dabei wird deutlich, dass er die auf Vererbung gründenden Positionen der Medizin zu Krankheitsursachen nicht in Frage stellte, sondern weiterhin vertrat. Diese waren während des Nationalsozialismus zur Begründung von rassistischer Ideologie, »Eugenik« und »Euthanasie« genutzt worden. Wenn Schlaich in einem knappen Absatz zu »Eugenik und Euthanasie«³⁸⁸ formuliert, dass »der Schwachsinn vererblich sei«³⁸⁹ und unbestritten »dessen Verbreitung [...] eine ernste Gefahr besonders für die Kulturnationen«³⁹⁰ darstelle, verwundert dies. Denn 1947 hatte er doch in seinem Büchlein zur »Vernichtung lebensunwerten Lebens«³⁹¹ den Genozid³⁹² an Kranken und Menschen mit Behinderungen deutlich angeprangert. Ideologische Konstrukte von der großen Wertschätzung der Nation und dem gesunden Menschen im Gegensatz zum kranken, da behinderten Menschen schwingen in diesem Lehrbuch mit. Sie widersprechen anderen Textpassagen, in denen Schlaich schreibt, dass der Wert eines Menschen nicht davon abhängt, was er an »wirtschaftlicher oder geistiger Art hervorbringt«, ³⁹³ sondern dass er vielmehr allein von der Gnade Gottes abhängig sei.

Erziehungsmittel

Bei der Darstellung der Erziehungsmittel geht Ludwig Schlaich umfangreich auf Lob und Tadel in ihren Varianten ein. Diese pädagogischen Maßnahmen waren seiner Ansicht nach angebracht, wenn die Person ihr Handeln auch verstehen könne. Die Arten möglicher Strafen nehmen in seiner Darstellung an Strenge und Härte zu. Zunächst beginnt Schlaich mit dem »erzieherischen Gespräch«³⁹⁴. Lohn und Strafe definiert er als »handgreifliche Taten, mit denen wir unmittelbar in das Leben des andern eingreifen«.³⁹⁵ Der Sinn von Strafe liege darin, »Sühne und Wiedergutmachung«³⁹⁶ zu leisten. Dies bedeute, dass jede Form von Strafe in Beziehung zu dem Vergehen stehen müsse. So könne einer, der einen »Schwächeren« bestohlen oder geschlagen habe, mit einer »Arbeitsstrafe« belegt werden, die beinhaltet, dass er für einen »Schwächeren« sorgen, beispielsweise mit diesem spazieren gehen solle.

Nahrungsentzug und Belohnung mit Essen sah Schlaich sehr kritisch und eher unangebracht. Die Gründe, die er für die Fälle anführt, bei denen diese Maßnahmen dennoch anzuwenden seien, mögen erstaunen, weil sie eher gering erscheinen: Gründe, die eine Belohnung mit Süßigkeiten oder einem Lieblingsessen rechtfertigten, seien besondere Anstrengung des Menschen mit Behinderung; Gründe für eine Strafe seien Faulheit oder wenn wegen ihm Nahrungsmittel verderben oder er »nicht zur rechten Zeit zu Tisch kam«. ³⁹⁷ Freiheitsstrafen sind in Schlaichs Darstellung die härteste Form der Strafe, da sie einen massiven Eingriff in die Grundrechte und zudem einen »ent-



Auszubildende der Heilerziehungspflege verabreicht Medizin.

LUDWIG SCHLAICH

ERZIEHUNG UND BILDUNG GEISTIG BEHINDERTER
DURCH ELTERN UND ERZIEHER

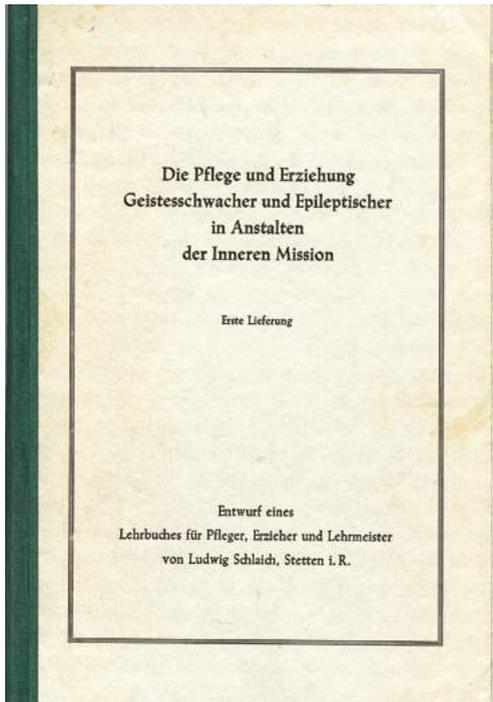
SCHINDELE VERLAG

Publikation von
Ludwig Schlaich.

ehrenden Ausschluß aus der Gemeinschaft« darstellten. Sie müssten von den Hauseltern mit Wissen des Arztes angeordnet werden. Besser und als Therapie zu verstehen sei es jedoch, bei Erregung für ausreichende Bewegung zu sorgen. Wenn Schlaich am Ende dieses Absatzes davon spricht, es sei verboten, jemanden zur Strafe in Schränke oder dunkle Räume einzusperren, so kann man davon ausgehen, dass er solches bereits erlebt hatte oder aus den Elternhäusern der Kinder kannte.

Erziehung zur Ehelosigkeit

Umfänglich widmet sich Ludwig Schlaich unter dem Oberkapitel »Das Seelenleben des Geistesschwachen und seine Entwicklung« im Absatz »Das Triebleben« dem »Geschlechtstrieb«³⁹⁸. Ziel der sexuellen Erziehung der als »geistesschwach« bezeichneten Menschen sei es, die »Fehlentwicklungen«, die auf eine nicht ausreichend erlernte »Triebhemmung« zurückgehen würden, zu reduzieren und diese Menschen zur Ehelosigkeit³⁹⁹ heranzubilden. Zunächst stellt er insbesondere für Männer – in drastischer, urteilender Sprache – fest, dass »ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Perversen Schwachsinnige sind, wie auch derer, die Vergewaltigungen und Lustmorde verüben«.⁴⁰⁰ Im Vordergrund der geschlechtlichen Erziehung stünden daher die Entwicklung eines Schamgefühls und die Aufgabe der Angestellten, alle Möglichkeiten der Begegnung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen zu verhindern. Dazu führt Ludwig Schlaich aus: »Wir werden es nicht vermeiden, daß sich gelegentlich Liebschaften zwischen unseren Pflöglingen entwickeln. [...] Mit einigem Geschick wird man es bald dahin bringen, daß sie wieder von selbst aufhören. Man schaffe eine Atmosphäre in der Anstalt, daß man wohl miteinander reden kann, aber nicht zueinander hinsitzt oder immer mit demselben Mädchen redet oder einander Briefe schreibt. Man Sorge aber auch vor allem dafür, daß unser Kampf gegen eine solche Liebschaft nicht in die Öffentlichkeit der Anstalt ausgetragen wird; sie findet sonst allzu häufige Nachahmung! Im Notfall muss eine (möglichst anderweitig motivierte) Verlegung das erwünschte Ende herbeiführen.« Und er schließt mit der Anweisung ab, dieses Thema mit den



Lehrbuch von Ludwig Schlaich zur Heilerziehungspflege.

Betreffenden danach völlig zu vermeiden: »Dann komme nie wieder in einem Gespräch darauf zurück.«⁴⁰¹

Ziel: staatliche Anerkennung

Die Idee, eine Ausbildungsstätte mit staatlicher Anerkennung zu eröffnen, verfolgte Ludwig Schlaich bereits seit dem Beginn der 1950er-Jahre. Langfristig ging es ihm aber darum, dass für die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein staatlich anerkannter, an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen sich orientierender, eigener pädagogischer Berufsabschluss entstand. Ziel war es, die bisher noch ohne offizielle Verbindlichkeit und klaren Lehrplan angebotenen Einführungs- und Fortbildungskurse in eine feste Form überzuleiten. Er führte mit anderen Leitungen von Behin-

derteneinrichtungen innerhalb der Diakonie, mit Kollegen karitativer Träger und mit Vertretern des Innenministeriums kontinuierlich Gespräche.

1957 Schulgründung

»Als 1957 das Krankenpflegegesetz des Bundes verkündet wurde, in dem die bis dahin zweijährige Krankenpflegeausbildung um ein drittes Ausbildungsjahr erweitert wurde, hielt Schlaich den nicht mehr aufschiebbaren Zeitpunkt für gegeben, dem Ministerium die Genehmigung einer Schule ›abzuringen‹⁴⁰², berichtet der spätere Leiter der Schule für Heilerziehungspflege Martin Sperl. »Schlaich musste sich damals auch unter Zeitdruck für die Berufsbezeichnung ›Heilerziehungspfleger‹ entscheiden, die bis dahin in Ermangelung von Alternativen nur als vorläufiger Arbeitstitel verwendet worden war. Tatsächlich bekam er dann noch in 1957 grünes Licht, als staatlich genehmigte Schule aufzutreten und somit die Mitarbeiterwerbung entsprechend attraktiver gestalten zu können.«⁴⁰³ Damit hatte die Anstalt Stetten 1957 als Pionierin in der Ausbildung die erste Schule für Heilerziehungspflege gegründet.⁴⁰⁴ Am 1. April 1958 startete der erste Ausbildungskurs in der Evangelischen Schule für Heilerziehungspflege.⁴⁰⁵ Am 4. April 1960 fand das erste Vorexamen in Heilerziehungspflege mit elf Auszubildenden statt,⁴⁰⁶ dabei waren auch Vertreter des



Im historischen Sommersaal wurden die angehenden Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger unterrichtet.

Regierungspräsidiums anwesend. Am 24. Juni des gleichen Jahres erhielt die Schule die staatliche Anerkennung als Ersatzschule.⁴⁹⁷

Erste Prüfung noch ohne staatliche Anerkennung

Im Vorfeld der Prüfung wurde über die Notengebung unter den Prüfern Folgendes festgelegt: »Die Zeugnisse dürften nicht zu gut ausfallen. So dürfte etwa höchstens 1 ›sehr gut‹ gegeben werden. Die meisten sollten ›befriedigend‹ erhalten einige ›genügend‹.«⁴⁹⁸ Zur Auswahl standen als schriftliche Prüfung im Fach Berufs- und Rechtskunde die Themen »Eugenik und Euthanasie« und »die körperliche Züchtigung unter rechtlichem Gesichtspunkt«.⁴⁹⁹ Daneben fanden noch eine weitere schriftliche und zwei praktische Prüfungen statt, eine davon in Krankenpflege und Erster Hilfe, die andere in Heilerziehungspflege. Den Abschluss bildete eine mündliche Prüfung.

Im Jahresbericht 1962/63 werden die Erfolge sowie die noch ausstehenden Herausforderungen für die Ausbildung deutlich formuliert. So heißt es: »In unserer Evangelischen Schule für Heilerziehungspflege haben im Juli 1962 wieder drei Schüler und acht Schülerinnen ihre Hauptprüfung abgelegt. [...] Da wir um des Ausbildungserfolges willen die einzelnen Kurse nicht zu groß werden lassen wollen, haben wir uns nicht um die Anmeldungen für den neuen Lehrgang bemüht. Im Oberkurs, der im Frühjahr 1964 seine Haupt-

prüfung ablegen wird, sind jetzt acht Schüler und fünfzehn Schülerinnen; im Unterkurs sind es sechs Schüler und zehn Schülerinnen. Zur Verbesserung des Unterrichts haben wir als neue Lehrfächer Entwicklungspsychologie, die bisher im Fach Heilpädagogik unterrichtet wurde, und Kinder- und Jugendpsychopathologie, bisher ein Teil des psychiatrischen Unterrichts, außerdem Hauswirtschaftslehre eingeführt. Unsere Lehrpflegerin, Fräulein Edith Metzger, bemüht sich mit großem Verantwortungsbewußtsein und Geschick, die Anleitung unserer Schüler zur praktischen Anwendung der erlernten Kenntnisse in der täglichen Heilerziehungsarbeit zu intensivieren. Sie [...] sollte aber dringend durch eine zweite Lehrkraft [...] unterstützt werden, die zu gewinnen uns leider bisher auch nicht gelungen ist.«⁴¹⁰

Praxisunterricht

Neben theoretischem Unterricht und dort überprüfem Wissen wurde der direkte Umgang der Auszubildenden mit den zu betreuenden Personen bei Praxisbesuchen erlernt und in Berichten reflektiert. Kritisch merkten die Schülerinnen und Schüler an, dass sich in solchen eher konstruierten Situationen, bei der eine Schülerin oder ein Schüler eine zuvor definierte und vorbereitete Praxissituation in der Gruppe gestaltete und die anderen Auszubildenden zuschauten, nicht der Alltag abbilde. Im Protokollheft notierte ein Schüler zu dem angeleiteten Dominospiel in einer Gruppe auf der Hangweide: »Ernst spielt abseits allein mit seinem Ball. Christoph sieht beim Dominospiel zu. Die Buben spielen erstaunlich ernst miteinander. Ernst hat das Spiel angeblich schon im Kindergarten gelernt. Er hat beim Legen der Steine u beim Zählen keine Schwierigkeiten. Nicht ganz so leicht fällt es Peter, immer den passenden Stein an den anderen zu fügen. Er kann wohl zählen, kann aber nicht immer die jeweiligen Hälften der Steine auseinanderhalten und kommt deshalb nicht immer mit den Punkten zurecht, zumal diese da u. dort nicht mehr einwandfrei zu erkennen sind. [...] Zur Konzentration auf das Spiel u. zur Freude daran, müßten für solche Kranke die Steine selbst größer sein u. die Punkte müßten ohnehin deutlich erkennbar sein.«⁴¹¹ Ein im Januar 1960 von einem anderen Auszubildenden erstellter Praxisbericht hatte das gemeinsame Singen zum Thema: »Es wird von der Gruppe oft und gemeinsam gesungen und zwar aus dem Gesangbuch, aus den Reichsliedern⁴¹² und Jugendbundliedern. Dabei kann eigentlich nur Peter richtig lesen und singen. [...] Matthias kann zwar nicht lesen, singt aber viel ihm bekannte Lieder herzhaft mit; dabei bevorzugt er, als

Glied einer Pfingstgemeinschaft, Lieder aus dem Reichsliederbuch. Aus seinen religiösen Ansichten heraus, lehnte er eine Beteiligung an unserer heilpädagogischen Singübung ab. Bernhard: singt meist nur die Melodie, auf ta-ta-ta- Auch Robert summt nur, oder singt ihm bekannte Sachen bruchstückweise mit. [...] Zum Singen gruppieren sich die Leute um einen Tisch herum. Am meisten Freude macht es, wenn abwechselnd einer oder der andere das zu singende Lied auswählen darf. Zuerst wird Bernhards Lieblingslied gesungen »Du meine Seele singt«. Dann wünscht sich Johannes das Lied »Schönster Herr Jesu«. Beides geht überraschend gut. [...] Auf's Ganze gesehen kann gesagt werden, es hat sich gezeigt, daß unter einigermaßen günstigen Umständen auch mit unseren Leuten gesungen werden kann.«⁴¹³ Eine Alltagssituation, das gemeinsame Mittagessen, nahm sich eine Schülerin zur Aufgabe und beschrieb: »Emmi bringt das Essen und jetzt betet man gemeinsam. Danach schöpft Tante Wilhelmine die Suppe und jetzt spricht niemand mehr weil sich alle große Mühe geben, anständig zu essen, daß sie zum reden gar keine Zeit mehr haben. Auf die Frage, ob es sonst auch so ruhig sei, heißt es, nein nur heute, weil so viele Zuschauer dabei sind. Das Hauptessen besteht aus Kraut, Schaalkartoffeln und Prätwurst [!]. Die Kartoffeln schälen die meisten selber, das Kraut schöpft Tante Wilhelmine und teilt auch die Brätwürste aus. [...] Die meisten essen ordentlich mit Messer und Gabel und nur einige wissen nicht recht wie sie die Brätwurst essen sollen und so nimmt sie Rosa Faber in die Hand und ißt sie so, wird aber bald darauf von Tante Wilhelmine zurecht gewiesen. Wenn alle fertig sind, liest Gundula Schwarz das Kalenderblättchen [...] Mit dem gemeinsamen Dankgebet ist das essen [!] beendet [...].«⁴¹⁴ Abschließend kommentierte die Auszubildende noch knapp: »Es ist auch richtig, daß die Pflegerin das Essen schöpft, in der Familie macht das ja auch die Mutter.«⁴¹⁵

Theoretische Unterrichtsinhalte

Die im Unterricht vermittelten und mit dem Innenministerium abgestimmten Inhalte bestanden für den Kurs 1961/64 neben einem großen Teil Allgemeinbildung aus einem geschichtlichen Überblick. Es ging dabei insbesondere um die Geschichte der Anstalt, um Themen wie die Revolution 1848/49, die württembergischen Herzöge und Königinnen wie Pauline, Katharina und Olga als Wohltäterinnen und die Entstehung des Diakonissenamts unter Theodor Fliedner. Inhaltliche Schwerpunkte zum weiteren Gang der Anstalt Stetten waren

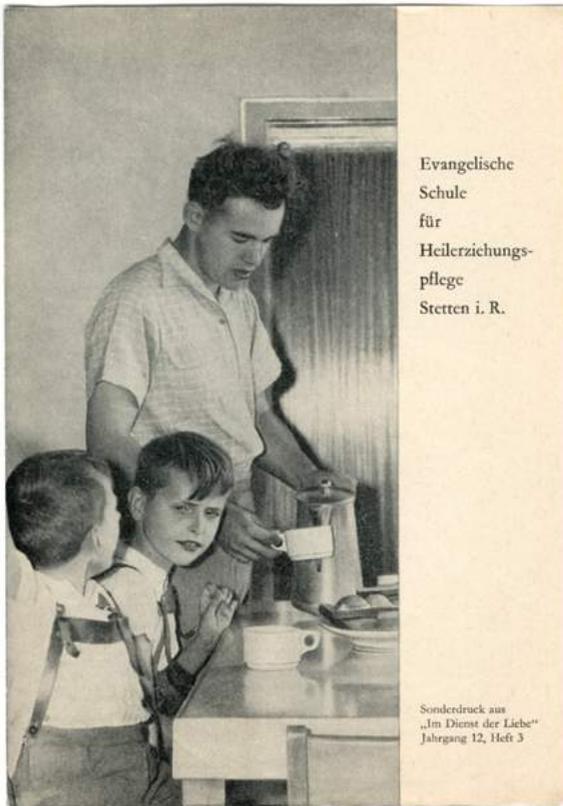


Heilerziehungs-
pflageschule.

die Morde in der sogenannten »Euthanasie«-Aktion sowie der Wiederaufbau mit der Satzung der Anstalt, mit Blick auf die eher konkurrierende und mit einem anderen Konzept sich präsentierende »Lebenshilfe«.416 Ausführlich wurde über mehrere Wochen der Aufnahmebericht mit seinen anamnестischen Darstellungen besprochen, dazu gehörten: »Pflegebedürftigkeit, Reinlichkeit, häusliche Verhältnisse, Gesundheitszustand, Intelligenzstufe – Freizeit des Pflinglings, Gemüts- und Triebleben, Sammeltrieb, Eigentum, Soziales, Religiöses Verhalten.« Die von Sigmund Freud erarbeiteten Konzepte der Entwicklungspsychologie wurden ebenfalls vermittelt. Weitere Themen waren gruppensdynamische Prozesse, verschiedene Persönlichkeitsstrukturen wie »Der Schwierige in der Gruppe«, »Explosive, Streitsüchtige, Selbstunsichere«, außerdem »Autorität erleben«.417

Entwicklung eines Curriculums

Dass die Schule als sozialpädagogische Schule staatlich anerkannt war, galt nur als erster Schritt hin zu einer Professionalisierung und einer neuen, staatlich anerkannten pädagogisch-pflegerischen Ausbildung. Im Jahresbericht 1963 formulierte Ludwig Schlaich als Ziel: »Unser Fachverband innerhalb der Inneren Mission, der Verband deutscher evangelischer Heilerziehungs- Heil- und Pflegenstanalten, hat deshalb beschlossen, gemeinsam die Unterlagen für die Anerken-



Evangelische
Schule
für
Heilerziehungs-
pflege
Stetten i. R.

Sonderdruck aus
„Im Dienst der Liebe“
Jahrgang 12, Heft 3

Auf der Cover der
Werbebroschüre ist ein
Heilerziehungspfleger
abgebildet.

galt der Medizin mit 360 Stunden. Darunter war die Hälfte dem Thema »Geistige Behinderungen und seelische Störungen in medizinischer Sicht« gewidmet, worunter auch Themen fielen wie »Abnorme Persönlichkeiten (Psychopathie), abnorme seelische Reaktionen und Entwicklungen (Grundzüge der Neurosenlehre) im Zusammenhang mit geistigen Behinderungen.«⁴²¹ Psychologie galt mit 100 Stunden als Grundlagenfach, der künstlerisch-gestalterische Bereich war mit 70 Stunden Werken, 60 Stunden musisch-rhythmischen Übungen, Singen und Musizieren breit angelegt. Zudem hatte die religiöse Unterweisung nochmals ein Zeitbudget von 30 Stunden. Wiederholt betonte Schlaich sein Anliegen, die Ausbildung an der staatlich anerkannten sozialpädagogischen Fachschule durch die Verleihung eines staatlichen Diploms weiter anerkennen zu lassen.⁴²²

In den Lehrplänen wird die häufig betonte doppelte Funktion der Ausbildung unterstrichen: eine heilpädagogische, die helfen sollte, die »verbliebenen Fähigkeiten« des »Kranken« zu entfalten, sowie eine krankpflegerische, die Kenntnisse in der Krankheitslehre und Medikation erforderte.⁴²³

nung zu beschaffen und sie in den verschiedenen Bundesländern zu betreiben.«⁴¹⁸ Ein »Ausschuss für Bereitstellung und Ausbildung von Fachpersonal zur Betreuung geistig Behinderter«, dem Vertreterinnen und Vertreter von Behinderteneinrichtungen, dem Innenministerium, dem Landesverband der Inneren Mission und der Caritas sowie der Seminare zur Ausbildung von Sonderschullehrern und der Landeswohlfahrtsverbände angehörten, erarbeitete einen Rahmenausbildungsplan.⁴¹⁹ Dieses Curriculum sah 1200 Stunden Unterricht vor, davon 240 Stunden praktischen Unterricht und 200 Stunden Unterricht in der Heilerziehungspflege, darunter »Seelsorge am geistig Behinderten und seine Teilnahme am Leben der kirchlichen Heimat- und Anstaltsgemeinde«⁴²⁰.

Die höchste Zahl an Unterrichtsstunden

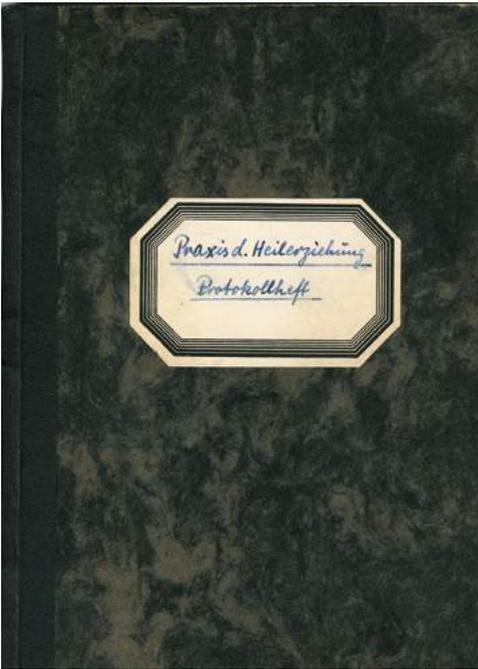
Mit der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württembergs vom 17. Februar 1970, die sich auf einen Absatz des Privatschulgesetzes bezog, wurden schließlich Schulen für Heilerziehungspflege im Land in die Lage versetzt, jeweils nach erfolgreicher Durchführung eines ersten Ausbildungsgangs die staatliche Anerkennung zu erhalten.⁴²⁴ Am 1. Juli 1971 erließ das Innenministerium Baden-Württembergs eine Ordnung für die staatliche Prüfung und für die staatliche Anerkennung der Absolventen dieser Schulen. Aufgrund dieser Verordnung erhielten insgesamt sieben Schulen für Heilerziehungspflege in Baden-Württemberg ihre staatliche Anerkennung.

Zweites Lehrbuch

Ludwig Schlaich war bis zu seinem Tod Leiter dieser Schule. 1974 verfasste er sein zweites Lehrbuch, das einen gänzlich anderen Charakter hat als das aus dem Jahr 1957. Bereits mit dem Titel »Erziehung und Bildung geistig Behinderter durch Eltern und Erzieher«⁴²⁵ wird ein deutlich verändertes Konzept und Verständnis von Erziehung vermittelt. Dieses bezieht die Verantwortung und Beteiligung vieler ein

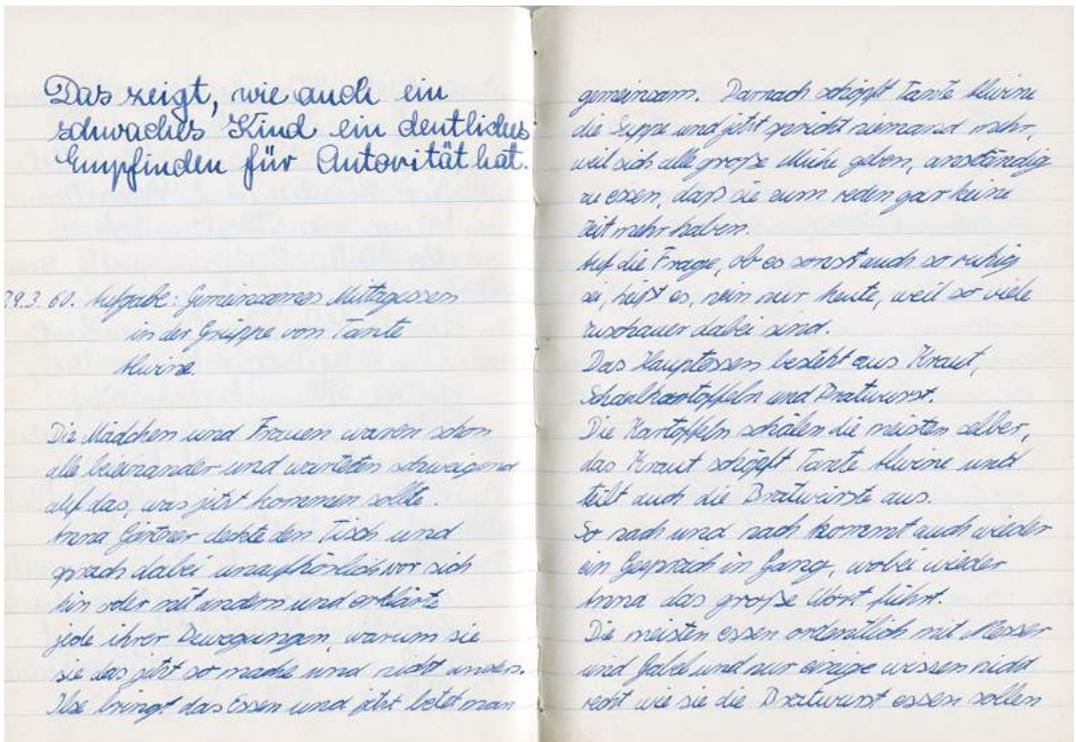


Werbeflyer für den Beruf der Heilerziehungspflege.



Praktikumsbericht von
Auszubildenden der
Heilerziehungspflege.

und erklärt den Anspruch auf Bildung. Im Vorwort werden die Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Schwache bezeichnet, es wird kein christliches Menschenbild als Grundlage pädagogischen Handelns vorgestellt, sondern mittels lerntheoretischer Erfahrungen argumentiert. Nicht die Ordnung und die Gemeinschaft sind die Grundideen, an denen sich die Arbeit auszurichten habe, sondern der individuelle Förderungsbedarf des Einzelnen. So schreibt Ludwig Schlaich im Vorwort: »Wenn man sich in der Erziehung geistig Behinderter gewiß vor falschen Illusionen hüten muß, sollten wir, ihre Eltern und die Erzieher, denen sie in den verschiedenen Institutionen anvertraut sind, aber auch mit zu niederen Erwartungen an sie herantreten, nicht vor Mißerfolgen kapitulieren und unsere Erziehungsbemühungen aufgeben, sondern uns fragen, ob wir der individuellen Art dieses geistig



Behinderten gerecht geworden sind, ob und wie wir sie vielleicht besser berücksichtigen müssten, um ihm ein Stück weiterzuhelfen.«⁴²⁶

Hinsichtlich der Sexualerziehung zeigen sich allerdings wenige Veränderungen gegenüber der Auflage von 1957. Es wird weiterhin gefordert, durch frühes Aufstehen und rasches Einschlafen abends die Möglichkeit sexueller Handlung an sich und anderen zu unterbinden.⁴²⁷ Auch betont Schlaich 1974 wie bereits 1957 mit den nahezu gleichen Formulierungen, dass Mädchen schamhaftes Benehmen lernen und weder die Beine spreizen sollten noch die Röcke hochziehen dürften, um nicht die »Männer zu reizen«.⁴²⁸ Auch solle man sie zwar »modisch und gefällig«⁴²⁹ kleiden, aber darauf achten, dass ihre Eitelkeit nicht geweckt werde. Eine Veränderung in dem neueren Lehrbuch, verglichen mit dem älteren, besteht darin, dass sich Ludwig Schlaich zunächst auf die gesetzliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland bezieht. Diese erlaubt Menschen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, ohne Einschränkung zu heiraten. Doch im weiteren Text unterscheidet er und erkennt solche Lebensentwürfe nur für diejenigen an, die eine leichte Lernbehinderung haben, während er für Menschen mit einer geistigen Behinderung weiterhin die Erziehung zur Ehelosigkeit als Ziel formuliert.⁴³⁰

Deutliche Unterschiede zwischen den Lehrbüchern von 1957 und 1974 finden sich zu dem Thema Erziehungsmittel. Das Thema nimmt keinen gesonderten Raum mehr ein und es werden keine Strafen mehr aufgelistet, sondern Möglichkeiten, wie diese Menschen Sozialverhalten lernen können und was die Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher zu sein haben. Als neues pädagogisches Instrument stellt Ludwig Schlaich ausführlich die Bedeutung der Gruppe für die Erziehung vor.⁴³¹ Hier benennt er auch deutlich die unterschiedlichen Gruppen, sei es die Familie oder die Gruppe in einem Heim, und zeigt dadurch die veränderte Ausrichtung in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen – weg von der ausschließlichen Betreuung in einer großen Einrichtung und hin zu kleineren Einheiten und der vermehrten Unterstützung im häuslichen Umfeld.



Kontinuität und Wandel: Anstalt 1955–1967

Die Ära Ludwig Schlaich

Die Bedeutung Ludwig Schlaichs für die Entwicklung der gesamten Anstalt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wegen seiner Leistungen für die Anstalt Stetten und die Behindertenpädagogik sowie seiner besonderen Persönlichkeit besteht jedoch die Gefahr, in eine »idealisierende Geschichtsbetrachtung«⁴³² zu verfallen, wie der Historiker und ausgewiesene Kenner der Zeit des Nationalsozialismus, Martin Kalusche, wiederholt anmahnt. Nicht Schlaich allein, sondern mehrere, für unterschiedliche Bereiche verantwortliche Leitungspersonen stehen für den Erfolg der Anstalt seit den 1950er-Jahren. Klaus-Dieter Kottnik, der ehemalige Vorstand und Vorstandsvorsitzende der Diakonie Stetten (1991–2007), schrieb dazu: »Der Stettener Schulrektor Theodor Dierlamm konnte die schulische Bildung für alle behinderten Schülerinnen und Schüler profilieren und auch politisch durchsetzen; der Stellvertreter von Ludwig Schlaich, Dr. Dr. Johann Jakob Sommer hat die berufliche Bildung lernbehinderter Jugendlicher in Stetten mitentwickelt und die gesetzlichen Grundlagen dafür maßgeblich mitgestaltet; Herr Singer hat für die Wirtschaftskraft der ›Anstalt‹ gesorgt; die Ärzte Dr. Gmelin und Dr. Kast haben das hohe Niveau der Medizin garantiert und weiterentwickelt; Frau Simpfendörfer hat der Hauswirtschaft eine herausragende und beispielhafte Qualität gegeben [...]«⁴³³

System Schlaich

Während Kottnik die jeweiligen Personen namentlich benannte, wird die gesamte Entwicklung der Anstalt in Erzählungen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen oder Bewohner vereinfachend Schlaich oder einem System Schlaich zugeschrieben.⁴³⁴ Damit wird die Arbeit in den Entscheidungsgremien nur gering beachtet und kaum analysiert. Schlaich genoss in der gesamten Einrichtung und in Fachkreisen großes Vertrauen und Respekt. Um seinem Lebenswerk gerecht zu werden, müssten umfassende Forschungsarbeiten angestellt werden. Hier soll lediglich ein kurzes, aber dennoch differenziertes Licht auf Ludwig Schlaich geworfen und insbesondere die Zeit nach 1945 intensiver betrachtet werden.

Biographische Notizen

Ludwig Schlaich stammte aus einer alteingesessenen württembergischen Pfarrerdynastie. Sein Vater war seit 1897 als Missionar in Jaffa (Palästina). Kurz vor der Ausreise hatte die Eheschließung mit Julie, geb. Gößler, stattgefunden. In Jaffa gebar sie in den neun Jahren, in denen sie in Palästina lebten, vier Töchter und zwei Söhne. Ludwig Schlaich kam am 5. Juni 1899 zur Welt. Seine Schulzeit absolvierte er unter anderem an der Realschule in Mühlacker, am Gymnasium in Stuttgart und am Karls gymnasium⁴³⁵ in Heilbronn. Dort legte er das Abitur ab und durfte als besondere Würdigung seiner Leistungen die Abiturrede halten. Noch im Sommer 1917 begann er in Tübingen mit seinem Theologiestudium und meldete sich anschließend als Soldat zum Kriegsdienst. Er war an der Westfront eingesetzt, unter anderem bei einer Infanterie-Division und als »guter Handgranatenwerfer«⁴³⁶ in Verdun und beim Stellungskampf an der Somme. Wieder als Student in Tübingen, nahm er ein Stipendium der evangelischen Landeskirche am Tübinger Stift an und trat der Verbindung Normannia bei, mit der er sich einem Tübinger Freikorps anschloss und 1920 an drei Einsätzen zur Niederschlagung der Kommunisten im Ruhrgebiet teilnahm.⁴³⁷ Das Studium der Theologie schloss Schlaich anschließend in Tübingen ab. Nach seinem Vikariat in Weilimdorf wurde er Repetent am Tübinger Stift und durfte dort gegen Vergütung weiterstudieren. Er widmete sich insbesondere Forschungen zu Philosophen wie Karl Marx, Friedrich Engels, Trotzki und Lenin. Er begann mit Arbeiten zu einer Promotion mit dem Titel »Der religiöse Sozialismus und die evangelische Kirche«⁴³⁸, die in Teilen erhalten, aber nicht vollendet ist.⁴³⁹ Aus einem Seminar mit dem Schweizer Theologen Karl Barth formierte sich eine kirchlich-theologische Gemeinschaft, der Schlaich angehörte und die gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik argumentierte.⁴⁴⁰ In späten Jahren bezeichnete er sich, vermutlich mit Bezug auf seine frühen Studien, als »religiösen Sozialisten«.⁴⁴¹

1927 nahm er eine Stelle als Stadtpfarrer in Sulz am Neckar an und heiratete Elisabeth Weiß, die er bereits seit drei Jahren kannte. Von dort aus trat er 1930 die Stelle des Inspektors in der Heil- und Pflegeanstalt Stetten an. Sein Führungsstil prägte die Anstalt. Bei der Durchsicht der Akten und Protokolle fällt sein immenses Arbeitspensum allein schon dadurch auf, dass stets er es war, der den gesamten Schriftverkehr führte. Seine Handschrift, klein und exakt, erscheint überall.



Ludwig Schlaich bei einem Ausflug.

Für oder gegen den Nationalsozialismus

Die Rezession der Weimarer Republik stellte für die Anstalt Stetten eine wirtschaftliche Herausforderung dar. Auf die Machtübernahme der Nationalsozialisten folgten die rassenhygienischen Maßnahmen der Zwangssterilisation. Die Anstalt Stetten positionierte sich widersprüchlich, einerseits als »ausgesprochen evangelisch«, auf der anderen Seite als »integraler Bestandteil der ›NS-Volksgemeinschaft‹«. ⁴⁴² Diese Widersprüchlichkeit zeigte sich auch bei Ludwig Schlaich: »1933 noch als ›Nazi-Fresser‹ denunziert, muss er sich 1934 gegen den Verdacht erwehren«, ⁴⁴³ ein dem Nationalsozialismus nahestehender sogenannter Deutscher Christ zu sein. Er unterstützte die Sterilisationsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und war Vertreter für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege beim Central-Ausschuss für Innere Mission. ⁴⁴⁴ Ge-

gen die »Euthanasie«-Mordaktion formierte er Widerstand – wenn auch kritisch angemerkt wird, dass dieser »allzu spät«⁴⁴⁵ kam – und gefährdete mit seinem Handeln auch seine eigene Sicherheit. Dass er sich dennoch Zeit seines Lebens schuldig gefühlt und sich gefragt hatte, wie er und andere den Massenmord hätten verhindern können, wird wiederholt berichtet.⁴⁴⁶

Riesiges Arbeitspensum

Peter Schlaich schreibt über die Arbeitsbereiche seines Vaters: »Er ist zugleich Personalchef, Wohnbereichsleiter, Sozialdienst und Öffentlichkeitsreferent der Anstalt. Für all diese Tätigkeitsfelder ist er allein verantwortlich, und es gibt nur eine Sekretärin.«⁴⁴⁷ Schlaich lebte mitten in der Anstalt in der »Inspektorswohnung« im mittleren Flügel des Schlosses im ersten Stock zum Hof. Er konnte von dort aus zur Zelle sehen und hatte somit auch problematische Situationen im Blick.⁴⁴⁸ Er erfuhr von Beziehungen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und wirkte darauf ein, diese zu unterbinden. So schrieb er beispielsweise mahnend an Carola Pfennig: »Du willst doch ein rechtes Mädchen sein, ein rechtes Mädchen läuft aber den Buben und Männern nicht nach. Du wirst nur unglücklich dadurch. Solange Du so dumme Gedanken im Kopf hast und unsere Buben nicht in Ruhe lässt, kannst Du jedenfalls nicht mehr zu uns in die Anstalt kommen. Das hast Du von so dummen Sachen.«⁴⁴⁹

Eine besondere Nähe zu den Menschen mit Behinderungen schuf er, indem er einige von ihnen in seinem Haushalt als sogenannte Stütze beschäftigte.⁴⁵⁰ Da manche der Frauen mit Behinderungen die Vergabe solcher Stellen als Begünstigung erlebten, kam es hierüber in den Gruppen wiederholt zu Konflikten.

Für vieles zuständig

Für die Zeit bis 1951⁴⁵¹ gilt, dass Ludwig Schlaich die Verantwortung für die Aufbauarbeiten übernahm. Terminkalender, die es zuließen, einen Arbeitstag zu rekonstruieren, sind nicht überliefert. Schilderungen wie die seines Sohnes sind zeitlich nicht eindeutig einzuordnen. Vielmehr scheint es, als ob Peter Schlaich dabei die gesamte »Ära Ludwig Schlaich« im Blick hatte, also die Jahre von 1930 bis zur Schließung 1940 und dann wieder ab 1945 bis zur Pensionierung seines Vaters: »Er ist allein für die Aufnahme aller Heimbewohner zuständig und führt persönlich die ersten Vorgespräche [...]; er führt die Gespräche mit den Angehörigen und Behörden; er führt das Aufnah-

megespräch gemeinsam mit dem Arzt, schreibt alle Absprachen mit den Beteiligten in die Heimakte und trägt dort sämtliche Veränderungen und besonderen Vorkommnisse aller Heimbewohner handschriftlich ein. [...] Auch die Anstellung und Entlassung sämtlicher Mitarbeiter hängt ausschließlich an ihm. Er führt den ganzen Schriftverkehr vor einem Eintritt; er lädt die Bewerber zum Vorstellungsgespräch ein und führt es persönlich. Er legt die Personalakten an und führt sie jahraus-jahrein, penibel und korrekt. So hat Ludwig Schlaich die ganze Anstalt ständig im Blick und im Kopf; alle Heimbewohner und Mitarbeiter mit ihrer Vorgeschichte sind ihm immer präsent. [...] Alles Wichtige entscheidet und macht er alleine und sofort.«⁴⁵² Sein Fleiß und seine Offenheit werden rückblickend derart geschildert: Das Zimmer des Inspektors stand »jedem [...] für seine besonderen Anliegen offen; nie blieb Herr Inspektor bei solchen Besuchen hinter seinem Schreibtisch sitzen, der runde Tisch in einer Ecke des Arbeitszimmers war der Platz für Gespräche. Hier aber fanden auch alle regelmäßigen Besprechungen statt mit den Ärzten, Psychologen, den Hauseltern, den Leuten der technischen und wirtschaftlichen

Empfang mit
Bewohnerinnen und
Bewohnern und
Ludwig Schlaich.



Leitung, der nachgehenden Fürsorge. [...] In diesem Arbeitszimmer wurde aber selten einmal vor Mitternacht das Licht gelöscht, denn wenn andere Leute schon längst schliefen, dann erledigte Inspektor Schlaich die Arbeiten an seinem Schreibtisch. Morgens um sieben Uhr sah man ihn aber schon wieder auf dem Weg zur Morgenandacht zu einem der Pflingshäuser.«⁴⁵³

Netzwerke

Die Aufbauarbeit nach Kriegsende bedeutete für Schlaich vor allem Netzwerkarbeit, also wichtige Kontakte wiederherzustellen, neue zu knüpfen, sich zu politisch problematischen Nationalsozialisten zu distanzieren und dabei stets das Wohl und den Ruf der Anstalt im Blick zu behalten. Beim ersten Jahresfest nach dem Krieg am 30. Juni 1946 hielt Landesbischof Theophil Wurm die Predigt. 1949, beim 100. Jahresfest, erschienen zur Vorfeier Landesbischof Martin Haug und Prälat Wilfried Lempp.⁴⁵⁴ Beim Festgottesdienst sprach der politisch aufrechte Theologe und Ethiker Prof. Helmut Thielicke.⁴⁵⁵ Neben dem Präsidenten des Württembergischen Fürsorgeverbandes Dr. Friedrich Haußmann würdigte der sozialdemokratische Innenminister des Landes Württemberg-Baden Fritz Ulrich durch seine Anwesenheit die Arbeit von Ludwig Schlaich für die Menschen mit Behinderungen.⁴⁵⁶ Mit den Mitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses des Landtags wurde wegen der Rückgabe der Gebäude ein reger Austausch gepflegt. Mit den anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie dem Gottlob-Weisser-Haus in Schwäbisch Hall, Mariaberg auf der Schwäbischen Alb bei Münsingen oder der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen, stand Schlaich in engem Austausch. Sie profitierten von Kooperationen untereinander sowie von personellem Wechsel, der Erfahrungen von anderen Einrichtungen mit sich brachte. 1950 übernahm Ludwig Schlaich das Amt eines Aufsichtsrats der Gustav-Werner-Stiftung. Damit erhielt er Einblick in die schwierige Situation der weiträumigen Stiftung und übernahm Verantwortung für deren weitere Entwicklung. Stramme Nationalsozialisten waren dort weiterhin im Amt, Züchtigung war an der Tagesordnung, gegen Übergriffe wurde nicht klar genug vorgegangen.⁴⁵⁷ Schlaich bezeichnete das Handeln von Paul Stäbler, dem Vorstand der Gustav-Werner-Stiftung, als intrigant.⁴⁵⁸ Die Führungsebene schien nicht in der Lage gewesen zu sein, die Weichen der Stiftung für die Zukunft zu stellen, weshalb Unterstützung von extern geholt wurde. Schlaich übernahm daraufhin neben all seinen bisherigen Ämtern zum 1. Ok-

tober 1951 die Funktion des Vorstands der Gustav-Werner-Stiftung und stellte so die Weichen für deren Zukunft.

Ludwig Schlaichs herausragende Funktion in der Leitung der Anstalt Stetten zeigt sich in der besonderen Form der Anerkennung, die ihm mit dem ihm vorbehaltenen Titel des Inspektors entgegengebracht wurde. Diese Bezeichnung, die als unklar und missverständlich galt, wollte er zwar ablegen und erhielt dabei von der Mitgliederversammlung im Jahr 1950 auch die Zustimmung und gleichzeitig die Erlaubnis, sie stattdessen durch die Bezeichnung Pfarrer und Anstaltsleiter zu ersetzen. Doch wurde dies im Sprachgebrauch des Anstaltsalltags nie Praxis.⁴⁵⁹ Schlaich blieb der »Spektor«, wie ihn verkürzt manche der Menschen mit Behinderungen nannten.

Theologe und Pfarrer

Peter Schlaich beschreibt die Aufgaben seines Vaters als die eines Theologen und Pfarrers und erläutert hierzu: »Jeden Morgen um 7 Uhr geht er in wöchentlichem Turnus von Haus zu Haus und hält mit den dortigen Bewohnern und Mitarbeitern eine Morgenandacht; es wird gemeinsam gesungen und gemeinsam ein Psalm gebetet. Er verkündet ein Bibelwort für den Tag und erklärt es leicht verständlich.«⁴⁶⁰ Aus dem Jahr 1952, als er bereits zwischen Reutlingen und Stetten pendelte und Verantwortung abgeben musste, stammt jene Notiz, die deutlich macht, dass er weiterhin allen Überblick bewahren wollte: »Ich bitte die Hauseltern und Betriebsvorsteher dringend darum, besondere Vorkommnisse wie Entweichungen, Gewalttätigkeiten, sexuelle Entgleisungen, Diebstähle, Erregungszustände mit Verbringen in Zelle usw. Fr. Jehle (oder in Vertretung Fr. Hochstetter) kurz telefonisch zu einem Eintrag in den Akten und zur Vorlage an mich mitzuteilen. [...] Es wäre aber nett, wenn bei solchen Mitteilungen auch die positiven Seiten berichtet und in den Akten festgehalten würden, sonst entsteht ein einseitiges Bild.«⁴⁶¹

Bruderhaus und Anstalt Stetten

Nachdem der Landesverband der Inneren Mission dieses Vorgehen eingefordert hatte, schlossen sich im Oktober 1951 die Anstalt Stetten und die Gustav-Werner-Stiftung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Rechtlich und wirtschaftlich blieb jede Einrichtung jedoch eigenständig. Geleitet wurden beide Institutionen von Ludwig Schlaich. Die Vorsitzenden der Verwaltungsräte wurden Mitglieder im Gremium der jeweils anderen Einrichtung. Die Arbeitswoche war eng getak-

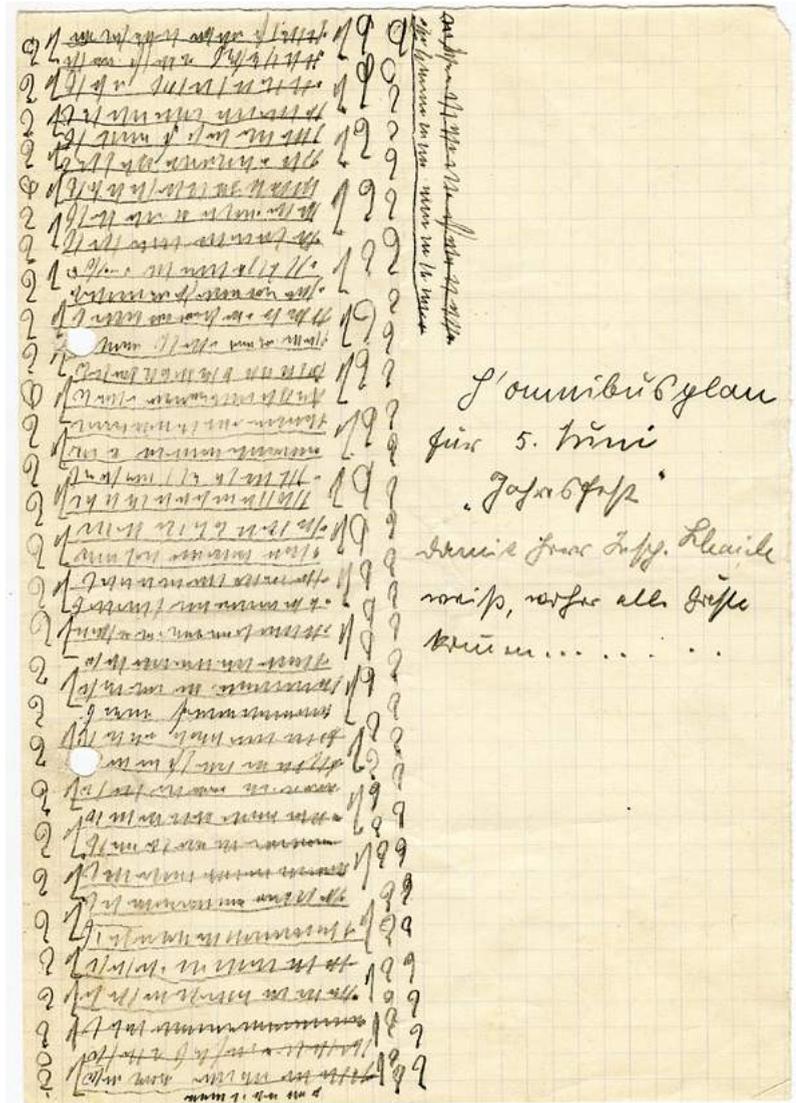
tet und klar strukturiert. »Von 1951–1956 arbeitet Ludwig Schlaich drei Tage pro Woche in Stetten, drei Tage in Reutlingen. Sonntags predigt er in Stetten, in einer der vielen Reutlinger Anstalten oder in irgendeiner Kirchengemeinde im Land.«⁴⁶² Als Entlastung wurde in Stetten eine weitere Pfarrerstelle eingerichtet und mit Gerhard Schubert besetzt.

Schlaichs Arbeit war geleitet von dem Grundkonzept, die Anstalt Stetten für Menschen mit Behinderungen als eine Gemeinschaft im Sinne einer christlichen Hausgemeinschaft⁴⁶³ aufzubauen. Ob damit auch eine Vision eines »religiösen Sozialisten«⁴⁶⁴, wie er sich selbst gerne nannte, verknüpft war, ist schwer zu sagen, erläuterte er diesen Begriff doch nie. Auf der Konferenz des Verbandes deutscher evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten erklärte er: »Es besteht eine eigentümliche Verwandtschaft in der Struktur unserer Anstalten mit der christlichen Gemeinde.«⁴⁶⁵ Um den staatlichen Einfluss nach den Erlebnissen der NS-Rassenpolitik gering zu halten, suchte er vor allem protestantische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit enger kirchlicher Bindung.⁴⁶⁶ Er erwartete von ihnen besonders herausgebildete Persönlichkeiten, die »in wagemutigen Glauben an die Arbeit herangehen.«⁴⁶⁷ Diese Ideen verfolgte Schlaich bei den Einrichtungen der Gustav-Werner-Stiftung, bei den Ausbildungsstätten für Menschen mit Behinderungen ebenso wie beim Aufbau der Heilerziehungsschule, die er außer in Stetten auch im Bruderhaus Reutlingen als Evangelische Heimerziehungsschule gründete. Die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde durch verschiedene Maßnahmen der Personalbindung deutlich, wie dem Bau und der Bereitstellung von Mietwohnungen, zinsgünstigen Krediten zur Baufinanzierung oder der anstaltseigenen Altersvorsorge.

Dass sich keine homogene Mitarbeiterschaft bildete, wird in der Darstellung von Schubert deutlich: »Die Mitarbeiter, diese Schar von etwa 350 Menschen in der Gesamtanstalt ist sehr unterschiedlich: Männer und Frauen, Alte und Junge, Verheiratete und Ledige, von den Akademikern bis zu den Gastarbeitern, die nicht Deutsch verstehen, aus den verschiedensten Berufen, von allen Teilen Deutschlands, vor allem aus West, aber auch aus Ost, von fundamentalistischen Beatenbergern⁴⁶⁸ bis zu solchen, deren Gott so anders ist, daß sie auch diese Chiffre nicht mehr gebrauchen. Diese Mischung schafft oft erhebliche Spannungen, aber gibt auch viele Anregungen, und sie hat den Vorteil, daß wir wenigstens an dieser Stelle einigermaßen normal sind.«⁴⁶⁹

Liebe als Leitmotiv

Bereits 1933 hatte Ludwig Schlaich damit begonnen, das Berufsbild des Heilerziehungspflegers zu gestalten und fachliche Maßstäbe, Ziele und Inhalte dafür zu formulieren. Außer der Professionalität und wissenschaftlichen Fundiertheit forderte er stets Liebe als Leitmotiv und Inhalt in der Arbeit mit den Menschen mit Behinderungen. Dabei sah er seine Person als Vorbild der Mitarbeiter. Dies wird in der folgenden Beschreibung von Kottnik deutlich: »Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ihm darin folgen, dass sie sich darum



Fiktiver Omnibusplan eines Bewohners zum Jahresfest.

bemühen, durch hingebende Liebe die guten Seiten des Charakters der behinderten Menschen zu wecken und Selbstvertrauen zu gewinnen.«⁴⁷⁰ Um dieses Ziel einer Gemeinschaft zu erreichen, forderte und förderte Schlaich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Menschen mit Behinderungen. 1951 wurde in der Anstalt Stetten die erste Berufsschule für Lernbehinderte gegründet, die auch die staatliche Anerkennung erhielt. Die dafür notwendigen Berufsschullehrer gewann die Anstalt Stetten zum großen Teil aus der eigenen Mitarbeiterschaft.

»Pragmatiker und Visionär zugleich«⁴⁷¹

In den Erzählungen zeigt sich hier das »System Schlaich«, das die Gremien wie den Verwaltungsausschuss zwar nutzte, vor wichtigen Entscheidungen aber die Weichen bereits gestellt hatte und somit direktiv, zentralistisch und patriarchalisch wirkte. Werner Artmann berichtet dazu: »Der Ludwig Schlaich war in der Zeit super modern. Also unter heutigem Blickwinkel. [...] Er hat uns schaffen lassen, er hat zwar alle Fäden in der Hand gehabt, hat aber dann kräftige Häppchen delegieren können und Verantwortung weitergegeben.«

Werner Artmann gibt auch seine Erinnerungen an die Entwicklung der Berufsbildung in der Anstalt Stetten und die Steuerung der Personalauswahl wieder: »Also wir haben [...] diese Keimzelle Berufsbildungswerk, die der Ludwig Schlaich ja schon in den Nachkriegsjahren gepflegt hatte. Der hat ja junge Leute von Stuttgart geholt, die auf der Straße gesessen sind, und hat gesagt: ›Ich habe hier Werkstätten, ich habe Meister, die haben Lebenserfahrung, warum soll man die jungen Leute nicht da implantieren oder reinholen?‹ [...] Der Ludwig Schlaich hat von 1945 bis 1960 sozusagen die Basis gelegt für die berufliche Eingliederung Lern- und Verhaltensauffälliger und sonstiger Jugendliche. [...] Die Diakonie Stetten war zu dieser Zeit eine sehr zentralistische Einrichtung. [...] Das ging dann alles über die Verwaltung und in der Regel über den Tisch vom Ludwig Schlaich. Also der Ludwig Schlaich hat die Fäden voll in der Hand gehabt.«⁴⁷²

Zum Thema Wohnen berichtet er: »Und der Ludwig Schlaich hat gesagt, die jungen Mitarbeiter, die da Fuß gefasst haben, müssen wir halten. Und hat dann auch [...] in Erbpacht Bauplätze verteilt. Der hat einige gehabt, von irgendwelchen kirchlichen Immobilien, und hat dann gesagt, ich würde gern meine Mitarbeiter halten. Und dann haben wir hier einen Erbbauplatz gekriegt und sind dann auch Stettener Bürger geworden und sind hängen geblieben, bis zum heutigen

Tag. [...] Dem Ludwig Schlaich war es wichtig, dass möglichst viele Familien im Rahmen der Mauern, also innerhalb der Anstalt wohnen.« Seine Frau Gertrud Artmann ergänzt zum Bau von Mitarbeiterhäusern: »Das hat ja die Tochter vom Ludwig Schlaich konzipiert, die war ja in Amerika und wollte Apartments bauen für jeden Mitarbeiter. Wir waren bis dato in Doppelzimmern. Und dann hat er [Ludwig Schlaich, d. Verf.] gesagt, das kann er nicht verantworten, dass man es so feudal macht. [...] Und dann war es der Kompromiss, dass sechs miteinander eine Küche haben und eine Einheit. Das war auch schon sehr modern.«

Das fortschrittliche Denken und Handeln sah der ehemalige leitende Mitarbeiter Walter Lindenmaier insbesondere im pädagogischen Bereich in der Ausbildung der Heilerziehungspfleger: »Heute würde man sicher vieles anders schreiben oder anders formulieren. Aber ich denke, für die damalige Zeit war das wieder ein starker Impuls, diese Bildung und diese Förderung in die Gruppe zu integrieren und voranzutreiben. Das war eigentlich schon damals ein guter Ansatz.«⁴⁷³

Patriarch

Wie viele Informationen Schlaich von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatte und wie sehr er meinte, Entscheidungen mit beeinflussen zu können, wird in folgender Geschichte deutlich. Etwa um die Weihnachtszeit 1963, das erzählt Gertrud Artmann, herrschte im Gärtnerhaus, in dem die Lehrlinge untergebracht waren, eine Vakanz der Hauselternstelle. Da Gertrud Artmann gerade ihre Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin absolvierte »und der Inspektor von der geplanten Heirat mit meinem ebenfalls hier arbeitenden Mann wusste, meinte er, wir sollten doch eher heiraten. Denn dann hätten wir als verheiratetes Paar die Hauselternstelle übernehmen können.«⁴⁷⁴ Das junge Paar ließ sich auf Schlaichs väterlich-direktives Vorgehen nicht ein. Vielmehr zog es eine Grenze zwischen der Anstaltsfamilie und ihrer eigenen, noch in Gründung begriffenen, und heiratete, wie geplant, im Sommer. Hauseltern wurden sie trotzdem.

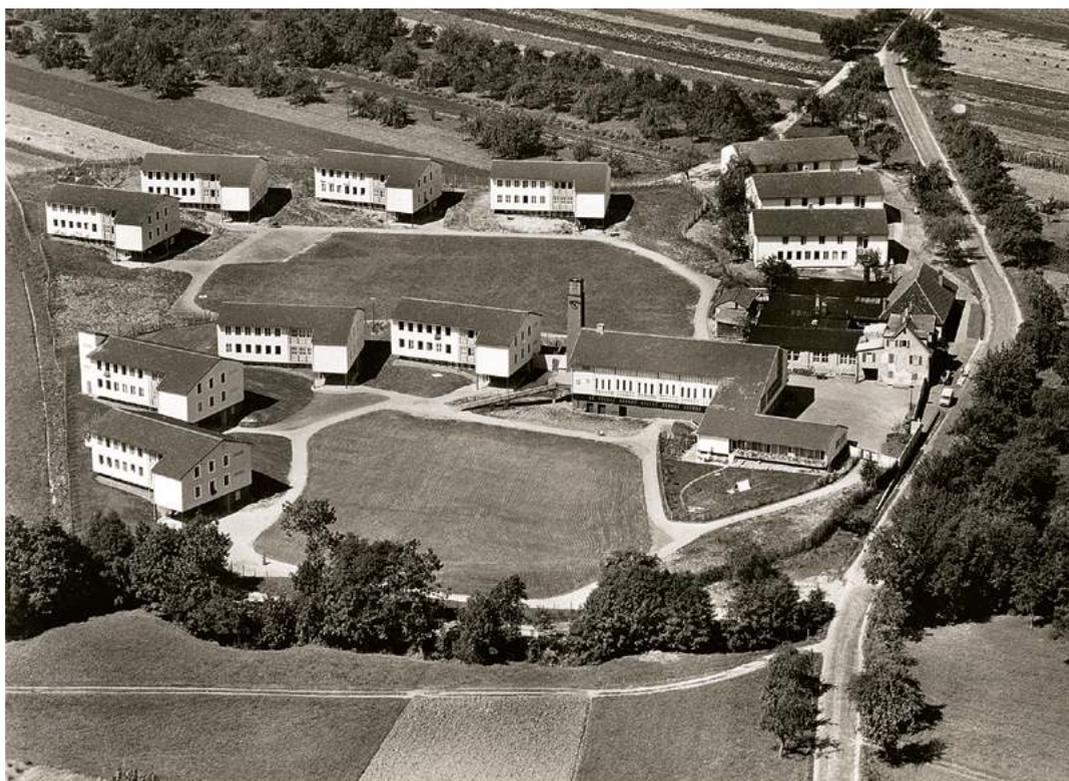
Fachlichkeit

Schon früh knüpfte Ludwig Schlaich Kontakte zu Fachverbänden, Sozialpolitikern, in- und ausländischen Universitäten, um so die Arbeit für die Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Seine Gremienarbeit ist allerdings nirgends umfassend dokumentiert. Es finden sich zwar Hinweise, jedoch keine exakte Darstellung dazu, wann

er in welchem Ausschuss wie lange arbeitete.⁴⁷⁵ Trotzdem sind einige Aktivitäten bekannt. Im Jahr 1952 übernahm er die Aufgabe des Vorsitzenden im Landesverband Evangelischer Erziehungsheime, der sogenannten »Hausväter-Konferenz«.⁴⁷⁶ Über viele Jahre hinweg war er Mitglied des Landesausschusses der Inneren Mission von Württemberg. Zudem war er auch im Verwaltungsrat des Altenheimes Dornstadt.⁴⁷⁷ Zur »Lebenshilfe«, die sich im Jahr 1958 gründete, herrschte über Jahre hinweg ein von Konkurrenz, Argwohn und Kritik beherrschtes Verhältnis. Tom Mutters, Gründer der »Lebenshilfe«, kritisierte die Bedingungen in solch großen Anstalten wie Stetten als zu wenig individuell. Schlaich konterte und wollte überzeugen, dass auch abgeschlossene Anstaltswelten Grundlage für ein erfülltes Leben sein konnten. Nach Jahren der Auseinandersetzung wurde der Konflikt beigelegt und Schlaich 1968 zum Ehrenmitglied der Lebenshilfe ernannt.

Nach seiner Pensionierung blieb Ludwig Schlaich weiterhin Leiter der Schule für Heilerziehungspflege und führte auch seine Tätigkeiten als Pfarrer fort. Mit seiner Pensionierung wurde ihm die Ehren-

Luftbild von der Hangweide.



doktorwürde der Universität Tübingen verliehen und derart begründet: Er habe in »Wort und Schrift die Sache der Diakonie« gefördert, »um die im Evangelium bezeugte Würde der Kranken und Schwachen sowie deren Recht auf Leben und Entfaltung in der Welt zur Geltung zu bringen.«⁴⁷⁸

Am 7. August 1977 starb Ludwig Schlaich unerwartet in Waiblingen. Er wurde auf dem Anstaltsfriedhof beigesetzt.

Neubau auf der Hangweide

Im Jahresbericht 1954/55 trat Ludwig Schlaich mit dem bereits konkretisierten Vorhaben, die Anstalt massiv auszubauen, an die breite interessierte Öffentlichkeit. Er teilte mit: »Eine immer empfindlichere Behinderung unserer Arbeit ist unsere große Raumnot. Wir haben jetzt über 170 Vormerkungen für die Aufnahme suchender Kranker. Das bedeutet, daß in der Regel 1 ½ Jahre nach der Anmeldung vergehen, bis eines aufgenommen werden kann. Wir haben deshalb den Plan soweit als möglich weitergetrieben, auf der Hangweide eine neue Pflegeanstalt zu errichten.«

Architekturwettbewerb

Der Verwaltungsrat veranstaltete daher einen Architekturwettbewerb, aus dem Prof. Dr. Rogler aus Stuttgart als Sieger hervorging. In der Verwaltungsratssitzung vom 15. Juli 1954 wurden die Preise vergeben.⁴⁷⁹ Der Entwurf sah »die Erstellung von 8 zweckmäßigen und heimeligen Wohnhäusern für insgesamt 320 Pflinglinge, einem Gemeinschaftshaus mit großem Saal, Küche, Heizung und Hauselternwohnung und 3 Mitarbeiterwohnhäusern in einer dorfartigen Siedlung mit großen Freiflächen zum Spiel und Spaziergang vor.«⁴⁸⁰ Entgegen der hier missverständlich klingenden Formulierung, die von einer neuen Pflegeanstalt spricht, war klar, dass die Hangweide als Teil der Anstalt Stetten galt. Möglicherweise wurde dieser Begriff aber bewusst genutzt. Denn mit dem Argument, es handle sich mit den außerhalb Stettens geführten Häusern um eigenständige Anstalten, war für jedes dieser Häuser Wiedergutmachung beantragt worden.⁴⁸¹

Zentrale konzeptionelle Vorgabe war, die Idee einer in sich geschlossenen Gemeinschaft baulich umzusetzen und familienähnliche Strukturen zu ermöglichen. Jedoch sollten Mädchen und Jungen, weibliche und männliche Jugendliche oder Erwachsene, entgegen



Neue Wohnhäuser
auf der Hangweide.

dem sich an Familien orientierenden Konzept der Koedukation, strikt getrennt werden.

Die Planung für die Hangweide sah keine zusätzliche Schule oder Ausbildungsstätte vor. Lediglich die Korbmacherei sollte wieder im alten Fabrikgebäude eingerichtet werden. Es ging auf der Hangweide ausschließlich um das Zusammenwohnen und Zusammenleben insbesondere von Menschen mit Behinderungen, die zu dieser Zeit als nicht ausbildungsfähig oder nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig galten.

Doch bereits zwei Jahre nach Eröffnung wurde dieser Mangel behoben. Am 1. September 1959 wurde in einem Werkraum des Neubaus, am 1. Oktober desselben Jahres in einem weiteren Werkraum je eine Schulklasse untergebracht.⁴⁸² Ingolf Zoller, der seit 1957 im Bodelschwinghhaus auf der Hangweide wohnte, schreibt mithilfe seines Sprachcomputers: »Lesen, schreiben, rechnen, malen wurden angeboten, singen auch. Schuhebinden lernten wir nicht in der Schule, lebenspraktisches lernten wir zu Hause auf der Gruppe.« Auf die Frage, was er selbst dort lernte, erklärt er: »Wenig lesen, man fand keinen Zugang zu mir. Mit dem Stift konnte ich nicht schreiben.«⁴⁸³

Geschlechtertrennung

Baurechtliche Vorgaben hinsichtlich Fläche oder Ausstattung pro Bewohnerin oder Bewohner existierten in den 1950er-Jahren nicht. Daher orientierten sich Planung und Realisierung an den für diesen Bau formulierten pädagogischen Grundideen der Heterogenität der Grup-

Schuheputzen gehörte zum Alltagsgeschäft – so war es auch selbstverständlich, dass ein Kind die Schuhe eines Erwachsenen reinigte.



pen hinsichtlich des Grades der Behinderung und des Alters, an der klaren Geschlechtertrennung und den finanziellen Möglichkeiten. Klaus Fütterer, ehemaliger Mitarbeiter der Einrichtung, schrieb in der 1998 von ihm verfassten »kleinen Geschichte zur Hangweide«, dass es eine so strikte Trennung der Geschlechter in der Anstalt Stetten vorher nicht gegeben habe.⁴⁸⁴ »Nur innerhalb des Kirchsaals konnten Männer und Frauen als Gemeinde zusammen kommen, aber auch da saß man getrennt auf der Männer- oder Frauenseite.«⁴⁸⁵ Ludwig Schlaich begründete dieses Vorgehen sehr knapp und wenig konkret⁴⁸⁶, als er in einem Text zur Einweihung formulierte: »Das Familiensystem lehnten wir nach einem fehlgeschlagenen Versuch vor wenigen Jahren insofern ab, als jugendliche und erwachsene Schwachsinnige beiderlei Geschlechts dem Zusammenleben in einer Wohneinheit nicht gewachsen sind. Wir müssen vielmehr für einen Teil unserer Leute die Möglichkeit haben, die Geschlechter völlig zu trennen und sie nur bei gemeinsamen Veranstaltungen und bei arbeits-

therapeutischer Beschäftigung unter sorgfältiger Aufsicht zusammenzuführen.«⁴⁸⁷ In den Gruppen, in den Häusern und auf dem Gelände blieben Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer aufgrund der Anordnung der Häuser um einen Grünhof und der Trennung dieser Höfe durch einen Zaun unter sich. Der Architekt erklärte: »Je 4 Pfleglingshäuser umschließen in lockerer Bogenform eine grüne Fläche, ergeben je für sich eine Frauen- und eine Männergemeinschaft, die dann durch ein Saal- und Wirtschaftsgebäude mit dem gemeinsamen Andachtssaal und der Küchenanlage im Gelenkpunkt, zu der Gesamtgemeinschaft zusammengeführt werden. Von der Männerseite und von der Frauenseite sind Zugänge zum Andachtssaal und zur Essensausgabe angeordnet, ebenfalls klar und überschaubar in der Gesamtanlage.«⁴⁸⁸ Die strikte Trennung der Geschlechter wurde also nur für klar definierte Situationen aufgehoben, und auch dann wurden die Frauen und Männer nicht unbeaufsichtigt gelassen.

Ein Dorf Hilfloser

Trotz dieser starken Einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner scheute Schlaich sich nicht, den Begriff einer »Dorfsiedlung«⁴⁸⁹ für die Beschreibung der Hangweide zu verwenden. Die Bezeichnung »Dorf«, die vermutlich bewusst die Vorstellung von Unberührtheit und intakter Welt fernab von den Veränderungen und Gefahren der Moderne transportieren soll, verwendet er wiederholt. So lautet der Titel einer Broschüre zur Eröffnung der Hangweide: »Ein Dorf Hilfloser«.⁴⁹⁰ Bereits 1957 durften die Angestellten der Anstalt Stetten in einem Wettbewerb über die Namen der Häuser auf der Hangweide und in Stetten entscheiden. Dabei setzten sich zwei Namensgrundsätze durch. Zum einen die geografische, wie das Haus am Beibach oder Haus am Egelsee, und zum anderen die Benennung nach wichtigen Persönlichkeiten der Diakonie, wie Friedrich-Müller-Haus oder Zeller-Haus.⁴⁹¹

Einfach und übersichtlich

Architekt Rogler erläuterte bei der Eröffnung die Idee, dass durch die innere Gestaltung der Gebäude und die »aufgelockerte Anlage« eine »Heimat« für die »Pfleglinge« geschaffen werden solle, »die sie leicht überschauen können.«⁴⁹² Das zeitgenössische und von ihm in Architektur umgesetzte Bild von Menschen mit Behinderungen zeigt sie als Menschen, die Klarheit und Einfachheit benötigten. Rogler weiter: »Die einfache Maßstäblichkeit der Bauten und der ganzen Anlage, der ländliche Charakter all ihrer Details sollen auch dem schwerfälligsten Gemüt leicht Heimatgefühle vermitteln können. Je klarer erfassbar die nächste Umgebung, je leichter das Zurechtfinden auch in der größeren Gemeinschaft. Der Einzelne ist hineingestellt in eine kleinere Gruppe, die er gerade noch überschauen kann.«⁴⁹³ An anderer Stelle wird als wichtiges Bedürfnis dieser Menschen das nach einem »vor andern geschützten Zuhause«⁴⁹⁴ formuliert. Der Schutz sollte durch Zäune, die Einfachheit, aber auch die Abgeschlossenheit vor der Welt gewährleistet werden.

Raumordnung

Alle Häuser hatten zwei Stockwerke. Links und rechts vom Treppenhause ging es jeweils zu einer Wohnung. Zehn Personen lebten gemeinsam in einer Wohnung auf hundert Quadratmetern. Bei der Eröffnung herrschte eine Hochstimmung. Man war stolz auf die Größe der Räume und sprach von deutlich verbesserten Wohnbedingungen.



Bewohnerinnen auf
der Hangweide.

In der Darstellung von 1958 betonte Architekt Rogler, das Wohnzimmer sei so »groß bemessen, daß keine Beengung entsteht, daß auch die Gruppe von 10 noch in kl. [kleine, d. Verf.] Gruppen aufgeteilt werden und verschiedenen Beschäftigungen nachgehen kann.«⁴⁹⁵

Vom Wohnzimmer aus ging es zu den drei Schlafräumen, einem Fünfbettzimmer, einem Vierbettzimmer und einem Einzelzimmer.⁴⁹⁶ Die Betten waren aus weißem Stahlrohr. Dieses Material war der Hygiene wegen gewählt worden.⁴⁹⁷ Um die Verletzungsgefahr für die an Epilepsie Erkrankten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu minimieren, gab es keine Heizkörper, sondern eine innovative Deckenheizung.⁴⁹⁸ Der Großzügigkeit auf dem Gelände stand die Enge der Zimmer gegenüber. Das Schlafzimmer für 6 Personen hatte 24 Quadratmeter, das für drei Personen gerade zwölf und das Einzelzimmer lediglich sechs Quadratmeter. Die Essensversorgung war zen-

tral geregelt, sodass beim Bau eine Küche für zwei Gruppen ausreichend erschien. Jedes Haus hatte ein Bad.⁴⁹⁹

In einem Informationsblatt zur Eröffnung erläuterte Ludwig Schlaich die Konzeption. Die Raumgestaltung sollte dafür sorgen, »daß Bettlägerige nicht durch Gänge von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind und auch leicht von der Pflegerin oder dem Pfleger mitbetreut bleiben. [...] Das Einbettzimmer war für Unruhige, Sensible oder auch persönlich Anspruchsvollere vorgesehen. Vorübergehend Bettlägerige dürfen sich im Schlafzimmer nicht verlassen vornehmen, sondern müssen ins Leben der Gruppe eingeschlossen bleiben; darum sollen die Schlafzimmer möglichst direkt mit dem Wohnzimmer verbunden sein.«⁵⁰⁰ Dieses sehr idealistische Konzept konnte im Alltag nicht in dieser Weise umgesetzt werden. Die Einzelzimmer wurden in erster Linie durch »die Schwierigsten«⁵⁰¹ belegt, wie die ehemalige Mitarbeiterin Maria Mailänder erzählt. Diese dort unterzubringen, diente in erster Linie der Deeskalation und dem Schutz der anderen Bewohnerinnen und Bewohner.

Bewohnerinnen und Bewohner

Zwei Jahre nach der Eröffnung beschrieb eine Pädagogikstudentin in ihrer Abschlussarbeit die Kinder auf der Hangweide wie folgt: »Die Pfleglinge sind, soweit sie Kinder sind, solche, die in Stetten nicht

Freude und Tanz auf der Hangweide.





Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten ihre Zimmer selbst reinigen.

Kind eingezogen waren, erwachsen waren. Sie benannten häufiger ihr Bedürfnis nach größeren Räumen und nach Rückzugsmöglichkeit, was aber in diesen Gebäuden nicht gegeben war. Ludwig Schlaich formulierte dazu: »Als die Hangweide 1956 geplant wurde, mußte das Bauprogramm aus finanziellen Erwägungen auf das Äußerste eingeschränkt werden. Daher sind heute die Schlafzimmer und die Waschräume zu klein; die Behinderten können sich bei schlechtem Wetter oder beim Aufstehen bzw. Zubettgehen kaum bewegen, ohne sich gegenseitig zu berühren; das gibt Anlaß für vielerlei Komplikationen. Die Treppenhäuser sind so eng angelegt, daß man sie nicht mit einer Tragbahre begehen kann. Alle Nebenräume liegen im Untergeschoß bzw. im Treppenhaus.«⁵⁰⁴ Diese Schilderung macht deutlich, wie wenig die Räumlichkeiten auf der Hangweide den Bedürfnissen der inzwischen erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner entsprachen. In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen wurde dies nochmals deutlich benannt, jede Gruppe verfügte über »drei Waschbecken und zwei nur durch dünne Wände getrennte Toiletten. [...] Es war nicht möglich, für jede Person ein normal großes Bett aufzustellen, viele

beschult werden können, soweit sie älter sind, solche, für die eine regelmäßige Arbeit nicht in Frage kommt. Keiner ist aber so krank, daß er eigentlich in's Krankenhaus gehörte.«⁵⁰² Das Wohnzimmer wurde regelmäßig auch als Ruheraum genutzt. Zum Tagesablauf gehörte ein regelmäßiger Mittagsschlaf. Dafür, so schrieb eine Praktikantin, »werden Decken auf dem Fußboden des Wohnzimmers ausgebreitet und alle legen sich zur Ruhe, quer in's Zimmer. Ob das ideal ist, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls brauchen nicht nochmals alle Betten gemacht werden, und die 10 können angezogen bleiben.«⁵⁰³

Zehn Jahre nach dem Bezug der Häuser wurde die Enge zu einer immer größeren Belastung. Nicht zuletzt, weil inzwischen viele, die als



Besichtigung der Neubauten auf der Hangweide.

Erwachsene mussten in Kinderbetten schlafen. Kleine Betten mit einem Eisengestell waren für die Menschen mit Behinderungen ein Symbol für die Begrenztheit ihrer Lebenswelt. Persönliches Eigentum konnte nur in einem kleinen Kasten über dem Bett untergebracht werden. Wäsche und Kleider wurden zentral in einer Kleiderkammer im Keller aufbewahrt, die abgeschlossen und für die Bewohnerinnen nicht frei zugänglich war. [...] tagsüber waren alle Schränke, die Küchen und das Badezimmer abgeschlossen und in der Nacht wurden außerdem alle Wohngruppen geschlossen. [...] Der große Schlüsselbund der Mitarbeiterinnen war ein wesentliches Symbol dieser Zeit.«⁵⁰⁵

Einflüsse der Architektur auf das Zusammenleben

Bereits wenige Monate nach Bezug der Hangweide verkündete Schlaich im Jahresbericht 1958/59 euphorisch von pädagogischen Erfolgen bei den dort lebenden Menschen. Er führte diese Erfolge auf die verbesserten Unterkünfte zurück. Schlaich schwärmte: »Die gemütliche Behaglichkeit der Gruppenwohnungen unserer Hangweide und deren schöne Gesamtlage, die ihr fast das Aussehen eines Kurortes gibt, haben es bewirkt, daß viele unserer Schwachen, die vorher nervös, leicht erregbar und streitsüchtig waren, weit ausgeglichener, heiterer und freundlicher wurden, sie fügen sich mühelos in die Gemeinschaft ein, spielen mit Anderen, helfen gerne nach ihren Kräften beim Geschirrabtrocknen oder Zimmerreinigen und machen etwa auch beim Sprechen Fortschritte.«⁵⁰⁶ Selbstkritisch merkt er im gleichen Text an: »Es gibt aber auch einige wenige, denen der Abschied von ihrer bisherigen Pflegerin in Stetten so schwer fiel, daß sie draußen geradezu krank wurden oder vermutlich wegen der größeren Aufsicht, die durch die Geschlossenheit der Gruppenwohnungen gegeben ist, in solche Unruhe versetzt wurden, daß wir sie bald wieder nach Stetten zurückverlegen mußten.«⁵⁰⁷

Das Interesse am Modellprojekt Hangweide war groß.

Die Atmosphäre in der Zweiganstalt war, wie auch in der gesamten Anstalt, sehr von den einzelnen Gruppenleitungen abhängig. So cha-





Schuhe putzen auf der Hangweide.

rakterisiert eine Studentin die Mitarbeiterin Maria Mailänder als »Frau mit polternder Gütigkeit«. Im gleichen Haus arbeitete der einzige ausgebildete Pfleger, der bekannt dafür war, »daß er eine strenge Zucht hält. Deshalb hat man ihm eine Gruppe von etwas schwierigeren Pflinglingen anvertraut.«⁵⁰⁸

Personalhäuser

Wenige Monate nach dem Bezug der ersten Häuser für die Menschen mit Behinderungen waren auch die drei Häuser für die Angestellten der Hangweide bezugsfertig. Diese Häuser lagen außerhalb des Zauns und der beiden Höfe, direkt an der Straße. Damit entstand, was Ludwig Schlaich positiv hervorhob, eine kleine »Siedlung«⁵⁰⁹ für die Beschäftigten. In den drei Personalhäusern befanden sich je zwei Drei- oder Vierzimmerwohnungen und sieben oder acht Einzelzimmer für unverheiratete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Manche Angestellten gaben zu bedenken, dass dadurch die »Distanz«⁵¹⁰ zu den Menschen mit Behinderungen gewachsen sei. Klaus Fütterer fasste die Veränderung der Arbeit, die sich auch in der baulichen Trennung von Mitarbeiter- und Behindertenwohnungen manifestierte, derart zusammen: »Aus der totalen Hingabe der Lebenszeit an den Dienst wurde eine stärkere Zweiteilung in Dienstzeit und Privatheit. Sicherlich lag das im Trend der Zeit und wäre anders nicht mehr genügend

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen gewesen. Trotzdem wertete 30 Jahre später Peter Schlaich im 140. Jahresbericht diese Entwicklung als ›Sündenfall‹.«⁵¹¹ Diese harsche Selbstkritik basierte Fütterer zufolge darauf, dass die Leitung erst beim Beziehen der Häuser erkannt habe, wie aufgrund der Wohnsituation des Personals die Menschen mit Behinderungen »im Stich gelassen wurden«. Daraus drohte aus dem zuvor gemeinsamen Leben für Behinderte und Nichtbehinderte mehr und mehr ein »Behindertenghetto zu werden«.⁵¹²

Hangweide als eigene Welt

Die Hangweide nahm in den ersten Jahren aufgrund ihrer Konzeption und wegen ihrer Entfernung zu Stetten sowie im Zusammenhang mit den Belegungsgrundsätzen im Gesamtgefüge der Anstalt eine besondere Stellung ein. Die dort lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen lebten wenige Kilometer von der Anstalt entfernt. Alle dort Untergebrachten galten als nicht bildungsfähig. Ein Schulbesuch war daher zunächst nicht vorgesehen. Noch 1965 wurde die Belegung der Hangweide derart charakterisiert: »320 nicht schulbildungsfähige und nicht arbeitsfähige, z. T. beschäftigungsfähige, z. T. nur pflege-

Männer und Frauen saßen beim Gottesdienst im Kirchsaal auf der Hangweide voneinander getrennt.



bedürftige, je zur Hälfte männliche und weibliche Kranke [...] 35 zum kleineren Teil (v. a. in der Schuhmacherei) in Berufsausbildung befindliche, zum größeren Teil nur beschäftigungsfähige männliche Jugendliche und Erwachsene im Friedrich-Lutzheim.«⁵¹³

Die Kinder und Jugendlichen verbrachten die meiste Zeit ausschließlich auf der durch einen Zaun abgegrenzten Hangweide. Dass der Zaun nicht nur negativ belegt sein musste, wird in dem knappen Kommentar von Ingolf Zoller auf die Frage »Was bedeutet für Dich der Hangweidezaun?« deutlich. Er formuliert mit computergestützter Kommunikation: »Freiheit mit Grenzen, die mich daran hindern, Dinge zu tun, die mir schaden.«⁵¹⁴ Eine ehemalige Mitarbeiterin erklärt mit Blick auf die dort Beschäftigten, die Hangweide stellte »eine ganz andere Welt«⁵¹⁵ dar. Werner Artmann ergänzt im Gespräch: »Dort war ein internes Selbstverständnis: ›Wir auf der Hangweide.«⁵¹⁶ Dies führte auch zu Abgrenzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt Stetten gegenüber denen auf der Hangweide. Eine ehemalige Mitarbeiterin erzählt, dass sie nie auf der Hangweide arbeiten wollte, und gibt als Gründe an: »Ich habe immer ein bisschen Fittere gebraucht. Ich meine, ich habe auch Schwache gehabt auf der Gruppe, aber mit denen konnte man einfach noch was anfangen.«⁵¹⁷ Inwie-

Hannelore Poré wohnt heute allein in einem Appartement, das an eine Wohngruppe angegliedert ist. Ihre Hausarbeit erledigt sie weitestgehend selbstständig.





Zu den Aufgaben von Ingolf Zoller gehört die Vernichtung von Akten und Datenträgern.

»Während man in Stetten noch von Erziehung reden kann, während in Stetten noch Hoffnung besteht, die Kinder zu solchen Menschen zu machen, die nur wenig oder nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind, ist auf der Hangweide nur noch das Pflegen und Versorgen der Pfleglinge möglich.«⁵¹⁸ Eine schon seit Jahrzehnten in der Anstalt lebende Frau mit Behinderungen erzählt, ihr und anderen in Stetten lebenden Jugendlichen wurde wiederholt angedroht: »Wenn du nicht brav bist, dann kommst du da raus«⁵¹⁹ auf die Hangweide. Gleiches berichtet Hannelore Poré: »Wenn du nicht anständig bist, kommst du auf die Hangweide, haben sie immer gesagt.« Der Begriff anständig, den sie hier benutzt, verweist auch auf die moralischen Regeln der Einrichtung und insbesondere auf das, was für Mann und Frau als angemessen galt. In ihrer Erzählung fiel ihr sogleich eine Liebesbeziehung ein. Im Friedrich-Lutz-Haus lebten Männer, die in der Landwirtschaft und in den Werkstätten arbeiteten. Sie waren deutlich älter als die in den Neubauten lebenden Menschen mit Behinderungen, sie durften sich auch außerhalb der Hangweide aufhalten oder wurden zu Botengängen herangezogen. Sie pflegten auch Freundschaften und Kontakte untereinander oder zu Bewohnerinnen und Bewohnern der Anstalt Stetten, was aber vonseiten der Anstalt nicht unterstützt wurde. Dies zeigte sich auch in der Hausordnung für diesen Teil der Hangweide aus dem Jahr 1958, wenn es heißt: »Zu Besuch kommende frühere Pfleglinge dürfen zum Essen eingeladen werden, dagegen sind Einladungen von Besuchen von Pfleglingen auf's Äusserste zu beschränken.«⁵²⁰

weit dieses Bild der Realität entsprach, ist fraglich. Offensichtlich hatte sich jedoch recht schnell eine besondere Sicht auf die Zweiganstalt Hangweide entwickelt.

Zudem erlebten die Menschen mit Behinderungen, dass die Hangweide dazu genutzt wurde, jemanden abzusondern. Ein Praktikant beschrieb die Besonderheit der Hangweide im Vergleich zu Stetten:

Personelle Situation in den ersten Jahren

Personalmangel und ein Stellenschlüssel, bei dem jede Betreuerin oder jeder Betreuer rein rechnerisch für zehn Menschen mit Behinde-



Ballspiel im
Schlosshof in Stetten.

rungen zuständig war, kennzeichneten die Arbeitsbedingungen auf der Hangweide in den ersten Jahren. In einer Beschreibung aus dem Jahr 1961 heißt es: »In unseren Verhältnissen genügen für jede Gruppe eine Pflegekraft und für 4 Gruppen zusammen ein Hilfspfleger, der die Vertretung der vier Gruppenpfleger an deren freien Tagen übernimmt. Man braucht dann für die vier Häuser zusammen noch 2 weitere Pflegekräfte, die die Urlaubs- und Krankheitsvertretung übertragen bekommen, und wiederum für 4 Häuser eine Nachtwache. Schon aus den genannten psychologischen Gründen sollte man freilich auf Schichtwechsel verzichten und den Pflegekräften während

des Tages die nötige Freizeit gewähren. Während der Freizeit des einen hat der Nebenpfleger in der anderen Gruppe auch dessen Gruppe mit zu betreuen, was durchaus möglich ist, wenn die Wohnzimmer beider Gruppen nahe beisammen liegen. Es geht also im Wesentlichen darum, die Dienstzeit sorgfältig einzuteilen.«⁵²¹ So wurde aus der dünnen Personaldecke das Optimale herausgeholt.

Bewusst waren in den Gruppen Menschen mit unterschiedlich großem Hilfebedarf gemeinsam untergebracht, man setzte die mobilen und weniger Hilfebedürftigen als Gruppenstütze und Arbeitskraft für einfache Aufgaben ein. Pädagogisch wurde argumentiert, dass die Menschen mit schweren Behinderungen auch von den Menschen mit weniger starken Behinderungen lernen können. Dass dadurch auch Hierarchien, Machtverhältnisse und daraus Aggressionen innerhalb der Gruppe entstanden, wurde von Ludwig Schlaich nicht thematisiert. Ein ehemaliger Mitarbeiter berichtet von seiner Zeit als Zivildienstleistender Ende der 1960er-Jahre und beschreibt für das Personal wie auch für die Bewohner: »Die haben ja ihre spezielle Hangweide-Sozialisation gehabt und haben alle genau gewusst, was man wann machen muss [...]. Das war ganz klar.« Unter den Jungen

Kinder in der Schule.





Die Versorgung mit eigenen Lebensmitteln, wie z. B. Bohnen, gehörte zum Alltagsgeschäft.

und Männern mit Behinderungen »gab es immer in der Gruppe so eine Art Kapo von den Bewohnern, der hat dann sozusagen darauf geachtet, dass man nichts falsch macht.«⁵²²

Nachts waren keine Pflegerin oder Pfleger auf den Gruppen. Die Nachtwachen, oft waren auch dies Praktikanten oder Zivildienstleistende, machten lediglich regelmäßige Rundgänge. Der Blick in jedes Zimmer war nicht ihre Aufgabe. Drastisch ist in diesem Zusammenhang die Schilderung eines Mitarbeiters über seine Zeit als Zivildienstleistender: »Diese Kindergruppe hatte zwei Schlafsäle, einen mit vier und einen mit fünf Betten. Und beide waren nachts abgeschlossen und beide Zimmer hatten keinen Zugang zur Toilette [...] sondern da stand so ein Toilettenstuhl im Zimmer. Wenn ich morgens gekommen bin, dann lag einer im Bett, hat seinen Fuß an die Decke gestreckt und den Eimer vom Toilettenstuhl an seinen großen Zeh gehängt. Der war dann voll und den hat er hin- und her geschaukelt. So ist man praktisch schon morgens gekommen, und das war halt der erste Eindruck.«⁵²³

Erinnerungen des Pfarrers und Hausvaters Schubert

Der 1917 geborene Pfarrer Gerhard Schubert war seit 1951 Hausvater für das Mädchen- und Gärtnerhaus in Stetten. Mit der Eröffnung der Hangweide übernahm er dort die Funktion des Hausvaters und zog mit seiner Frau und den drei Kindern dorthin. In der Zeit, in der die

Familie auf der Hangweide lebte, wurden noch zwei weitere Kinder geboren. 1965 erwartete ihn mit dem Aufbau des Sonnenhofs – einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in Schwäbisch Hall – eine neue Herausforderung. Vor seinem Weggang schrieb er im Rahmen einer Veranstaltung des protestantischen »Freudenstädter Kreises« einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit in der Anstalt Stetten sowie über die Hangweide aus seiner Perspektive als Pfarrer und Hausvater. Diese beiden beruflichen Rollen führten manches Mal zu Rollenkonflikten, im Positiven wie im Negativen, wie er es nannte: »Im Hinblick auf die Kranken überwiegt das Positive: Ich habe Aufgabe und Möglichkeit der Fürsorge auch im Äußeren, als da sind: Essen, Unterbringung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung, Ausflüge, Feste feiern u. a. Selbst die gelegentlich notwendig werdende Zurechtweisung durch den Hausvater muß die Seelsorge nicht stören. Nur wenn ich einmal isolieren mußte, weil es [das Kind, d. Verf.] sich und andere gefährdete, oder wenn ich unnötig explodiert bin, hat mich das innerlich belastet. Im Hinblick auf die Mitarbeiter treten die negativen Gesichtspunkte stärker in Erscheinung. Arbeitgeber und Seelsorger für einen Menschen zugleich zu sein, gibt die Möglichkeit der äußeren und inneren Hilfe. Das ist nicht zu unterschätzen. Der Anstalts-Seelsorger kennt die äußere Situation, vor allem eben auch die Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser, als es dem Pfarrer in einer Gemeinde im allgemeinen möglich ist. Zugleich muß er als Hausvater die Arbeit einteilen und überwachen. Er muß Forderungen stellen. Er muß für das Zusammenleben eine Hausordnung gestalten und für deren Einhaltung sorgen. Das geht nicht immer reibungslos. Vorwürfe der Ungerechtigkeit, der Begünstigung, der Schärfe, der Laxheit werden laut und leise erhoben und können das Vertrauensverhältnis empfindlich stören. ›Da redet der von Liebe und dann ist er so!‹ Das wird nicht nur gesagt, das kann einem selber zu schaffen machen. Es ist mir nicht leichtgefallen, wenn ich eben eine ernste dienstliche Auseinandersetzung gehabt habe, dann unmittelbar darauf vor meiner Gemeinde zu stehen und eine Andacht zu halten. Die Sorge, dann als Schwätzer angesehen zu werden, hat mich schon manchmal in große innere Not gebracht.«⁵²⁴

Ausführlich beschreibt er zudem seine Arbeit als Pfarrer und die Durchführung der Gottesdienste und Andachten: »Tägliche gemeinsame Andacht in den Häusern wird im allgemeinen von den Hausvätern gehalten. Ich halte sie um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr auf der Hangweide. Dauer so 20 Minuten. [...] Dabei sind möglichst alle Mitarbeiter und Behinder-

te. Meist muß ein Mitarbeiter von viere in Haus bleiben. Allzu unruhige Kranke werden aus dem Kirchsaa hinausgeführt. Mit manchen hat man es immer wieder versucht und nimmt sie jetzt nimmer mit. Ich muß den Mitarbeitern sagen, es einmal wieder zu versuchen. Dadurch gibt es natürlich manche Störung, die wir in Kauf nehmen. Sonntags ist Predigtgottesdienst um ½ 10 Uhr in Stetten und um ½ 11 Uhr auf der Hangweide. Wir müssen dabei auf der Hangweide mehr auswählen und eventuell zurücklassen als bei der täglichen Andacht, weil es sich um einen Gottesdienst von normaler Länge handelt, der für manche Behinderte unerträglich lang wäre. [...] Etwa einmal im Monat feiern wir das hl. Abendmahl, auf der Hangweide nicht ganz so oft. In Stetten werden die Abendmahlsfeiern im allgemeinen im Anschluß an den Gottesdienst gefeiert. Auf der Hangweide halten wir die Abendmahlsfeiern als besonderer Feier. Wir kommen am Abend des Sonntags zusammen. Es ist immer wieder erstaunlich, und erfreulich, wie zahlreich die Mitarbeiter an dieser Feier teilnehmen, zu der sie die Behinderten mitbringen denen wir ein gewisses Verständnis und kein allzu störendes Verhalten zutrauen. Immer am Donnerstag vor dem betreffenden Sonntag haben wir Abendmahlsvorbereitung für die Behinderten. Dabei werden auch nichtkonfirmierte Behinderte zum Verständnis angeleitet und dann zugelassen. [...] Daß ich leicht heiser werde [...] war ein hilfreicher Anlaß, jeweils einen

Ein Bus holt
Bewohnerinnen der
Hangweide zu einem
Ausflug ab.



Kantor singen zu lassen, und meine Einarmigkeit zwang mich von jeher dazu, einen Mitarbeiter zu bitten, daß er mir die Patene hält und den Kelch reinigt und nachfüllt. So wird hier ein klein wenig gegen das Einmannsystem angegangen. Diese äußeren Notwendigkeiten waren mir eine feine Hilfe gegenüber Gemeindegliedern, die da konservative Bedenken haben. Wie stark die sind, habe ich bei manchen anderen Vorstößen zur Mitbeteiligung der Gemeindeglieder gemerkt. [...] Mitarbeiter und Behinderte treten meist gemeinsam an den Altartisch. Zur Vorbereitung am Donnerstag gehört auch der Hinweis aufs Zähneputzen und sauberes Gesicht, den vor allem meine Männer nötig haben. Um die Mitarbeiter aber nicht mit begreiflichen hygienischen Überlegungen zu belasten, habe ich ihnen nahegelegt, sich auf der Fensterseite anzustellen, an der ich mit der Austeilung beginne. [...] Alle 14 Tage habe ich mit den Intelligenteren (etwa 50) unter unsern Behinderten auf der Hangweide (Buben und Mädchen) Bibelstunde. Dabei besprechen wir eingehend den Predigttext des kommenden Sonntags, damit sie dann besser verstehen können. Das ist eine besonders nette Stunde.«⁵²⁵ Das Ende dieses Berichts beschließt Gerhard Schubert mit den Worten: »Wenn ich meine Aufgabe recht sehe besteht sie ganz kurz gesagt in zwei Dingen: 1. Ich muß Mund sein für die Geistig-Behinderten, die selber nicht rufen können, und Menschen einladen, für sie zu sorgen. 2. Ich muß Öl sein in dem Getriebe von Mitarbeitern und Behinderten, das täglich heißzulaufen oder auch stillzustehen droht. Manchmal wird der Mund müde. Manchmal bin ich Sand statt Öl. Deshalb bin ich froh an der Anstaltsgemeinde. Das ist's.«⁵²⁶

Bedeutung der Gruppenerzieherin oder -erzieher

Bis zur Eröffnung des Therapiezentrums 1973 kam der jeweiligen Gruppenerzieherin oder dem Gruppenerzieher die entscheidende Rolle für die Gestaltung des Alltags zu. Wie das Konzept des Zusammenlebens in familienähnlichen Gruppen gelebt wurde, welche Fähigkeiten bei den zu betreuenden Menschen geweckt und gefördert wurden, hing in erster Linie von diesen verantwortlichen Fachkräften ab. Ingolf Zoller, der als Kind dorthin kam, notiert mit assistierter computergestützter Kommunikation: »Es gab wenig Individualität. Alles sollte gut laufen, geordnet.«⁵²⁷ Kritik an dem unter dem Familienbegriff idealisierten Konzept formulierte ein ehemaliger Mitarbeiter: »Das Familienideal war schon sehr konventionell. Also alle sitzen am Tisch, alle zur gleichen Zeit, alle machen einen gemeinsamen Aus-

flug, es war wenig individueller Spielraum für die einzelnen Bewohner.«⁵²⁸ Er vergleicht die Anfangsjahre auf der Hangweide mit den jetzt üblichen Standards und ergänzt: »Es gab auch keine Tagesstruktur in dem Sinn, wie es sie heute gibt, mit Werkstatt [...]. Sonderschule gab's, aber das war bloß stundenweise. [...] der sogenannte Kindergarten – das war aber eine Sonderschule, aber das hat in dem landläufigen Sprachgebrauch Kindergarten geheißen – ist ein Teil immer stundenweise gewesen.«⁵²⁹ Ingolf Zoller erzählt, dass ausschließlich vormittags Schule für drei bis vier Stunden war. Er erinnert sich nicht mehr daran, ob Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet wurden, und auch nicht, neben wem er saß. Er schreibt stattdessen: »Ich glaube wir hatten einzeltische, wenn ich überhaupt viel saß.« Auf die Frage, ob er mehr im Klassenzimmer unterwegs war, notiert er: »Ja, unztersuchte damals schon gerne dinghe.«⁵³⁰

Für die 1960er-Jahre berichtet ein ehemaliger Mitarbeiter, dass nur wenige in der Schule waren: »Zwei wurden im Haushalt beschäftigt, also direkt in der Wohngruppe mit Haushaltsarbeiten, und ein Teil war überhaupt nicht irgendwie außerhalb von der Gruppe versorgt.«⁵³¹ Für dieses doch sehr enge Miteinander, dies wird verschiedentlich betont, »braucht man eben jemanden, der sagt, wie es funktioniert.«⁵³²

Trotz des in der Hausordnung formulierten Verbots wurde wiederholt oder möglicherweise regelmäßig Erziehung mit Schlägen praktiziert. Gedanken darüber, ob dies angebracht sei oder nicht, finden sich in Praktikumsberichten von angehenden Theologiestudenten. Einer notierte 1963: »Eigentlich ist es grundsätzlich verboten. Begründet wird dieses Verbot damit, daß man es als Pfleger ausschließlich mit Kranken zu tun hat. Meine Meinung dagegen: Warum sollte man einen Schwachen nicht bestrafen, wenn er versteht, warum er bestraft wird? [...] Es ist freilich zwecklos, einen Schwachen, der nicht versteht, warum er bestraft wird, zu schlagen. Zahlreich sind aber auch die Fälle, die gut wissen, warum sie Schläge bekommen, u. die es hinterher nicht mehr darauf ankommen lassen.«⁵³³ Dass dieses Schlagen in seiner Gruppe zum Alltag gehörte, merkte sehr kritisch ein anderer Praktikant 1966 an: »Ich versuche z. B. im Umgang mit den Pfléglingen ohne Schlagen auszukommen und als ich bei anderen Pflégern gegen ihr meist sinnloses Schlagen einzuschreiten versuchte, hieß es immer: ›Wenn man nur ein halbes Jahr hier ist, kann man natürlich gut ohne Schlagen auskommen, aber bleiben Sie einmal länger hier.«⁵³⁴

An Strenge erinnert sich auch Ingolf Zoller und erklärt: »Ja, kinder schlug man dsamals damit sie gehorchten. Es gab keine prügel, aber strenge regeln.«

Therapeutin: »Hast Du das damals in Ordnung gefunden?«

»Ja, es war okay. Nicht grausam.«

Therapeutin: »Wohin wurdet Ihr geschlagen?«

»Po oder aufd die hände.«⁵³⁵

Im Weiteren erzählt Ingolf Zoller nicht von der Schule und dort Erlernem, sondern davon, dass ihm »viel lebenspraktisches beigebracht (wurde), wir sibd spazieren gegangen, späzter in die werkstatt und es gab stabile beziehungen«.⁵³⁶

Die verantwortliche Heilerziehungspflegerin des Hauses Tabea erklärt, es habe keinen Unterricht für die jungen Mädchen ihrer Gruppe gegeben. Stattdessen habe sie sie, soweit möglich, zu Arbeiten herangezogen und angelernt. »Wir haben dann ein paar Mitarbeiterinnen gehabt, die handwerklich gut waren und dann hat man in den Häusern im großen Raum unten so Anfang im Abend Bastelsachen gemacht. Das war der Anfang von den Betrieben. Erst wo man die Hangweide erweitert hat, haben wir dann Betriebe gehabt. Und dann haben wir ja Auslese gehabt. [...] Und ich hab dann ja 3 Mädle gehabt, die in der Küche geschafft haben. [...] Die Epileptiker haben gut schaffen können. Und wir haben ja viel Handarbeit, Hausarbeit selber gemacht. Wir haben niemand gehabt der putzt oder so, wir haben alles



Ingolf Zoller wohnt heute in einer Wohngruppe im Wohnhaus der alten Verwaltung.

selber gemacht. Wäsche haben wir schon abgeben können, aber wir haben es dann gewaschen gekriegt. Aber zum Beispiel Schürzen und so haben wir alles selber bügeln müssen, mit einem Bügeleisen für 40 Leute.«⁵³⁷

Für Mädchen und junge Frauen gab es auf der Hangweide keine Möglichkeit, Ausbildungsberufe zu erlernen. Arbeitstherapeutische Beschäftigungs- und Lehrbetriebe wurden erst nach und nach aufgebaut. In einer umfassenden Bestandsaufnahme der Baulichkeiten und deren Nutzung aus dem Jahr 1965 werden für die Hangweide neben der Korbmacherei und Mattenflechterei für männliche Jugendliche und Erwachsene eine Schuhmacherei als Lehr- und Versorgungsbetrieb im Lutz-Haus genannt. Als weiterer arbeitstherapeutischer Betrieb ist hier die Schneiderei erwähnt.⁵³⁸

Folgt man den Erinnerungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so wurden Mädchen und junge Frauen zur Hausarbeit eingesetzt, wann immer solche anfiel. Eine ehemalige Pflegerin erzählt: »Früher hat man ja noch eine große Landwirtschaft gehabt. Noch am Anfang in den ersten zwei, drei Jahren haben Gärtner zum Beispiel immer einen großen Wagen voll Erbsen gebracht, und wir haben vor dem Haus eine schöne Bedachung gehabt. Und dann haben wir erst alles putzen müssen. Und dann haben die den Wagen abgeladen mit den Erbsen. Und dann haben wir von den Mädle, von allen Häusern zusammen geholt und haben die rausgeputzt und dann in die Küche abgegeben. Das ist öfter der Fall gewesen. Mit dem Bohnenputzen genauso, abzupfen. So hat man geschafft mit der Landwirtschaft. Und was immer schlimm war, wenn sie Zwiebeln gebracht haben, bei uns in Tabea haben sie oft Zwiebeln ausgelegt zum Trocknen. Oh, da hat das Haus oft gestunken nach Zwiebeln.«⁵³⁹ Auch wenn die Pflegerin dies als Anfang des Werkstattbereichs bezeichnet, so fehlt hier doch, dass die Arbeit individuell auf die Fähigkeiten der einzelnen Menschen mit Behinderungen zugeschnitten war und dass deren Begabungen zuvor in Tests festgestellt worden waren.

Die ersten Betriebe auf der Hangweide bauten auf der traditionellen handwerklichen Tradition der Arbeit von Menschen mit Behinderungen auf. Als klassischer Bereich wurden die Korbmacherei und Mattenflechterei im Friedrich-Lutz-Haus eingerichtet. Dieses Handwerk bot 20 bis 25 Männern Beschäftigung und auch die Möglichkeit zur Ausbildung.⁵⁴⁰ 1964 wurde dieser Handwerksbereich stark reduziert und in der Werkstatt ein Bereich eingerichtet, in dem Kugelschreiber montiert wurden.⁵⁴¹ Mittlerweile hatte sich die Notwendig-

keit gezeigt, den Beschäftigungsbereich deutlich auszubauen. Man wollte auch den Menschen mit Behinderungen, die nicht erwerbsfähig sein konnten, einen Arbeitsplatz anbieten. Ingolf Zoller schreibt von der Freude am Arbeiten: »Gerade der Übergang in die Werkstatt war sehr individuell und behutsam. Es wurde stundenweise aufgebaut. Ich habe einen Zwillingasbruder, der nicht hierher kam, obwohl es einen Antrag gab.«

Therapeutin: »Was hast Du in der Werkstatt gelernt?«

»Zuerst Kartons falten, später Fliegengeklatschen und was es gab.«

Therapeutin: »Was hat Dir daran Freude gemacht?«

»Kartons falten ist super. Immer ist nachher alles im richtigen Winkel.«

Therapeutin: »Wie viele Stunden am Tag hast Du gearbeitet?«

»Zuerst nur vormittags ein oder zwei, später dann den ganzen Tag.«⁵⁴²

Offen und geschlossen

In der Gesamtstruktur der Anstalt Stetten – der Architektur, den pädagogischen Ordnungen, den strikten Tagesabläufen sowie der Finanzierung – erkannten manche der Bewohnerinnen und Bewohner und interviewten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kennzeichen einer geschlossenen Einrichtung beziehungsweise einer totalen Institution.⁵⁴³ Ingolf Zoller analysiert knapp: »Es gab wenig Individualität.«⁵⁴⁴ So erklärt ein damaliger Angestellter: »Die Gruppenmitglieder wurden so zusammengestellt, dass alles gemeinsam gemacht werden konnte. [...] Die Gruppe ging gemeinsam zum Sport, zum Spaziergang, zum Gottesdienst. Auch die Praxisstunden während der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger waren so angelegt, dass es immer für die gesamte Gruppe durchgeführt werden musste. [...] Eigenleben oder Intimität war nicht oder kaum möglich.«⁵⁴⁵ Und als Beispiel führt er die Bekleidung an, die in diesem Fall zu einer Art Zwangsuniformierung führte. »Ich kann mich erinnern, dass zu einem Sportfest für erwachsene Heimbewohner im Park des Schlosses eine Gruppe vom Elisabethenberg alle im gleichen Trainingsanzug angetreten sind.«⁵⁴⁶

Ein weiterer ehemaliger Mitarbeiter, der auf der Hangweide arbeitete, berichtet zunächst über den Umgang mit Geld, um dann weitere Beispiele für die Anstalt als geschlossene Institution anzuführen. Er beginnt: »Taschengeld haben die Bewohnerinnen und Bewohner der

Hangweide natürlich auch gehabt, aber das war eingeschlossen. Normalerweise hat man dann jemand mal zwei Mark gegeben, wenn man gewusst hat, was der da dafür sich kaufen will. Aber sie sind auch nie hier rausgekommen, also zumindest nicht ohne Begleitung. Da ist niemand nach Rommelhausen ins Dorf gegangen und hat dort im Supermarkt oder im Laden, beim Bäcker etwas eingekauft. Sondern das wurde alles intern versorgt. Im Prinzip, wenn man es liest, ein Musterbeispiel von Goffman, Asyle⁵⁴⁷, von vorne bis hinten. [...] und auch diese Hierarchien und diese Befehlsgewalt. Und dann kommt es immer drauf an, ist der, der der Chef ist [in der jeweiligen Gruppe, d. Verf.], ein guter Mensch jetzt, oder ist er eben rigide oder rücksichtslos oder selber aggressiv. Und das konnte man praktisch als Bewohner nicht raussuchen, da hat man halt Glück gehabt oder Pech.«⁵⁴⁸

Mauer und Tor

Architektonisch sichtbares Zeichen der Geschlossenheit war in der Anstalt Stetten die Mauer, mit der eine eigene Welt innerhalb des Dorfes abgegrenzt und gebildet wurde. Das hinein- und herausführende Tor schloss die Menschen innerhalb des Areals ein. Damit wurde jedes Kommen und Gehen am Tor durch den Pfortner registriert und kontrolliert. Heinz Waibler, ein ehemaliger Mitarbeiter, erinnert sich: »Die Mauer ist weggekommen, als das Krankenhaus abgerissen wurde. Da war's dann offen, aber die Pforte war zu. Zum Beispiel wenn wir Pfortendienst hatten, und da wollte einer raus, von den Lehrlingen oder so. Jeder hat seinen Ausgehausweis zeigen müssen. Sonst haben wir die nicht rausgelassen. Da war ein großes Tor und ein kleines Törle. Das große Tor ist elektrisch gegangen nachher, und das hat man bloß aufgemacht, wenn ein Auto kam. Sonst ist alles durch das kleine Törle durchgegangen. Und da hat man von der Pforte direkt rausgesehen und hat da schon aufgepasst.«⁵⁴⁹

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten keinen eigenen Schlüssel und mussten bis um 22 Uhr zurück sein. Anschließend war eine Nachtwache zuständig, die schriftlich vermerkte, wenn jemand zu spät kam und neben der Mauer über den Zaun kletterte. In einer undatierten, vermutlich um 1958 verfassten Hausordnung heißt es: »Das Anstaltstor wird abends um 22 Uhr geschlossen. Kommen Sie später zurück, so läuten Sie an der Tür zum Krankenhaus gegenüber der Verwaltung. Dann lässt Sie die Nachtwache des Krankenhauses herein.«⁵⁵⁰



Tor an der Anmeldung
am Landenbergerhaus.

Im sogenannten Nachtwachenbuch finden sich Notizen über Vorfälle, wie im Jahr 1959, wo vermerkt war: »Die Lehrmädchen oben im Mädchenhaus haben des öfteren Licht bis weit über 12 U. hinaus. Man sollte sie einmal kräftig vornehmen.« Oder: »Der Pflegling Volker und Erna saßen als ›Liebespärchen‹ auf einer Bank unter den Kollonaden beim Krankenhaus.«⁵⁵¹ Auch wird berichtet, dass manche »abgängig« seien oder dass zwei dann namentlich aufgeführte Lehrlinge vom Gärtnerhaus beim Tor an der Turnhalle um 21 Uhr 30 über den Zaun geklettert seien.⁵⁵² Ausgang erhielten vor allem die sogenannten »Lehrlinge«, die im Gärtnerhaus untergebracht waren. Solch eine Ausgangskarte mussten sie auch beantragen, wenn ein Elternteil oder Verwandte sie nach

Hause oder zu einem Familienfest mitnehmen wollten. In der Hausordnung des Jahres 1958 war dazu festgehalten: »Alle Besucher werden gebeten, zuerst bei den zuständigen Hauseltern vorzusprechen. Ehe Pfleglinge aus dem Hause mitgenommen werden, ist der Hausvater um seine Einwilligung und um eine Ausgangskarte zu bitten, die beim Torwart abzugeben ist.«⁵⁵³ Lediglich ein Ausgehausweis wurde in den Akten gefunden. Er stammt aus dem Jahr 1961. Die darin vermerkte verpflichtende Rückkehr für den damals 16-jährigen Jungen war um 21 Uhr 15.⁵⁵⁴

Ausgangskarten

Diejenigen Jugendlichen und Erwachsenen, die Ausgangskarten erhielten, nutzten die Möglichkeit, in den Weinbergen oder im Schurwald spazieren zu gehen oder Ausflüge in die nahe gelegenen Städte zu machen. Regelmäßig im Herbst musste wegen der Weinlese die Freizügigkeit eingeschränkt werden. So lautet eine Anordnung von Oktober 1962: »Die Weinberge sind ab sofort für Spaziergänge ge-



Sport als Freizeitbeschäftigung.

sperrt. Ich bitte, die Pfleger(-innen) darauf aufmerksam zu machen und Pflinglingen, die Ausgangskarten haben, zu sagen, dass sie beim Betreten der Weinberge bis zum Ende der Weinlese gestraft werden können.«⁵⁵⁵

Dass das Personal und die Hauseltern Mitte der 1960er-Jahre das Gebot, Ausgangskarten zu erstellen, nicht mehr so streng nahmen, zeigt der folgende, von Ludwig Schlaich verfasste Umlauf von Januar 1965 an alle Hauseltern: »Wir müssen wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass Pflinglinge, besonders Kinder und Jugendliche das Tor nicht ohne Ausgangskarte verlassen dürfen. Deshalb werden alle Hauseltern, Meister, Pflegerinnen [!] und Pfleger herzlich gebeten darauf zu achten, um dem Torwart die Arbeit nicht unnötig zu erschweren.«⁵⁵⁶

Eine Öffnung trat mit der Pensionierung von Ludwig Schlaich und dem Generationenwechsel durch die Übernahme der Leitung durch Peter Schlaich ein. Er erzählt: »Die Straße, die heute unter der Brücke durchgeht, das war ja ein ganz schmaler Engpass. Das war schon eine öffentliche Straße mit relativ viel Verkehr. [...] Da hat mein Vater vom Torwärter verlangt, dass der weiß, wer in die Anstalt rausgeht und in das Werkstattgebäude zum Schaffen geht. Der musste Bescheid wissen, wenn einer gefehlt hat, und die Uhrzeit wissen. Und als ich dann der Nachfolger meines Vaters wurde, war eine meiner ersten Taten, dass ich dem Torwart gesagt habe, das müssen Sie nicht mehr. [...] Da hat der gesagt, ›Was soll ich dann noch?‹ Und dann hat man die Stelle des Torwarts abgeschafft.«⁵⁵⁷

Hausordnung

Eine allgemeine Lockerung von Geboten, die zu einer größeren Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen geführt hätte, ist jedoch nicht zu erkennen. So galt weiterhin die Reglementierung von Besuchen nach der Hausordnung von 1958, in der es hieß: »[...] Besuchstage sind der 1. und 3. Sonntag im Monat und die 2. Feiertage, Besuchszeit von 11–12 Uhr und von 14–17 Uhr (bei Kleinkindern bis 16 Uhr). Zu anderen Zeiten sollen Besuche nur nach vorhergegangener schriftlicher Anmeldung bei den Hauseltern erfolgen. Ausgeschlossen sind Besuche an Samstagen, ferner an Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Christfest.«⁵⁵⁸

Ebenfalls reglementiert blieb das Baden im Pflinglingsbad neben dem Freibad. 1958 hatte die Anstalt Stetten das Freibad an die Gemeinde verpachtet, sodass die Menschen mit Behinderungen ausschließlich das daneben liegende Bad nutzen konnten.⁵⁵⁹ Hier war genau geregelt, wer wann baden durfte. Hannelore Poré erzählt: »Und wenn ich ins Schwimmbad gehen wollte, da hast du erst mal zählen müssen. Vor drei Uhr haben wir rein dürfen und um drei mussten wir raus, dann durften die Männer rein. Das war früher so.

Kunst als Therapie.





Umgang mit dem Ball als Therapie.

Männer und Frauen haben sie nie zusammengebracht.«⁵⁶⁰ Und Peter Schlaich ordnete zudem 1969 an: »Öffentliche Badeanstalten dürfen von unsern Behinderten nicht besucht werden. Ausnahmen hiervon kann nur der Anstaltsleiter genehmigen.«⁵⁶¹

Geregelte Unterbrechungen

Der Alltag der Menschen mit Behinderungen wurde unterbrochen durch Ausflüge, Feste und Urlaube. Wer nicht über das Jugendamt in Fürsorgeerziehung genommen worden war, durfte Urlaub bei der Familie verbringen. Manche, deren Eltern keinen Kontakt zu ihnen pflegten, wurden an Haushalte vermittelt, die für einige Wochen bereit waren, Jugendliche aus Stetten aufzunehmen. Wieder andere er-

lebten, dass sie unter den wenigen waren, die nicht verreisen durften. Über ein Mädchen, das nicht in Ferien gehen konnte, wird im Juni 1966 berichtet, dass sich die Konfliktsituationen verstärkt hätten. Und ergänzend heißt es: »mit Schlägen und kalten Bädern, ebenso mit längerer Isolierung sind keine heilpädagogischen Erfolge zu erzielen.«⁵⁶² Urlaube verknüpft Hannelore Poré vor allem mit der ebenfalls diakonischen Einrichtung Mariaberg auf der Schwäbischen Alb. »Früher [...] haben wir in Mariaberg Urlaub gemacht. Einmal sind wir nach Mariaberg runtergefahren. Da hat das die Anstalt Stetten gezahlt, mit dem Bus. Und einmal sind wir hochgefahren. Also das ist immer hin- und hergegangen. Immer elf Tage sind wir oben gewesen, in Mariaberg.«⁵⁶³ Urlaube der Bewohnerinnen und Bewohner wurden unter anderem über »Liebesgabenspenden«⁵⁶⁴ finanziert. Hinweise, ob mit den Freizeiten in dieser Zeit bereits ein pädagogisches Konzept verfolgt wurde, fanden sich für die 1960er-Jahre nicht.

Feste, ob Geburtstagsfest, Konfirmation und Einsegnung, Ostern und Weihnachten wurden in der gesamten Einrichtung und in den Gruppen mit viel Vorbereitung begangen. Auch die Familien der Mitarbeiter wurden manches Mal dabei einbezogen. So denkt eine Tochter eines Mitarbeiters gern an die Zeit vor Weihnachten und an die Feier selbst: »Und das war also ganz fantastisch, die Werkstatt. Die war voll von Rauschgoldengeln mit Strohsternen und goldenen Sternen, also regalweise, und das Bastelmaterial dazu. Und wir durften dann vor Weihnachten, ich weiß heute nicht mehr wie oft, kommen, [...] erst mal zum Basteln und zum Liederüben. [...] Und dann kam der große Auftritt, wo wir dann auf die Gruppen gegangen sind. Eine Mitarbeiterin hat uns dann so riesige Flügel gebastelt. Die Mädchen durften ein Stirnband und ein Sternle im Haar tragen. [...] Weil wir durften auch die Gruppe beschenken, das weiß ich auch noch wie heute. Und wir hatten einen Tannenzweig, und da war ein Strohsternle unten gehängt und dann ein Kerzle.«⁵⁶⁵

Jahresfeste als kurze Öffnung der Anstalt

Den Höhepunkt im Festkalender bildete jedoch das Jahresfest der Anstalt im Sommer. Hier öffnete die Einrichtung ihre Tore und präsentierte sich der Öffentlichkeit. Alle Beschäftigten von der Schule, den Werkstätten und Handwerksbetrieben bis hin zu den Pflegebereichen stellten ihre Arbeit inhaltlich vor, erarbeiteten ein Unterhaltungsprogramm mit unterschiedlichsten Vorführungen und empfingen neben Prominenz auch mehrere tausend Gäste, darunter auch ehemalige Be-

wohnerinnen und Bewohner. Im Vorfeld des Festes nahmen manche der »Ehemaligen« Kontakt mit dem Inspektor Ludwig Schlaich, seinem Nachfolger Peter Schlaich oder ihrem jeweiligen Hausvater auf. Dabei wird deutlich, dass dem Wort dieser Autoritätspersonen auch noch nach der Entlassung gefolgt wurde. So schrieb 1961 eine 31-jährige ehemalige Bewohnerin dem Inspektor und bat darum, zum Jahresfest kommen zu dürfen: »Ich werde Ihnen versprechen, das [!] ich anständig [!] bin u. nicht mit den Buben sprechen, werde.« Daraufhin antwortete Ludwig Schlaich, sie dürfe am Fest teilnehmen, wenn »Du nicht wieder geschminkt kommst und vor den andern groß tust, wie viel schöner Du es jetzt hast als hier in Stetten«. ⁵⁶⁶ Beim Trubel des Jahresfests konnte auf die sonst so strikte Geschlechtertrennung nicht geachtet werden, weshalb die Hauseltern im Vorfeld oder im Nachhinein versuchten, mögliche Beziehungen zu verhindern. So berichtet ein Hausvater, dass ein bereits entlassener Jugendlicher aus dem Gärtnerhaus 1970 zum Jahresfest gekommen war. Dabei hatte er sich mit einer in der Anstalt untergebrachten jungen Frau angefreundet und wollte sich zwei Monate später bereits verloben. Der knappe Eintrag in der Sozialakte des jungen Mannes endet mit dem Hinweis: »Das konnte ich allerdings verhindern.« ⁵⁶⁷

Allein die Veränderung des Jahresfests über den Zeitraum von 1945 bis 1975 zu analysieren, wäre eine umfängliche Forschung wert. Hier soll jedoch das Jahresfest ausschließlich bezüglich des Charakters der Öffnung für Interessierte und die hier lebenden Menschen sowie die Diskrepanz zwischen der Präsentation und dem Alltag betrachtet werden.

Der Tag erforderte ein großes Maß an logistischer Vorbereitung. Sonderbusse waren im Einsatz, Parkplätze wurden ausgeschildert. Die Räumlichkeiten wurden auf Hochglanz gebracht, was aber manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisierten. So schrieb ein ehemaliger Praktikant des diakonischen Jahres über das Fest 1966: »Zu keinem Zeitpunkt im Stettener Anstaltskalender ist die Anstalt derart besichtigungsungeeignet, wenn man einen echten Eindruck vom Anstaltsleben beziehen möchte, derart auf Hochglanz gebracht, wie kurz vor und während des Jahresfestes; fünf- bis achttausend Besucher trugen dazu bei, das Fest zum großen Jahrmarktstrubel zu degradieren. Als Zugpferd und Grußboten gleichzeitig hatte man sich Pastor Bodelschwingh von den Bethelschen Anstalten geholt.« ⁵⁶⁸ Noch härter fiel 1974 die Kritik in der von Mitarbeitern herausgegebenen Zeitschrift »Die Mitarbeiterstimme« aus. Allein die Tatsache, dass Minis-



Es musste eine Ausgangskarte beantragt werden, um die Anstalt verlassen zu können.

enorme Spannungen und Aggressionen in solchen, zumeist nach Alter und IQ bestimmten Gruppen entstehen. Wie oft mußte ich meiner Gruppe erklären, daß sie nicht bestimmen dürfen, wer in der Gruppe zu leben hat und wer nicht, als sie gerade dabei waren, Neulinge aus der Gruppe herauszuekeln. Bei der Darstellung der Situation im Krankenhaus ist man schon ein bißchen ehrlicher. Man erwähnt, daß hier ›150 Schwerstbehinderte in notvoller Enge‹ zusammenleben. Aber trotz aller Enge schafft man es doch, in einem von ›Dämmerstimmung‹ und ›Kerzenlicht‹ durchdrungenen Raum einen herrlichen Geburtstag zu feiern. Und wie sieht dann der Alltag in diesen überfüllten Räumen aus, frage ich mich, wo der Einzelne einfach keine Privatatmosphäre haben kann, die Pfleger zu viel Zeit zum Saubermachen aufwenden müssen und zu wenig Zeit für den einzelnen Behinderten haben?«⁵⁷⁰

Zum Jahresfest gab es eine der eher seltenen Kooperationen zwischen der Bevölkerung des Dorfes und der Anstalt Stetten: Der Kirchenchor des Dorfes kam mit dem Posaunenchor der Anstalt zusammen. »Da war so ein gewisses Miteinander von Posaunenchor und Kirchenchor Stetten.«⁵⁷¹

Vertreter im Gemeinderat

Als Zeichen zweier getrennter Welten kann auch gedeutet werden, dass bis 1962 kein Mitarbeiter der Anstalt Stetten Mitglied im Gemeinderat der Gemeinden Stetten oder Rommelshausen war. Möglicherweise steckte hinter einem solchen Verhalten auch eine bewusste politische Zurückhaltung. Denn während der Zeit des Nationalsozialismus war ein besonders großer Anteil der Mitarbeiterschaft in der

terpräsident Hans Filbinger sich mit dem Hubschrauber einfliegen ließ, wurde als unangemessen betrachtet.⁵⁶⁹ Ausführlich wurde dann moniert: »Da wird ihm [dem Besucher, d. Verf.] die harmonische Gruppe vorgestellt mit der Überschrift: ›alle reden von der Gruppe, bei uns lebt sie‹, ohne irgendwie zu erwähnen, daß alle Gruppen zwanghaft entstehen und

Mitarbeiterin Regine Gebhardt arbeitet eng mit Ingolf Zoller zusammen und weiß, welche Aufgaben er gut bewältigen kann.



NSDAP und ihren Unterorganisationen organisiert, und unter den Parteimitgliedern waren einige mit frühen Parteieintritten, sogenannte »alte Kämpfer«. So hatte »Stetten im Lande den Ruf einer ›verweltlichten‹ sprich NSDAP-nahen Anstalt«⁵⁷², wie Martin Kalusche herausstellt.

Ludwig Schlaich übte zwar selbst kein politisches Mandat aus. Doch er und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses warben für die Einrichtung und sprachen oft direkt, meist auf Landesebene, Politikerinnen und Politiker sowie Parteien an, um für politische Unterstützung ihrer Anliegen zu bitten. Schlaich erkannte aber durch manche Diskussion der Gemeinderäte Stetten und Rommelshausen, wie notwendig es ist, vor Ort in den Gremien vertreten zu sein. Er warb dafür, dass sich Mitarbeiter als Kandidaten für die Gemeinderatswahlen aufstellen ließen. Die Gemeinderatswahlen fanden bis 1975 alle drei Jahre statt. Dabei handelte es sich um ein rollierendes System. Dies bedeutete, dass nur jeweils die Hälfte der Mandate neu vergeben wurde und die Amtszeit eines Gemeinderats somit sechs Jahre betrug.⁵⁷³

Erstmals ließ sich 1962 Ernst Hurlebaus, Hausvater des Männerhauses der Anstalt Stetten, zum Gemeinderat aufstellen und wurde auch sogleich gewählt. Zur darauffolgenden Kommunalwahl informierte Schlaich in einem Umlauf die Belegschaft: »2.11.65 Zur Gemeinderatswahl am 7.11.65 hat sich der Vorsitzende unseres Mitarbeiterausschusses, Herr Widmayer als Kandidat aufstellen lassen. Viele

von uns werden ihn schon aus Kollegialität wählen, aber auch weil es dem Verständnis des Gemeinderats für unsere Anliegen und dem guten Einvernehmen zwischen Gemeinde und Anstalt dienen muss, wenn neben Ernst Hurlebaus auch Erwin Widmayer Gemeinderatsmitglied ist.«⁵⁷⁴ Bäckermeister Erwin Widmayer errang jedoch erst bei der darauffolgenden Wahl 1968 das Mandat, als er unter dem »Wahlvorschlag II, (Weingärtner, usw.)«⁵⁷⁵ aufgestellt war. In diesem Jahr hatte ein weiterer Mitarbeiter der Anstalt, der Heizungsbaumeister Günther Klein, auf der Liste »Wahlvorschlag III (Neubürger usw.)«⁵⁷⁶ kandidiert. Auch er wurde erst im zweiten Anlauf, nun auf der Liste der »Freien Wählervereinigung der Neubürger und Kriegsgeschädigten«, im Jahr 1971 gewählt. Im gleichen Jahr hatte sich auch ein zweiter Mitarbeiter der Anstalt, Konrad Häfner, der in den technischen Betrieben beschäftigt war, auf der Liste der »Weingärtner, Gewerbetreibende sowie Lohn- und Gehaltsempfänger« zur Wahl gestellt und das Mandat erhalten. Der Heimatforscher Eberhard Kögel weiß dazu: »Er hat sich allerdings nie als Vertreter der Anstalt im Gemeinderat gesehen. Dazu war er auch in der internen Anstalts-Rangordnung zu niedrig eingestuft.«⁵⁷⁷

In Rommelshausen hatte sich niemand zur Wahl gestellt. Damit blieb die Welt der Anstalt lange Zeit nicht in der bürgerlichen Gemeinde vertreten.



Ingolf Zoller spielt gern Gesellschaftsspiele.



Aufbrüche 1968–1975

Vom Bewahren zum Therapieren

Von Monika Bönisch

In den 1960er-Jahren begann sich die Situation von Menschen mit Behinderungen tiefgreifend zu verändern und zu verbessern. Die Impulse dafür kamen aus dem allgemeinen Wandel von Werten und der wachsenden politischen und sozialen Sensibilisierung der Gesellschaft in dieser Zeit. Verschiedene gesellschaftliche Akteure und erstmals auch die Medien stellten sich die Frage, welchen Platz und welche Rolle Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft einnehmen sollten.⁵⁷⁸ Zu denjenigen, die diese Veränderung antrieben, gehörten betroffene Eltern, die sich für eine Normalisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen aussprachen und sich teilweise in den Ortsvereinigungen der 1958 gegründeten »Lebenshilfe für das behinderte Kind« engagierten. Dazu zählten auch Politikerinnen und Politiker, die sich auf gesetzgeberischer Seite für individuelle Förderung, schulische und berufliche Bildung und mehr Selbstständigkeit einsetzten. Große mediale Wirkung hatte der Contergan-Skandal in den Jahren 1961/62 erzielt. Er führte dazu, dass sich Behinderung zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema entwickelte, und beförderte eine Enttabuisierung. Mit der Fernsehshow »Vergissmeinnicht«, die für die 1964 gegründete Lotterie »Aktion Sorgenkind« warb, wurde auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht. Die 1969 gewählte sozialliberale Bundesregierung schließlich leitete 1970 mit einem »Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten« einen Wandel im beruflichen Bereich ein. Die folgenden gesetzlichen Veränderungen, besonders das Rehabilitations-Angleichungsgesetz von 1974, die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und der Ausbau der Eingliederungshilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz, verbesserten die Rechtslage. Sie zielten darauf ab, Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Beruf einzugliedern und ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu ermöglichen.⁵⁷⁹

Der gesellschaftliche und rechtliche Wandel wirkte sich auch auf die Anstalten aus. In der Heilpädagogik markierten die endenden 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre den Übergang von der »Phase



Das Wohnheim in Rommelshausen von außen.

der Bewahrung und Betreuung« zu einer »Phase der Förderung und Therapie«⁵⁸⁰, die auf die Steigerung individueller Kompetenzen und die Gewinnung von Selbstbewusstsein abzielte.⁵⁸¹ In diese Zeit fiel in der Anstalt Stetten die Übergabe der Leitung von Ludwig an Peter Schlaich, der ab 1967 die Anstalt prägte. Schon dem Vater war – wie Peter Schlaich schreibt – eine fachliche Qualifizierung der alltäglichen Arbeit wichtig. Er hatte bereits Jugendpsychiater und Psychologen eingestellt, die sich um die Verhaltensauffälligkeiten behinderter Kinder und Jugendlicher kümmerten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berieten; ebenso Rhythmiklehrerinnen, Logopäden, Beschäftigungs- und Musiktherapeuten.⁵⁸² Der ehemalige Mitarbeiter Klaus Fütterer zeigt sich in seiner kleinen Geschichte der Hangweide

allerdings überrascht vom Umfang des neuen Aufbruchs der Anstaltsleitung Anfang der 1970er-Jahre. In den Jahresberichten von 1972 und 1973 legte der Anstaltsleiter und Vorstandsvorsitzende Peter Schlaich eine »breite Palette therapeutischer Einzelhilfen als Ergänzung zum Gruppenleben« dar und nannte die Zielvorstellung:⁵⁸³ »Durch die vielfältigen therapeutischen Methoden soll und kann im Schwerstbehinderten die Freude am eigenen Wollen und am eigenen Können geweckt werden. Indem er in der Therapie erlebt, daß er Fähigkeiten und Fertigkeiten der Sinne und der Glieder entwickeln und damit bestimmte Tätigkeiten erlernen kann, erwacht in ihm das Interesse, seine Um- und Mitwelt kennenzulernen, zu erobern und ihr zu begegnen. Darin und dabei beginnt er zu lernen, wer er selbst ist [...] Die heilpädagogische Therapie geht immer davon aus, was der Behinderte kann, nicht davon, was er nicht kann [...] Auch der schwerstbehinderte Mitmensch wird so als bildungsfähig betrachtet [...] Wir müssen die Lage der Schwerstbehinderten nicht als unveränderlich gottgegeben hinnehmen, sondern können die modernen Methoden der medizinischen, psychologischen, therapeutischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation als willkommene Möglichkeiten anwenden, die Nächstenliebe und Barmherzigkeit gezielter auszuüben.«⁵⁸⁴

Peter Schlaich misst damit ausdrücklich den modernen therapeutischen Methoden große Bedeutung und Wirksamkeit bei. Er erkennt an, was lange für unmöglich gehalten wurde, dass auch Menschen mit schweren geistigen Behinderungen bildungs- und arbeitsfähig sind. Heilpädagogisch gesehen hatten die Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalt in seiner Ära als Leiter ein Mehr an therapeutischen Hilfen und ein neues Therapiezentrum auf der Hangweide zu erwarten. Neue Werkstätten und sonstige Arbeitsangebote sollten möglichst vielen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, einer zufriedenstellenden Beschäftigung nachzugehen.

Psychologische Therapie

Im Jahresbericht von 1968/69 bekennt sich die Anstalt zur Mitarbeit von Psychologen:⁵⁸⁵ »Neben der Medizin ist erst in jüngster Zeit die Psychologie als wissenschaftliche Hilfe für die Betreuung geistig Behinderter hinzugekommen. Sie dient der exakten Beschreibung des Verhaltens und Wesens unserer Behinderten und der Beratung unserer Heilerziehungspflegerinnen bei der Betreuung und Förderung ihrer Behinderten.« Weiter wird ausgeführt: »Heute stehen Ärzte, Psychologen, Lehrer und Erzieher im ständigen Gespräch miteinander

über die jedem einzelnen Behinderten zu gebende Hilfe. Keiner kann ohne die anderen arbeiten, wenn er den Behinderten wirklich helfen will, und die Anstalt kann auf keinen dieser Dienste verzichten.«⁵⁸⁶

In der Anstalt Stetten wurde die erste Psychologin bereits im Jahr 1954 eingestellt.⁵⁸⁷ Zur Beantwortung der Fragen, wie lange R. Albrecht die Stelle innehatte und ob und wann eine Kollegin oder ein Kollege nachfolgte, liegen keine Quellen vor. Der 113. Jahresbericht 1961/62 enthält dann die Information: »Außerdem haben wir auf den 1. Mai 1962 in Fräulein Monika Wickert eine Diplompsychologin gewonnen, die eine langjährige Erfahrung in der Heimerziehung mitbringt und sich nun verständnisvoll in unsere Aufgaben einarbeitet.«⁵⁸⁸ Ab dieser Zeit scheinen Psychologen in der Anstalt Stetten einen festen Platz eingenommen zu haben. Denn als Wickert 1969 krankheitshalber ausschied, wurde die Stelle mit dem Psychologen Werner Kraft besetzt.⁵⁸⁹ Zuvor, nämlich 1967, hatte der Verwaltungsrat die Einrichtung einer zweiten Diplom-Psychologenstelle genehmigt: Im November trat Dr. Ursula Dobler ihre Stelle in Rommelshausen an.⁵⁹⁰ Peter Schlaich schreibt dazu, dass eine Diplom-Psychologin, die nur dort im Kinderheim arbeite, die Kinder einzeln und in Gruppen therapeutisch betreue und die Gruppenerzieherinnen heilpädagogisch berate.⁵⁹¹ Der Psychologische Dienst auf der Hangweide war von 1973 bis 1977 und von 1979 bis 1991 mit einer Person, ab 1991 mit zwei, zeitweise mit drei Personen besetzt.⁵⁹²

Ob in Team- oder Fallbesprechungen, in der therapeutischen Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern oder bei der Beratung über die beruflichen Wege von »Rehabilitanden«, also Menschen mit Behinderungen, die in die freie Wirtschaft eingegliedert werden sollten: Die Psychologinnen und Psychologen hatten sich in der Anstalt etabliert und entlasteten mit ihrem fachlichen Wissen auch das Personal in den Gruppen.

Irene Roesler, die ab 1969 zunächst in der Anstalt Stetten in der Tannäckerstraße als Hausmutter und später als Hauswirtschaftsleiterin auf der Hangweide arbeitete, erinnert sich: »[...] wir hatten ja auch Pädagogen und Psychologen, und das fand ich immer sehr schön in der gemeinsamen Hausbesprechung, die [...] angesetzt war mit Hauseltern, Arzt, [...] Hauswirtschaft, Pädagogen und Psychologen [...] jede Woche [...] eine Stunde. [...] Und da habe ich immer gemerkt, wie sehr diese Psychologen und Pädagogen aufpassen, dass der Behinderte auch zu seinem Recht kommt. Nicht, dass jetzt die Gruppe laufen muss, sondern der Behinderte muss auch profitieren.«⁵⁹³



Ein Bewohner in seinem Zimmer auf der Hangweide.

Pädagogische Rhythmik

Im Jahresbericht 1963/64 wird dargelegt, dass schon der frühere Anstaltsleiter Johannes Landenberger die Bedeutung der körperlichen Bewegung erkannt habe: »Man muß den Schwachen zu Bewegungen veranlassen, die geeignet sind, ihn einerseits mit den Dingen der Außenwelt in mannigfache Berührung zu bringen, andererseits aber seine eigene leibliche Persönlichkeit seinem Bewußtsein eindrucklich zu machen, seinem Willen zu unterwerfen.« Daraus habe Landenberger 1860/61 seine »Blöden-gymnastik« entwickelt, »die wir wohl als Anfang unserer heutigen psychomotorischen Übungsbehandlung ansehen dürfen.« Zweck der »Gymnastik« sei bei Landenberger gewesen,

das das Kind seinen eigenen Körper und seine Bewegungen richtig beherrschen lerne.⁵⁹⁴

1961 führte die Anstalt Stetten die »psychomotorische Übungsbehandlung (Rhythmik-Unterricht für geistig Behinderte)« ein.⁵⁹⁵ Um diese Zeit schrieb Peter Schlaich über die Situation im Kinderheim in Rommelshausen unter anderem, dass eine Rhythmiklehrerin die Kinder gymnastisch fördere.⁵⁹⁶ Wie eine Medizinalakte zeigt, fand das rhythmische Verhalten der Kinder damals Beachtung. In einem Brief vom 23. April 1959 wurde das Kreisjugendamt Heilbronn über die Fähigkeiten einer zehnjährigen, seit einem Jahr im Stettener Schloss lebenden Bewohnerin informiert: »Im Turnen ist sie gewandt, bei der Rhythmik ist sie geradezu führend in ihrer Klasse. Sie erfaßt Bewegungen rasch, hat ein Gefühl für Takt und Musik.«⁵⁹⁷

Der Rhythmikunterricht fand im alten Krankenhaus in Stetten statt, musste aber 1964 in eine Baracke, die im Park aufgestellt wurde, ausweichen. »Vorübergehend«, wie es damals hieß,⁵⁹⁸ allerdings wird auch 1972 noch von der Arbeit der Rhythmiklehrerin in einer alten Baracke berichtet.⁵⁹⁹ Auf ein »Fräulein Gönnenwein« folgte 1964 Magdalene Dornhöfer als Rhythmiklehrerin, »die jetzt unsere psychomotorische Übungsbehandlung bei entwicklungsstörungen und motorisch auffälligen Kindern vorwiegend in der Form der Gruppentherapie durchführt«.⁶⁰⁰

Im Januar 1970 sollte das amerikanisch-britische Paar Ferris und Jennet Robins⁶⁰¹ einen anstaltsinternen Kurs in pädagogischer Rhythmik veranstalten. Zwei jeweils fünftägige Kurseinheiten waren geplant. Die erfahrenen Rhythmiklehrkräfte für Menschen mit geistigen Behinderungen hatten 1963 ein Buch zur pädagogischen Rhythmik für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen verfasst, das 1968 in deutscher Sprache erschien.⁶⁰² Der Anstaltsleiter Peter Schlaich muss von der Methode überzeugt gewesen sein; ihm lag daran, dass möglichst alle ständigen Gruppenerzieherinnen und -erzieher teilnahmen, so »daß hinterher nicht nur einzelne in diese rhythmische [!] Übungen eingeführt werden, sondern daß in der Anstalt insgesamt eine »pädagogisch-rhythmische Welle« um sich greift«.⁶⁰³ Die Planung des Kurses der Rhythmik-Experten erforderte einigen Aufwand – die Dienste in den Gruppen mussten entsprechend angepasst, die Schule für Heilerziehungspflege sollte für die Zeit des Kurses ausfallen, ebenso der Turnunterricht, da die Turnhalle als Kursraum vorgesehen war. Frau Robins bat um den Bau einer provisorischen Treppe als Ausgang zur Bühne. Ob es zu diesem Kurs

kam, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Im Frühjahr 1970 ließ die Anstaltsleitung für den Fortbildungslehrgang »Pädagogische Rhythmik von Herrn und Frau Robins« im November 1970 in Niedersachsen drei Plätze reservieren, für die sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden konnten. Die Kosten übernahm die Anstalt.⁶⁰⁴ Überliefert ist, dass in den 1970er-Jahren für »alle Mitarbeiterinnen der Hangweide [...] verpflichtende Fortbildungen in Rhythmik angeboten« wurden.⁶⁰⁵

In einem Zeitungsbericht über die Anstalt Stetten wird die Rhythmik als eine der wichtigsten heilpädagogischen Maßnahmen bezeichnet. Durch die Verbindung von Takt, Melodie und Bewegung würden seelische und körperliche Hemmungen überwunden, die Kranken ausgeglichener, harmonischer und gelockerter, was als Voraussetzung für alle Förderungsversuche betrachtet wurde.⁶⁰⁶

Kreative Werkstatt

Die Heilerziehungspflegerin und Kunstpädagogin Anne Dore Spellenberg gründete 1966 auf der Hangweide im Untergeschoss des Bodelschwinghauses eine Maltherapie-Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung, zunächst wohl in Feierabendgruppen.⁶⁰⁷ Die Einrichtung, die seit 1974 als Kreative Werkstatt Stetten bekannt ist, entwickelte sich sehr erfolgreich. Sie gilt als Pionierleistung, stieß sie doch den Aufbau von Kunstwerkstätten im In- und Ausland an.⁶⁰⁸ Walter Lindenmaier, der 1968 als Zivildienstleistender in der Anstalt Stetten und später als Pädagoge auf der Hangweide arbeitete, beschreibt sie als zunächst private Initiative von Spellenberg, die das als Mitarbeiterin »wirklich von sich aus gemacht hat. Die [Kreative Werkstatt, d. Verf.] gab es auch schon während meinem Zivildienst, aber sehr klein. Aber dann [Ende der 1970er-Jahre, d. Verf.] wirklich mit einem guten räumlichen Programm und mit zusätzlichen Mitarbeitern«. ⁶⁰⁹

Die Kreative Werkstatt wurde zu einem Aushängeschild für die Anstalt Stetten. In intensiver Öffentlichkeitsarbeit und ab den 1970er-Jahren in zahlreichen Ausstellungen in Europa sahen die Leiterin und ihre Mitarbeiter einen neuen Weg, um »Kunst als integrationsfördernden Raum gezielt einzusetzen«. ⁶¹⁰ Als Träger unterstützte die Anstalt Stetten die Maltherapie und die Kreative Werkstatt früh.⁶¹¹ Man sah sicher, dass sie ein Gewinn für die Menschen mit Behinderungen war, erkannte aber wohl auch, dass mit der Werkstatt und den sicht- und greifbaren Ergebnissen in der Öffentlichkeit ge-



Bild eines Schülers.

punktet und für Verständnis und Sympathie für die Anstalt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner geworben werden konnte. So sprach der Direktor des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern, Dr. Karl Tichy, bei der Fertigstellung des Therapiezentrums Hangweide im Jahr 1973 davon, dass die Anstalt Stetten vorbildlich sei, wenn es darum gehe, das Interesse der Gesellschaft für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu wecken. Wenn man an die Ausstellungen in Stetten und Stuttgart denke, habe Stetten bei vielen Menschen eine Bresche geschlagen und dazu beigetragen, »daß der eine oder andere sich doch etwas mit dem Schicksal dieser Menschen beschäftigt«. ⁶¹²

Wie wenig »normal« noch in den 1970er- und 1980er-Jahren der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit war, beschreibt die Kunsthistorikerin und Grafikdesignerin Viola Luz: Bei Vernissagen wurden die Schöpferinnen und Schöpfer der ausgestellten Werke »regelrecht als exemplarische Behinderte bestaunt«. Ein Veranstalter fürchtete, dass die Anwesenheit der Künstlerinnen und Künstler zu »Peinlichkeiten« führen könnte. ⁶¹³

Für Anne Dore Spellenberg selbst trat übrigens der künstlerische Aspekt hinter dem therapeutischen und heilpädagogischen zurück. Sie verstand »Bildnerie« nicht nur als Lernhilfe, welche die Wahrnehmung fördere, die Konzentration steigere, die Leistungsbereitschaft

erweitere, sozial integriere und die Fantasie anrege.⁶¹⁴ Sie sah darin auch die Möglichkeit, das auszudrücken und von der Seele zu lösen, was den Menschen mit Behinderungen durch Sprach- oder Bewegungsbarrieren versperrt bleibe.⁶¹⁵ Danach ist die Kreative Werkstatt der Ort, an dem Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen durch ihr Tun geäußert werden. Therapeuten, die über eine große Einfühlungs- und Beobachtungsgabe verfügen, stehen bereit, um diese Gefühle und Wünsche zu erkennen. In der Werkstatt können Konflikte entdeckt und verarbeitet, kann Dampf abgelassen werden.⁶¹⁶ In diesem Sinne wird freie Malerei zu einem therapeutischen Mittel, kann sie »Ausdruck und Kommunikation erweitern, die Erlebnisverarbeitung unterstützen, psychisch und physisch lockern oder straffen und das Selbstvertrauen stärken«. Und im günstigen Fall können Aggressionen direkt auf Papier abreagiert werden.⁶¹⁷

Musiktherapie

Die musikalische Therapie baute Heinz Thiele ab 1971 auf der Hangweide als Angebot für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen auf und aus.⁶¹⁸ Der Kirchen- und Schulmusiker aus Hamburg gründete und leitete zudem bis 1984 das »Chörle«, bei dem Bewohnerinnen mitsangen.⁶¹⁹

Peter Schlaich war bei der Auswahl seiner Therapieangebote offensichtlich recht innovativ, schrieben doch die »Stuttgarter Nachrichten« Anfang der 1970er-Jahre, dass Musik als Heilfaktor zwar bekannt sei, aber noch an keinem Ort gezielt in der Therapie eingesetzt werde. »Zum erstenmal will jetzt die Heil- und Pflegeanstalt Stetten im Remstal damit beginnen. Den Start ermöglicht hier eine Spende in Höhe von 5700 Mark, die von den beiden Esslinger Lionsclubs am Mittwoch dem Leiter der Heil- und Pflegeanstalt, Pfarrer Peter Schlaich, überreicht wurde.« Danach wurden in zwölf Gruppen je acht bis zwölf Menschen mit geistigen Behinderungen aller Altersstufen in Stetten an Orff'schen Instrumenten unterrichtet. »Wichtig für die Behinderten ist, so erklärte Peter Schlaich, daß sie Melodie und Rhythmus nachempfinden, daß jeder einzelne zur musikalischen Betätigung angeregt wird. Und da Musik gleichzeitig lockert und löst wirkt sie gleichzeitig heilbringend – sofern sie richtig eingesetzt wird.«⁶²⁰ In Westdeutschland war die Musiktherapie damals neu, sie muss aber in den USA und wohl auch in der DDR bekannt und verbreiteter gewesen sein; die »Deutsche Gesellschaft für Musik-



Die Reittherapie existiert bis heute und ist ein wichtiges Therapieangebot.

therapie e. V.« wurde erst 1973 gegründet. Ein Artikel aus demselben Jahr in der »Frankfurter Rundschau« mit dem bezeichnenden Titel »Musik wird zum Medikament – Beethovens Fünfte senkt den Säurespiegel des Magens«, den Thiele seinerzeit handschriftlich kommentiert an den Anstaltsleiter weitergab, legt die Auswirkungen der Musik auf den Organismus und bei verschiedenen Krankheiten und Gebrechen dar.⁶²¹

1972 wird in einem Zeitungsartikel vom Erfolg der Musiktherapie bei einem »mongoloiden« Jungen berichtet. Das Kind, das bereits acht Jahre auf der Hangweide lebte, nässte jahrelang nachts ein. Der Einzelunterricht beim neu eingestellten Musiktherapeuten begeisterte den Jungen nun so, dass er die musikalischen Übungen nach den Therapiestunden den ganzen Tag über fortsetzte. Nach dem mehrmaligen Hinweis, dass ein Musiker nicht ins Bett mache, habe er es eines Tages auch nicht mehr getan.⁶²²

Reittherapie

Gustl Pflugfelder richtete 1974 die Reittherapie ein. Dafür standen ein 300 Quadratmeter großer Kuhstall im Landwirtschaftsgebäude Schloßberg 98 in Stetten zur Verfügung und wohl sechs Pferde bzw.

Ponys. In einem Konzept für den Ausbau des Angebots, das er dem Anstaltsleiter Peter Schlaich 1975 unterbreitete, empfahl Pflugfelder eine 15-minütige Therapie zweimal in der Woche für jeden Patienten, mindestens ein halbes Jahr lang. Wobei bei schwerer geistiger Behinderung die Intensivformen Hippotherapie und Reittherapie angezeigt und zwei verantwortliche Fachkräfte, eine fürs Pferd und eine zur Betreuung des Patienten, nötig seien. Bei der Therapie für Leichtbehinderte oder fortgeschrittene Patienten reiche ein Therapeut aus. Pflugfelder berechnete, dass so 40 Patienten mit schweren und 20 Patienten mit leichten Behinderungen für die empfohlene Zeit aufs Pferd kommen könnten. Nach seinen Ausführungen war einiges Personal nötig: ein zum Reitwart und Reittherapeuten ausgebildeter Mitarbeiter, ein Heilpädagoge oder Krankengymnast mit Kursen für Reittherapie als zweite Fachkraft, geschulte Menschen mit Behinderungen oder Mitarbeiterkinder als Hilfspersonen und für die Betreuung und Pflege der Tiere eine weitere Person, etwa ein ehemaliger Landwirt, Rentner oder ein Tierpfleger aus den Reihen der Menschen mit Behinderungen. Planung, Kontrolle und Teambesprechungen solle ein Arzt, Psychologe oder Heilpädagoge übernehmen, der die gesamte Reittherapie verantworte.⁶²³

Krankengymnastik

Die wohl erste »Heilgymnastin« war bereits 1933 in der Anstalt Stetten eingestellt worden.⁶²⁴ Auf die aktuell unzulängliche Situation machte 1972 ein Zeitungsbericht unter der Schlagzeile aufmerksam: »Anstalt Stetten hat Neubaubedarf: Bis heute keine Krankengymnastin – auch weil der Arbeitsraum fehlt«. Darin wird Pfarrer Peter Schlaich zitiert: »Wenn wir in der Anstalt mehrere Krankengymnastinnen als Mitarbeiterinnen gewinnen könnten, wäre gewiß für viele unserer bettlägerigen, gelähmten Kinder, Männer und Frauen eine wesentliche Linderung ihres Leidens zu erzielen und die Pflegearbeit zu verringern.« Wie erfolgreich die Krankengymnastik sei, wurde am Beispiel von zwei gelähmten Mädchen dargelegt, die in der Anstalt Stetten ein halbes Jahr therapiert worden seien. Danach sei bei einem Mädchen eine deutliche Besserung des Gesamtbefindens eingetreten; anstatt tagelang missgestimmt zu sein, sei sie nun heiter und zufrieden. Das andere Kind könne nun gezielter greifen und spielen und habe weniger Schmerzen beim An- und Ausziehen, da eine Lockerung der verkrampten Gliedmaßen eingetreten sei. Doch diese Behandlung könne nicht fortgesetzt werden, weil die Krankengymnas-



Therapeutische
Maßnahmen mit
dem Medizinball.

tin ihre Tätigkeit eingestellt habe.⁶²⁵ Zwei Jahre später vermeldete die Anstaltsleitung einen Erfolg bei der Personalsuche: »Erfreulicherweise sind seit wenigen Wochen zwei Krankengymnasten als Mitarbeiter gekommen.«⁶²⁶

Beschäftigungstherapie

Die wirksame Behandlung eines Kindes mit schwersten Behinderungen durch die erste und damals einzige Beschäftigungstherapeutin im Jahr 1972 wird im Jahresbericht folgendermaßen geschildert: »In unserer Pflegeabteilung liegt ein 12 ½ jähriger Junge, der weder im

Elternhaus, wo er bis zu seinem neunten Lebensjahr gewesen war, noch in den vier Jahren, die er bei uns ist, gehen oder stehen, frei sitzen oder selbständig essen, sprechen oder spielen lernen konnte. [...] Seit drei Monaten holt unsere [...] Beschäftigungstherapeutin den Bub täglich für 45 Minuten, um ihn alleine und gezielt zu fördern. Sie fährt mit ihm spazieren und lässt ihn dabei Blätter und Baumrinden greifen, lässt ihn in die Sonne blicken (er ist fast blind, d. Verf.), spricht mit ihm, lässt ihn Bauklötze von einer Kiste in die andere werfen, gibt ihm kleine Apfelstücke zu essen. In diesen wenigen Wochen hat der Bub überraschende Fortschritte gemacht (fängt nun an zu sprechen, d. Verf.).⁶²⁷

Damit legte die Anstaltsleitung beispielhaft den Zweck dieser Behandlungsform dar, die auch für einen Förderbereich des neuen Therapiezentrums auf der Hangweide vorgesehen war:⁶²⁸ nämlich die körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten des Menschen aufzubauen und einzuüben und seine Persönlichkeit zu stärken.

Mehr Raum für Therapie, Arbeit und Wohnen auf der Hangweide

In seinem Jahr als Vikar in den USA lernte Peter Schlaich modernste Anstalten kennen, »mit viel Einzelzimmern und mit viel Therapie, und das hat mir natürlich unglaublich gefallen und deswegen war ich dann im Unterschied zu meinem Vater der Meinung, wir müssen jetzt sehen, dass wir die Verhältnisse in der Anstalt verbessern«. Vater Ludwig schimpfte und bremste den Sohn und sprach auch im Verwaltungsrat dagegen, wenn Peter Schlaich wieder einen Neubau plante, um die Einrichtung zu modernisieren. Ludwig Schlaich befürchtete, dass die Bauvorhaben bei der Bevölkerung nicht gut ankämen, dass sie nicht bereit sei, »das Geld zu bezahlen, das für dich, für deine teure Anstalt notwendig ist«. Das sei ein schwieriger Konflikt gewesen, erzählt Peter Schlaich. Aber er sei ja in einer Zeit Anstaltsleiter gewesen, »wo das Land Geld zur Verfügung gestellt hat, und zwar üppig Geld zur Verfügung gestellt hat, muss man schon sagen, für die geistig Behinderten«. ⁶²⁹ Peter Schlaich plante, ein Therapiezentrum und ein Wohngebäude für Männer auf der Hangweide zu bauen.

Im Jahr 1969 argumentierte der Anstaltsleiter für den Bau des Therapiezentrums gegenüber dem Verwaltungsrat: Die Frauen und Männer auf der Hangweide müssten wegen ihrer schweren geistigen Behinderungen ihr ganzes Leben in der Anstalt zubringen, es sei ihnen zudem nicht möglich, sich selbst zu beschäftigen. »Ihr Leben hat nur

so viel Abwechslung und Anregung, als wir ihnen anzubieten in der Lage sind.« Dieses Angebot bestehe derzeit außerhalb der Wohngruppen in der täglichen Andacht, 125 Arbeitstherapieplätzen, zwei Kindergärten und einem kleinen Gymnastikraum. Damit sei etwa die Hälfte der 350 Bewohnerinnen und Bewohner der Hangweide bei der Gestaltung ihres Tageslaufs und damit ihres ganzen Lebens auf die Anregungen innerhalb ihrer Gruppe angewiesen. Durch die Gleichförmigkeit und Eintönigkeit des Alltags seien viele Menschen mit Behinderungen sehr reizbar oder stumpf. Das Zentrum solle nun neue Möglichkeiten der heilerzieherischen Förderung außerhalb der Wohngruppe durch speziell ausgebildete Fachleute eröffnen, das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt bewegter, betriebssamer, intensiver und vielseitiger werden. Schlaich mahnte auch an, dass die »Behinderten am Wachstum des Wohlstandes der modernen Gesellschaft Anteil haben« sollten. Der Anspruch der Menschen auf der Hangweide auf eine etwas vielseitigere Gestaltung ihrer Welt sei daher nicht überhöht, das heilerzieherische und bauliche Programm entspreche dem anderer geplanter Anstalten. Durch die therapeutischen Angebote sollten besonders Menschen mit schwersten Behinderungen so stark angeregt und gefördert werden, dass sie das Gruppenleben weniger belasteten als bisher. Viele von denen, die bisher nicht aufgenommen werden konnten, könnten in die arbeitstherapeutischen Betriebe eingegliedert werden.⁶³⁰

Werkstätten entstehen

Als Hausvater hatte Peter Schlaich die Hangweide gut kennengelernt, auch deren Defizite. Da »gab's ja noch wenig Arbeitsplätze«, sagte er. »Deswegen habe ich ja auch das Therapiezentrum gebaut und [...] Werkstätten für Behinderte, Arbeitsplätze [...] Das hat mein Vater schon gewusst, das war ein Fehler, dass die Hangweide ohne Arbeitsplätze gebaut worden ist. Aber das hat man halt erst gemerkt, nachdem es fertig war, [...] dass die gerne schaffen wollen. Es gab in jedem Haus einen kleinen Arbeitsraum, das gab's von Anfang an. Aber das war natürlich viel zu wenig.«⁶³¹

So entstanden nun Werkstätten für Holz-, Kunststoff- und Metallbearbeitung, Verpackung und Montage, eine Anlernwerkstatt und Herrenschniderei. Nach dem Innenausbau sollten 160 industrielle Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Frauen und Männer, die bislang als arbeitsunfähig angesehen wurden, sollten zukünftig durch hochwertige, wirtschaftlich verwertbare produktive Arbeit für die Indus-



Ab 1969 wurden in der Anstalt die Speisen kalt verteilt und in den Küchen der Wohngruppen erwärmt. Auch das 1973 eröffnete neue Friedrich-Lutz-Haus war natürlich mit Gruppenküchen ausgestattet.

trie einen Beitrag leisten, um den Arbeitskräftemangel zu verringern.⁶³² Im Jahr 1973 war die Eröffnung. Im Laufe der Zeit kamen Aufträge aus der Region Stuttgart, es wurden Fliegenklatschen hergestellt, Ölfilter montiert, auch Maschinen bei der Verpackung von Tintenpatronen oder der Herstellung von Kunststoffspritzteilen eingesetzt.⁶³³

Das neue Friedrich-Lutz-Haus

Ein weiteres Dauerproblem sollte das neue Friedrich-Lutz-Haus, das an die Stelle des alten, abgerissenen gebaut wurde, beseitigen: die zu starke Belegung der Wohnräume. Nach eigenem Bekunden hätte Peter Schlaich am liebsten nur noch Einzelzimmer einrichten lassen. Aber außer vom Vater sei er auch von Mitarbeitern und Eltern gebremst worden, die wohl befürchteten, dass dies als luxuriös angesehen werden und dem Image der Anstalt schaden könnte. Andererseits sah Peter Schlaich die große Konkurrenz in der »Lebenshilfe für geistig Behinderte«. Die von betroffenen Eltern und Fachleuten 1958 gegründete Selbsthilfeorganisation baute relativ früh Wohnheime und »immer Einzel- und Zweibettzimmer«. In der Anstalt Stetten schliefen die Menschen dagegen in Mehrbettzimmern, auf der Hangweide etwa zu viert oder fünft in einem Raum. Pro Gruppe war lediglich für unruhige oder sensible Bewohner ein Einzelzimmer vorhan-

den.⁶³⁴ Jeweils neun oder zehn Gruppenmitglieder teilten sich drei Waschbecken und zwei Toiletten,⁶³⁵ 40 Leute pro Haus ein Bad.⁶³⁶ Im neuen Friedrich-Lutz-Haus sollte das anders werden. Statt zehn Quadratmeter wurden jedem Bewohner 22,5 zugeordnet. Von den ursprünglich vorgesehenen 32 Bewohnerinnen und Bewohnern sollten 14 Personen Einzelzimmer von acht bis zehn Quadratmetern Größe beziehen, 18 Personen Drei-Bett-Zimmer von etwa 16 Quadratmetern. Alle Zimmer waren mit Waschbecken, jede Wohngruppe mit Bad, Küche und Balkon ausgestattet. Das Haus erhielt körperbehindertengerecht einen Aufzug.

»In diesem Haus wollen wir ausprobieren, ob unsere mehrfach behinderten, verhaltensschwierigen, meistens sehr unruhigen und bisher wenig förderbar gewesenen Männer durch individuelleres Wohnen und Schlafen ruhiger, ansprechbarer, friedliebender und ausgeglichener werden«,⁶³⁷ schrieb Peter Schlaich im 123. Jahresbericht von 1971/72. Wegen des Aufnahmedrucks gelang es allerdings nicht, die Gruppengröße wie geplant auf acht Personen zu verringern, sodass es bei zehn oder gar elf pro Gruppe blieb, wie Klaus Fütterer schreibt. Dennoch sei man Schlaichs Zielvorstellungen nähergekommen, aber nicht nur wegen der Wohnsituation, sondern auch wegen der Förderung im neuerrichteten Therapiezentrum.⁶³⁸ In der Rede zur Eröffnung des neuen Friedrich-Lutz-Hauses und des Therapiezentrums am 3. Oktober 1973 erläuterte Schlaich seine Vision: »Und nun noch einige Worte zu unserem neuen Behinderten-Wohnheim. [...] Hier soll der durch die vielseitigen und gezielten Rehabilitationsmaßnahmen im Therapiezentrum selbständig gewordene erwachsene Behinderte einen eigenständigen, persönlich geprägten Lebensstil entwickeln können. [...] Heute sind wir noch weit von diesem Ziel entfernt, aber wir haben es im Auge.«⁶³⁹

Beweglicher Körper, beweglicher Geist

Das Therapiezentrum umfasste einen Bereich mit ärztlicher Ambulanz und Zahnarztpraxis und einen bewegungstherapeutischen Bereich mit einer Schwimmhalle mit drei verschiedenen tiefen Becken. Dazu kam eine Kleinturnhalle für heilgymnastisches Turnen, rhythmische Übungen und Spiel. Außerdem gab es Räume für Krankengymnastik, medizinische Bäder und Kneippanwendungen. In einem weiteren Bereich zur musischen und allgemeinbildenden Förderung waren Beschäftigungstherapie, Werken und bildhaftes Gestalten, Musik- und Spieltherapie untergebracht. Die »Volkshoch-

schule für Behinderte« wurde eingerichtet, um das in der Sonderschule Gelernte ständig zu üben und dadurch zu erhalten. So sollten Kulturtechniken, der Umgang mit Behörden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Ähnliches trainiert und das Interesse an Dingen des täglichen Lebens und am öffentlichen Tagesgeschehen geweckt werden. Die Menschen mit Behinderungen sollten mit der Welt vertraut werden, um ihre Eingliederung in die Gesellschaft möglich zu machen. Auch das im Therapiezentrum integrierte Café, der Kiosk, die Kegelbahn und der Friseursalon standen »unter dem Gesichtspunkt der Einübung in das ›normale Leben‹.«⁶⁴⁰ Die Werkstätten waren dem Therapiezentrum angegliedert.

Bei der Eröffnung des Therapiezentrums im Oktober 1973 erinnerte Peter Schlaich an den Arzt Dr. Georg Friedrich Müller: Der Gründer der Anstalt hatte beschrieben, dass die Knaben und Mädchen dreimal wöchentlich im Garten in warmem Wasser gebadet, mit Lappen und Schwämmen tüchtig abgerieben wurden und danach ein kaltes Regen- und Tropfbad auf Kopf und Rückgrat bekamen. Müller hätte darin ein erprobtes Mittel für die leibliche und geistige Gesundheit gesehen und im täglichen Turnen ein gutes Mittel zur Kräftigung und

Um die Leiden der Bewohnerinnen und Bewohner zu lindern, plante die Anstaltsleitung, mehr Physiotherapie anzubieten.



Verbesserung der Aufmerksamkeit. »Der Grundgedanke unseres Therapiezentrums: Ein beweglicher Geist lebt in einem beweglichen Körper und ein behinderter Verstand kann durch die Bewegung des Körpers angeregt werden, ist also schon 123 Jahre alt«, so Peter Schlaich in seiner Rede. Neu am Therapiezentrum sei, dass »wir die vielfältigen Rehabilitationsmaßnahmen bei dem Personenkreis der Schwerbehinderten über die ganze Dauer des Lebens dieser Menschen für notwendig halten und fortsetzen wollen. Die Eingliederungshilfe des schwerbehinderten Menschen hört nicht irgendwann bei einem bestimmten Lebensjahr auf.«⁶⁴¹ Sie benötigten lebenslang Maßnahmen der medizinischen, therapeutischen, beruflichen, sozialen und allgemeinbildenden Rehabilitation. Dazu gehörten vielseitige Bewegungsübungen, Sport, Schwimmen, Krankengymnastik, Massage, Rhythmik, Tanz, spielerisches Turnen und die Förderung der Kreativität. Weitere wichtige Maßnahmen seien Gemeinschaftsfähigkeit durch heilpädagogisches Spiel, Musiktherapie, Malen und Werken, die Anleitung zum richtigen Sprechen und zum richtigen Verhalten in öffentlichen Einrichtungen.

Rehabilitation und Bildung sind möglich

Die Anstalt bekannte sich mit der Einrichtung des Therapiezentrums zur Rehabilitation und Förderfähigkeit von Menschen mit schweren geistigen Behinderungen.⁶⁴² Es ging darum, die Persönlichkeit zu entfalten und am beruflichen und gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben, also um Autonomie, Lebensqualität, Anpassung und Akzeptanz in der Gesellschaft: »Das Ziel aller Förderung soll sein 1. das Leben der Behinderten reichhaltiger und kurzweiliger werden zu lassen, 2. die Behinderten zur Selbständigkeit in der täglichen Selbstversorgung zu führen, 3. möglichst viele Behinderte in einer Werkstatt, in den Wohngruppen bei Hausarbeiten, in der Gärtnerei oder in sonstigen Betrieben der Anstalt wirtschaftlich verwertbare Arbeit verrichten zu lassen, 4. die Bewohner der Hangweide zu einem unauffälligen Verhalten im Alltag anzuleiten, damit möglichst viele von ihnen mit oder ohne Begleitung die Hangweide zu Einkäufen, Besuchen, Ausflügen oder zum täglichen Arbeiten verlassen und einige vielleicht in ein Wohnheim bei einer Werkstatt oder Einzelne sogar ganz entlassen werden können.«⁶⁴³

Walter Lindenmaier, der um das Jahr 1968 in der Anstalt Zivildienst geleistet hatte, spürte in den 1970er-Jahren, als er als Pädagoge auf die Hangweide zurückkehrte, den Kurswechsel dieser Zeit deut-



Musik und Musizieren gehörten zum Alltag in der Anstalt Stetten.

lich: »Diese Werkstatt, diese Tagesstruktur, die hat sich ja wirklich durchgesetzt. Und sehr viele konnten da dran teilnehmen. [...] auch diese ersten Ansätze für die Fördergruppen, und überhaupt war man sehr positiv im Hinblick auf die Bildungsmöglichkeiten, bis zu einem gewissen Grad. Man hat [...] verhaltenstherapeutische Modelle sehr stark verwendet [...] aber auch [...] psychomotorische Ansätze gehabt und auch [...] kreative.« Lindenmaier geht auch darauf ein, was die Veränderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuteten: »Diese Vorstellung, dass Bildung für geistig Behinderte möglich ist und dass das mit verschiedenen Zugängen geht, das war einfach dann klar [...] auch für die meisten Mitarbeiter«. Vor allem habe das für diejenigen gegolten, die in dieser Zeit des Umbruchs neu ausgebildet wurden.⁶⁴⁴ Allerdings sahen das nicht alle so wie Lindenmaier. Eine langjährige Betreuerin bewertet noch heute die Veränderungen, die mit den Therapeuten und den neuen Ansätzen in die Anstalt einzogen, als Einmischung in ihre Arbeit. Zugleich fühlte sie sich in dieser Zeit massiv kritisiert und hatte das Empfinden, dass das bisherige berufliche Vorgehen nicht mehr geschätzt wurde.⁶⁴⁵

Klaus Fütterer schrieb 25 Jahre nach der Eröffnung des Therapiezentrum, dass sich das Förder- und Therapiekonzept ebenso wie die Werkstätten für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen bewährt hätten, auch wenn es immer wieder an geeignetem Fachpersonal und Geld für Einzelförderung fehlte.⁶⁴⁶



Späteres Bild der Hangweide mit Gärtnerei, Therapiezentrum und Friedrich-Lutz-Haus.

Die neuen Gebäude auf der Hangweide waren im Laufe von fünf Jahren von den Architekten Kilpper und Rutschmann aus Stuttgart geplant und gebaut worden. Zur Finanzierung trugen das Land Baden-Württemberg, Mittel aus der »Deutschen Fernsehlotterie«, die Evangelische Landeskirche Württemberg, der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Freunde der Anstalt sowie die Bundesanstalt für Arbeit bei.⁶⁴⁷ Letztere förderte das Zentrum, um Erfahrungen mit der Arbeit von Menschen mit geistigen Behinderungen zu erlangen.⁶⁴⁸

Der Wandel in diesen Jahren offenbarte sich auch in äußeren Zeichen, zum Beispiel darin, dass die Stettener Einrichtung ihren Namen änderte. Um 1969/70 wurde aus der »Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten im Remstal Anstalt der Inneren Mission« die »Anstalt für geistig Behinderte und Anfalls-kranke Stetten im Remstal Werk der Diakonie«. Kurze Zeit später, um 1971/72, wurde daraus die »Anstalt Stetten Heime und Ausbildungsstätten für Behinderte Stetten im Remstal Werk der Diakonie«.⁶⁴⁹

Elisabethenberg

Anhaltend steigende Anfragen zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen führten ebenso wie Um- und Neunutzungen oder der Abriss bestehender Häuser sowie Straßenbaumaßnahmen in der Anstalt Stetten zum Kauf weiterer Gebäude und Grundstücke. In einer Gesamtplanung für die bauliche Entwicklung der nächsten zehn Jahre waren Erweiterungen und dadurch bedingte Um- und Neubauten angedacht. Diese Konzeption sollte, wie Peter Schlaich für den Jahresbericht formulierte, es den in der »Anstalt lebenden Behinderten ermöglichen [...], sowohl die intensive Förderung durch verschiedene therapeutische, pädagogische und ärztliche Maßnahmen einer großen Einrichtung in Anspruch zu nehmen, als auch in einem Wohnbereich zu leben, der dem einzelnen Behinderten persönliche Entfaltung ermöglicht«. ⁶⁵⁰

Im Jahr 1968 erwarb die Anstalt Stetten den 1876 als Heilanstalt errichteten und bis 1965 als Kinderheim genutzten Gebäudekomplex »Elisabethenberg« in Waldhausen nahe Lorch. ⁶⁵¹ Dort sollten »dauernd anstaltsbedürftige Männer und Frauen« ⁶⁵² in einem »intensiv beschützenden Lebensraum« ⁶⁵³ untergebracht werden. Der Gebäudekomplex wurde mit dem gesamten Inventar übernommen, darunter auch so außergewöhnlichen Dingen wie einem Luftgewehr oder einer Schillerbüste. ⁶⁵⁴ An moderner Ausstattung besaß das ehemalige Kinderheim einen Tonfilmprojektor, eine elektrische Wanduhr, eine Rechenmaschine und eine Bauknecht Waschmaschine. ⁶⁵⁵

Noch vor Abschluss der Renovierungsarbeiten des oft verkürzt als »E-Berg« bezeichneten Komplexes dienten die Häuser als Ausweichquartier für die Jungen und Mädchen des Kinderheims Rommelshausen, während dieses ausgebaut wurde. Im November 1970 ⁶⁵⁶ wurde dann der Elisabethenberg regulär von 32 Bewohnerinnen und Bewohnern bezogen. Sie hatten zuvor alle im »alten Lutzhaus« gewohnt, in dem bisher zudem noch das Büro der Hausmutter, die Arztpraxis und zwei Werkstätten für Behinderte untergebracht waren. Dieser Bau wurde 1970 wegen des Neubaus und dem auf der Hangweide geplanten Therapiezentrum abgerissen. ⁶⁵⁷

Nahezu zeitgleich mussten wegen des Ausbaus der Schloßstraße und einer geplanten Überführung kurzfristig Bewohner des Männerhauses und Bewohnerinnen des Rößles auf dem Elisabethenberg aufgenommen werden. ⁶⁵⁸



Außenansicht des Elisabethenbergs.

Die Gebäude in Stetten waren zwar noch alle mit einer Mauer umgeben und die Bewohnerinnen und Bewohner vom Verkehr geschützt. Der Weg zur Gärtnerei hingegen, auf dem die sehr stark befahrene Schloßstraße überquert werden musste, war sehr gefährlich. Am 31. Juli 1970 stimmte der Stettener Gemeinderat den Plänen der Anstalt Stetten zu, die Überquerung der Schloßstraße und damit die Verbindung zwischen Park und Gärtnereigelände oberirdisch als leichte Brücke zu gestalten.⁶⁵⁹ Dieser Baumaßnahme musste das Männerhaus weichen. Das Männerhaus wurde zunächst nur zu einem Teil abgerissen und die Bewohner kamen auf dem Elisabethenberg unter. Im Frühjahr 1971 zogen weitere 30 Männer dorthin.

Als problematisch erwies sich, dass auf dem Elisabethenberg Personalwohnungen fehlten. Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats vom Dezember 1970 sollten auf dem Areal neben dem Elisabethenberg, wo es nur sehr begrenzt Unterkünfte für Unverheiratete gab, noch Fertighäuser für »verheiratete Mitarbeiter« errichtet werden.⁶⁶⁰

Rochaden

Jeder Um- und Neubau brachte weitere Umstrukturierungen und weitere Rochaden mit sich, auf welche die Anstalt vorausschauend reagieren wollte. Mittelkürzungen und Bauverzögerungen warfen die Planungen jedoch durcheinander. So erklärte Schlaich, dass wegen »fehlender Vorausschau bei der mittelfristigen Finanzplanung des Landes«⁶⁶¹ die für 1971 projektierten Baumaßnahmen nicht starten konnten.

Die Männer, Frauen und Kinder, die von Umzügen betroffen waren, wurden nur selten in die Entscheidung miteinbezogen und nach ihren Wünschen bezüglich des Wohnorts befragt. Gleichwohl versuchte die Leitung, diejenigen, die bereits lange in einem Haus oder auch Zimmer zusammengewohnt hatten, erneut wieder gemeinsam unterzubringen. Den Lebenslauf einer 1906 geborenen Bewohnerin, die mit 20 Jahren nach Stetten gekommen war, fasste man zu ihrem 50-jährigen Stetten-Jubiläum wie folgt knapp zusammen: »Sie arbeitete im Hause [...] und strickte gern. 1940 wegen Auflösung der Anstalt nach Winnental verlegt, von dort Wiederaufnahme am 6.10.1950. Sie war jahrelang im Rössle [...], arbeitete bei Herrn Inspektor als Stütze und half ausserdem auf der Verwaltung beim Putzen. 1972 auf den Elisabethenberg verlegt. Abschied vom Rössle fiel ihr sehr schwer. [...] Auf dem Elisabethenberg hilft sie in der Küche und ist für das Tischdecken im Speisesaal verantwortlich.« Sie selbst formulierte in ihrer Lebensgeschichte den Alltag durch ihre Arbeit als aktives Handeln. Den Umzug auf den Elisabethenberg dagegen erlebte sie fremdbestimmt und passiv duldend: »Am Tag war ich bei Familie Schlaich tätig u. so bin ich dort gewesen, bis es hies, Wier [!] kämen alle 1972 auf den Elisabethenberg.«⁶⁶² Über eine gleichaltrige Bewohnerin, die bereits 40 Jahre in der Anstalt Stetten gelebt hatte und ebenfalls im Sommer 1972 auf den Elisabethenberg umzog, wurde notiert: »Am 6.12.40 wurde sie wegen Beschlagnahme der Anstalt in eine Arbeitsstelle entlassen und zwar in das Sanatorium Dr. Würz Alpirsbach. ¼ Jahr war sie dann im Hotel Ochen [!] in Baiersbronn und 5/4 Jahre im Sanatorium Ehlenbogen, bis sie dann doch wieder ins Sanatorium

Krähenbad von Dr. Würz, einem Onkel von Frau Inspektor zurückkehrte und dort bis 1.8.45 blieb, dann kehrte sie nach Uhingen in den Kreis Göppingen zurück. Da die Anstalt damals noch nicht wieder bestand, mußte [...] [sie] warten, bis ihr am 2.5.46 wieder ein Platz auf der Hangweide angeboten werden konnte.« Bis 1948 blieb sie auf der Hangweide, dann verbrachte sie drei Jahre in Hebsack und half dort bei der Betreuung der Kleinstkinder. 1952 zog sie im Rößle ein und arbeitete in der Gemüseputzküche.⁶⁶³

Geschützt, aber ausgeschlossen

Der abseits gelegene Elisabethenberg bot, und dies war die Absicht, den Menschen mit Behinderungen einen geschützten, aber von der Gesellschaft abgeschlossenen Raum. Dieses Konzept, dass Menschen mit Behinderungen Schutz, Sicherheit und Raum außerhalb der Städte bräuchten, geriet Anfang der 1970er-Jahre sowohl vonseiten der Leitung wie auch der Mitarbeitenden zusehends in die Kritik. In der Mitgliederversammlung des Vereins für die Heil- und Pflegeanstalt im November 1972 wies Peter Schlaich in seiner Funktion als Vorstand darauf hin, »daß die Behinderten, besonders die Schulkinder und Jugendlichen im Laufe der letzten Jahre spürbar selbständiger, selbstbewußter, freier geworden sind, aber auch anspruchsvoller und weniger bereit, sich anzupassen. Durch diesen Wandel muß ihre Unterbringung nach Durchlaufen der Sonderschule neu durchdacht werden. [...] Richtiger sei es wohl, sie in den umliegenden Ortschaften in Wohnheimen mit je 20–50 Plätzen unterzubringen.«⁶⁶⁴ Und in einem Bericht der »Mitarbeiterstimme«, dem regelmäßig erscheinenden Blatt der Mitarbeitervertretung, wurde 1973 über einen Ausflug mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Elisabethenbergs berichtet und erklärt: »Wir sollten so viel als möglich auch mit Schwerstbehinderten in die breite Öffentlichkeit gehen. Sie werden im allgemeinen mehr akzeptiert als wir Mitarbeiter dies vermuten.«⁶⁶⁵

Tagesstruktur

Den Alltag auf dem Elisabethenberg beschreibt eine ehemalige Mitarbeiterin derart: »Wir haben morgens um sieben angefangen. Dann haben wir die Damen geweckt, gewaschen, angezogen, soweit sie es nicht selber gemacht haben. Dann gab es Frühstück und dann ist man nach dem Essen mit den Bewohnerinnen in die Werkstatt runter. Die ist im selben Haus gewesen. Und vier oder fünf sind auf der Station geblieben. Davon waren drei so alte Damen, die waren schon über 50,

die sind nicht mehr zur Arbeit gegangen. Und zwei Damen, die waren oben eingeteilt, um mit Hausarbeit zu machen. Also die mussten Betten machen und Staubsaugen, und das Ganze hat man dann eben ein Stück beaufsichtigt und angeleitet und was weiß ich. Alle 14 Tage mussten die Betten abgezogen werden, das mussten wir natürlich machen. Dann war um elf Andacht fürs ganze Haus und anschließend ist man dann wieder auf die Gruppe zum Mittagessen. [...] In der Regel hat der Hausvater die Andachten gemacht. Der war ja Diakon. [...] Und nach dem Mittagessen sind die Damen wieder zu ihrer wichtigen Arbeit, Fliegenklatschen mussten sie, glaub ich, herstellen. Da habe ich kein anderes Bild, wie Fliegenklatschen. Und dann, wenn sie gekommen sind, dann ist jede in ihr Zimmer, und dann hast du dich mit denen unterhalten und dann gab's ein Abendessen. Dann hast du sie bettfein gemacht und um acht war Feierabend. [...] Um acht. Also halb acht mussten sie ins Bett.«⁶⁶⁶

Personal und Bewohnerinnen aßen getrennt. Die festgelegte Tagesstruktur sowie die abseitige Lage machten es den Bewohnerinnen und Bewohnern unmöglich, ein selbstständiges, an individuellen Bedürfnissen und Wünschen orientiertes Leben führen zu können. Aufsteh- und Zubettgehzeiten hatte die Anstaltsleitung festgelegt. Dabei orientierte sie sich an Grundideen wie Ordnung und Gemeinschaftsinn. Zudem musste mit den knappen personellen und finanziellen Ressourcen umgegangen werden. Bei Dienstende der Mitarbeitenden um 20 Uhr sollten Ruhe und Ordnung herrschen. Das selbstständige Zubettgehen der dort versorgten Menschen wurde nicht gefördert. Das sich in Veränderung befindende pädagogische Konzept, das den Menschen mit Behinderungen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit bot, hatte sich nur in Ansätzen durchgesetzt. Weiterhin war das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden davon bestimmt, für die Menschen mit Behinderungen verantwortlich zu sein und Aufsicht auszuüben.

Schränke für sich

Dabei sollten für die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Elisabethenberg andere Grundsätze gelten, wie im für die Öffentlichkeit bestimmten Jahresbericht von 1972 verkündet wurde. Dort hieß es, dass im Vergleich zu den anderen Unterkünften in der Anstalt Stetten oder der Hangweide die Autonomie der Menschen mit Behinderungen im Raumkonzept beachtet und gefördert werde. So ist zu lesen: »Gegenüber den Gruppenwohnungen in Stetten und auf der

Hangweide wird es auf dem Elisabethenberg mehrere Vorzüge geben: es gibt keine Schlafsäle mehr, sondern viele kleine Schlafzimmer, in denen für jeden Mann und für jede Frau ein ausreichend großer Schrank vorhanden ist und eine gemütliche Sitzecke. Dadurch erhalten unsere Frauen und Männer die Möglichkeit, ihre Kleider selbst zu verwalten und ihren persönlichen Besitz bei sich zu haben. Sie können sich auch, wann immer sie wollen, von der Gruppengemeinschaft zurückziehen und im eigenen kleinen Bereich beschäftigen. Eine weitere wichtige Neuerung ist auf dem Elisabethenberg der Werk- und Gruppenraum, der für jede Wohngruppe eingerichtet werden konnte.«⁶⁶⁷ Der Bericht endet mit dem Verweis auf die Aufgaben der Beschäftigten und lautet: »Der Heilerziehungspfleger kann als Gruppenerzieher seine methodischen Fähigkeiten vielfältiger anwenden und dadurch dem Einzelnen gerechter werden.«⁶⁶⁸

Mitarbeiter und die Veränderungen beim Personal

Veränderung und Wandel, das Kommen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Ausscheiden derselben und vor allem der permanente Mangel an Personal gehörten zum Alltag der Einrichtung. Während die Zahl der neu aufgenommenen Menschen mit Behinderungen und damit die Gesamtzahl der Betreuten mit der Rückgabe der Gebäude rasant stieg, konnten über Jahre hinweg trotz vieler Neueinstellungen die dafür notwendigen Mitarbeitenden weder in ausreichender Zahl noch in gewünschter Qualifikation gewonnen werden. Regelmäßig wurde öffentlich um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben. Im Jahresbericht von 1951, dem Jahr vor der Wiedereröffnung des Schlosses, wird auf den großen Bedarf verwiesen: »Von Anfang 1952 an werden wir wohl 100 bis 120 neue Mitarbeiter der verschiedensten Berufe, insbesondere Pflegerinnen und Erzieherinnen und Gehilfinnen für Küche, Waschküche und Nähstube brauchen.«⁶⁶⁹ Man ermunterte alle, sich auch ohne Ausbildung zu bewerben. Als Qualifikation und Motivation erwartete man als wichtige Voraussetzung, man müsse »zu geduldiger Liebe und verständnisvoller Erzieherarbeit fähig« sein.

Dass dies allein nicht ausreichte, zeigt der weitere Hinweis, der von »schwerem, Aufopferung erfordern dem Dienst« spricht. Wiederholt blieben Stellen unbesetzt. Auch wurde kritisiert, dass der Personalbedarf bereits zu knapp kalkuliert sei. Mit Angelernten und mit Aushilfen, mit Praktikantinnen und Praktikanten wurde versucht,

den Mangel an qualifiziertem Personal auszugleichen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Während sich Dr. Johann Jakob Sommer zum Berufsschullehrer weiter ausbilden ließ, übernahm der soeben pensionierte Berufsschuldirektor Weber aus Schorndorf dessen Arbeit.⁶⁷⁰ In der Schule arbeitete Schwester Anna Essig auch mit über 65 Jahren weiter.⁶⁷¹ Im Bereich der Lehrlingsausbildung kam es erneut zu Personalengpässen, als Werner Artmann seine Ausbildung als Berufsschullehrer absolvierte. Im Jahresbericht heißt es: »In der Berufsschule hatten wir Schwierigkeiten mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts, nachdem es nicht gelang, für den, zum Kursus auf der Berufspädagogischen Hochschule einberufenen, Herrn Artmann eine Vertretungskraft zu erhalten.«⁶⁷²

Personalmangel

Jeder Weggang stellte die Leitung vor Probleme. Theodor Dierlamm formulierte es so: »Eine unserer Kindergärtnerinnen wird ins Ausland gehen. Wer wird dann an ihre Stelle treten, wer wird unsere neuen Klassen übernehmen?«⁶⁷³ Tatsächlich gelang es, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Monaten »von 80 im November 1951 auf 220«⁶⁷⁴ im März 1953 zu erhöhen. Gleichzeitig stieg die Zahl der in der Anstalt lebenden Menschen mit Behinderungen im Zeitraum von Dezember 1951 bis Juni 1953 von 386⁶⁷⁵ auf 759⁶⁷⁶. Damit verbesserte sich rein zahlenmäßig der Betreuungsschlüssel von Personal zu Menschen mit Behinderungen. Der errechnete Durchschnitt war nun statt 1:4,8 nur noch 1:3,5. Betrachtet man jedoch die gleichzeitig vereinbarte gesetzliche Arbeitszeitreduktion und die neu hinzugekommenen Aufgaben, wie die berufliche Bildung und die Beschulung, so kann nicht von einer Verbesserung des Stellschlüssels gesprochen werden.

Die 1952 gerade erst eingeführte Arbeitszeitverkürzung auf 60 Stunden pro Woche konnte zudem aufgrund von Personalmangel und Mängeln in der Arbeitsorganisation nur zum Teil umgesetzt werden. Für die in die Anstalt Stetten zurückgekehrten und wieder im Krankenhaus eingesetzten Herrenberger Schwestern kritisierte deren geschäftsführender Pfarrer Dr. Hans Kramer die Arbeitsbedingungen hart: »Daß man die durch das Arbeitszeitgesetz geforderte 60-Stunden-Woche nicht stur durchführen kann, ist mir klar. Sie muß aber die Grundordnung des täglichen Arbeitseinsatzes bilden. Wenn aber die Schwestern prinzipiell um 5 oder $\frac{3}{4}$ 5 h aufstehen müssen, sind die allermeisten unserer Schwestern so überlastet, daß ich es ihnen

nicht übelnehme, daß sie von Stetten samt und sonders wegstreben. Ich habe nachträglich einige frühere Stettenerinnen gefragt, an was diese Zeiteinteilung liege und bekam die Antwort: »es fehlt an Hausgehilfinnen; die Schwestern müssen viel zu viel putzen.« [...] Wenn wir diesen arbeitswilligen jungen Leuten [den Schwestern, d. Verf.] nicht eine menschenwürdige Arbeitszeit zuordnen können, dann brechen sie entweder zusammen oder laufen eines Tages davon. Beispiel für beide Tatsachen haben wir leider zu Dutzenden.«⁶⁷⁷

Arbeitszeit

Wiederholt wurde versucht, den Personalmangel durch besonders lange Einsatzzeiten und das Umgehen von Arbeitszeitverkürzungen zu kompensieren. Angekündigte Anpassungen der Arbeitszeit zeigen in der Wortwahl das Bemühen hin zu einem schwer zu erreichenden Ziel. So heißt es im Protokoll einer Mitarbeiterausschusssitzung 1963, »daß die Arbeitszeit der Pfleger u. Pflegerinnen in den einzelnen Häusern noch verschieden geregelt ist und zwischen 52 und 65 Stunden in der Woche dauert.«⁶⁷⁸ Obgleich dies bereits schon zwei Jahre zuvor angekündigt wurde, wird nun neu formuliert, man strebe eine maximale Wochenarbeitszeit von 54 Stunden an. Der Verwaltungsrat beschrieb im Juli 1965 sein Vorhaben bezüglich der Arbeitszeit, benannte jedoch nicht, bis wann das Vorhaben umgesetzt sein sollte: »Die Anstaltsleitung plant, sie [die Arbeitszeit, d. Verf.] einheitlich auf 54 Wochenstunden bei der Gewährung von 6 freien Tagen in 4 Wochen (abgesehen von den zusätzlich als frei zu gewährenden gesetzlichen Feiertagen) festzulegen.«⁶⁷⁹ Eine 54-Stunden-Woche bedeutete jedoch gegenüber der in anderen Dienstleistungs-, Industrie- und Handwerksberufen üblichen Arbeitszeit von 48 Stunden, regelmäßig sechs Stunden mehr zu arbeiten. Der Verwaltungsrat schränkte zudem ein, dass es nicht immer möglich sei, die vereinbarten freien Tage auch zu gewähren, und bot Ausgleichszahlungen an. »Die Anstaltsleitung schlägt daher vor, den Pflegern eine Pauschale von DM 60 im Monat für die Überstunden über 48 Stunden und eine zusätzliche Bezahlung von DM 30 für jeden freien Tag, der nicht genommen werden konnte, zu bezahlen.«⁶⁸⁰

Die weitere Entwicklung verlief rasch, denn bereits vier Jahre später wurde die 42-Stunden-Woche bei zwei freien Tagen pro Woche eingeführt. Um für den Pflegedienst Mehrarbeit zu vermeiden, sollten die Menschen mit Behinderungen, die einer Beschäftigung nachgingen, auch am Samstagvormittag arbeiten.⁶⁸¹ Die erneute Reduktion

der Arbeitszeit führte nun zu Diskussionen, ob die Behindertenhilfe Schichtarbeitszeitmodelle, wie sie in Krankenhäusern schon längst üblich waren, einführen sollte.⁶⁸² Da dies aber den Beziehungscharakter der Pflege, der die Basis der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen darstellte, gefährdete, lehnte auch die Mitarbeitervertretung dies ab. Die nächste Arbeitszeitverkürzung im Jahr 1974 von 42 auf 40 Wochenstunden führte dazu, das bisher übliche Überstundenmodell zu zementieren. Das bedeutete, dass regelmäßig bis zu acht Überstunden pro Woche geleistet wurden.⁶⁸³ Ab dem 1. Oktober 1974 galten für den Pflegedienst folgende Arbeitszeiten:

| Krankenhaus | 45 Wochenstunden (5 Überstunden werden vergütet) |
|---|---|
| Landenbergerhaus Kinderschloß Johanniterhaus Elisabethenberg Kinderheim Rh. | 46 Wochenstunden (6 Überstunden werden vergütet) |
| Erwachsenenschloß Gärtnerhaus Männerhaus Hangweide | 48 Wochenstunden (8 Überstunden werden vergütet) ⁶⁸⁴ |

Anwerbung von Personal

Mit der Eröffnung der Hangweide verschärfte sich das Personalproblem erneut. Ludwig Schlaich berichtete: »Noch fehlen uns die Mitarbeiter für die letzten Häuser der Hangweide.«⁶⁸⁵ Und wie ein Stoßgebet formulierte er weiter: »Wir müssen darum immer wieder rufen: Kommt und helft uns oder schickt uns Helfer! Die Sorge um die rechten Mitarbeiter hat schon Jesus zu seiner Mahnung bewegt: Bittet den Herrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!«⁶⁸⁶ Die Befürchtungen, aufgrund des Personalmangels die Gebäude auf dem neu errichteten Hangweideareal erst später belegen zu können, wurden Realität. Erst mit einem halben Jahr Verzögerung und nur mithilfe von befristet eingestellten Aushilfen konnte der Betrieb in der Hangweide starten.⁶⁸⁷ Mit besonderen, auch ungewöhnlichen Anreizsystemen versuchte die Anstaltsleitung eine Mund-zu-Mund-Propaganda zu initiieren. So warb sie 1963 damit: »Es war kein Scherz und wird deshalb hiermit feierlich Ihnen allen mitgeteilt [...] Drei Tage Sonderurlaub erhält jeder Mitarbeiter, der einen neuen Mitarbeiter für unsere Anstalt [...] gewinnt.«⁶⁸⁸ Voraussetzung für die Urlaubsprämie war ledig-

lich, dass die neu angeworbene Arbeitskraft mindestens ein Jahr in der Anstalt blieb. Da kaum weitere Hinweise auf diese Art der Personalrekrutierung auftauchen, ist von einer eher geringen Resonanz auf diese Aktion auszugehen. Der Mangel an Personal blieb ein Dauerproblem, das jede und jeder Neue sofort bemerkte und mitunter darunter zu leiden hatte. Thomas Schild, der 1968 als Zivildienstleistender im Krankenhaus in der Anstalt Stetten arbeitete, berichtet: »Wir waren so unterbesetzt, dass, wenn der alte Pfleger Herr Häcker, wenn der mal krank war – was selten passierte, aber es kam halt auch vor –, dann war ich allein auf der Abteilung mit fast 50 Leuten.«⁶⁸⁹ Eine Folge des Personalmangels, so erklärt Schild aus seiner Erinnerung, war das Fixieren von Patienten: »Bis heute hab ich da noch alptraumhafte Erinnerungen, wie man die [Patienten] ans Bett binden musste, an die Stühle binden musste, an die Heizung binden musste mit Ledergurten. Aber wir waren unterbesetzt.«⁶⁹⁰

Wiederholt beschäftigte sich das Leitungsgremium mit der angespannten Personalsituation und anstehenden Veränderungen. Im Dezember 1970 stellt der Verwaltungsrat in seiner Sitzung fest, »daß in den nächsten Jahren eine Reihe der älteren Mitarbeiter, die der Anstalt seit ihrem Wiederaufbau nach dem Krieg das Gepräge gaben, invalidiert werden und vielfach mit erst 17-jährigen ersetzt werden müssen, die mit anderen Verhaltensweisen, besonders auch anderen Frömmigkeitsauffassungen zu uns kommen.«⁶⁹¹ Auch wird in der gleichen Sitzung beklagt, es sei immer noch nicht gelungen, einen Nachfolger für Ludwig Schlaich, den Leiter der Schule für Heilerziehungspflege, zu gewinnen. Eine Schwierigkeit lag sicherlich darin, dass eine Nachfolge für den so charismatischen Schulleiter und Gründer der Heilerziehungspflege kaum zu finden war, solange Schlaich mit kritischen Augen diesen Nachfolger beobachten würde. Nur konsequent erscheint dann, dass Ludwig Schlaich die Ausbildungsinstitution trotz seines Alters auch nach der Pensionierung fortführte.

Junge Helferinnen und Helfer – kritisch und enthusiastisch

In dieser Situation brachte insbesondere das diakonische Jahr Erleichterung, das im Sommer 1957 von der Inneren Mission eingeführt wurde. Für dieses warben die verschiedenen Einrichtungen der Inneren Mission, wie Kliniken, Kinderheime oder Anstalten für Behinderte. In den Kirchengemeinden, der Tagespresse und den kirch-

lichen Gemeindeblättern wurde ausführlich darüber berichtet. Mit 30.000 Handzetteln warb die Innere Mission um junge Männer und Frauen.⁶⁹² Das bedeutete, dass die Einrichtungen viel Aufmerksamkeit erhielten, aber auch untereinander um Freiwillige konkurrierten. Bei einer Tagung der Inneren Mission zum diakonischen Jahr stellte eine Referentin fest: »Die jungen Mädchen und Männer, die sich für ein solches Jahr zur Verfügung stellen, vergleichen die verschiedenen Einrichtungen. Es gibt Mädchen, die sämtliche Landeskirchen anschreiben und dort hingehen, wo das schönste Angebot her kommt.«⁶⁹³ Die Rüstzeit zur Einführung und das Zwischenseminar wurden für alle diakonischen Jahrhelferinnen und -helfer gemeinsam und zentral organisiert. Während der Dauer des Freiwilligendienstes bot die Anstalt Stetten für alle Freiwilligen einmal pro Monat einen Vortrag zu spezifischen Themen der Behindertenhilfe an. Eingeladen waren neben den Helferinnen und Helfern des diakonischen Jahres auch die Ersatzdienstleistenden und die Theologiestudierenden, die ein kirchliches Jahr absolvierten.⁶⁹⁴

Bewohnerinnen
richten das Essen.

Um die Attraktivität der Arbeit in der Anstalt Stetten deutlich zu machen, stellte Ludwig Schlaich unterschiedliche Lichtbildervorträge zusammen. Er und die anderen Hausväter reisten damit bereits ab



1951 durchs Land und waren Gast in den Kirchengemeinden. Ziel war es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und Spenden zu sammeln.⁶⁹⁵ 1957 wurde auch das zu dieser Zeit moderne Medium Farbdia genutzt.⁶⁹⁶ 1966 wurde auf der Hangweide ein Schmalfilm von 16 Minuten Dauer gedreht und für die Werbung eingesetzt.⁶⁹⁷ Auch die Führungen durch die Anstalt, die oft den Alltag unterbrachen und sich daher störend auswirkten, dienten diesem Zweck.⁶⁹⁸ In dem Bericht zum kirchlichen Jahr schilderte der spätere Theologiestudent J. für das Jahr 1960: »Es wäre noch über die vielen Führungen zu berichten, die bald jede Woche unsere Schule in Haufen überschwemmten (Caritas, Kindergärtnerinnenseminare, Heilerziehungspfleger und Hilfsschullehrer waren vertreten). Sie brachten oft ziemliche Unruhe in die Kinder, die sich dann immer anders als sonst benahmen.«⁶⁹⁹

Im ersten Jahr der Einführung des diakonischen Jahres kamen zunächst zwei junge Männer im Alter von 18 und 21 Jahren. Der eine war von Beruf Mechaniker, der andere Buchbinder. Letzterer war Vollwaise. Zu Jahresende hatte sich die Zahl der diakonischen Helferinnen und Helfer des kirchlichen Dienstes auf 15 erhöht, sieben waren Männer, acht Frauen.⁷⁰⁰ Von den neun Freiwilligen des diakonischen Jahres, die im Januar 1958 in der Anstalt Stetten arbeiteten, hatten zwei Frauen das Gymnasium besucht, eine war Stenotypistin, eine technische Assistentin. Eine stammte aus einem Pfarrerhaushalt. Die Männer hatten Handwerkerberufe erlernt.⁷⁰¹

Zur sozialen Herkunft dieser jungen Menschen stellte die Innere Mission als Trägerin des Freiwilligendienstes regelmäßig Erhebungen an. Ebenso interessierte sie sich für Fragen der kirchlichen und religiösen Bindung. Bei einer Statistik zu allen Freiwilligen der ersten fünf Jahre seit Bestehen des Dienstes wurde festgestellt, dass von 352 jungen Männern und Frauen mehr als zwei Drittel in kirchlichen Kreisen organisiert waren. Die meisten, 136 junge Frauen und 13 Männer, besuchten regelmäßig einen der verschiedenen Gemeindegemeinschaften. Knapp zehn Prozent, nämlich 30 junge Frauen und zwei Männer, gehörten dem Liebenzeller Kreis »Entschieden für Christus« oder dem Aidlinger Kreis an. 20 Frauen und zwei Männer waren in Gemeinschaftskreisen des schwäbischen Pietismus aktiv. Beim CVJM hatten sich 16 Männer organisiert und in christlichen Pfadfindergruppen sechs Frauen und drei Männer. In den für Württemberg typischen, selbst organisierten Kreisen waren zehn Frauen und ein Mann aktiv, in Freikirchen vier junge Frauen.⁷⁰²

Nachdem zu Beginn das Verhältnis von Männern und Frauen ausgeglichen war, hatte sich dies nun gänzlich verändert. In der vorgelegten Statistik, die alle Helferinnen und Helfer in allen Einrichtungen der Inneren Mission einschloss, waren es 300 Frauen und 52 Männer. Grund für die geringe Anzahl von Männern unter den Helfern könnte die Einführung der Wehrpflicht im November 1955 sein. Im Zuge der ersten Einberufungen im April 1957 mussten sich die jungen Männer entscheiden, ob sie den Wehr- oder Zivildienst ableisten wollten. Ein zusätzlicher Freiwilligendienst konnte parallel nicht stattfinden.

Gleichzeitig mit der Einführung des Diakonischen Jahres nahm der erste Ersatzdienstleistende der Bundesrepublik Deutschland, Berthold Morlock, in der Anstalt Stetten seinen Dienst auf. Er trat seinen Ersatzdienst an, noch bevor eine gesetzliche Grundlage für die Verweigerung des Kriegsdienstes geschaffen worden war. Seine Dienstzeit wurde daher als solche erst nachträglich anerkannt. Die Anstalt Stetten hoffte, neben den Helfern des diakonischen Jahres, die lediglich zwischen einem halben Jahr und einem Jahr in der Einrichtung arbeiteten, nun auch viele länger in der Anstalt tätige Ersatzdienstleistende für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen gewinnen zu können. Doch ihre Erwartungen erfüllten sich nicht. So waren für das Jahr 1961 zwar fünf junge Männer angekündigt, »aber kurz vor ihrem Eintrittstermin wurden ihre Einberufungsbefehle aus unbekanntem Gründen plötzlich zurückgezogen«. ⁷⁰³ Die Zahl der sogenannten »Kriegsdienstverweigerer« ⁷⁰⁴, die in der Anstalt Stetten arbeiteten, blieb bis zum Jahr 1970 stets unter zehn. ⁷⁰⁵ Die meisten jungen Männer stammten, wie auch Morlock, aus dem protestantischen Milieu, waren beispielsweise im CVJM sozialisiert, spielten im Posaunenchor, waren Mitglied in Hauskreisen. Sie hatten über die Kirchengemeinden Kontakt zur Anstalt Stetten aufgenommen. Manche von ihnen hatten bei den Verhandlungen als Kriegsdienstverweigerer von Pfarrern, Vikaren oder antifaschistischen Kreisen Unterstützung erhalten. Landesjugendpfarrer Pfeleiderer stellt eine ähnliche Motivation fest: »Zum Teil stehen Elternhäuser dahinter, die vom Pietismus geprägt sind, oder Jugendliche aus kirchlichen Jugendgruppen.« ⁷⁰⁶ Die Ersatzdienstleistenden waren für die Einrichtung auch deshalb wichtig, weil eine nicht geringe Zahl von ihnen anschließend dort eine Ausbildung absolvierte. Pfarrer Peter Schlaich teilte auf eine Anfrage der Inneren Mission mit: »Seit der Anerkennung am 17. Februar 1961 haben bereits 85 EDL in Stetten ihren Dienst abgeleistet.

Sechs haben einen Abschluss als Heilerziehungshelfer absolviert, 10 als Heilerziehungspfleger, 18 sind im Anschluss in die Anstalt als Mitarbeiter eingetreten.«⁷⁰⁷

Wehrdienstverweigerer galten mitunter als besonders kritisch, weniger angepasst und nicht ausschließlich aus dem kirchlichen Milieu stammend. Landesjugendpfarrer Pfeleiderer beschreibt die Freiwilligen und insbesondere die Ersatzdienstleistenden 1966 derart: »Oft aber kommen sie aus ganz unkirchlichem Milieu, aus allgemeiner Liebe zum Menschen, weil Menschen gebraucht werden. Sie kommen in ein christliches Heim, aber wollen keinen bestimmten Frömmigkeitsstil. Die Anpassung ist oft sehr schwer. Dies gilt besonders bei Wehrdienstverweigerern. [...] Jetzt ist er eingezwängt in eine Hausordnung. Vielleicht auch nur moralisch verpflichtet am gottesdienstlichen Leben teilzunehmen.«⁷⁰⁸ Tatsächlich konnten die Ersatzdienstleistenden ihre Dienststellen nicht nach ihren Wünschen und Fähigkeiten wählen, sondern mussten sich danach richten, welche Institutionen wo etwas anboten.

Sonntags- und Ferienhelfer

Ebenfalls aus kirchlichen Kreisen stammten die ab 1957⁷⁰⁹ tätigen Sonntagshelferinnen und -helfer, die ehrenamtlich oder für ein kleines Taschengeld arbeiteten, sowie die für einen geringen Lohn tätigen Ferienhelferinnen und -helfer. Beide wurden direkt über die Kirchengemeinden angeworben.

Ingeborg Schmid fasst zunächst zusammen: »Also ich bin in eine ziemlich katastrophale Zeit reingekommen.« Viele, Mitarbeitende wie Menschen mit Behinderungen, waren im Sommer 1957 an einem Virus erkrankt. Als Ferienhelferin war sie unmittelbar gefordert. Vieles war ihrer Erinnerung nach »provisorisch«: »Man hat nicht von der Hand in den Mund gelebt, aber von einem Tag in den anderen.« Wie so manch andere wurde auch sie gefragt, ob sie in der Anstalt Stetten weiterarbeiten wolle. Sie hörte dann aber durch Außenstehende von der immensen Arbeitsbelastung und dem hohen Personalverschleiß und ließ davon ab.⁷¹⁰ Was man von der Anstalt Stetten und der Arbeit hörte, was nach außen drang und was bewusst vermittelt wurde, war für den Nachwuchs an Personal besonders wichtig. Dabei nahmen ehemalige Praktikantinnen und Praktikanten, diakonische Helferinnen und Helfer sowie Studierende, die in den Semesterferien dort arbeiteten, eine wichtige Mittlerfunktion ein. Landesjugendpfarrer Pfeleiderer formulierte 1966: »Jeder junge Mensch, der für unsere



Bewohnerinnen
backen Pfannkuchen
selbst.

Arbeit gewonnen wird, ist ein Missionar für Ihre Anstalt, jeder der verprellt wurde, wirbt ab.«⁷¹¹

Mancher Pfarrer übernahm die Verantwortung für eine Gruppe von Freiwilligen, betreute diese und sorgte bei Ausscheiden wiederum für weitere. So heißt es in einer Beschreibung für das Jahr 1969: »Unser Kleinkinderheim in Rommelshausen wird von der Evang. Studentengemeinde Stuttgart (Pfarrer Klemm) mit ›Sonntagshelfern‹ versorgt.«⁷¹² Helmut Röcker war über 30 Jahre als Sonntagshelfer tätig und kam die ersten 20 Jahre regelmäßig alle vier Wochen, dann alle acht Wochen auf die Hangweide. Er erinnert sich: »In der Zeit so 58, 59, für mich war es 59, hat die Anstalt Stetten [...] über die Kirchengemeinden geworben für Sonntagshelfer. Diese Werbung haben die Pfarrer, also insbesondere der Pfarrer in der Gemeinde, wo

ich zum Gottesdienst geh in Weiler Schorndorf, [...] angekündigt. Ich war damals 21 Jahre und da überlegt man ja so bestimmte Dinge [...] für mich [...] ein Anstoß drüber nachzudenken, über mich selber und über Glauben und Tun. Und zwar, ich hatte von meiner Mutter her eine Schwester, die war Gemeindediakonissin in Hirschau, und von der hatte ich irgendwie den Spruch immer wieder gehört, ›Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert.‹ Und so hab' ich mich entschlossen, dass Glaube und Tun eigentlich eine Einheit sein soll. Und dann hab' ich mich hier angemeldet und beworben und dann am Januar 1960 angefangen. Unter Umständen, die heute wahrscheinlich undenkbar wären. Ich war da, Dienstbeginn war 7 Uhr, also der Sonntagshelferdienst war immer von 7 bis abends 18.30 Uhr. Und ich war da in der Hangweide, Abteilung Bodelschwingh 4. Nebenan war eine hauptamtliche Pflegerin, [...] und die hat mich da etwa eine 3/4 Stunde ein bisschen eingewiesen und dann war ich eigentlich, ich hab' noch nie mit

Behinderten zu tun gehabt, war ich eigentlich den ganzen Tag auf mich allein gestellt. Es waren in der Abteilung zehn Behinderte, teilweise Schwerstbehinderte.«⁷¹³

Beim Werben für die Sonntagshelfer wurde eigens darauf hingewiesen, dass die »ständigen Mitarbeiter«⁷¹⁴ nur durch sie jeden zweiten Sonntag frei bekommen könnten. Im Jahr 1961 arbeiteten 100 Freiwillige regelmäßig sonntags auf der Hangweide, 60 Frauen und 40 Männer.⁷¹⁵ 1967 waren es 127 allein auf der Hangweide. Das entsprach sieben Vollkraftstellen mit damals 52 Wochenstunden.⁷¹⁶ Bis zum Jahr 1969/70 stieg die Zahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter auf 140 an. In den Folgejahren wurde nach und nach die Zahl der Sonntagshelfer und -helferinnen reduziert. 1974 waren noch 90 Frauen und Männer regelmäßig ehrenamtlich sonntags tätig.⁷¹⁷ Selbstkritisch sah die Anstaltsleitung, dass sie angelernte Kräfte mit Aufgaben betraut hatte, für die diese nicht qualifiziert waren. Als Sonntagshelfer war Helmut Röcker auch für Medikamente zuständig und erzählt: »Glaub nach zwei Jahren hatte ich da die Kompetenz, Medikamente auszuteilen. In den späteren Jahren ist dann ja die Kompetenz von den Sonntagshelfern eingeschränkt worden. In vielen Dingen [...] find ich auch zum meisten Teil berechtigt.«⁷¹⁸

Verheiratete Frauen als stille Personalreserve

Bei besonders gravierenden personellen Engpässen griff man für den Gruppendienst auf ehemalige Ferienhelferinnen und -helfer und auf »Hausfrauen«⁷¹⁹ der umliegenden Orte, Ehefrauen der Angestellten und »Mitbürgerinnen Stettens und umliegender Gemeinden« zurück, und zwar »tageweise«⁷²⁰, wie es hieß. Ludwig Schlaich versuchte ehemalige Mitarbeiterinnen, die aufgrund der Geburt eines Kindes ausgeschieden waren, stundenweise zu gewinnen. Sie wurden insbesondere in den Versorgungsbetrieben wie Wäscherei, Liebesgabenstelle und Küche eingesetzt.⁷²¹ Auch beim Hausputz wurden kurzfristig »verheiratete Frauen aus dem Dorf«⁷²² eingesetzt. So arbeiteten diese Frauen vormittags, wenn die meiste Arbeit anfiel, in der Küche und durften, da sie nun nicht für ihre Familie zu Hause kochen konnten, entsprechend Essen mitnehmen. Deutlich wird in manchen Bemerkungen, dass die Beschäftigung von Müttern dem propagierten christlichen Frauen- und Familienbild widersprach. Im Gruppendienst, der mit seinem geteilten Dienst ungünstige Arbeitszeiten bot, war auch nur eine verheiratete Frau und Mutter einer bereits schulpflichtigen Tochter beschäftigt.⁷²³

Dankbar erwähnt Peter Schlaich im Jahresbericht 1969/70 die große Zahl der Helfenden: »Während der Grippeepidemie um die Zeit des Jahreswechsels halfen ungefähr 30 Männer, Frauen und Schüler kurzfristig, größtenteils ehrenamtlich, mit, um die vielen erkrankten Mitarbeiter zu ersetzen und die Versorgung unserer Wohngruppen zu gewährleisten. Während der Urlaubszeit des vergangenen Sommers arbeiteten 116 Studenten aller Fakultäten als Ferienhelfer bei uns.«⁷²⁴

Zeitgenössische Darstellungen

Weder von den Ersatzdienstleistenden noch von Freiwilligen des diakonischen Jahres liegen zeitgenössische Schilderungen ihrer Dienstzeit vor. Doch bei den angehenden Theologiestudierenden kann auf Berichte zu ihrem kirchlichen Dienst zurückgegriffen werden. Viele von ihnen äußerten sich darin unverblümt und kritisierten die Arbeit, die Strukturen und die Mitarbeiterschaft. So monierte einer, dass er nach einer sehr knappen eintägigen Einführung »durch eine ›Tante‹ selbständig im Gruppendienst eingesetzt«⁷²⁵ wurde. Ein anderer musste als sogenannter »Springonkel« mal hier mal dort arbeiten und erlebte sich daher als billigen »Lückenbüsser«.⁷²⁶ Manch einer berichtete von einem schwierigen Miteinander im Team. So erklärte ein Praktikant: »Nach meiner Erfahrung ist auf jeder Gruppe dem Fleiß bzw. der Faulheit des Pflegers ein weiter Spielraum gegeben. [...] Der Geist unter den jungen Mitarbeitern ist kameradschaftlich bis freundschaftlich. Ihr Verhältnis zu den älteren, ständigen Mitarbeiterinnen ist z. T. sehr schlecht. [...] Die Streitpunkte mit Mitarbeiterinnen ergaben sich öfters aus ihrer großen Härte gegenüber Pfleglingen anderer Gruppen.«⁷²⁷ Auch stellten sich die Erwartungen an die Mitarbeiterschaft als sehr hoch und nicht realistisch dar. Enttäuschungen blieben daher nicht aus und wurden in heftiger Kritik geäußert. Ein junger Mann schrieb über seine Zeit auf der Hangweide 1964: »Die Illusionen über die Mitarbeiterschaft in der Inneren Mission, die ich zuvor gehabt hatte, schwanden bald dahin. Es gab etliche, die den Titel ›Mitarbeiter‹ meines Erachtens nicht verdienen. Unfreundlichkeit u. sogar offene Feindschaft ließen [...] mich erkennen daß es eben auch Menschen waren, die aus Eigennutz oder weil sie dazu gezwungen waren diesen Liebesdienst an den Kranken taten. Andere liefen mit einem ›Heiligenschein‹ herum, ständig ein Bibelzitat auf den Lippen.«⁷²⁸

Noch härter urteilte ein anderer Praktikant über die Mitarbeiterschaft: »Sie haben mich eigentlich enttäuscht, nicht alle, aber eine ganze Anzahl; einmal hat mich erschüttert, wie die Innere Mission oft aus Personalmangel gezwungen ist, bereits alle Leute, die sich zu diesem Dienst bereit erklären, auch einzustellen. Es handelt sich bei den Mitarbeitern vielfach um Menschen, die im Leben gescheitert sind, Enttäuschungen privater, wie beruflicher Art erlebt haben und nun in der Anstalt untertauchen. Neben qualifizierten Leuten bin ich eben auch gescheiterten Existenzen begegnet. [...] Dann traf ich bei den meisten Mitarbeitern ein sehr merkwürdiges Christentum an, einen Pietismus, der sich auf vollkommene Verbalinspiration beruft und dazu Ansichten, die einfach erschütternd sind. [...] So erfuhr ich, was alles unchristlich ist, jegliches Vergnügen, kulturelle Veranstaltungen wie Opern und Konzerte, auch Rauchen usw. [...] Mein Verhältnis zu den Mitarbeitern war, soweit es überhaupt eins war, gut, da ich bald nur noch über die tägliche Arbeit mit ihnen sprach und mich in keine weiteren Diskussionen einließ.«⁷²⁹

Auseinandersetzungen zwischen alteingesessenen und jungen Pietisten sowie kritischen Christen blieben ein Dauerthema und wurden bei einer Besprechung von diakonischen Jahrhelfern und Ersatzdienstleistenden auch noch Ende der 1960er-Jahre erwähnt. So heißt es in einem Gesprächsprotokoll: »Im Laufe des Gesprächs wurde deutlich, daß durch ältere Mitarbeiter, die zu Gemeinschaften gehören, verletzend Kritik an den jungen Leuten geübt wird, die sich am Lebensstil der Jungen aufhält. Es wäre also dringend erforderlich, mit den Mitarbeitern Gesprächsabende auf Hausebene, vielleicht auch zwischen den Mitarbeiterkreisen von zwei Häusern, in die Wege zu leiten, in denen diese Fragen besprochen werden. Wir sollten mit aller Vorsicht zu Werke gehen, daß nicht die Mitarbeiterschaft in das Lager der Jungen und in das Lager der ›glaubensmäßig Gebundenen‹ auseinanderfällt.«⁷³⁰

Als ein weiteres Problem sah ein Helfer des kirchlichen Jahres die große Machtfülle des Hausvaters und die Abhängigkeit des gesamten Personals von ihm, seinem Charakter und seiner Laune, wenn er darlegt: »Ich war der festen Meinung, daß solcher Dienst nur durch echte Zusammenarbeit, durch Partnerschaft im wahrsten Sinne des Wortes, getan werden kann. Aber ich suchte vergebens darnach. Der Hausvater war die Instanz, die alles bestimmte und gegen die nicht anzukommen war. Kritik oder positiv gemeinte Vorschläge kamen nicht an und wurden durch eine geradezu unmenschliche Atmosphäre be-



Ein Betreuer hilft einem Bewohner auf der Hangweide aus dem Rollstuhl.

antwortet. Ich mußte mich damit abfinden, widerstandslos alle Anordnungen des Hausvaters zu befolgen und im Übrigen darnach trachten, möglichst wenig mit ihm in Berührung zu kommen. Fast allen anderen Pflegerinnen und Pflegern erging es ebenso. Wollte man untereinander einig sein, dann auf alle Fälle in der Auflehnung gegen den Hausvater. Aber auch unter den Pflegern zeigte sich nur selten echte Zusammenarbeit, im Gegenteil, Intrige und Gehässigkeiten, vor allem aber unter den Pflegerinnen waren an der Tagesordnung.«⁷³¹

Außerparlamentarische Opposition

Während in den ersten Jahren die Ersatzdienstleistenden vor allem aus dem protestantisch-württembergischen Milieu stammten, so änderte sich dies Mitte der 1960er-Jahre dahingehend, dass sie vermehrt aus nicht kirchlichen oder kirchenkritischen Kreisen kamen beziehungsweise auch die jungen Kirchenmitglieder unter ihnen vieles in Frage stellten. Nun galten die jungen Männer eher als unangepasst und aufmüpfig.

Ersatzdienstleistende waren oft Männer, die gelernt hatten, sich intensiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Allein schon die Vorbereitung auf die Verhandlung um ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und die Befragung selbst erforderten eine große rhetorisch-argumentative Stärke. Die Verfahren zogen sich bis zu zwei Jahre hin. Oft mussten die jungen Männer dann noch lange auf ihre Einberufung warten oder sie wurden, da Plätze fehlten, gar nicht einberufen. Ihr Image war oft das eines »Drückebergers« oder »Vaterlandverrätters«⁷³² und bedeutete, dass man ihnen mit Argwohn begegnete. Männer, die aus politischen Gründen verweigert hatten, waren in Einrichtungen der Diakonie⁷³³, so auch in der Anstalt Stetten, nicht gern gesehen.

Aufgrund von Gesetzesnovellen zum zivilen Ersatzdienst⁷³⁴ musste ab 1965 jede Einrichtung, in der Zivildienstleistende ihren Dienst ableisteten, ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Erst wenn sie eine Genehmigung vom zuständigen Ministerium, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, erhalten hatten, konnten sie die Zivildienststelle einrichten. Dieses Ministerium ermahnte 1965 Ludwig Schlaich als Anstaltsleiter eindrücklich, »peinlichst darauf zu achten und laufend zu überwachen, daß sich die Ersatzdienstleistenden bei Pflege, Betreuung, Erziehung und Ausbildung der Pfleglinge nicht politisch betätigen, insbesondere nicht versuchen, den Pfleglingen den Gedanken der Kriegsdienstverweigerung nahezubringen.«⁷³⁵ Während das Ministerium auf die politische Enthaltensamkeit achtete, legte die Anstalt Stetten Wert auf die Anpassung an den Alltag, Teilnahme an Andachten und Gottesdiensten, darauf, dass die Zivildienstleistenden sich in die »Lebensgemeinschaft«⁷³⁶ der Anstalt einfanden. Ausführlich legte Peter Schlaich einem Kollegen seine Erwartungen an Ersatzdienstleistende dar: »a) [...] Grundsätzlich müssen Ersatzdienstleistende vor dem Eintritt in die Anstalt versprechen, daß sie keine aktive, negative Kritik an unseren christlichen Lebensformen in der Anstalt üben, und daß sie uns rundherum das

Recht zugestehen, in der uns gewohnten Form als Christen zusammenzuleben; dazu gehört vor allem, daß sie unsere Mitarbeiter in ihren Frömmigkeitsformen nicht lächerlich machen. b) im pädagogischen Alltag erwarten wir, daß sie die täglichen Tischgebete, sowie die gemeinsamen Hausandachten mitmachen; dabei auch um der behinderten Jugendlichen oder Kinder willen die äußerlichen Frömmigkeitsgebärden mitvollziehen, weil sonst der Erziehungsprozeß des ständigen Mitarbeiters, der auf diese Dinge wert legt, wesentlich beeinträchtigt würde.«⁷³⁷ Peter Schlaich begründete dieses Vorgehen mit der »Erfahrung, daß vor allem in der Auseinandersetzung um unsere pietistische Tradition die Schwierigkeiten zwischen Anstalt und EDL [Ersatzdienstleistenden, d. Verf.] aufgebrochen sind.«⁷³⁸ Ein Gespräch mit Ersatzdienstleistenden und diakonischen Jahrhelfern zeigte deutlich, dass diese dem christlichen Glauben, der Religiosität und Frömmigkeitspraxis einen deutlich geringeren Stellenwert zuschrieben. Zusammenfassend heißt es: »Unverständlich war dem Teilnehmerkreis, warum die Anstalt auf den persönlichen Glauben des einzelnen Mitarbeiters besonderen Wert legen könne. Es käme doch drauf an, daß man seine Arbeit tue, die Kranken lieb habe und sie gut versorge. Ob man dabei besondere christliche Gedanken und Worte habe, sei nicht wesentlich. Man könne von sich ja auch nie sagen, ob man wirklich glaube oder nicht; die richtige Handlungsweise müsse ja schließlich die innere Einstellung verraten.«⁷³⁹

Konflikte zwischen der Leitung der Anstalt Stetten, langjährigen Mitarbeitenden und Ersatzdienstleistenden entstanden nicht nur aufgrund unterschiedlicher religiöser Einstellung, sondern auch wegen Kontroversen um die Arbeitszeit sowie durch divergierende politische Positionen. Bei einer Besprechung im Jahr 1966 beim Landesverband der Inneren Mission wies dieser darauf hin, dass die Arbeitszeit für Ersatzdienstleistende in unterschiedlichen Dienststellen voneinander abweiche. Stetten stehe zurzeit im Ruf, von den Ersatzdienstleistenden ausgesprochen lange Arbeitszeiten zu verlangen. Dies führe dazu, dass niemand mehr kommen wolle.⁷⁴⁰ Die Anstalt bemühte sich daraufhin, die Arbeitszeiten nochmals zu überprüfen und auf die Einhaltung der arbeitsrechtlich festgelegten Arbeitszeiten zu achten. Dieses Thema blieb jedoch ein Dauerkonflikt, da die Ersatzdienstleistenden nun in einigen Arbeitsstellen der Anstalt andere Arbeitszeiten hatten als die restlichen Mitarbeitenden. 1969 monierte das für die Ersatzdienstleistenden zuständige Bundesministerium für Arbeit sowie das Bundesverwaltungsamt, dass Ersatzdienstleistende entgegen

der Vorschriften wiederholt Überstunden machen müssten. Das Amt wies darauf hin, Überstunden dürften nur in Ausnahmefällen und eigens angeordnet geschehen.⁷⁴¹ Die Ersatzdienstleistenden der Anstalt Stetten beklagten gegenüber der Einrichtungsleitung, dass ihre freien Tage zum einen falsch berechnet und zudem nicht berücksichtigt würden. Sie erzielten mit ihrem Protest einen Teilerfolg und erhielten ab Sommer 1969 statt bisher sechs freie Tage in vier Wochen nun sieben in vier Wochen. Zudem bekamen sie diese noch rückwirkend gutgeschrieben. Der Vertrauensmann der Ersatzdienstleistenden betrachtete dies dennoch lediglich als Kompromiss und merkte an: »Obwohl unser Antrag auf 2 zusätzliche freie Tage im Monat für die Arbeit im Pflegedienst noch nicht zu hoch gegriffen ist, wollen wir uns mit Ihrer Entscheidung von nur einem zusätzlichen Tag zufrieden geben, da jeder Verantwortung für das Ganze fühlt.«⁷⁴²

Im Mitarbeiterausschuss wurde im Sommer 1969 die Sorge geäußert, dass viele APO-Mitglieder [außerparlamentarische Opposition, d. Verf.] nun die Einrichtung unterwandern würden und damit das Betriebsklima gestört werde.⁷⁴³ Eberhard [Ebbe] Kögel, Heimatforscher aus Stetten, erinnert sich daran, dass nach dem Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 und bei den dann folgenden Blockaden des Bechtle-Verlags in Esslingen auch Ersatzdienstleistende aus Stetten dabei gewesen seien.⁷⁴⁴ Die Demonstranten hatten am Karfreitag, den 12. April, und am Ostermontag versucht, das Verlagsgebäude zu blockieren, um so die Auslieferung der dort gedruckten Bildzeitung zu verhindern. Begleitet war diese Demonstration von massivem Polizeieinsatz gegen die Demonstrierenden. Auch Bürgerinnen und Bürger gingen gegen die Demonstranten vor und setzten sogar Schäferhunde ein.⁷⁴⁵ Für die Anstalt Stetten konnten allerdings keine Archivalien über politische Aktionen ihrer Ersatzdienstleistenden für 1968 gefunden werden.

Peter Schlaich schilderte im Jahr 1969 dem Landesverband der Inneren Mission die Ersatzdienstleistenden derart: »Insgesamt führen sie ihren Dienst zuverlässig, mit viel Schwung und gut aus und haben zur evangelischen Hausordnung unserer Anstalt ein positives Verhältnis. Zurzeit sind fünf unserer Ersatzdienstleistenden weniger erfreulich in ihrer geistigen Haltung und in ihrer Einstellung zur Tradition und Arbeitsform der Anstalt. Sie nennen sich außerdienstlich die ›APO Stetten‹ und versuchen, die Dorfbevölkerung über ›die neue, gerechte Gesellschaft‹ aufzuklären; innerhalb der Mitarbeiterschaft scheint sich für sie eine solche Aufklärungsarbeit nicht zu rentieren,

Gedanken zum „Wehersatzdienst“

Der Wehersatzdienst ist kein „Ersatzdienst“ für den Wehrdienst, schon deshalb ist seine Kausale Berechnung falsch.

Der Wehersatzdienst ist gerade das Gegenteil von Kriegsdienst, darum müßte er eigentlich Friedensdienst heißen. In aller die Art wie dieser Dienst in der Bundesrepublik geleistet wird kein echter Friedensdienst (Arbeit im Ausland) sondern mehr ein Hilfdienst am Menschen ist würde ich für das Wort „Ersatz“ die Hilfe „hilfe“ setzen.

Dann hieße es:

Hilfdienst
Hilfdienstleistender

b.w.

„Verweigerung“ ist das, wenn ich etwas nicht mache was ich tun muß. Niemand darf gegen sein ~~sein~~ Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen werden (Grundgesetz Art. 4 Abs. 3), deshalb muß er auch keinen Kriegsdienst leisten und daraus folgend auch nicht „verweigern“.

Ob man nun Kriegsdienst leisten will oder nicht ist eine Gewissensentscheidung

Helmut Schraag

Zivildienstleistende sollten sich mit dem Sinn des Dienstes auseinandersetzen.

worüber wir sehr glücklich sind. Leider nimmt die Einsatzbereitschaft im Dienst bei diesen Ersatzdienstleistenden mehr und mehr ab. Zu ernsthaften Schwierigkeiten ist es jedoch noch nicht gekommen.⁷⁴⁶

Streik der Ersatzdienstleistenden

Zum Jahreswechsel 1969/70 änderte sich die Situation. Bisher waren die Ersatzdienstleistenden in den jeweiligen Einrichtungen untergebracht. Nun sollten sie, wie die Wehrdienstleistenden, kaserniert werden. Als im niedersächsischen Schwarmstedt 17 Ersatzdienstleistende das erste, mit Stacheldraht umzäunte Sammellager beziehen mussten und dort »eingepfercht worden waren«⁷⁴⁷, traten sie im Januar 1970 in den Streik. Diesem Streik schlossen sich 400 Ersatzdienstleistende aus München, Tübingen, Freiburg, Heidelberg und Gießen an.⁷⁴⁸

Für den 10. Februar 1970 war ein erster Solidaritätsstreik geplant, an dem die Ersatzdienstleistenden der Anstalt Stetten »im Interesse ihrer Betreuungsaufgaben an den geistig Behinderten« zwar nicht teilnehmen wollten, sich aber »gezwungen sehen würden« doch zu streiken, falls die Sammellager nicht aufgelöst wurden.⁷⁴⁹ Peter Schlaich solidarisierte sich im Namen der Anstalt Stetten in einem

Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit den Forderungen der streikenden Ersatzdienstleistenden und verwarnte sich strikt gegen eine diskriminierende Beschimpfung derselben. Peter Schlaich erklärte: »Die Ersatzdienstleistenden der Anstalt Stetten haben weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart Anlaß gegeben, sie pauschal mit Menschen einer minderwertigen Gesinnung zu vergleichen.«⁷⁵⁰ Ein weiterer Streik war für den 1. April 1970 geplant, da an diesem und dem darauffolgenden Tag die Novellierung des Ersatzdienstgesetzes im Bundestag in Bonn in einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert werden sollte.⁷⁵¹ Mit diesem Streik wollten die Ersatzdienstleistenden eine breite Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam machen. Sie verlangten unter anderem von der Bundesregierung eine Änderung des abwertenden Begriffs Ersatzdienstleistender, eine bessere Vorbereitung auf die Arbeit und Ansprechpartner vor Ort. Von Januar bis März 1970 legten 600 Ersatzdienstleistende in circa 50 Einrichtungen ihre Arbeit nieder.⁷⁵² Es gibt keine Hinweise, dass auch Ersatzdienstleistende der Anstalt Stetten 1970 in den Ausstand traten. In der Presse und im Fernsehen wurde umfänglich über die Situation von Ersatzdienstleistenden berichtet. Ein Filmteam wählte die Anstalt Stetten aus, um die aktuelle Lage und die Probleme vorzustellen. Der Dokumentarfilm wurde am 10. Mai 1970 unter dem Titel »Ärger mit den Ersatzdienstleistenden« ausgestrahlt.⁷⁵³ Die Situation des Jahres 1970 fasste Peter Schlaich in einer Anfrage eines Kollegen derart zusammen: »Wir haben zur Zeit eine sehr friedliche Mannschaft, obwohl wir über 20 Ersatzdienstleistende hier haben.«⁷⁵⁴

Hingegen ist belegt, dass sich die Ersatzdienstleistenden Stettens ein Jahr später dem Streikaufruf für den 1. April anschlossen. Ein daran Beteiligter erinnert sich und erklärt die Motive: »Also in dieser Zeit war dieses Wort Ersatzdienst eben wenigstens bei uns etwas anrühlich geworden. Also Wehrdienst auf der einen Seite und das andere Ersatzdienst, das hat uns irgendwo nicht gepasst. Und das ist aber bundesweit, oder zumindest landesweit gewesen. Da sind viele dran beteiligt gewesen, an dem Streik. Und wir in Stetten haben uns eben auch dran beteiligt, diese ganze Gruppe. Das waren damals vielleicht so 15, eher ein paar mehr. Und dann haben wir das aber so gemacht, dass wir ganz offiziell an dem Streik teilgenommen haben. Aber natürlich hat jeder seinen Dienst so gelegt, dass er an dem Tag frei hatte. [...] Wir haben alle das in unserer Freizeit gemacht und der andere Erzieher hat dann eben Dienst gemacht. Das hat aber trotzdem zur

Folge gehabt, dass die Allermeisten da einen Eintrag bekommen haben in ihren Entlasspapieren. Nur bei mir ist das irgendwo untergegangen, weil das wahrscheinlich kurz vor Ende meiner Dienstzeit war.«⁷⁵⁵ Peter Schlaich unterstützte die Ersatzdienstleistenden dabei, an der Protestaktion teilzunehmen, indem er ihnen kurzfristig einen freien Tag zugestand und die Hauseltern dazu aufforderte, den Dienstplan dementsprechend zu gestalten. De facto handelte es sich dadurch nicht um eine Arbeitsniederlegung. Peter Schlaich schrieb vorab den Hauseltern und Abteilungsleitern: »Ich habe eben mit dem Vertrauensmann der Ersatzdienstleistenden der Anstalt [...] gesprochen[n]. Er war persönlich mit meinem Vorschlag einverstanden, daß wir denjenigen Ersatzdienstleistenden am Donnerstag 1. und Freitag, 2. April einen freien Tag geben, die an den gemeinsamen KDV-Aktionen in Bonn teilnehmen wollen. Das würde der Anstalt den Vorteil bringen, daß wir dem BVA [Bundesverwaltungsamt, d. Verf.] nicht melden müssen, daß an unserer Ersatzdienstorganisation gestreikt wurde, das würde den EDL [Ersatzdienstleistenden, d. Verf.] den Vorteil bringen, daß sie an den geplanten Aktionen teilnehmen könnten, und trotzdem nicht für die Teilnahme am Streik mit DM 50,- pro Tag Strafe belegt würden.«⁷⁵⁶ Kritisch merkt einer der Streikenden in einem Interview die Ambivalenz von Peter Schlaich an: »Auch der Pfarrer Schlaich, der hat das auch gewusst und der hat das auch befürwortet, aber auf der anderen Seite, Streik durfte ja nicht sein. Also das Wort Streik ist ja sowieso in diakonischen Einrichtungen ein völliges Fremdwort. Und ich kam ja aus der Druckindustrie und in allen Industriebetrieben hat der Streik schon immer mit dazu gehört.«⁷⁵⁷

Kleinere Protestaktionen oder kritische Äußerungen von Ersatzdienstleistenden führten – sofern sie nicht die Grundwerte der Einrichtung betrafen – zu konstruktiven Gesprächen und waren davon gekennzeichnet, lösungsorientiert Kompromisse zu finden. Im Frühjahr 1971 kritisierte ein Ersatzdienstleistender, dass in dem Fertigungsbetrieb der Anstalt auch Aufträge angenommen worden waren, die der Rüstungsindustrie dienten, und forderte die Anstalt zu einer Stellungnahme auf.⁷⁵⁸ Daraufhin wurde diese Frage in einer Sitzung des Mitarbeiterausschusses diskutiert, zu welcher der Beauftragte der Ersatzdienstleistenden eingeladen wurde. Im Namen der anderen Ersatzdienstleistenden forderte er die Anstalt auf, solche Aufträge abzulehnen, die »ausschliesslich der Rüstung dienen«.⁷⁵⁹ Pfarrer Schlaich begrüßte das »Verantwortungsgefühl« der Ersatzdienstleistenden und erklärte, »dass die Anstalt, wenn sie unter verschiedenen Aufträ-

gen wählen könne, sicherlich nicht Rüstungsaufträge wählen wird. Wo aber keine Alternative bestehe, müsse man im Interesse der Behinderten auch solche Aufträge annehmen.«⁷⁶⁰ In der Diskussion einigte man sich darauf, dass die Ersatzdienstleistenden solche Aufträge nicht ausführen müssten und stattdessen eine andere Beschäftigung übernehmen dürften.

Vision einer Welt in der Welt

Der besondere Charakter der Anstalt wird an mehreren Stellen deutlich. Das Wohnen innerhalb der Einrichtung in anstaltseigenen Wohnungen oder Zimmern, die gemeinsam gestaltete Freizeit und die konfessionell religiöse Ausrichtung sowie die Formen von gemeinsamen Frömmigkeitspraktiken sind die wohl augenscheinlichsten Merkmale. Damit unterschied sich die Lebens- und Arbeitswelt dieser Angestellten deutlich von der anderer Beschäftigter insbesondere in der Industrie, wo Arbeiten, Freizeit und Wohnen streng getrennt waren. Als konfessionelle Einrichtung definierte die Anstalt Stetten ihr Ziel nicht allein über ihre Aufgabe und ein zu erreichendes Ergebnis, sondern auch über gemeinsame Werte und die Art und Weise des gemeinsamen Tuns.

Dienstgemeinschaft

Die Vision Schlaichs war die einer Dienstgemeinschaft,⁷⁶¹ die er theologisch argumentierend im Jahr 1961 bei einer Konferenz vor anderen Leitern von Einrichtungen der Inneren Mission derart beschrieb: »In einem diakonischen Werk arbeiten wir weder produktiv noch verwaltend zusammen; wir sind gerufen, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, dem Herrn der Kirche zu dienen, indem wir für seine Gemeinde den ihr befohlenen Dienst an den Brüdern tun, die in irgendeinem Sinn der Hilfe zum Leben bedürfen. Das bedeutet a) zum ersten: daß einer unser Herr ist, wir aber alle Brüder. Wir sollten uns darum nicht als Vorgesetzte und Unterstellte im Sinne einer Behörde verstehen, aber auch nicht als Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinn einer wirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft. Es sollte nur solche geben, die als Brüder und Schwestern in der Verantwortung vor dem Herrn den Dienst an den ihnen gemeinsam Anvertrauten mit je verschiedenen Gaben und je an einem anderen Arbeitsplatz tun [...] Dies alles dürfte keine Rangunterschiede schaffen.«⁷⁶² Weiter definierte er die Mitarbeiterschaft als »Arbeitsgemeinschaft ausschließlich zum Dienst an unseren Hilfsbedürftigen« und erklärte: »Wenn wir uns so

verstehen, sollte es bei uns keine Tarfkämpfe geben, durch die jedem sein Anteil an dem Sozialprodukt oder dem Produkt des einzelnen Betriebs errungen werden muß. [...] Wenn wir uns als Dienstgemeinschaft verstehen, in der die Mitarbeit eines jeden notwendig ist, ist diese Sorge für die Mitarbeiter kein Anlaß zum Kampf miteinander, zur Auseinandersetzung, in der die Gemeinschaft in einander bekämpfende Gruppen auseinanderfällt und damit der Dienst notleidet, sondern gemeinsames Bemühen, für das letztlich jeder verantwortlich ist [...] Es sollte darum auch keine Interessenvertretung, sondern nur ein Interesse in dieser Gemeinschaft geben.«⁷⁶³ Die so gebildete Dienstgemeinschaft sei nach außen und innen geschlossen. Schlaich nennt dieses Konstrukt bewusst eine Form der »Intimität«⁷⁶⁴. Die so entworfene Vision einer »konfessionellen Dienstgemeinschaft von Gliedern der Kirche Jesu Christi« trug als Widersprüchliches für jeden Einzelnen in sich, dass sowohl christlich begründeter Gehorsam als Tugend als auch ein selbstbewusstes, verantwortungsvolles Auftreten in allen Arbeitsbereichen erwartet wurde. Letzteres bedeutete, dass ein Verstoß gegen eine Anordnung durchaus möglich wäre, wenn sie begründbar und dem Wohle des zu versorgenden Menschen oder der Anstalt dienen würde.

Der Idee einer Dienstgemeinschaft lief jedoch jeder Form individueller Lebensgestaltung und Eigenständigkeit religiöser Praktiken zuwider. Ludwig Schlaich erwartete von der Mitarbeiterschaft die Teilnahme am Gottesdienst in der Einrichtung gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen auch an freien Sonntagen. Präferierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gottesbesuch in den Dorfkirchen Stetten oder Rommelshausen, so kritisierte er dieses Verhalten, da sie sich auf diese Weise von den zu Pflegenden separierten, anstatt die Gemeinschaft »als ihre Brüder und Schwestern beim Gottesdienst«⁷⁶⁵ zu fördern. Dennoch wollte Schlaich nicht mit Zwang auf die Mitarbeitenden einwirken und den Gottesdienstbesuch einfordern oder gar mit Strafen drohen. Vielmehr appellierte er an die christliche Grundhaltung aller. Wiederholt, so auch hier, präsentierte sich Ludwig Schlaich als patriarchaler Leiter, väterlich und mit zurückhaltender Strenge, an die Eigenverantwortlichkeit appellierend, auf das Gewissen und die christlichen Werte verweisend und stets fürsorglich. Die Wissenschaftler Uwe Kaminsky und Bernhard Frings bezeichnen Ludwig Schlaich als »autoritären Praktiker«⁷⁶⁶. Ludwig Schlaichs Anliegen war es nicht, eine Diskussion über die Grundstruktur der Einrichtung anzustoßen. Vielmehr stellte er sie den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern bei unterschiedlichen Anlässen vor, erklärte die Grundsätze und mahnte an, sie zu achten. Entgegen der Vision der hierarchiefreien Dienstgemeinschaft baute er Rangordnungen auf, indem er der Belehrende war, die Mitarbeitenden die Lernenden.

Von patriarchalen zu demokratischen Strukturen

Die wichtigste Kommission war der Verwaltungsausschuss, in dem außer der Leitung kein Vertreter der Mitarbeiterschaft einen Sitz hatte. Weitere Gremien, in denen aus der Belegschaft gewählte Personen beteiligt waren, waren bis Mitte der 1960er-Jahre kaum mit Kompetenzen ausgestattet.⁷⁶⁷ Vielfach hatte Ludwig Schlaich Entscheidungen selbstständig getroffen und verkündete diese lediglich noch in dem Gremium. Adolf Kuppler⁷⁶⁸ berichtete aus seiner Arbeit: »Als ich im Jahr 1966 zum ersten Mal in den ›Mitarbeiterausschuß‹ gewählt wurde, saßen die Mitarbeiter alle 14 Tage für ca. 2 Stunden im Büro des Anstaltsleiters mit diesem und dem Verwaltungsleiter zusammen. Eigenständige MAV-Sitzungen [Mitarbeitervertretung, d. Verf.] gab es nicht. Der Anstaltsleiter verstand den ›Mitarbeiterausschuß‹ als eines von vielen Beratungsgremien, die ihm halfen, eine Entscheidung zu treffen. Als ich in einer der ersten Sitzungen die Gleichbehandlung eines Mitarbeiters in der Vergütung anmahnte, wurde ich ziemlich harsch angefahren. Der Anstaltsleiter war es nicht gewohnt, damals war er auch dazu nicht gesetzlich verpflichtet, die MAV [Mitarbeitervertretung, d. Verf.] über unterschiedliche Vergütungen von Mitarbeitern zu informieren.«⁷⁶⁹ Rechtliche Veränderungen, die innerhalb diakonischer Einrichtungen Mitbestimmungsorgane förderten, schufen in den 1960er-Jahren die Basis von demokratischen Veränderungen. In der Anstalt Stetten kam hinzu, dass nach der Pensionierung des Inspektors mit seinem Sohn Peter Schlaich ein veränderter – nicht mehr charismatisch geprägter – Führungsstil Einzug hielt. Zur gleichen Zeit waren viele junge, Gestaltungsmöglichkeiten einfordernde, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anstalt tätig, die bereit waren, Verantwortung zu übernehmen. Manche von ihnen waren zuvor als Ersatzdienstleistende oder im Rahmen eines Praktikums beschäftigt gewesen und in der Reflexion ihrer Arbeit eingeübt. Sitzungen des Mitarbeiterausschusses wurden wiederholt dazu genutzt, Forderungen für eine Demokratisierung zu formulieren. Die Mitarbeitervertreter zeigten auf, wie durch gemeinsam herbeigeführte Beschlüsse bessere Ergebnisse für die Beschäftigten

und die Betreuten erzielt werden könnten. Verantwortung sollte von den Hauseltern auf Erzieherinnen und Erzieher übertragen werden. Ein Umzug eines Menschen mit Behinderungen sollte nicht von den Hauseltern beschlossen werden, sondern das Ergebnis eines Diskussionsprozesses sein. Damit verloren die Hauseltern, die sowohl von den Beschäftigten wie den Bewohnerinnen und Bewohnern als übermächtig und zuweilen sehr streng wahrgenommen wurden, an Macht. Hannelore Poré berichtet von einem Hausvater: »Er war ein bisschen ein komischer Mann, aber den haben wir so gern geärgert.«⁷⁷⁰ Ihm einen Streich zu spielen, zu sehen, wie er wütend wurde, bereitete trotz der dann drohenden Strafen und seiner wütenden Rufe Freude.

In der Sitzung des Mitarbeiterausschusses im März 1970 wurde als weiterer Schritt »die Demokratisierung in der Gruppe, also die Mitbestimmung der Kranken über den Tagesablauf usw.«⁷⁷¹ formuliert. Als weitere Punkte forderten die Mitarbeitervertretenden, in Fachausschüssen anwesend sein zu dürfen. So wollten sie besser informiert sein, sich mehr beteiligen, so auch bei Baufragen. Im Weiteren baten sie um Offenheit im Umgang mit Vorschlägen durch Mitarbeitende.⁷⁷² Eine regelmäßige Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung sei so ein weiterer Schritt zur Demokratisierung. Peter Schlaich unterstützte diese Bemühungen, erklärte aber: »Demokratie ist von oben nach unten zu verwirklichen, denn dieser Prozeß bedarf des Vorbildes.«⁷⁷³ Damit widersprach er dem Konzept von Demokratie, indem er hierarchische Strukturen anführte.

Die Forderung nach einem Sitz im Verwaltungsrat wurde noch im gleichen Jahr umgesetzt. In einer Notiz der Mitarbeitervertretenden ist vermerkt: »Der Vorsitzende des Mitarbeiterausschusses ist als Person (nicht kraft Amtes) seit 1970 zu den Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht eingeladen. Außerdem sind die Hausväter, der Oberarzt und die leitende Hauswirtschaftsleiterin ohne Stimmrecht zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.«⁷⁷⁴

Koedukation und Sexualität als Dauerthema

Von Monika Bönisch

In Archivmaterial und Broschüren, aber auch in Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden der Anstalt Stetten tauchen immer wieder direkte oder indirekte Hinweise zu den

Themen Koedukation und Sexualität auf. Sie sollen hier im Zusammenhang betrachtet werden. Wie bei Helga Kaminski, Walter Kast und Anne Dore Spellenberg beschrieben, ist die Koedukation »eine wesentliche Voraussetzung für eine in die Gesamterziehung integrierte Geschlechtererziehung, allerdings kann sie in vielen Einrichtungen nicht von heute auf morgen eingeführt werden, ohne zu erheblichen Verunsicherungen zu führen.«⁷⁷⁵

Bereits im Fragebogen für das Aufnahmegesuch für die Anstalt Stetten war die Sexualität der betreffenden Person ein Thema. So wurde Inge Lauer 1968 vor ihrem Eintritt gefragt: »Wie ist dein sexuelles Verhalten?«⁷⁷⁶ In den Medizinal- bzw. Sozialakten, die über jede Bewohnerin und jeden Bewohner angelegt wurden, fanden regelmäßig und systematisch Hinweise zum »sittlichen« und sexuellen Verhalten ihren Niederschlag. Im Entlassungsbericht einer Bewohnerin heißt es 1967: »Sie zeigte starkes Interesse für das andere Geschlecht. Schwärmte hauptsächlich für ältere oder große Männer, unternahm manche Streiche um diesen zu imponieren.«⁷⁷⁷ Oder zur Sexualität eines Bewohners: »Stark ausgeprägt. Vermutlich starker Onanist. Ständiger Kontaktsucher zu den Mädchen.«⁷⁷⁸

Strikt getrennt

Geprägt war die sexuelle Erziehung der »geistesschwachen« Bewohnerinnen und Bewohner in der Anstalt Stetten von Ludwig Schlaichs schriftlich niedergelegten Anschauungen zum »Geschlechtstrieb«. Eine solche Erziehung sollte »Fehlentwicklungen«, die auf einer nicht ausreichend erlernten »Triebhemmung« beruhten, reduzieren und zur Ehelosigkeit heranbilden.⁷⁷⁹ Die Menschen mit Behinderungen sollten ein Schamgefühl entwickeln und eine Aufgabe der Angestellten war es, die Begegnung der Geschlechter zu verhindern.⁷⁸⁰ In Schlaichs Lehrbuch für Heilerziehungspfleger von 1974 wird Menschen mit leichten Lernbehinderungen – anders als Menschen mit geistigen Behinderungen – jedoch eine Heirat zugebilligt.⁷⁸¹

Entsprechende Rahmenbedingungen, zum Beispiel im baulichen Bereich, sollten die Trennung der Geschlechter gewährleisten. So wurden bei der Planung und dem Bau der Hangweide in den 1950er-Jahren die Wohngebäude entsprechend angeordnet. Klaus Fütterer schreibt dazu, dass Ludwig Schlaich die strikte Geschlechtertrennung mit schlechten Erfahrungen begründete. Jugendliche und erwachsene »Schwachsinnige« seien dem Zusammenleben in einer gemischtgeschlechtlichen Wohneinheit nicht gewachsen.⁷⁸² Auch bei

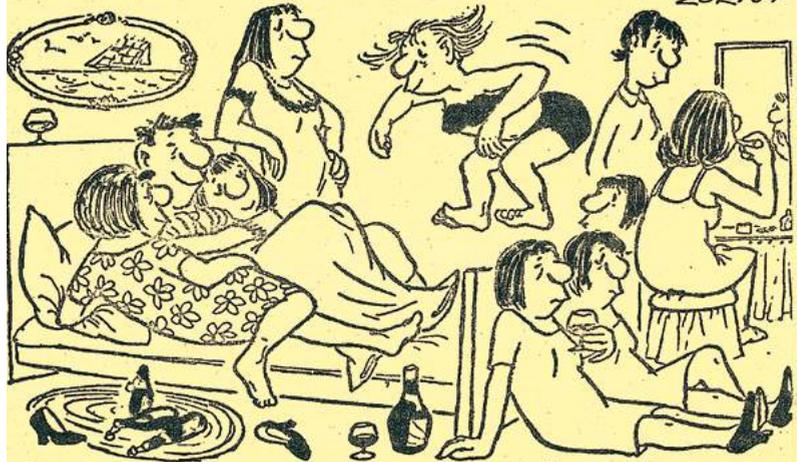
Vorschau - Vorschau - Vorschau - Vorschau - Vor

November

am Dienstag, 6. November 1973 kommt

Dr. A F F E M A N N

zu einem Abend über sexualethische Fragen
(Diskussion um den "22 Uhr §" der Hausordnung)!



Dem einzelstehenden Herrn ist der Empfang einer einzelnen Dame in seinem Zimmer nicht gestattet. Mehrere Damen dagegen gelten als Verein und haben jederzeit freien Zutritt!

24

Die Mitarbeiterzeitschrift »Die Mitarbeiterstimme« war die erste Zeitschrift der Anstalt. Hier wird zu einer Veranstaltung über sexualethische Fragestellungen geladen.

der Planung der Lehrwerkstätten für jugendliche Epileptiker sowie eines Heims im Jahr 1964 heißt es im Raumprogramm: »Jedenfalls müssen die weiblichen Wohnungen einen eigenen Hauseingang haben und sollten von den männlichen Wohnungen aus nicht unmittelbar eingesehen werden können.«⁷⁸³

Poussieren verboten

Die Trennung von Buben und Mädchen, Männern und Frauen ist den Bewohnerinnen und Bewohnern, die damals in der Anstalt lebten, noch heute sehr präsent: »Man darf mit Buben nicht busieren [poussieren, d. Verf.]. Man war eingesperrt«, erzählt eine Frau.⁷⁸⁴ Dass

Schlupflöcher von denjenigen, die den Kontakt suchten, gefunden wurden, war allerdings nicht zu verhindern. Die Bewohnerin Hannelore Poré, die 1953 nach Stetten kam, erzählt, dass sie selbst zwar kein Interesse an sexuellen Kontakten hatte, weil sie als Kind sexuelle Gewalt erlebt hatte.⁷⁸⁵ Aber andere: »Die sind in den Park runtergegangen. Und dann haben sie mich hingestellt und gesagt, ich soll aufpassen, wenn eine Erzieherin kommt. Denn die Erzieherinnen haben damals weiße Schürzen angehabt. Wir hatten bunte Schürzen [...].« War eine weiße Schürze im Anmarsch, klatschte die, die Schmiere stand, in die Hände, und die beiden »Busierenden« rannten in unterschiedliche Richtungen auseinander.⁷⁸⁶ Beziehungen zwischen Männern und Frauen gab es ebenso wie unerwünschte Schwangerschaften⁷⁸⁷ – ein Dilemma, in dem die damalige Sexualerziehung von Menschen mit Behinderungen steckte: »[...] dann hieß es, sie hat ein Kind in die Welt reingesetzt. Und dann ist sie erst weggekommen. Und der Mann ist auf die Hangweide gekommen.«⁷⁸⁸ Maria Mailänder, die als Heilerziehungspflegerin arbeitete, berichtet von einem schwangeren Mädchen auf der Hangweide: »Sie hat dann entbunden, und das Kind hat man ihr gleich weggenommen«, es kam in Familienpflege.⁷⁸⁹

Dennoch Freundschaften, aber auch Gewalt

Peter Schlaich, der 1967 als Nachfolger seines Vaters Anstaltsleiter wurde, weiß von Bewohnern des Männerhauses und einigen Anstaltsbewohnerinnen: »Da gab's Beziehungen hin und her. Und das hat man natürlich [...] mit Verboten belegt.«⁷⁹⁰ Auch scheinen sich die sexuellen Bedürfnisse in homosexuellen Praktiken und Vergewaltigungen Bahn gebrochen zu haben. So berichtet Peter Schlaich: »Sexuelle Gewalt habe ich erlebt, bei den Behinderten untereinander. Und zwar die männlichen Behinderten, die Homosexualität. Die habe ich als sehr gewalttätig erlebt. Auf der Hangweide als Hausvater gab es da zwei Behinderte, den einen haben wir dann schließlich nach Winnenden tun müssen. [...] der hat viele Behinderte nachts geplagt und zu homosexuellen Kontakten gezwungen.« Und das ganze Landenbergerhaus habe vor zwei Männern Angst gehabt, die nachts in anderen Zimmern Opfer gesucht hätten. Männer, die das nicht wollten, seien durch Schläge gezwungen worden. Die Gruppenleiter hätten zwar geschimpft und mit Strafen wie Essens-, Geld- und Freizeitentzug reagiert, aber es habe nichts genützt. »Also die Homosexualität war mindestens in Stetten eine schreckliche Sache.«⁷⁹¹ Wie der etwa ab

1968 als Zivildienstleistender tätige Walter Lindenmaier⁷⁹² berichtet, gab es aber auch stabilere homosexuelle Beziehungen, über die nicht diskutiert wurde, die man einfach nicht gesehen habe.

Schutz vor sexueller Belästigung

Für die Betreuenden konnte die Sexualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu einem ernsten Problem werden. Das war der Fall, wenn Gewalt im Spiel war, wenn Belästigungen verhindert und Menschen geschützt werden mussten, wenn Mädchen schwanger wurden oder man Prostitution befürchten musste. Aber ein Problem war es auch schon, wenn Alltagsabläufe im Heim durcheinandergerieten. »Das Sexuelle hat mir bei meinen Mädle unheimlich zu schaffen gemacht«, sagt die frühere Heilerziehungspflegerin Maria Mailänder denn auch.⁷⁹³

Dass man noch 1975 bei der Freizeitgestaltung die Sexualität im Auge behielt, zeigt eine Erzieherbesprechung. Dort wurde der Vorteil eines guten und nicht zu früh endenden Abendprogramms für die jugendlichen Gruppen genannt: »Da ein ausgefüllter Abend befriedigt und u. a. auch die sexuellen Bedürfnisse verringert, sollten die Abende so gut als möglich genützt werden.«⁷⁹⁴

Bewohnerinnen unter sich: auf der Terrasse des Krankenhauses.



Peter Schlaich,
der Sohn und
Nachfolger von
Anstaltsleiter
Ludwig Schlaich.



Impulse von außen

Neue Ideen und Impulse hinsichtlich der Sexualität scheinen zwar nur langsam in die Anstalt gesickert zu sein, aber sie kamen:⁷⁹⁵ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch von außen durch Fachdiskussionen, Praktikanten, Zivildienstleistende, ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger. Über Sexualität und Koedukation wurde Ende der 1960er-Jahre und in den 1970er-Jahren jedenfalls gesprochen. Altgediente Mitarbeiter taten sich damit schwerer. Peter Schlaich, der die Anstalt als Leiter durchaus modernisierte, sagt heute selbstkritisch, dass er, was die Sexualität betraf, damals »einen blinden Fleck« gehabt habe. Er hatte in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren unter seiner Leitung allerdings die Forderung nach »einer neuen Sexualpädagogik« in der Anstalt Stetten gespürt. »Das war da schon sehr laut. Da hab ich gesagt, da wartet ihr halt noch vollends, bis ich fort bin.«⁷⁹⁶ 1991 schied Peter Schlaich aus dem Dienst als Anstaltsleiter aus.

Ein angehender Theologiestudent, der nach dem Abitur ab 1968 ein einjähriges soziales Praktikum in der Anstalt Stetten absolvierte, erlebte diese Zeit bereits als Umbruch: »Also, wenn selbst Schwestern sagen, [...] das Karlchen hört gar nicht auf zu onanieren. Der hört nur auf, wenn es irgendwann nicht mehr geht. Aber da machen Sie nichts, [...], das macht nichts, das stört nur den Peter Schlaich.«⁷⁹⁷ Der junge Praktikant, der sich 1968/69 gegenüber der Anstaltsleitung dafür einsetzte, dass ein Bewohner zumindest zeitweise seine Zeitschriften »mit nackten Frauen« anschauen durfte, kam jedoch auch nicht ganz ohne innere Konflikte aus: Als er einen Mann mit Behinderung auf dessen Bitte hin beim Onanieren unterstützte, dachte er dabei: »Wenn

da jetzt jemand reinkommt.« Allerdings war es eher die peinliche Situation, die er befürchtete. Denn es gab »ja noch nicht so den Verdacht mit sexuellen Übergrifflichkeiten seitens des Pflegepersonals, zumindest kannte ich solche Gedankengänge nicht«.798

Geschlechtertrennung bei Personalwohnungen

Bewegung in das Thema geschlechtliche Beziehungen kam auch, als das Personal in eigener Sache aufbegehrte. Die Wohnbereiche der Mitarbeitenden waren nach Geschlechtern getrennt. Die Hauseltern hatten darüber zu wachen, dass die Hausordnung eingehalten wurde und gegenseitige Besuche um 22 Uhr beendet waren. Im Oktober 1968 setzte sich ein Mitarbeiterausschuss für eine Liberalisierung der



Mädchengruppe vor einem Wohnhaus auf der Hangweide. Die Schürzen waren charakteristisch für die Kleidung der Mädchen und vereinheitlichten diese.

Hausordnung ein.⁷⁹⁹ In den Jahren 1972/73 stand der »22-Uhr-Paragraf« erneut im Mittelpunkt, etwa an Mitarbeiterabenden oder in der anstaltsinternen Schrift »Die Mitarbeiterstimme«. Für einen »Abend über sexualethische Fragen (Diskussion um den »22 Uhr §« der Hausordnung)« wurde der Stuttgarter Psychotherapeut Dr. Rudolf Affemann angekündigt.⁸⁰⁰ Leserbriefe in der »Mitarbeiterstimme« zeigen allerdings, dass die Meinungen des Personals zur abendlichen Besuchsfrist nicht einheitlich waren. Während eine Schreiberin nachts nicht einem gegengeschlechtlichen Fremden begegnen wollte, zeigte sich ein Ersatzdienstleistender über die moralische Einstellung der Anstalt befremdet; er glaube nicht, dass es nur um die Hausordnung gehe, sondern »um eine generelle Einstellung im Punkte Sexualität«. ⁸⁰¹

Gemischtgeschlechtliche Freizeiten

Zur gleichen Zeit wurde in den Freizeiten, welche die Menschen mit Behinderungen mit ihren Betreuern unternahmen, die Geschlechtertrennung gelockert. Davon berichtet Bernd Härer, der 1964 als Ersatzdienstleistender begann und später Heilerziehungspfleger in der Anstalt Stetten war: »Es gab bis 1973 keine gemischten Freizeiten. [...] wir Mitarbeiter vom Schloss wollten dies. Wir dachten das Freizeitheim auf dem Hohenstaufen wäre geeignet, diesen Versuch zu wagen.« Der Hausvater hatte nichts dagegen, nun musste der Anstaltsleiter noch zustimmen. »Es brauchte alles, bis wir ihn überzeugen konnten. Es gab am Hohenstaufen zwei Stockwerke. Also mussten im ebenerdigen Stockwerk unsere Männer schlafen und im ersten Stock die Damen. Frau Schwenk musste im ersten Zimmer an der Treppe sein und ich unten an der Treppe im ersten Zimmer.« Peter Schlaich genehmigte es. »Der Versuch ging gut und ab dort gab es gemischte Freizeiten.« ⁸⁰²

Die Veränderungen kamen auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern an. Peter Schlaich bemerkte Ende 1972, dass »die Behinderten, besonders die Schulkinder und Jugendlichen im Laufe der letzten Jahre spürbar selbständiger, selbstbewußter, freier geworden sind, aber auch anspruchsvoller und weniger bereit, sich anzupassen«. ⁸⁰³ Diese Aussage kommt dem nahe, was einige Jahre später Helga Kaminski, Walter Kast und die Kunstpädagogin Anne Dore Spellenberg feststellten, ⁸⁰⁴ dass nämlich auch bei Menschen mit starken geistigen Behinderungen die Individualität in den Vordergrund rückte. Der intimere Bereich, die persönliche Gestaltung des Lebens und die Eigen-



Jugendliche vor dem Männerhaus.

verantwortlichkeit erlangten mehr Platz und Bedeutung.⁸⁰⁵

Noch keine sexuelle Selbstbestimmung

Bei allen Änderungen und Überlegungen: Von dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen war man im Untersuchungszeitraum in der Anstalt Stetten (und sicher nicht nur dort) noch weit entfernt. Dasselbe kann man auch für die Schaffung einer entsprechenden Struktur für Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen sagen:⁸⁰⁶ Dazu fehlte der räumliche, organisatorische und personelle Rahmen. Aber auch die herrschenden gesellschaft-

lichen Moralvorstellungen und Werte verhinderten entsprechende sexualpädagogische Konzepte.

1973 legte der Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e. V. als Diskussionsgrundlage einen Entwurf von Richtlinien für die Pflege, Therapie und Förderung von Menschen mit Behinderungen in Heimen und Anstalten vor. Darin werden eine Reihe von Vorteilen einer koedukativ orientierten Gestaltung der Arbeit in Heimen und Anstalten genannt. Stichpunktartig wird aufgezählt: »Möglichkeit der Neutralisierung der Sexualität und damit Abschwächung schädlicher Auswirkungen, Eindämmung gleichgeschlechtlicher Entartungen, Vermeidung von Lebensfremdheit und unnatürlichen Spannungen, Dämpfung von Neugier und damit Milderung von Gefahren der ›Begegnungen im Zwielficht‹, Weckung von positiven Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Verständnis für gegenseitige Eigenarten, Schaffung von mehr ungezwungenem, an unerwünschten Spannungen armem Zusammenleben der Geschlechter, gesamtpersönliche Bereicherung durch die Begegnung mit dem anderen Geschlecht, Gewinnung von sozialen Erfahrungen, Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen eine ›sexualisierte Welt‹«. Im Weiteren ist zu lesen: »Alle koedukativen Maßnahmen können nur im frühen Alter beginnen. Gemeinsame Erziehung

ohne jede Trennung nach Geschlechtern sollte daher bei allen Behinderten im Kleinkindalter sowie bei vorwiegend pflegebedürftigen Kindern durchgeführt werden.«

Beim Wohnen blieb man bei der bisherigen Praxis: Bei jugendlichen und allen erwachsenen Behinderten »sollte eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung erfolgen, die aber ggf. durch zwischen-geschlechtliche Kontakte bei gemeinsamen Veranstaltungen und gegenseitigen Besuchen aufgehoben wird. Da Intimverkehr unter den Behinderten letztlich von keinem der Partner verantwortet werden



Sonntagshelferinnen
betreuen eine
Bewohnerin auf
der Hangweide.

kann, sollte jeder Mitarbeiter im Bewußtsein seiner pädagogischen Verantwortung in angemessener, d. h. vor allem weder verletzender noch strafandrohender Weise einschreiten, wenn er Heimbewohner in einer ›verfänglichen‹ Lage antrifft.«⁸⁰⁷

Abbruch des Zauns auf der Hangweide

Die einst postulierte strikte Trennung der Geschlechter wurde in der Anstalt Stetten nur allmählich gelockert. 1970 fiel auf der Hangweide der Zaun zwischen Männer- und Frauenhof. Dazu schrieb Klaus Fütterer: »In den neuen Werkstätten arbeiteten Frauen und Männer nebeneinander. Beim Wohnen blieb die Trennung noch bestehen.«⁸⁰⁸ Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen wurden nun jedoch geschlechtsgemischte Gruppen angedacht. So planten die Architekten Kilpper und Partner 1972 und 1974 den Neubau von Wohnplätzen und Förderungseinrichtungen in den ersten beiden Bauabschnitten für zunächst 250 Kinder und Jugendliche in der Anstalt Stetten bereits entsprechend: »Mit den geplanten Gruppenwohnungen soll koedukative Erziehung in gemischten Wohngruppen ermöglicht werden.«⁸⁰⁹ Von 1975 datieren »Einige Gedanken von P. Schlaich« für eine Planungsgruppe »Wohnen der Erwachsenen«. Darin überlegt er, »ob einige dieser Wohngruppen im Schloß und Gärtnerhaus nicht geschlechtsgemischlich geführt werden können. Zu prüfen wäre natürlich, was mit einer solchen Regelung tatsächlich gewonnen ist bzw. wird.«⁸¹⁰ Realisiert wurden geschlechtsgemischte Wohngruppen in den Einrichtungen unter Peter Schlaichs Leitung nicht.⁸¹¹ Auf der Hangweide fand der »Aufbau geschlechtsgemischter Gruppen [...] erst Mitte der 90er Jahre statt, ohne dass irgendwelche Probleme entstanden sind.«⁸¹²

Konflikt um den Umbau des Kleinkinderheims in Rommelshausen

Die Anstalt Stetten hatte das wegen seiner alpenländischen Architektur als Schweizerhaus bezeichnete Gebäude in Rommelshausen bereits im Jahr 1883⁸¹³ erworben. In diesem Haus waren bis zur Beschlagnahme bis zu 110⁸¹⁴ schwerstpflegebedürftige, nicht arbeitsfähige Menschen mit Behinderungen im Sinne einer »Bewahranstalt«⁸¹⁵ oder eines Asyls untergebracht. Unter diesen Männern und Frauen war der Anteil derer, die 1940 nach Grafeneck deportiert und ermordet wurden, deutlich höher als unter denjenigen der anderen

Häuser. Martin Kalusche ermittelte für die Anstalt Stetten, dass 42 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner ermordet wurden. Für die Zweiganstalt Rommelshausen kommt er auf 60 Prozent.⁸¹⁶ Aufgrund der Beschlagnahmung der Anstalt mussten diejenigen, die der Mordaktion entkamen, in andere Einrichtungen gebracht werden, so unter anderem in die Einrichtung der Inneren Mission nach Marienberg.⁸¹⁷

Schweizerhaus

Die Stadt Stuttgart hatte diese Immobilie übernommen und sie als Kinderklinik genutzt, ab 1956 befanden sich in einem Trakt eine Isolierstation und ein Teil des städtischen Kinderheims.⁸¹⁸ Im Juni 1959 konnte die Anstalt Stetten die erste Hälfte des Hauses, ab Juli 1960 die zweite Hälfte wieder übernehmen. Nach Beschluss des Verwaltungsrates sollte das Haus nun nicht mehr wie zuvor mit besonders pflegebedürftigen Männern und Frauen, sondern mit Kindern belegt werden. Geplant war, dass nach der Renovierung in Rommelshausen die bisher in Hebsack untergebrachten Kinder ins Schweizerhaus einziehen sollten. Das angemietete Haus in Hebsack, das als Außenstelle diente, sollte nicht weitergeführt werden.⁸¹⁹

Einige Sanierungsmaßnahmen waren in Rommelshausen noch nötig, unter anderem der Einbau eines Aufzugs sowie von Bädern. Zudem sollte ein leicht zu pflegender Linoleumboden verlegt werden.⁸²⁰ Das Haus bot zunächst Platz für 40 Kinder. Mit den Kindern zogen auch die Stuttgarter Verbandsschwestern mit ein. Die räumliche Situation in Rommelshausen wurde bereits bei Einzug mit den 40 Kindern als unzureichend angesehen. Sie verschlechterte sich noch weiter, als das Haus 1967 mit 80 Kindern im Alter von drei bis 14 Jahren voll belegt war.⁸²¹ Peter Schlaich notierte: »Die Kinder werden koedukativ im Familiengruppensystem erzogen: je 7 Kinder werden von einer fachlich ausgebildeten Heilerziehungspflegerin betreut; fast die Hälfte der Gruppenerzieherinnen ist schon seit 8 Jahren und zum Teil noch länger ununterbrochen im Kinderheim tätig. Die Heimleiterin ist ausgebildete Kinderkrankenschwester und leitet das Heim seit 20 Jahren. Die Kinder stehen in Behandlung einer hauptamtlich angestellten Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie; diese besucht die Kinder täglich, manchmal oft mehrmals am Tage. Eine Diplom-Psychologin die nur im Kinderheim arbeitet, betreut die Kinder einzeln und in Gruppen therapeutisch und berät die Gruppenerzieherinnen heilpädagogisch. Eine



Luftbild des Wohnheims in Rommelshausen.

Kindergärtnerin fördert die Kinder musisch und im Spielen in besonderen Gruppen. [...] Eine Rhythmiklehrerin fördert die Kinder gymnastisch.«⁸²²

Großer Bedarf für Kindergruppe

Es fehlte an Räumen für dieses Angebot und den Aufenthaltsbereich der Kinder und Jugendlichen. Der Wohnraum für die Mitarbeiterinnen war extrem knapp. Peter Schlaich fasste die Entwicklung derart zusammen: »Die Nachfrage nach Plätzen im Kinderheim war sehr stark. Daher mussten immer neue Kindergruppen in Räumen aufgemacht werden, die bisher von Mitarbeitern bewohnt waren. Für die Mitarbeiter wurde eine ehemalige Scheune notdürftig zu einem Mitarbeiterwohnhaus umgebaut. Die Zimmer der langjährigen Heilerziehungspflegerinnen sind aber unzumutbar eng und klein geworden, teilweise nur 10 qm gross.«⁸²³ Nach einer Besichtigung der Zweiganstalt 1966 erklärten die Mitglieder des Verwaltungsrats, sie seien sehr davon beeindruckt, »wie mehrere Mitarbeiter auf engstem Raum unter schwierigen Arbeitsbedingungen eine sehr anerkennenswerte Arbeit leisten«.⁸²⁴ Sie bezeichneten dies als »Missstand« und wollten diesen rasch beheben. Die Anstalt beauftragte Architekt Walter Häussermann, ein Baugesuch zu erarbeiten. Zunächst entwarf Häussermann ein dreigeschossiges Gebäude, in dem Zimmer für die Erziehe-

rinnen, zwei Kindergartenräume und ein Gymnastiksaal vorgesehen waren.⁸²⁵ Dieser erste Entwurf wurde verworfen, da Orts- und Kreisbaumeister in Vorbesprechungen darum baten, »das Gebäude sechsgeschossig zu bauen, damit es als Gebäude an der Ortseinfahrt Rommelshausen einen städtebaulichen Akzent ergebe«.⁸²⁶ Dieser Entwurf, der dann dem Gemeinderat vorgelegt wurde, sah den Bau eines sechsstöckigen Wohnhauses mit 34 Zimmern für Personal und den Bau eines einstöckigen Kindergartens vor.⁸²⁷ Bürgermeister Günter Haußmann unterstützte dieses Gesuch.

Baugesuche und Ablehnungen

In drei Sitzungen – zwei nichtöffentlichen und einer öffentlichen – diskutierte der Gemeinderat über dieses Baugesuch. Mit acht zu fünf Stimmen wurde das Bauvorhaben am 31. März 1967 abgelehnt, mit der Begründung, »der Neubau diene der Erweiterung und Vergrößerung der Anstalt; das könne gegenüber der Bevölkerung nicht verantwortet werden«.⁸²⁸

Tatsächlich nahm die Bevölkerung die Anstalt Stetten als ein expandierendes Sozialunternehmen wahr, das eine rege Bautätigkeit in Stetten und Rommelshausen entwickelte. Manche beobachteten dies mit Argwohn, unter anderem auch, weil viele nicht wussten, was sich hinter den Mauern abspielte und wie die weiteren Pläne aussahen. Begegnungen zwischen den Menschen mit und ohne Behinderungen fanden selten statt. Ein ebenfalls wichtiges Argument derjenigen, die den Bau ablehnten, war die Sorge hinsichtlich einer »Belästigung«, die den Nachbarn nicht zuzumuten sei.

Im weiteren Verlauf des Konflikts berief sich der Gemeinderat auf einen sehr frühen Beschluss aus dem Jahr 1952, in dem er sich gegen die Wiedereröffnung des Schweizerhauses als Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen hatte.⁸²⁹ Nun hatten die Gemeinderäte auf Einladung das Schweizerhaus besichtigt und durchaus die Notwendigkeit erkannt, für die Mitarbeiterinnen mehr Wohnraum zu schaffen. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie das Baugesuch eines neuen Hauses positiv bewerteten. Vielmehr betonten sie, sie würden einer Erweiterung der Zweiganstalt andernorts, nämlich auf der Hangweide, zustimmen. Bürgerinnen und Bürger von Rommelshausen befürchteten, dass dem Bau eines Mitarbeiterinnenhauses eine Erweiterung der Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderungen folgen würde.⁸³⁰ Schriftlich versicherte der Verwaltungsrat, nichts dergleichen zu planen. Ein nun abgeändertes Baugesuch



Das Schweizerhaus
in Rommelshausen.

eines Hauses in »4- bzw. 3-geschossiger Bauweise«⁸³¹ lehnte der Gemeinderat in einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung im September 1967 erneut ab.

Die an die Gemeinderäte ausgesprochene Einladung auf die Hangweide mit der Idee, hier nochmals die Argumente für den Bau beim Schweizerhaus vortragen zu können, wurde mehrfach verschoben und scheiterte letztendlich an deren Desinteresse. Am gemeinsam verabredeten Termin im Februar 1968 erschien keiner der Gemeinderäte.

Am 8. April 1968 reichte die Anstalt Stetten trotz geringer Erfolgsaussichten ein gänzlich überarbeitetes Baugesuch ein. Nun handelte es sich um ein zweigeschossiges Gebäude, »im Stil den gegenüberliegenden Wohnhäusern angepasst; für eine evtl. spätere Nutzung als 4 x 3-Zimmer-Wohnhaus geeignet; mit Zugang von der Endersbacherstraße für die Mitarbeiter und Zugang für die Kinder von der Heimseite her.«⁸³² Gespräche mit den Anliegern waren erfolglos. Deutlich äußerten diese ihre Bedenken, wie »Belästigung durch schreiende geistig behinderte Kinder«, und »damit verbundene Wertminderung seines Gebäudes.«⁸³³ Der Konflikt eskalierte und wurde nun mehr und mehr offen ausgetragen. Wiederholt berichtete oder kommentierte die Presse, von der Stuttgarter Zeitung und den Stutt-

garter Nachrichten angefangen über die Schorndorfer Nachrichten oder die Waiblinger Kreiszeitung.

Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen

In einem offenen Brief in der Waiblinger Kreiszeitung⁸³⁴ äußerten sich die »Anlieger der Endersbacherstrasse« kurz darauf: »Der Aufenthalt der geistig behinderten Pflinglinge am Zaun der Anstalt bietet für die kleinen und großen Passanten auf der belebten Endersbacher Straße einen nicht gerade erwünschten Anblick. [...] Bei allem Verständnis für die bedauernswerten jungen Menschen und die Arbeit des Pflegepersonals mit ihrer umsichtigen Verwaltung, muß doch mit allen Mitteln gegen eine Erweiterung des bestehenden Anwesens der Heilanstalt Sturm gelaufen werden.«⁸³⁵ Die Anstaltsleitung konterte mit dem Hinweis darauf, dass die Straße doch lauter und störender sei als das Lärmen der Kinder. Zudem seien die Häuser erst nach dem Bau der Anstalt errichtet worden. Somit hätten die Eigentümer wissen müssen, was es bedeute, hier eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in der Nachbarschaft zu haben. In einem internen Papier, in dem Peter Schlaich den Konflikt zusammenfasste, notierte er: »Dieser offene Brief war eine schroffe Brückierung der Anstalt und der ihr anvertrauten behinderten Kinder. Eine Flut von Stellungnahmen und Zuschriften an den Gemeinderat für und gegen das Baugesuch waren die Folge. [...] Wichtig daran war, daß nun der eigentliche Grund für die Ablehnung [...] ausgesprochen war: Die Behinderten sind unerwünschte Mitmenschen; sie haben nicht dieselben Bürgerrechte wie die Kinder von Normalschulen; sie sollen dort untergebracht und versorgt werden, wo sie von niemand gesehen werden. Das Heim hat durch die Vergrößerung des Dorfes sein Existenzrecht verloren.«⁸³⁶ Im Juni 1968 lehnte der Gemeinderat das Baugesuch erneut ab.

Landrat greift ein

Nun engagierte sich Landrat Werner Bertheau. Er überprüfte die Entscheidung des Gemeinderats und hob sie im Oktober wegen Rechtswidrigkeit auf. Daraufhin stimmte im Dezember 1968 der Gemeinderat dem Baugesuch zu. Dennoch war dieser Konflikt damit nicht beendet: Nun beschlossen die Anlieger, gemeinsam gerichtlich gegen dieses Bauvorhaben vorzugehen.⁸³⁷ Als dies bekannt wurde, formierten sich die Unterstützerinnen und Unterstützer ebenfalls und traten nun ihrerseits an die Öffentlichkeit. 34 Männer und Frauen, von der

Hausfrau, der Schwester und Ärztin, dem Landwirt, dem Klavierbauer, der technischen Angestellten bis hin zum Pfarrer, verfassten und unterzeichneten nun ihrerseits einen offenen Brief, in dem sie für das Bauvorhaben warben.⁸³⁸

Erst im Mai 1970 war der lange und heftig ausgetragene Streit beigelegt. Die Auseinandersetzung hatte zeitweise zur Spaltung der Bevölkerung geführt. Im Jahresbericht für das Jahr 1970 nimmt der Vorstand selbstkritisch Stellung: »So standen wir uns als feindliche Parteien gegenüber. Jede Partei suchte und fand rasch Freunde, die ohne ausreichende Information ebenfalls einseitig Partei ergriffen. [...] Jede Seite trat der Gegenpartei mit einem vernichtenden Vorurteil gegenüber.«⁸³⁹ Die Nachbarn, die Widerspruch eingelegt hatten, nahmen diesen nun zurück. Das Wohnheim für das Personal konnte gebaut werden. Das Schweizerhaus, in dem 80 Kleinkinder und Jugendliche lebten, wurde renoviert. Für die Dauer der Umbauarbeiten wurde der Elisabethenberg Ausweichquartier der Kinder. In das Erdgeschoss des neuen Personalgebäudes kamen zwei Kindergartenräume. Der zuvor als Kindergarten genutzte Raum wurde zum Wohnbereich für eine Gruppe. Durch Zusammenlegung zweier kleiner »Pflegruppen zu einer größeren Pflegestation«⁸⁴⁰ konnte ein Arzt- und Isolierzimmer eingerichtet werden.

Weitere Bauvorhaben für die Kinder und Jugendlichen des Schweizerhauses waren für die darauffolgenden Jahre vorgesehen. Geplant war ein als »Kinder- und Jugenddorf«⁸⁴¹ bezeichnetes Projekt mit mehreren Häusern auf dem Gärtnergelände. Dadurch sollte das Schweizerhaus für den Aufbau einer modernen sozialpädagogischen Einrichtung für erwachsene Menschen frei werden. Zudem lagen bereits erste Konzepte für den Bau eines Therapiezentrums und den Ausbau auf der Hangweide vor.⁸⁴² Der Gemeinderat von Rommelshausen befürwortete dies, verlangte aber »in diesem Zusammenhang eine ›Generalvereinbarung‹ aller noch strittigen Fragen.«⁸⁴³

Ausbau der Ausbildungen – Arbeit für Menschen mit Behinderungen

In dem von Ludwig Schlaich 1953 verfassten ersten Teil seines Lehrbuchs mit dem Titel »Entwurf eines Lehrbuchs für Pfleger, Erzieher und Lehrmeister« ist dem Thema Arbeitstherapie und Arbeitserziehung ein eigenes Kapitel mit 17 Seiten gewidmet.⁸⁴⁴ Einleitend erklärte Schlaich: »Wenn wir in der Schwachsinnigenfürsorge von ›Ar-

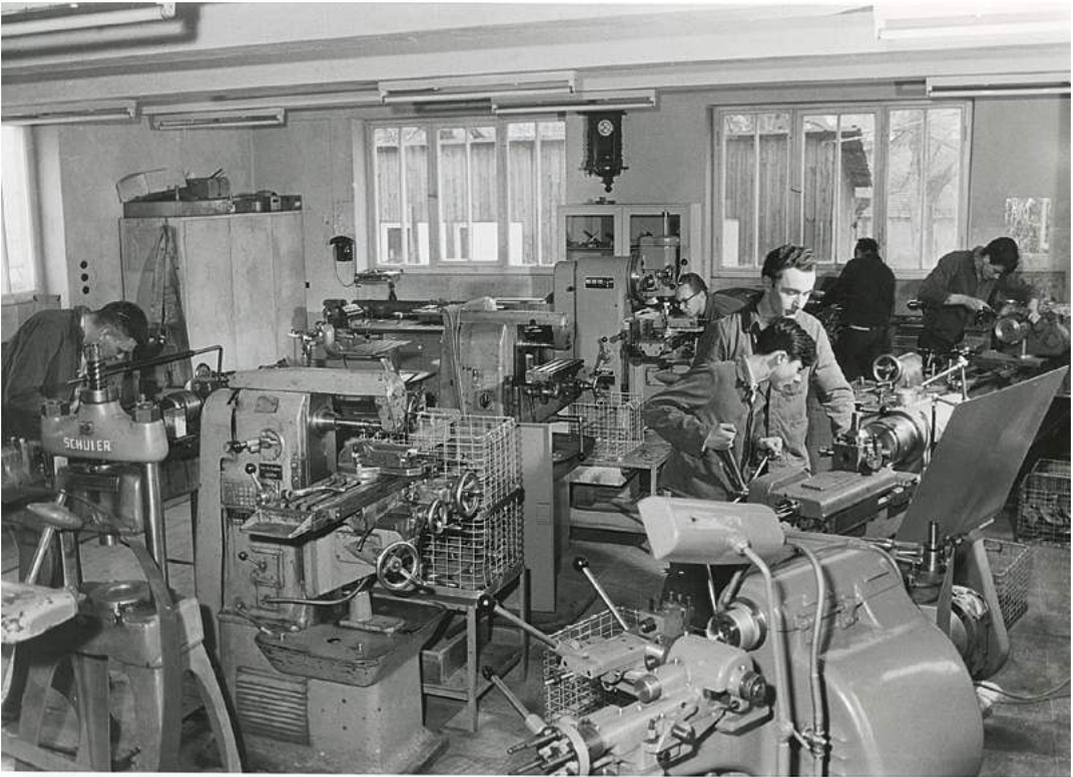
beitstherapie« oder von ›Beschäftigungstherapie« reden, so verfolgen wir damit die Absicht, unseren Pflinglingen aus dem leeren Nichtstun oder aus sinnloser Umtrieblichkeit zu sinnvoller Beschäftigung und damit zu einem sinnvollen Leben und zu größerer Befriedigung zu verhelfen.«⁸⁴⁵

Arbeitserziehung

Im weiteren Verlauf unterschied Schlaich zwar nicht zwischen Arbeits- und Beschäftigungstherapie, jedoch zwischen den beiden ersten Begriffen und Arbeitserziehung. »Bei der Beschäftigungstherapie liegt der Nachdruck auf der Therapie, nämlich auf der Entfaltung der Persönlichkeit, bei der Arbeitserziehung auf der Ausbildung, nämlich auf der Ertüchtigung zur Teilnahme am Arbeitsprozeß.«⁸⁴⁶ Es ging ihm darum, die »eng begrenzten Möglichkeiten«⁸⁴⁷ auszuloten – die Menschen mit Behinderungen nicht zu überfordern, sie jedoch ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend auszulasten. Entsprechend der hier sehr patriarchalen pädagogischen Haltung Schlaichs erschien es ihm gerechtfertigt, »gewissen Zwang« auszuüben, der jedoch in den seltensten Fällen in Form von Strafe und Androhungen geschehen solle. »Vielmehr«, so formulierte Schlaich, »müssen wir ihn spüren lassen, daß jeder andre Anstaltsinsasse es als seine Ehre und eine Bevorzugung vor den Nichtbeschäftigten betrachtet, wenn er sich an der Gemeinschaftsarbeit der Anstalt beteiligen darf, und daß er durch seine Arbeit eine in ihrer Art wichtige Funktion im Anstaltsleben ausführen darf. Verweigert er sie, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Übt er sie aus, erhält er dadurch seine ›Standesehre‹ und gewinnt sein Leben einen Sinn innerhalb der Anstaltsgemeinschaft.«⁸⁴⁸ Diese subtile Art der Wertschätzung von Arbeit und der Anerkennung innerhalb der Anstaltsgemeinschaft wurde in den 1950er- und dem Beginn der 1960er-Jahre von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfach eingesetzt. Bewohnerinnen und Bewohner verhielten sich dementsprechend und versuchten, bestimmte Arbeitsplätze, die mit viel Prestige verbunden waren, dauerhaft einzunehmen und sie gegenüber anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu verteidigen.

Stolz auf Arbeit

So bestand ein Mann, der bis zur Auflösung der Anstalt 1940 in Stetten gelebt hatte und nach Kriegsende wieder zurückgekehrt war, darauf, seine Tätigkeiten als Mesner und Pfortner bis ins hohe Alter ausüben zu dürfen. Der ihm zugewiesenen Arbeit in der Sattlerei



Erste Mechanische
Werkstatt.

hingegen kam er nur selten nach.⁸⁴⁹ Mit welchem Stolz besondere Arbeitsplätze genannt wurden, zeigt der selbst verfasste Lebenslauf von Katha Behn, die ebenfalls bis 1940 in der Anstalt Stetten gelebt hatte und 1950 zurückkehren konnte: »Bin dann ins Rössle gekommen u. war nie ohne Arbeit. Am Tag war ich bei Familie Schlaich tätig u. so bin ich dort gewesen, bis es hies, Wier [!] kämen alle 1972 auf den Elisabethenberg u. dort war ich lange in der Küche u. so bin ich 80 Jahre alt geworden in Freud u. Leid.«⁸⁵⁰

Ein anderer, Johann Heller, der als einer der ersten nach 1946 in die Anstalt zog, war als »Ausläufer« tätig. Nach einem Verkehrsunfall 1963 konnte er diese Arbeit nicht mehr ausüben, sondern war an der Pforte beschäftigt. Er machte Botengänge innerhalb der Anstalt und half auch beim Spülen im Schlossspeisesaal. »Sehr eifrig«, so hieß es, betätigte er sich auch »beim Läuten der Kapellenglocken« und wachte »eifersüchtig darüber, daß ihm niemand dies streitig machte.«⁸⁵¹ Arbeit war ein Grundkonzept des Alltags von Menschen mit Behinderungen; mit dem Arbeitsrhythmus wurde der Tagesablauf strukturiert. Der Arbeit lagen auch pädagogische Ideen zugrunde wie die, Fähigkeiten zu erlernen und zu bewahren. Die Arbeit von Menschen mit Behinderungen in der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und

den Betrieben war überdies bis Mitte der 1950er-Jahre für das Funktionalisieren der Abläufe in der Einrichtung und für die Versorgung mit Lebensmitteln unabdingbar.

Seit 1952 Berufssonderschule

Ludwig Schlaich förderte den Aufbau von Ausbildungen, die sich an heilpädagogischen Grundsätzen orientierte. Bereits am 1. Mai 1952 konnte die Berufssonderschule mit 14 Lehrwerkstätten beginnen. Stolz heißt es dazu im Jahresbericht der Jahre 1952/53: »Im Betriebsgebäude zog die Schlosserei in ihre alte Werkstatt ein und über sich die Handweberei. Die Buchbinder und Schneider kamen ins alte Krankenhäuschen, die Maler ins Männerhaus, die Sattler ins Untergeschoß des Mädchenhauses, die Bäcker fanden ihren Backofen im Schulhaus wieder und erhielten dort die Backstube und die notwendigen Nebenräume. Die Schuhmacher und Korbmacher behielten ihre schönen Werkstätten auf der Hangweide. Die Schreiner schaffen nach wie vor im Gebäude unserer Heizung. Die Waschküche und die Küche sind ebenfalls am alten Platz, und über der Waschküche fanden die Nähstube, die Bügelstube und die Damenschneiderei helle, luftige Werkstätten. Nur unsere Maurer haben noch keine eigene Werkstatt, sie sind ja auch immer irgendwo anders in der Anstalt bei der Arbeit.«⁸⁵² Die Ausbildung der Mädchen mit einer zweijährigen Lehrzeit in Hauswirtschaft übernahm ein Jahr darauf die Frau des Verwalters, Frau Kühnle.⁸⁵³

Moderne Rehabilitationsarbeit

Technischer Leiter und Verantwortlicher für den Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich wurde Dr. Johann Jakob Sommer. Er legte die »Konturen moderner Rehabilitationsarbeit fest«⁸⁵⁴, weiß sein Nachfolger, Werner Artmann. Regelmäßig berichtete Ludwig Schlaich in den Jahresberichten für alle Interessierten über Erfolge und Besonderheiten dieser beruflichen Qualifikation. Vielen gelang es die Gesellenprüfung abzulegen, dennoch wies Schlaich deutlich auf Defizite aufseiten der Auszubildenden hin und kritisierte deren Verhalten. Es gehe ihnen meist in erster Linie darum, bald viel zu verdienen, »statt wirklich etwas zu leisten, daß nur der verdient, der die Mühe der Arbeitsleistung auf sich nimmt, begreifen sie nur schwer. Tritt irgendeine unerwartete, technische Schwierigkeit auf, so werden sie zornig oder ratlos und verzagt und geben es auf. Ebenso bringen sie kleine Konflikte mit ihren Meistern oder Mitlehrlingen leicht aus dem Kon-



Bewohner arbeiten in der eigenen Bäckerei und werden im Bäckerhandwerk ausgebildet.

zept, eine Kritik, die Beobachtung, daß ein anderer etwas besser kann, oder aber auch etwa nur ein unbeabsichtigtes Angestoßenwerden von einem Vorübergehenden kann sie im Zorn und damit zur Unterbrechung der Arbeit reizen. [...] So wird die charakterliche Erziehung zur geordneten, gleichmäßig sorgfältigen und verantwortungsbewußten Arbeit und zur reibungslosen Einordnung in eine Arbeitsgemeinschaft zur entscheidenden Aufgabe einer heilpädagogischen Berufsausbildung.«⁸⁵⁵ Für Arbeitsplätze und Lehrstellen außerhalb der Anstalt formulierte Ludwig Schlaich als »Voraussetzung« in folgender Priorisierung »neben der Arbeitsbefähigung, daß sie gelernt haben, sich einigermaßen unauffällig zu verhalten, daß die Arbeitsstelle sorgfältig ausgewählt wurde und daß sie persönlich in jeder Beziehung verständnisvoll betreut werden.«⁸⁵⁶

»Nachgehende Fürsorge«

Innovativ setzte die Anstalt Stetten daher das pädagogische Konzept einer Betreuung der Jugendlichen auch nach Abschluss der Lehre und der Entlassung aus der Anstalt um. Diese »nachgehende Fürsorge« hatte zur Aufgabe, Kontakt mit den jungen Männern und Frauen zu halten »und überall, wo Schwierigkeiten auftauchen, sich rasch um ihre Beseitigung zu bemühen«.⁸⁵⁷ Für diese Aufgabe waren neben dem Diakon auch die Angehörigen und Jugendämter verantwortlich.

Tatsächlich bedurfte es der engen Begleitung, um den erfolgreichen Übergang von der Anstalt in eine Selbstständigkeit zu bewerkstelligen. Im Jahresbericht 1956/57 wurde auch das Scheitern zweier Jugendlicher erwähnt, das zu einer vorübergehenden Einweisung in Erziehungsheime führte.⁸⁵⁸

Die Aufgabe der nachgehenden Fürsorge übernahm neben seinen anderen Funktionen lange Zeit der Hausvater des Gärtnerhauses, das die Lehrlinge 1958 in noch provisorischem Zustand bezogen hatten.⁸⁵⁹ Wiederholt entstanden so langjährige, familienähnliche Beziehungen. In Notsituationen meldeten sich die jungen Männer und Frauen auch nach Jahren bei ihm oder kamen einfach angereist und erbaten Asyl. So suchte ein ehemaliger Bewohner nachts um 0 Uhr 40 Aufnahme und ein Nachtquartier, der mit einem PKW aus Fellbach hergebracht worden war.⁸⁶⁰

Dr. Sommer hatte bei einer Studienreise in Holland Konzepte beschützender Werkstätten kennengelernt und diese Idee nach Stetten gebracht. Damit bauten er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter parallel zu der qualifizierten Berufsausbildung auch einen Werkstattbereich für diejenigen auf, die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung absolvieren konnten, jedoch auf andere Weise produktiv sein wollten. Man suchte nach Montageaufträgen großer Industriebetriebe. So wurden Montagetätigkeiten für Radio- und Fernsehproduktionen übernommen oder das Adressieren und Verpacken von Drucksachen für industrielle Auftraggeber erledigt.⁸⁶¹ Die Arbeiten wurden zunehmend unter therapeutischen Gesichtspunkten gezielt für die jeweiligen Menschen mit Behinderungen ausgewählt und der Arbeitsalltag für sie angepasst. Dazu gehörte ein sich entwickelndes System der Berufsfindung, bei dem es darum ging, die Fähigkeiten der jungen Frauen und Männer in unterschiedlichen Bereichen zu erproben.

Testverfahren Hamet

Die Entwicklung dieses neuen Konzepts ist in der Anstalt Stetten eng mit Eugen Messerle verknüpft, der zunächst für ein Diakonisches Jahr nach Stetten gekommen war. ME, wie er sich nannte, sollte den Bereich der Berufsfindung ausbauen, der 1957 ziemlich verwaist war. Er erhielt von seinem Vorgänger den Schlüssel zur Werkstatt und die »Anleitung zur Pflege der Zimmerpflanzen«⁸⁶², so erinnert sich Martin Goll, ein späterer Nachfolger Messerles. Goll notiert weiter: »Diese Berufsfindung war in einer Baracke im damaligen Anstaltsgelände,

dort wo heute das Wäschezentrum steht. Es waren 2 Klassenzimmer, ohne WC, ziemlich abseits. [...] Ein Klassenzimmer war mit einem mechanischen Webstuhl belegt, auf dem für die gesamte Anstalt Stoffe gewebt wurden. [...] Der Webstuhl sollte es ermöglichen, solche Jugendliche zu beschäftigen, die erst noch erwachsener werden mussten und man noch nicht wusste, in welchem Bereich man sie fördern kann. Deswegen waren im anderen Klassenzimmer Werkbänke eingerichtet, an denen verschiedene berufliche Tätigkeiten erprobt werden sollten. Arbeiten mit Holz, Metall, Farbe, Papier, Leder und Textilien sollten auf die damals möglichen Berufsfelder der damaligen Anstaltswerkstätten aufmerksam machen. [...] Neben den handwerklichen Probearbeiten gab es zwar manuelle Serienarbeiten aus der Industrie, doch die waren oft wenig differenziert und hatten keinen handwerklichen Charakter. [...] Um ein bisschen Einkommen zu erwirtschaften, stellte er deswegen häufig handwerkliche Serienprodukte her. Hinsichtlich heilpädagogischer Förderung waren seine Vorrichtungen, mit denen auch wenig begabte Behinderte komplexe Dinge perfekt herstellen konnten, faszinierend. So kamen z.B. die ganzen Halterungen für WC-Bürsten der Anstalt (ca. 1000 Stück) aus der Berufsfindung, die nach der Lackierung wie professionelle Indus-

Malerwerkstatt
im ehemaligen
Männerhaus.



triartikel aussahen. Er fertigte auch für die Basler Mission Modellkirchen aus Sperrholz in größerer Stückzahl, später auch das Stettener Schloss als ›Opferstöcke‹ an, die ebenfalls 100 Prozent professionell aussahen. Zum Verkauf wurden auch Vogelhäuser, Nistkästen, Werkzeugkisten, Drechselarbeiten und Kerzenständer gefertigt. [...] Solche Produkte nutzte er auch zur Beurteilung von Leistung, d. h. Zeit, Qualität, wie sicher ausgeführt usw. und kamen so Testaufgaben nahe. Diese bewundernswerten Fähigkeiten machten den Tüftler und Erfinder bekannt.«⁸⁶³

Über die Berufsfindung und die Anfänge, ein wissenschaftlich valides Instrument zur Messung der Fähigkeiten zu entwickeln, wurde breit berichtet. So unterstrich unter anderem das ZDF in einer Sendung die dadurch entwickelten Chancen der Frauen und Männer im Berufsleben. Der Leiter der Berufsberatung des Arbeitsamtes München, der sich sehr für Menschen mit Behinderungen einsetzte, bezeichnete die Werkstatt von Messerle in der Anstalt Stetten als »Das Mekka der Berufsfindung«⁸⁶⁴. Das Testverfahren, das auf Arbeiten von Eugen Messerle zurückging und in das andere Verfahren mit einflossen, wurde in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Reutlingen weiterentwickelt. Eine Testphase fand 1978 statt, danach ging das für einen halben Tag angesetzte Verfahren an den Start. Der Name Hamet für das Testverfahren steht als Abkürzung für das Wort handwerklich-motorischer Eignungstest. Für Messerle und die Pioniere steckte in diesem Wort auch der Begriff »Handwerklicher Messerle Test«.⁸⁶⁵ Die Methode zur Beurteilung der Fähigkeiten bestand unter anderem aus den folgenden Aufgaben: Schrauben ein- und ausdrehen, Register zusammentragen und wieder sortieren, Spiegelbilder zeichnen, Linien fortsetzen, Fisch feilen, Arbeiten mit Maßsen und Winkeln. Diese Arbeitsprobenreihe ermöglichte es, einen raschen Überblick über die beruflichen Fähigkeiten zu gewinnen.⁸⁶⁶ Inzwischen wurde das Messverfahren weiterentwickelt und beinhaltet auch Module zu Sozialkompetenz, Routine und Tempo. Der Name Hamet steht inzwischen als Abkürzung für »handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen«.

Unerfüllte Berufswünsche

Die Berufsfindung zu Beginn der 1960er-Jahre orientierte sich vor allem an handwerklichen Berufen und galt insbesondere jungen Männern. Manche Wünsche konnten daher nicht umgesetzt werden. So wollte beispielsweise Martin Hirsch 1962 unbedingt Elektriker wer-



Ludwig Schlaich förderte den Aufbau von Ausbildungen, die sich an heilpädagogischen Grundsätzen orientierte.

Auftrag, »abweichend vom üblichen Programm ein für die Mädchen passendes Berufsfindungsprogramm«⁸⁶⁹ zusammenzustellen. Über diese Jugendliche und ihre Entwicklung wird im Rahmen einer Ausbildungs- und Erziehungsbesprechung notiert: »Die Berufsfindung berichtet von einer erfreulich guten Arbeitshaltung und deinem guten Geschick im handwerklichen Bereich. Die Ausfälle in der Schule sind allgemein bekannt. Sonja kann zwar relativ gut rechnen (einfachste Aufgaben im Zahlenraum bis 1000 aber ohne Komma), der schriftliche Ausdruck und die Rechtschreibung sind aber sehr schwach. Da Sonja ein besonderes Geschick im Zeichnen, insbes. im Technischen Zeichnen, gezeigt hat, wurde mehrfach diskutiert, ob man ihr nicht eine Ausbildung als Tech. Zeichnerin anbieten sollte. Einige Mängel in ihrer Intelligenzstruktur und anderer Dinge sprechen dagegen. Auch könnte die Ausbildung derzeit von den Ausbildern bzw. Lehrern nicht gemacht werden. [...] Nach Rücksprache mit Sonja kommt das Team zu folgendem Vorschlag: Sonja wird sich im

den. In Berichten wurde er als »eifriger Radiobastler« bezeichnet. In der mechanischen Übewerkstatt wollte er nicht bleiben. Seinem Berufswunsch konnte dennoch nicht entsprochen werden. Stattdessen absolvierte er dann erfolgreich eine zweijährige Ausbildung als Fräser.⁸⁶⁷

Für Frauen blieb die Berufsfindungsphase lange auf den hauswirtschaftlichen Bereich beschränkt. So heißt es für Olga Witte 1961: »Heute Verlegung zur Lehrlingsabteilung des Johanniterhauses. Frage der Beschäftigung noch ungeklärt. Evtl. 1/2 Tage als Abteilungsgehilfe bei Tante Helga Faust nachmittags dann in Bügel-, später Nähstube u. Küche.«⁸⁶⁸ Die fehlende Vielfalt von Ausbildungen für junge Frauen wurde Anfang der 1970er-Jahre immer offensichtlicher und als Problem erkannt. Als das Problem bei einer Jugendlichen erneut auftrat, erhielt Eugen Messerle den

Bereich von Druck und Papier weiter anlernen bzw. einarbeiten lassen.«⁸⁷⁰ Dieses Protokoll zeigt deutlich den von Dr. Kast fünf Jahre zuvor beschriebenen Wandel der Anstalt für Epileptiker und der reinen Pflegeanstalten hin zu »Bildungs- und Heilanstalten«.⁸⁷¹ Innovativ waren zudem die offenen und multidisziplinär geführten Entwicklungsgespräche. Dass diese Gespräche darüber hinaus mit der Jugendlichen anschließend reflektiert wurden, um dann gemeinsam mit ihr eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu fällen, zeigt die weitreichende Veränderung im Umgang mit den Menschen mit Behinderungen. 1971 begann Martin Goll erstmals mit einem Förderlehrgang als erweiterte Berufsfindung, der auch Mädchen aufnahm.

Werner Artmann, der maßgeblich den Berufsbildungsbereich aufbaute, stellte die verschiedenen Profile als großen Entwicklungsschritt heraus. Dies bedeutete, dass eine Vielfalt an Möglichkeiten, auch begründet durch neue staatliche und gesetzlich festgelegte Förderung, entstehen konnte, wie die Lehrausbildung mit dem Abschluss Gesellenbrief. Ein Förderlehrvertrag ermöglichte außerdem die Ausbildung derjenigen Jugendlichen, die keine Lehrausbildung absolvieren konnten. Dies bedeutete, dass sie Inhalte vermittelt bekamen und durchaus mit leistungsorientierten Tätigkeiten – und nicht nur Handlangerdiensten – innerhalb der Anstaltswerkstätten beschäftigt und gefördert werden konnten. Außerdem gab es einen Werkstattbereich für Beschäftigte, bei denen keine Eingliederungsabsichten bestanden und die in der sogenannten Beschäftigungstherapie gefördert werden konnten.⁸⁷²

Werkstattbereich

Ein ehemaliger Bewohner erinnert sich an die Arbeit in der Werkstatt derart: »So aus Plastik, so Blumentöpfe. Die einen sind so kleine Blumentöpfe gewesen und die anderen so große. Und große Töpfe da wird reingeböhrt und auf der anderen Seite auch und auf der Vorderseite auch und dann kommt eine ganze lange Kette und dann hab' ich so Ketten geschnitten und dann ist ein Haken und neben dem Haken reingehängt und dann in den Blumentopf, dass er oben ein Blumentopf ist und dann kommt eine Blume rein und dann kommt Wasser rein und dann die Ampel.« Er arbeitete von morgens bis abends, mit einer Mittagspause nachmittags, und hatte Feierabend, wenn »der kleine Zeiger unten ist und der große Zeiger oben ist«.⁸⁷³

Ludwig Schlaich erläuterte im Jahresbericht 1966/67 die gesetzlichen Veränderungen wie das Schulverwaltungsgesetz, das allen Kin-

dern ihre Ausbildung bis zum 18. Lebensjahr garantiere, und das Bundessozialhilfegesetz. Letzteres sichere »jedem geistig Behinderten über das 18. Lebensjahr hinaus das Recht auf berufliche Förderung und Ausbildung auf Kosten der Sozialhilfe zu. [...] Je nach dem Grad ihrer Arbeitsfähigkeit haben unsere Behinderten Anspruch auf eine angemessene Berufsausbildung und einen angemessenen Arbeitsplatz.« Abschließend kommentierte er: »Damit ist die Zeit der Herabwürdigung unserer Behinderten als unnütze Esser und als unnütze Dorftölpel endgültig vorüber.«⁸⁷⁴

Der Umbruch sollte auch durch eine veränderte Bezeichnung der Menschen überdeutlich werden, wie Schlaich betonte: »Bisher war für sie das Wort ›Schwachsinnige‹ üblich. Das neue Wort lautet ›geistig Behinderte‹: es klingt moralisch neutral; es hat einen sachlichen, fast wissenschaftlichen Klang. Darin kommt die veränderte Einstellung gegenüber unseren Kranken zum Ausdruck; bisher begegnete man den einzelnen intelligenzgeminderten Menschen entweder mit Mitgefühl oder mit Spott und Verachtung. Jetzt steht die geistige Be-



In der eigenen Metzgerei wurde ebenfalls ausgebildet.



Die Buchbinderei gehörte zu den insgesamt sieben Werkstätten.

hinderung als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens, des Schulwesens und der Sozialhilfe im Blickfeld des staatlichen und publizistischen Interesses.«⁸⁷⁵

Arbeitsförderungsgesetz 1969

Als weitere gesetzliche Regelung folgte zum 1. Juli 1969 das Arbeitsförderungsgesetz. In Paragraph 40 wurde festgelegt, dass die Bundesanstalt für Arbeit Jugendlichen und Erwachsenen Zuschüsse und Darlehen für eine geeignete berufliche Ausbildung gewähren müsse. Eine eigene Bestimmung betonte die Gültigkeit auch für Menschen mit Behinderungen.⁸⁷⁶ Damit flossen vermehrt Fördergelder für berufliche Bildungsmaßnahmen.

Die Ausweitung dieses Berufsförderungsbereichs zeigt sich in der Anstalt Stetten und auf der Hang-

weide durch vielfältige Baumaßnahmen: 1961 wurde im Betriebsgebäude die mechanische Lehrwerkstatt eingerichtet und für Schreiner und Maurer ein Werkstattgebäude im großen Garten über der Waiblingerstraße gebaut.⁸⁷⁷ Auf der Hangweide wurde 1964 die Korb- und Mattenflechterei stark reduziert und die Bürstenbinderei ganz aufgegeben. Stattdessen wurde eine Werkstatt zur Montage von Kugelschreibern installiert.⁸⁷⁸

1966 konnte in einem ersten Bauabschnitt ein weiteres neues Haus mit der mechanischen Lehrwerkstatt und der Buchbinderlehrwerkstatt sowie der arbeitstherapeutischen Abteilung für industrielle Fertigung bezogen werden.⁸⁷⁹ Im zweiten Bauabschnitt folgten die Malerei, Polsterei und die Berufsfindungsabteilung. Am 14. April 1967 wurde östlich der Waiblinger Straße das Werkstättengebäude bezogen. Darin fanden sieben unterschiedliche Werkstätten ihren Platz: die Buchbinderei, die Berufsfindung, die Abteilung für industrielle Fertigung, eine mechanische Werkstätte, die Malerei und Polsterei und die Elektrowerkstatt.⁸⁸⁰ Im Jahr darauf pendelten 24 als eingliede-

rungsfähig bezeichnete »Lernbehinderte« zwischen dem zur evangelischen Gesellschaft gehörigen Wohnheim am Löwentor täglich in einem Schulbus zu den Werkstätten nach Stetten, um einer praktischen und theoretischen Berufsausbildung nachzugehen.⁸⁸¹ Auch Tagesschüler aus Esslingen konnten nun aufgenommen werden. Die Berufsonderschule wird seither als Berufsförderungswerk bezeichnet. Im März 1969 wurde das Zentralwirtschaftsgebäude in Betrieb genommen und damit auch die Küche und der Speisesaal für alle Mitarbeitenden.⁸⁸²

Erneute Raumnot

Auch die Handweberei bot Ausbildungsplätze.

Trotz dieser Neubauten stellt das Architekturbüro Kilpper 1972 eine Raumnot fest, insbesondere für den Werkstattbereich. Bereits 1966 hatte der Verwaltungsrat der Anstalt Stetten mit der Stadtverwaltung eine Vereinbarung über den Ankauf eines Geländes für den Bau von

»Epileptiker-Lehrwerkstätten«⁸⁸³ getroffen. Und in einer Verwaltungsratssitzung am 13. Juni 1972 wurde beschlossen, das Berufsbildungswerk mit 300 bis 400 Plätzen nach Waiblingen umzusiedeln.⁸⁸⁴ 1971 eröffnete in Waiblingen die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Insgesamt 20 Frauen und 19 Männer aus der Region bis hin nach Backnang besuchten diese Gemeinnützige Werkstatt, sie wurden von vier Mitarbeitenden betreut.⁸⁸⁵ Weitreichende Veränderungen brachte auch der Entschluss, die Schlossgärten aufzugeben und zu bebauen. Im Frühjahr 1973 wurden die Kühe und Ochsen und 1974 die meisten Äcker und Wiesen an ansässige Landwirte verkauft. Wehmütig klingt die Schilderung: »Wir bewirtschaften jetzt nur noch unsere Obstbaumwiesen in der Nähe der Hauptanstalt in Stetten und bei der Hangweide selbst und vier klei-



ne Felder. Auch unseren Schweinebestand haben wir erheblich eingeschränkt. Die Hühnerhaltung haben wir ganz aufgegeben. Für diese weitgehende Auflösung unserer Landwirtschaft sind personelle, finanzielle und planerische Gründe ausschlaggebend gewesen. [...] Durch den gemeinsamen europäischen Agrarmarkt sind nur noch Betriebe mit mehr als 40 Hektar Anbaufläche rentabel. – Der arbeits-erzieherische Aspekt der Landwirtschaft wird durch den Maschineneinsatz geringer, die Unfallgefahr immer größer. Im letzten Jahr waren noch zehn, meist ältere Männer in unserer Landwirtschaft tätig; sie arbeiten weiterhin in der Gärtnerei mit. Vor allem aber auch wird die Vermittlung unserer Behinderten in landwirtschaftliche Familienbetriebe durch deren Mechanisierung und Rationalisierung von Jahr zu Jahr schwieriger; langfristig geht dieser Rehabilitationsbereich unserer Arbeit sicher ganz verloren. [...] Ein weiterer Grund für die Auflösung unserer Landwirtschaft sind unsere Bauplanungen. [...] Da wir in Stetten keine größere Baufläche in der Nähe des Schloßbereichs erwerben können [...] hat der Verwaltungsrat beschlossen, das fast 4 ha große Gebiet ›Schloßäcker‹, die ehemalige Gärtnerei samt der Fläche, auf der jetzt noch die Stallungen und Geräteschuppen stehen, als Baugebiet für Kinder- und Jugendwohnheime zu verwenden. Der Entschluß, die teilweise Eigenversorgung der Anstalt mit Milch, Fleisch, Kartoffeln aufzugeben, ist uns nicht leicht geworden.«⁸⁸⁶ 1975 konnte das Berufsbildungswerk in Waiblingen das Richtfest feiern, im September 1975 bezogen Jugendliche das Lehrlingsheim in Neustadt bei Waiblingen. Das Kinderheim auf dem Schlossberg eröffnete ebenfalls im Herbst 1975.

Anmerkungen

- 1 Schlaich 2015, S. 71.
- 2 Schlaich 2015, S. 71.
- 3 Teufel 1960. Hier deutlich im Titel »Schloß der Barmherzigkeit«.
- 4 120. Jahresbericht 1968/69, S. 3.
- 5 Kalusche 2011, S. 493. Siehe die Kritik hierzu von Kalusche, der betont, dass dies nur bedingt gelang, da Hierarchien und Klassifizierungen unter den Mitarbeitenden wie auch unter den Menschen mit Behinderungen der idealisierten Idee der familienähnlichen Gemeinschaft und Gleichheit widersprechen.
- 6 Diner et al. 1988. Dan Diner hat den Begriff »Zivilisationsbruch« geprägt und ihn mit dem Holocaust verknüpft, was eine breite Diskussion entfachte.
- 7 Kalusche 2011, S. 364.
- 8 Kalusche 2011, S. 383.
- 9 Schlösser 1997.
- 10 Eine Region, deren nördlicher Teil zur heutigen Ukraine und deren südlicher Teil zum heutigen Rumänien gehört.
- 11 Grasmannsdorf 2013, S. 102.
- 12 97. Jahresbericht 1946, S. 8.
- 13 Katharinenhospital Stuttgart 1977; Jütte 1995, S. 410.
- 14 Katharinenhospital Stuttgart 1977, S. 83. Im Juli 1944 zog sie, ebenso wie das Strahleninstitut, ins Schulgebäude. Katharinenhospital Stuttgart 1977, S. 103.
- 15 Sie befand sich im Rößle.
- 16 HADS 1538.
- 17 91. Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt 1941. Mit der Stadt Stuttgart sei, so Schlaich, erst nachträglich ein Pachtvertrag geschlossen worden. 97. Jahresbericht 1946, S. 8.
- 18 HADS 1535.
- 19 99. Jahresbericht 1948, S. 4. Die Rückgabe erfolgte am 14. April 1948. HADS 1534.
- 20 98. Jahresbericht 1947, S. 6; Marquart 2015, S. 205. Marquart nennt Vermutungen, dass zwei Säuglinge im ausquartierten Kinderheim von Dr. Magdalena Schütte ermordet wurden.
- 21 99. Jahresbericht 1948, S. 4.
- 22 99. Jahresbericht 1948, S. 4.
- 23 99. Jahresbericht 1948, S. 3.
- 24 99. Jahresbericht 1948, S. 3.
- 25 HADS 1534, Brief vom 4. März 1948.
- 26 HADS 1536, Brief vom 6. Juli 1948.
- 27 99. Jahresbericht 1948, S. 3.
- 28 100. Jahresbericht 1949, S. 9. Im darauffolgenden Jahresbericht ist das Jahr 1949 genannt. 101. Jahresbericht 1950.
- 29 HADS 1538, Darstellung vom 16. Juni 1950.
- 30 Schlaich 1949, S. 68.
- 31 HADS 542, Bericht über die Bürgerversammlung vom 4. Dezember 1948.
- 32 HADS 542, Bericht über die Bürgerversammlung vom 4. Dezember 1948.
- 33 HADS 542, Bericht über die Bürgerversammlung vom 4. Dezember 1948.
- 34 HADS 542, Notizen vom 10. Januar 1949.
- 35 HADS 1538, große Anfrage vom 27. Januar 1949.
- 36 HADS 1538, große Anfrage vom 27. Januar 1949.
- 37 Raberg 2002, S. 301–303.
- 38 HADS 1538, Aussprache des sozialpolitischen Ausschusses des Landtags vom 4. Februar 1949.
- 39 HADS 1538, Abschrift eines Briefes von Arnulf Klett an das Innenministerium Württemberg-Baden, 7. Januar 1949.
- 40 HADS 1538, Besuch der Delegation am 15. März 1949.
- 41 HADS 1538, Besuch der Delegation am 15. März 1949.
- 42 HADS 1538, Besuch der Delegation am 15. März 1949.
- 43 HADS 1454.
- 44 HADS 1458.
- 45 HADS 83.
- 46 HADS 1454.
- 47 Rupieper 1993, S. 156–161.
- 48 HADS 641.
- 49 97. Jahresbericht 1946, S. 9–10.
- 50 99. Jahresbericht 1948, S. 5.
- 51 HADS 1247.
- 52 HADS 1542, Schreiben vom 23. Oktober 1946.
- 53 Dieses Haus wurde von den Ordensschwestern der Franziskanerinnen von Siessen geführt und musste im Oktober 1940 für Umsiedler der volksdeutschen Mittelstelle geräumt werden. Grasmannsdorf 2013, S. 18.
- 54 HADS 1542, Schreiben vom 23. Oktober 1946.
- 55 HADS 1542, 25. Oktober 1946.
- 56 HADS 1542.
- 57 HADS 1350.
- 58 HADS 1250; Verwalter Hellmut Kühnle fragt am 7. Oktober 1950 in der Getreidemühle Indelhausen nach Spreu.
- 59 HADS 1251. Obgleich die Verwaltung bei der Rückforderung ihres Inventars jedes Stück genau auflistete, hatte bei dieser Spende der Verwalter Hellmut Kühnle lediglich alles ausgepackt und eingeräumt. Eine nachträglich im Januar 1952 geforderte Aufstellung beruht daher auf einer Schätzung.
- 60 HADS 1319, Bestellung vom 21. November 1949.
- 61 HADS 1252, Bestellung vom 10. Mai 1949. Interessant ist, dass 500 Esslöffel und 500 Essgabeln sowie 500 Kaffeelöffel bestellt wurden, aber nur 100 Messer.
- 62 HADS 1253, Brief vom 12. September 1950.

- 63** HADS 1253, Bestellung vom 26. Januar 1954.
- 64** HADS 44, Mitgliederversammlung vom 13. Juni 1950.
- 65** HADS 1251, Bestellung bei der Firma Behr vom 15. September 1952, Bestellung eines Nachttischchens vom 4. April 1952.
- 66** HADS 1539.
- 67** HADS 1539, Schreiben der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg vom 28. Juli 1953.
- 68** HADS 1539, Schreiben vom 28. Juli 1953.
- 69** HADS 1539, Liste vom 23. Mai 1953.
- 70** Ebbinghaus und Dörner 2001.
- 71** Zu den Prozessen siehe Burkhardt 2015.
- 72** Kalusche 2011, S. 420.
- 73** Kalusche 2011, S. 409.
- 74** HADS 1524, Rundschreiben Schlaichs an die Behindertenanstalten vom 10. September 1949.
- 75** Schlaich 1947, S. 87. Siehe auch die Kritik Kalusches an der so vorgenommenen Gleichsetzung mit der »Euthanasieaktion«. Kalusche 2011, S. 410.
- 76** http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/1012369056/V%C3%B6hringer+Gott+hilf. Siehe Kraut 1977.
- 77** HADS 1524, Brief vom 2. September 1946.
- 78** Kalusche 2011, S. 184.
- 79** HADS 999. Siehe hierzu ausführlich Kalusche 2011, S. 199–200.
- 80** HADS 1524, Brief vom 1. April 1947.
- 81** Kalusche 2011, S. 185.
- 82** HADS 1524, Brief vom 7. April, Dr. Max Eyrich an Ludwig Schlaich.
- 83** Stöckle 2009; Castell und Gerhard 2003, S. 308–309.
- 84** So Eyrich im gleichen Brief.
- 85** Eyrich 1963; HADS 159.
- 86** Schlaich 1947, S. 40.
- 87** Schlaich 1947, S. 40–41.
- 88** HADS 1539, Brief vom 28. Juli 1953.
- 89** Bundesministerium der Finanzen, Ref. für Öffentlichkeitsarbeit 2012.
- 90** Westermann 2010; Arbeitsgemeinschaft Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten; Deutscher Bundestag, Drucksache 1708729.
- 91** HADS Sozialakte Max Groß.
- 92** HADS Sozialakte Max Groß.
- 93** HADS Sozialakte Max Groß.
- 94** HADS Sozialakte Max Groß.
- 95** HADS Sozialakte Rita Lehr.
- 96** HADS Sozialakte Rita Lehr; Kalusche 2011, S. 294; 384.
- 97** Binder 2003.
- 98** Binder 2003, S. 10.
- 99** Kalusche 2011, S. 39–42.
- 100** Kalusche 2011, S. 39.
- 101** Kalusche 2011, S. 37.
- 102** Brief vom 26. Oktober 1945 an die Verwaltungsratsmitglieder; HADS 1454. Zu Loebich siehe: Kalusche 2011, S. 44–47.
- 103** HADS 1454.
- 104** HADS 1454, Brief vom 26. Oktober 1945 an die Verwaltungsratsmitglieder.
- 105** HADS 1454, Weihnachten 1945.
- 106** HADS 1454.
- 107** 97. Jahresbericht 1946, S. 12.
- 108** 97. Jahresbericht 1946, S. 12.
- 109** HADS 1454, Brief vom 22. Februar 1946.
- 110** HADS 59.
- 111** HADS Sozialakte Philipp Lang.
- 112** HADS 1484.
- 113** Pflinglingsbuch 1915–1956.
- 114** HADS Sozialakte Erna Schumm.
- 115** 1942 wurde Erna Schumm sterilisiert.
- 116** HADS Sozialakte Erna Schumm.
- 117** HADS Sozialakte Erhard Müller.
- 118** HADS Sozialakte Philipp Lang.
- 119** HADS Sozialakte Friederike Amann.
- 120** Am 6. April 1948 zog er in das neu eröffnete Männerhaus um. Weiterhin arbeitete er in der Schreinerwerkstatt; HADS 75.
- 121** Schlaich 2015, S. 72.
- 122** HADS 1484.
- 123** HADS Sozialakte Margarete Hoch.
- 124** HADS 1586.
- 125** HADS 1586.
- 126** HADS 1454, Brief vom 26. April 1946.
- 127** Bereits im ersten Jahr starb ein 16-jähriger Jugendlicher und eine 63-jährige Frau.
- 128** 100. Jahresbericht 1949, S. 12–13.
- 129** StAlb FL 31/2 Bü 351. Um 17.10 Uhr wurde Tisch die Anordnung vorgelesen.
- 130** Zu Mailänder siehe Stöckle 2009, S. 65; Stin-gele 2009.
- 131** StAlb FL 31/2, Bü 351, Angaben nach dem ärztlichen Gutachten vom 1. März 1949. Genaue zeitliche Angaben, wann die polizeiliche und wann die gerichtliche Vernehmung stattfanden, finden sich nicht. Eine Gerichtsakte ist in den einschlägigen Archiven nicht enthalten.
- 132** StAlb FL 31/2, Bü 351.
- 133** Man bezog sich auf § 51 Abs. 1. gemäß § 42 b. Die Hauptverhandlung fand am Montag, 4. April 1949 um 10.15 Uhr vor dem Landgericht Stuttgart statt.
- 134** Am 16. Juni 1955.
- 135** StAlb FL31/2, Bü 351.
- 136** Auskunft des Archivs des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Zwiefalten vom 22. Februar 2016.
- 137** 109. Jahresbericht 1957/58, S. 9.
- 138** HADS 44, S. 93.
- 139** HADS 1002, Besichtigung vom 12. Januar 1956.
- 140** HADS 1082.

- 141** HADS 1538. Es standen 70 Betten zur Verfügung.
- 142** HADS 1002, Visitation vom 17. November 1953.
- 143** HADS 800.
- 144** 101. Jahresbericht 1950, S. 5.
- 145** HADS 599.
- 146** HADS 799.
- 147** Goffman 1972.
- 148** HADS 1249, Einkäufe im Jahr 1955.
- 149** HADS 698, 2. August 1952.
- 150** HADS 698.
- 151** Interview mit Ingolf Zoller am 3. Februar 2016.
- 152** So in der Sozialakte zu Gerda Baum und vielen weiteren. Die Formularvorlage stammt aus dem Jahr 1939.
- 153** Formularvorlage aus dem Jahr 1939.
- 154** HADS Sozialakte Erich Dvorak, Pflegebericht vom 17. Oktober 1951.
- 155** HADS Sozialakte Hildegard Obst, Bericht vom 30. November 1956.
- 156** HADS Sozialakte Hermine Baum, Bericht vom Mai 1951.
- 157** Pflégelingsbuch, Einträge für den 16. April 1940, ohne Signatur.
- 158** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 159** HADS 2077.
- 160** LKASt, L1, Nr. 1345, Bericht eines Theologiestudenten vom 2. November 1965.
- 161** LKASt, L1, Nr. 1355, Bericht eines Theologiestudenten vom 29. Oktober 1965.
- 162** LKASt, L1, Nr. 1347, Bericht eines Theologiestudenten vom 19. Oktober 1961.
- 163** LKASt, L1, Nr. 1355, Bericht eines Theologiestudenten, undatiert (ca. 1965).
- 164** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 39.
- 165** LKASt, L1, Nr. 1355. Undatiertes Bericht, vermutlich 1964. Diese knappe Darstellung wird auch für die Mitte der 1950er Jahre zugetroffen haben.
- 166** HADS Sozialakte Hans Bäcker, Bericht vom 15. Januar 1955. Zu dieser Zeit war Hans Bäcker 34 Jahre alt.
- 167** HADS Sozialakte Hans Bäcker, Bericht vom 15. Januar 1955.
- 168** HADS Sozialakte Hildegard Obst, Eintrag vom 3. November 1956.
- 169** HADS Medizinalakte Otto Seiler, Eintrag vom 18. April 1959.
- 170** HADS Sozialakte Max Groß, Eintrag vom 14. Februar 1954.
- 171** HADS 832, Meldung für das Jahr 1954.
- 172** 101. Jahresbericht 1950, S. 5.
- 173** HADS 44.
- 174** HADS 2077.
- 175** HADS 44, Verwaltungsratssitzung vom 10. März 1953.
- 176** Interview mit Gertrud und Werner Artmann am 16. April 2016.
- 177** HADS 865.
- 178** HADS 844.
- 179** HADS 692.
- 180** HADS Sozialakte Hannelore Kraus.
- 181** HADS Sozialakte Hannelore Kraus.
- 182** HADS 692.
- 183** 100. Jahresbericht 1949, S. 9.
- 184** 107. Jahresbericht 1955/56, S. 18.
- 185** 98. Jahresbericht 1947, S. 3.
- 186** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 14.
- 187** 103. Jahresbericht 1951/52, S. 10.
- 188** HADS 2077.
- 189** Die damals übliche Berufsbezeichnung.
- 190** HADS Ausbildungs- und Erziehungsplan, 20. April 1957. DIN-A5-Heft, unverzeichnet.
- 191** LKASt, L1, Nr. 1357, undatiert.
- 192** HADS 635.
- 193** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 194** HADS 635, Tagesplan 13. Februar 1962.
- 195** HADS 1322, Bestellung aus dem Jahr 1952.
- 196** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 197** HADS 865, Beschluss vom 23. Juli 1958.
- 198** Interview mit Wolfgang Wagner am 27. Februar 2016.
- 199** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 200** Interview mit Ute Kranz, LSAK, 16. Dezember 2015.
- 201** HADS 1320, Speiseplan vom 10. Februar bis 16. Februar 1958.
- 202** Interview mit Schuldekan Martin Hinderer am 15. Dezember 2015.
- 203** HADS 1002, Visitationsbericht vom 12./13. Januar 1956.
- 204** HADS 1536; sie wurden am 8. Mai 1952 wieder aus dem Krankenhaus übernommen.
- 205** HADS 1320.
- 206** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 39.
- 207** HADS 2077.
- 208** HADS 160, Vortrag vom 17. Juni 1954.
- 209** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 210** Interview mit Wolfgang Wagner am 27. Februar 2016.
- 211** Gerhard Voss, der als Theologiestudent ein Praktikum in Stetten absolvierte, erzählt, dass er die Gestik eines hospitalisierten, vor sich hinschaukelnden Menschen mit Behinderung imitierte und die Hand ausstreckte, um ebenfalls ein Bonbon zu erhalten. Dies gelang ihm auch. Interview mit Gerhard Voss am 2. Dezember 2015.
- 212** HADS 970, September 1956.
- 213** HADS 696. Die Hausordnung von 1958 ist gleichlautend, es fehlt jedoch der Passus mit der einjährigen Urlaubssperre.

- 214** Die Pforte wurde um 22 Uhr geschlossen; Interview mit mit Gertrud und Werner Artmann am 16. April 2016.
- 215** Interview mit Hannelore Poré am 15. April 2015.
- 216** HADS 970.
- 217** HADS 863, Umlauf vom 9. Januar 1952.
- 218** HADS 864, Notiz vom 20. November 1952.
- 219** Z. B. Philipp Lang, Rita Lehr, Gerd Essig.
- 220** HADS 864, Notiz vom 20. November 1952.
- 221** HADS 864, Umlauf vom 14. August 1953.
- 222** HADS 1422, Notiz vom 1. Dezember 1953.
- 223** HADS 864, 12. Dezember 1953.
- 224** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 225** 107. Jahresbericht 1955/56, S. 10; 109. Jahresbericht 1957/58, S. 5.
- 226** HADS 863, 13. August 1953.
- 227** HADS 863, 13. August 1953.
- 228** Interview LSAK mit Ute Kranz am 8. Dezember 2015.
- 229** Interview mit Hannelore Poré am 15. April 2015.
- 230** Interview mit Hannelore Poré am 15. April 2015.
- 231** LKASt, L1, Nr. 1357, undatiert.
- 232** HADS 160.
- 233** HADS 2077, für das Schuljahr 1956/57 notiert.
- 234** HADS 160.
- 235** HADS 160.
- 236** HADS 160.
- 237** HADS 160.
- 238** Frings und Kaminsky 2012, S. 477.
- 239** HADS 160.
- 240** HADS 160.
- 241** HADS 160.
- 242** HADS Sozialakte Hermine Auer, Eintrag vom 11. Juni 1957.
- 243** HADS Sozialakte Waltraud Huf, Eintrag vom 8. Juni 1955.
- 244** HADS Sozialakte Hartmut Feil.
- 245** HADS Sozialakte Carola Pfennig.
- 246** HADS Sozialakte Max Groß.
- 247** HADS Sozialakte Josef Hardt, Eintrag vom 30. November 1960.
- 248** Interview mit Hannelore Poré am 15. April 2015.
- 249** Interview mit Wolfgang Wagner am 27. Februar 2016.
- 250** LKASt, L1, Nr. 1347.
- 251** HADS 160 Vortrag vom 17. Juni 1954.
- 252** HADS 160, Vortrag vom 17. Juni 1954.
- 253** 105. Jahresbericht 1953/54.
- 254** HADS 696.
- 255** 100. Jahresbericht 1949, S. 2–3.
- 256** 100. Jahresbericht 1949, S. 4.
- 257** Dr. Fritz (Friedrich) Haußmann (1873–1951) war u. a. 1945 kommissarischer Nachkriegsbürgermeister in Tübingen. Eine Biografie zu Dr. Fritz Haußmann, die ihn in seinen unterschiedlichen politischen Positionen vorstellt, liegt bisher nicht vor. Thomas Stöckle weist jüngst darauf hin, dass Haußmann 1935 in seiner Funktion als Leiter des Landesfürsorgeverbands die Sterilisation aller unter das Gesetz fallenden Insassen der Landesfürsorgeanstalten ausdrücklich befürwortete. Stöckle 2016, S. 165–166.
- 258** HADS 746.
- 259** HADS 745. Interessanterweise wurde das »was die Kinder nötig brauchen«, in Klammern gesetzt.
- 260** HADS 745, undatiert, vermutlich 1958–1959.
- 261** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 262** Interview mit Ingolf Zoller am 3. Februar 2016.
- 263** HADS 800.
- 264** HADS Sozialakte Hildegard Obst, Beschwerde 1963.
- 265** Interview mit Werner Artmann am 12. April 2016.
- 266** 97. Jahresbericht 1946, S. 12.
- 267** 98. Jahresbericht 1948, S. 5.
- 268** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 9–10. Zudem erkrankten 1961 bei einer Hepatitisepidemie (Gelbsucht) drei Mitarbeiter und 50 Menschen mit Behinderungen. HADS 831.
- 269** 106. Jahresbericht 1954/1955, S. 9.
- 270** HADS 44, S. 1691, Bericht des Verwaltungsausschusses vom 1. November 1961.
- 271** Rotthege 2011, S. 107–112.
- 272** Balz 2014, S. 86.
- 273** Siehe hierzu Wagner 2016.
- 274** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 10.
- 275** Rote Liste 1952.
- 276** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 10.
- 277** Koch 1954, S. 467.
- 278** Koch 1954, S. 467.
- 279** Universitätsarchiv Tübingen, Bestand W 15. Prof. Dr. Hans Hermann Weber, der 1954 an der Universität Heidelberg war, wollte diese Arbeit nicht weiterbetreiben.
- 280** Engelbracht und Hauser 2013, S. 278.
- 281** HADS 44.
- 282** Interview Ingolf Zoller am 3. Februar 2016.
- 283** Interview mit Monika Reimer am 26. Juli 2016.
- 284** Interview mit Ute Kranz am 8. Dezember 2015.
- 285** HADS 847.
- 286** HADS Sozialakte Helma Eberle.
- 287** HADS Medizinalakte Reinhard Fohr, 1959.
- 288** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 289** HADS Sozialakte Fanny Ebert, Eintrag vom 12. Januar 1950.
- 290** HADS Sozialakte Ursula Kaul, 13. September 1952.

- 291** HADS Sozialakte Gerlinde Stängle, Eintrag vom 14. Juli 1952.
- 292** HADS Medizinalakte Pia Münch, Januar 1956.
- 293** HADS Medizinalakte Pia Münch, 13. Juni 1966.
- 294** 106. Jahresbericht 1954/55, S. 3.
- 295** 106. Jahresbericht 1954/55, S. 4.
- 296** HADS Sozialakte Otto Seiler, 10. Februar 1955.
- 297** HADS Sozialakte Otto Seiler, 17. Februar 1955.
- 298** HADS Sozialakte Otto Seiler, Brief Mitte Januar 1956.
- 299** LKASt, L1, Nr. 1347.
- 300** HADS Medizinalakte Annegret Faulhaber, 5. April 1961.
- 301** HADS 1362.
- 302** LKASt, L1, Nr. 1347, Bericht Thomas Albert.
- 303** LKASt, L1, Nr. 1347, Bericht Bernd Mog.
- 304** HADS Medizinalakte Helene Heinrich, 29. Mai 1962.
- 305** LKASt, L1, Nr. 1347.
- 306** LKASt, L1, Nr. 1347.
- 307** LKASt, L1, Nr. 1347.
- 308** Vgl. z. B. HADS Sozialakte Hildegard Obst.
- 309** HADS 1002.
- 310** Z. B. HADS Sozialakte Hildegard Obst.
- 311** HADS Sozialakte Hildegard Obst.
- 312** HADS 1002.
- 313** HADS Sozialakte Carola Pfennig, Bericht vom 19. April 1956.
- 314** HADS Sozialakte Carola Pfennig, Entlassungsbericht vom 14. August 1958.
- 315** HADS Sozialakte Frank Krause, Eintrag vom 27. Oktober 1954.
- 316** HADS Sozialakte Hermine Baum, Eintrag in den Pflegebericht vom 15. Oktober 1954.
- 317** HADS Sozialakte Hermine Baum.
- 318** HADS Sozialakte Hermine Baum, Brief vom 28. Januar 1954.
- 319** HADS Sozialakte Hermine Baum, Eintrag Schreiben an Ludwig Schlaich vom 10. September 1954.
- 320** HADS Sozialakte Hermine Baum, Brief vom 14. Dezember 1951.
- 321** HADS Protokollbuch des Verwaltungsrats Bd. 4 Eintrag vom 10. Dezember 1954.
- 322** Zu Werner Landerer, dem Geschäftsführer des Christophbades in Göppingen, siehe: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=6549>. Zugriff am 2. Februar 2018.
- 323** HADS 970, Brief vom 31. Januar 1955.
- 324** HADS 67, Brief an Prälat Lempp vom 13. März 1955.
- 325** HADS 864, 14. März 1955.
- 326** HADS 67, Brief von Lempp an Schlaich vom 9. März 1955.
- 327** HADS 44, Eintrag im Protokollbuch vom 2. Juni 1955.
- 328** HADS 44, Eintrag im Protokollbuch vom 2. Juni 1955.
- 329** HADS 970.
- 330** HADS 970.
- 331** HADS Sozialakte Hermine Baum.
- 332** HADS Sozialakte Hermine Baum.
- 333** HADS 841, ohne Datierung, ca. 1955.
- 334** Kollmer-von Oheimb-Loup 2007, S. 32.
- 335** Föcking 2007, S. 13.
- 336** Rube 1989, S. 25.
- 337** Rube 1989, S. 23.
- 338** Föcking 2007, S. 13–14; Hammerschmidt 2011, S. 34.
- 339** Bing-von Häfen und Klinger 2014, S. 16–20.
- 340** Hähner-Rombach 2013, S. 40–43.
- 341** Winkler et al. 2014, S. 20.
- 342** Winkler et al. 2014, S. 21.
- 343** Bundesministerium des Inneren, zitiert nach Bösl 2010, S. 6.
- 344** Bösl 2010, S. 7.
- 345** Schlaich 1952, S. 424–425.
- 346** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 3–4.
- 347** Hähner-Rombach 2013, S. 39; Rube 1989, S. 48.
- 348** Hähner-Rombach 2013, S. 44.
- 349** Kraut 1977; Wischnath 1999.
- 350** Bing-von Häfen und Klinger 2014, S. 18.
- 351** Bing-von Häfen und Klinger 2014, S. 18–19.
- 352** HADS 57.
- 353** Bing-von Häfen und Klinger 2014, S. 19.
- 354** Hähner-Rombach 2013, S. 98–194.
- 355** Castell und Gerhard 2003, S. 508–509.
- 356** HADS 1002.
- 357** Hähner-Rombach 2013, S. 98–104.
- 358** LKASt, L1, Nr. 2584, Brief von Pfarrer Hartmann an Inspektor Schlaich vom 16. März 1953.
- 359** HADS 1002, Visitation vom 12. Januar 1956.
- 360** HADS 1002, Visitation vom 12. Januar 1956.
- 361** HADS 1002, Visitation vom 12. Januar 1956.
- 362** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 5.
- 363** HADS 1002, Visitationsbericht vom 17. November 1952.
- 364** HADS 2077.
- 365** HADS 160, Veröffentlichung in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1. Juni 1964: »Die Rehabilitation von geistig behinderten Anstaltsinsassen«.
- 366** Schlaich 1952, S. 424.
- 367** Schlaich 1952, S. 424.
- 368** HADS Sozialakte Albrecht Hager, 1958.
- 369** HADS Sozialakte August Lahr, 1958. Rechtschreib- und Grammatikfehler im Original.
- 370** HADS Sozialakte August Lahr, 24. Juli 1959.
- 371** HADS 869, Umlauf vom 11. Februar 1966.
- 372** Runder Tisch 2010.
- 373** Bösl 2015, S. 185–186.
- 374** Winkler et al. 2014, S. 22.

- 375** Amthor 2003, S. 83; 458; Hilkenbach 2001, S. 741.
- 376** Schlaich 2007, S. 287.
- 377** <https://ludwig-schlaich-akademie.diakonie-stetten.de/die-ludwig-schlaich-akademie/geschichte.html> (Zugriff am 17. Juli 2017).
- 378** Kaltarar, S. 4.
- 379** 102. Jahresbericht 1950/51, S. 8.
- 380** HADS unverzeichneter Bestand der Ludwig-Schlaich-Akademie.
- 381** HADS DIN-A5-Heft, unverzeichnet.
- 382** Schlaich 1957.
- 383** Schlaich 1957, S. 7.
- 384** Schlaich 1957, S. 7–8.
- 385** Schlaich 1957, S. 168.
- 386** Schlaich 1957, S. 168.
- 387** Schlaich 1957, Anhang.
- 388** Schlaich 1957, S. 17–18.
- 389** Schlaich 1957, S. 17.
- 390** Schlaich 1957, S. 18.
- 391** Schlaich 1947.
- 392** Schmuhl 2010.
- 393** Schlaich 1957, S. 18.
- 394** Schlaich 1957, S. 174.
- 395** Schlaich 1957, S. 175.
- 396** Schlaich 1957, S. 175.
- 397** Schlaich 1957, S. 177.
- 398** Schlaich 1957, Anhang.
- 399** Schlaich 1957, S. 81.
- 400** Schlaich 1957, S. 80.
- 401** Schlaich 1957, S. 84.
- 402** Mail von Martin Sperl am 18. Juli 2017.
- 403** Mail von Martin Sperl am 18. Juli 2017.
- 404** Schlaich 1974a, S. 139.
- 405** Unterschiedliche, unklare Termine finden sich in eigenen Darstellungen. 2007 schreibt Peter Schlaich, dass die Ausbildung 1956 anerkannt wurde; vgl. Schlaich 2007, S. 287. Im Jahresbericht des Jahres 1969/70 wird von der ersten Prüfung 1956 berichtet. Im 125. Jahresbericht 1974/75 heißt es, die erste Schule für Heilerziehungspflege sei 1957 in Stetten gegründet worden, was nahelegt, dass der erste Kurs ebenfalls 1957 startete.
- 406** 111. Jahresbericht 1959/60, S. 7.
- 407** 112. Jahresbericht 1960/61, S. 7–8.
- 408** HADS unverzeichneter Bestand Ludwig-Schlaich-Akademie, Brief von Ludwig Schlaich an Pfarrer Schubert vom 8. Februar 1960.
- 409** HADS unverzeichneter Bestand Ludwig-Schlaich-Akademie.
- 410** 114. Jahresbericht 1962/63, S. 6.
- 411** HADS 1712, Eintrag vom 24. November 1959.
- 412** Reichs-Lieder 1958. Viele dieser sogenannten Reichslieder entstanden in den Erweckungszeiten in Amerika und England um 1870. Sie wurden in Deutschland 1892 in dem Liederbuch mit dem Titel »Reichs-Lieder« herausgegeben. Diese Lieder zeichnen sich durch gängige, leichte Texte und Melodien aus.
- 413** HADS 1712, Eintrag vom 26. Januar 1960.
- 414** HADS 1712, Eintrag vom 29. März 1960.
- 415** HADS 1712, Eintrag vom 29. März 1960.
- 416** HADS 1712.
- 417** HADS 1712.
- 418** 114. Jahresbericht 1962/63, S. 6.
- 419** HADS 28, Sitzung vom 24. Februar 1967.
- 420** HADS 28, Rahmenplan vom 20. Februar 1967.
- 421** HADS 28, Rahmenplan vom 20. Februar 1967.
- 422** Schlaich 1966.
- 423** Schlaich und Horack 1963, S. 203.
- 424** HADS 2402.
- 425** Schlaich 1974b.
- 426** Schlaich 1974b, S. 7.
- 427** Schlaich 1957, S. 82, 1974b, S. 223.
- 428** Schlaich 1957, S. 86–87, 1974b, S. 231.
- 429** Schlaich 1974b, S. 231.
- 430** Schlaich 1974b, S. 213.
- 431** Schlaich 1974b, S. 183–210.
- 432** Kalusche 2011, S. 325.
- 433** Kottnik 2000, S. 23.
- 434** So taten es z.B. Werner und Gertrud Artmann und Heinz und Annette Waibler.
- 435** Das Gymnasium heißt heute Theodor-Heuss-Gymnasium.
- 436** Schlaich 2015, S. 16.
- 437** Schlaich 2015, S. 19–20. Dieser Teil seiner Biografie bleibt von manchen seiner Biografen ausgespart, so von Albrecht Roos, Kottnik 2000, S. 15.
- 438** Kalusche 1998, S. 326.
- 439** Schlaich 2015, S. 23.
- 440** Schlaich 2015, S. 25.
- 441** Sperl 2000, S. 27.
- 442** Kalusche 1998, S. 326.
- 443** Kalusche 1998, S. 327.
- 444** Kalusche 1998, S. 329.
- 445** Kalusche 1998, S. 334.
- 446** Roos 2002, S. 354.
- 447** Schlaich 2015, S. 34.
- 448** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 449** HADS Sozialakte Carola Pfennig, 16. August 1960.
- 450** HADS Sozialakte Katha Behn.
- 451** Schlaich 2015, S. 83.
- 452** Schlaich 2015, S. 34–35.
- 453** HADS 1520, formuliert zu Schlaichs Abschied 1967, Autor unbekannt.
- 454** 100. Jahresbericht 1949, S. 3.
- 455** Zu seiner Biografie siehe u. a. Mohaupt 2008; Scharffenorth 1990. Kritisch merkt Lutz Mohaupt einen Ende der 1940er Jahre bemerkbaren politischen Rechtsruck bei Thielicke an.
- 456** 100. Jahresbericht 1949, S. 5.
- 457** Hähner-Rombach 2013, S. 31.

- 458 HADS 76.
- 459 HADS 44, 13. Juni 1950, S. 97. Schlaich war davon verpflichtet, sich Direktor nennen zu müssen.
- 460 Schlaich 2015, S. 82.
- 461 HADS 864, Umlauf vom 21. September 1952.
- 462 Schlaich 2015, S. 76.
- 463 Schlaich 2007, S. 292.
- 464 Sperl 2000, S. 27.
- 465 HADS 160 am 17. Juni 1954 in Stetten.
- 466 Kottnik 2000, S. 20.
- 467 Schlaich zitiert nach: Kottnik 2000, S. 21.
- 468 Theologische Bibelschule in der Schweiz.
- 469 HADS Pfarrer Schubert: Bericht von meiner Arbeit in Stetten (für Freudenstädter Kreis in Schmie) 1951–1965. Ohne Signatur.
- 470 Kottnik 2000, S. 21.
- 471 Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 12. April 2016.
- 472 Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 12. April 2016.
- 473 Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 474 Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 12. April 2016.
- 475 Da Schlaich darum gebeten hatte, von Nachrufen bei seinem Tod Abstand zu nehmen, sind Daten, wann und wie lange er in welchem Gremium wirkte, nur mit umfangreicher Recherche zu generieren.
- 476 Schlaich 2007, S. 295.
- 477 Schlaich 2015, S. 100.
- 478 Kottnik 2000a.
- 479 HADS 44, S. 131.
- 480 106. Jahresbericht 1954/55, S. 9.
- 481 HADS 1539, Schreiben der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg vom 28. Juli 1953.
- 482 StAL FL 200/22 II Bü 411.
- 483 Interview mit Ingolf Zoller am 16. Mai 2017.
- 484 HADS Fütterer 1998, S. 5.
- 485 HADS Fütterer 1998, S. 5–6.
- 486 Auf welchen Versuch sich Ludwig Schlaichs Bemerkung bezieht, lässt sich auch aus den Archivalien nicht rekonstruieren.
- 487 HADS 50, 12. Juni 1958.
- 488 HADS 51, 12. Juni 1958.
- 489 HADS 1525.
- 490 HADS 1484, herausgegeben 1958.
- 491 HADS 865.
- 492 HADS 50, 14. Juni 1958.
- 493 HADS 50, 14. Juni 1958.
- 494 120. Jahresbericht: Die Tradition bewahren und überwinden. Anstalt der Inneren Mission 1968/69.
- 495 HADS 50, 14. Juni 1958.
- 496 HADS 1431.
- 497 HADS 1431. Haas, Ruth: Heilpädagogik in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptiker in Stetten /Remstal Arbeit zur 1. Lehrerprüfung PI Darmstadt 1.2.1960.
- 498 HADS 1431. Haas, Ruth: Heilpädagogik in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptiker in Stetten/Remstal Arbeit zur 1. Lehrerprüfung PI Darmstadt 1.2.1960.
- 499 HADS Fütterer 1998, S. 9.
- 500 HADS 50, 12. Juni 1958.
- 501 Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 502 HADS 1431. Haas, Ruth: Heilpädagogik in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptiker in Stetten/Remstal Arbeit zur 1. Lehrerprüfung PI Darmstadt 1.2.1960.
- 503 HADS 1431. Haas, Ruth: Heilpädagogik in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptiker in Stetten/Remstal Arbeit zur 1. Lehrerprüfung PI Darmstadt 1.2.1960.
- 504 HADS 51, Bericht an die Mitglieder des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 1969.
- 505 Diakonie Stetten 2008, S. 7.
- 506 110. Jahresbericht 1958/59, S. 4.
- 507 110. Jahresbericht 1958/59, S. 4.
- 508 HADS 1431. Haas, Ruth: Heilpädagogik in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptiker in Stetten /Remstal Arbeit zur 1. Lehrerprüfung PI Darmstadt 1.2.1960.
- 509 HADS 1525.
- 510 HADS Fütterer 1998, S. 11.
- 511 HADS Fütterer 1998, S. 11.
- 512 HADS Fütterer 1998, S. 11.
- 513 HADS 65.
- 514 Interview mit Ingolf Zoller am 16. Mai 2017.
- 515 Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 12. April 2016.
- 516 Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 12. April 2016.
- 517 Interview mit Heinz und Annette Waibler am 25. November 2015.
- 518 LKAST, L1, Nr. 1355.
- 519 Interview mit Monika Reimer am 26. Juli 2016.
- 520 HADS 847.
- 521 HADS 21.
- 522 Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 523 Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 524 HADS Gerhard Schubert: Bericht von meiner Arbeit in Stetten 1951–1965; ohne Signatur.
- 525 HADS Gerhard Schubert: Bericht von meiner Arbeit in Stetten 1951–1965; ohne Signatur.
- 526 HADS Gerhard Schubert: Bericht von meiner Arbeit in Stetten 1951–1965; ohne Signatur.
- 527 Interview mit Ingolf Zoller am 3. Februar 2016 (Schreibfehler im Original).
- 528 Interview mit Wolfgang Lindenmaier am 30. September 2015.
- 529 Interview mit Wolfgang Lindenmaier am 30. September 2015.

- 530** Interview mit Ingolf Zoller am 16. Mai 2017.
- 531** Interview mit Wolfgang Lindenmaier am 30. September 2015.
- 532** Interview mit Wolfgang Lindenmaier am 30. September 2015.
- 533** LKASt, L1, Nr. 1350.
- 534** LKASt, L1, Nr. 1357.
- 535** Interview mit Ingolf Zoller am 3. Februar 2015.
- 536** Interview mit Ingolf Zoller am 15. März 2015.
- 537** Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 538** HADS 65.
- 539** Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 540** HADS 67.
- 541** 116. Jahresbericht 1964/65, S. 4.
- 542** Interview mit Ingolf Zoller am 15. März 2016.
- 543** Goffman 1972.
- 544** Interview mit Ingolf Zoller am 3. Februar 2016.
- 545** Zuschrift von Rainer Saborwski an Hannah Kaltarar, Diakonie Stetten.
- 546** Zuschrift von Rainer Saborwski an Hannah Kaltarar, Diakonie Stetten.
- 547** Gemeint ist Goffman 1972.
- 548** Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 549** Interview mit Heinz und Annette Waibler am 5. Dezember 2015.
- 550** HADS 841.
- 551** HADS 850 Nachtwachenbuch. Eintrag vom 21./22. Januar 1959 und 5./6. Februar 1959.
- 552** HADS 850 Nachtwachenbuch. Eintrag vom 21. Februar 1961.
- 553** HADS 696.
- 554** HADS Sozialakte Heinz Krämer. Ausgehkarte von 1961.
- 555** HADS 869.
- 556** HADS 868, Umlauf vom 25. Januar 1965.
- 557** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 558** HADS 696.
- 559** HADS 865.
- 560** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 561** HADS 860.
- 562** HADS Sozialakte Pia Münch, Eintrag vom 13. Juni 1966.
- 563** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 564** HADS Medizinalakte Erna Stamm, Eintrag vom Juli 1965.
- 565** Interview mit Hanna Krentz am 15. Dezember 2015.
- 566** HADS Sozialakte Carola Pfennig, Eintrag vom Mai 1961.
- 567** HADS Sozialakte Uwe Hübsch.
- 568** LKASt, L1, Nr. 1357.
- 569** HADS 2824, Mitarbeiterstimme 3, 1974, Heft 5.
- 570** HADS 2824, Mitarbeiterstimme 3, 1974, Heft 6.
- 571** Interview mit Werner und Gertrud Artmann am 27. Februar 2016.
- 572** Kalusche 2011, S. 109.
- 573** Wehling 1975, S. 40.
- 574** HADS 868.
- 575** Informationen von Andreas Stiene. E-Mail vom 15. November 2017.
- 576** Informationen von Andreas Stiene. E-Mail vom 15. November 2017.
- 577** Informationen von Eberhard (Ebbe) Kögel. E-Mail vom 15. November 2017.
- 578** Zu dieser Einschätzung kommt die Historikerin Elsbeth Bösl, die wegweisende Studien zur Geschichte und Entwicklung in der Behindertenpolitik vorgelegt hat. Vgl. Bösl 2010, S. 9.
- 579** Bösl 2010, S. 8; Engelbracht und Hauser 2013, S. 232; Leszczynski 1974, S. 228.
- 580** Diakonie Stetten 2008, S. 12.
- 581** Diakonie Stetten 2013, S. 19.
- 582** Schlaich 2015, S. 82.
- 583** Fütterer 1998, S. 17–18.
- 584** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 10.
- 585** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 6.
- 586** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 8.
- 587** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 18.
- 588** 113. Jahresbericht 1961/62, S. 6.
- 589** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 6.
- 590** HADS 44 und 120. Jahresbericht 1968/69, S. 6.
- 591** HADS 547.
- 592** Diakonie Stetten 2008, S. 28.
- 593** Interview mit Irene Roesler am 12. Januar 2016.
- 594** 115. Jahresbericht 1963/64, S. 17.
- 595** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 19.
- 596** HADS 547.
- 597** HADS Medizinalakte Helene Heinrich.
- 598** 115. Jahresbericht 1963/64, S. 7.
- 599** HADS 1399, Sammlung, undatiert. Zeitungsartikel »Anstalt Stetten hat Neubaubedarf: Bis heute keine Krankengymnastin – auch weil der Arbeitsraum fehlt«, 1972.
- 600** 115. Jahresbericht 1963/64, S. 15.
- 601** Sie war Balletttänzerin, er hatte Musik und Psychologie studiert, wie Peter Schlaich in einer Aktennotiz schreibt. HADS 1400.
- 602** Robins und Robins 1968.
- 603** HADS 1400, Aktennotiz an alle Hauseltern, Insp., Tante Edith, Dr. Kast, Dr. Goos, Ablage XIV/2.
- 604** HADS 1400.
- 605** Diakonie Stetten 2008, S. 12.
- 606** HADS 1399, Zeitungsartikel, undatiert und ohne Angabe der Provenienz: »Anstalt Stetten hat Neubaubedarf: Bis heute keine Kran-

- kengymnastin – auch weil der Arbeitsraum fehlt«, 1972.
- 607** HADS 1429, Diakonie Stetten 2008, S. 18.
- 608** Luz 2012, S. 161.
- 609** Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 610** Luz 2012, S. 165.
- 611** Luz 2012, S. 169.
- 612** HADS 191.
- 613** Luz 2012, S. 168.
- 614** Kaminski et al. 1978, S. 81–82.
- 615** Kaminski et al. 1978, S. 87.
- 616** Kaminski et al. 1978, S. 81–82.
- 617** Kaminski et al. 1978, S. 87–88.
- 618** Diakonie Stetten 2008, S. 16.
- 619** Diakonie Stetten 2008, S. 16.
- 620** HADS 1401, Stuttgarter Nachrichten: »Neu in der Heil- und Pflegeanstalt Stetten: Musik als Heilfaktor – Spende der Esslinger Lionsclubs ermöglicht neue Therapie«, 26. November 1971 oder 1972.
- 621** HADS 1401. Der Artikel vom 8. März 1973 enthält handschriftliche Notizen von Heinz Thiele.
- 622** HADS 1399, Zeitungsartikel, undatiert und ohne Angabe der Provenienz: »Anstalt Stetten hat Neubaubedarf: Bis heute keine Krankengymnastin – auch weil der Arbeitsraum fehlt«, 1972.
- 623** HADS 1399, Reittherapie der Zukunft in der Anstalt von G. Pflugfelder, 17. Juni 1975, maschinenschriftlich.
- 624** 115. Jahresbericht 1963/64, S. 20.
- 625** HADS 1399, undatiert und ohne Provenienz: »Anstalt Stetten hat Neubaubedarf: Bis heute keine Krankengymnastin – auch weil der Arbeitsraum fehlt«, 1972.
- 626** 124. Jahresbericht 1972/73, S. 14.
- 627** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 6.
- 628** Fütterer 1998, S. 18.
- 629** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 630** HADS 51, An die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Sitzung am 14. Oktober 1969, Begründung für die geplanten Ergänzungsbauten auf der Hangweide, 8. Oktober 1969.
- 631** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 632** Fütterer 1998, S. 19.
- 633** Diakonie Stetten 2008, S. 14.
- 634** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 635** Diakonie Stetten 2008, S. 7; Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 636** Fütterer 1998, S. 9.
- 637** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 13.
- 638** Fütterer 1998, S. 17. Im Jahr 1974 wurden auch Altbauten auf der Hangweide saniert und in jedes Haus ein zweites Badezimmer eingebaut; vgl. Diakonie Stetten 2008, S. 23; HADS Fütterer 1998, S. 9.
- 639** HADS 191, Begrüßungsansprache des Anstaltsleiters beim Festakt am 3. Oktober 1973 im Kirchsaal der Hangweide aus Anlaß der Fertigstellung des Therapiezentrums und des Friedrich Lutz-Hauses, S. 3.
- 640** Fütterer 1998, S. 18–19.
- 641** HADS 191, Begrüßungsansprache des Anstaltsleiters beim Festakt am 3. Oktober 1973 im Kirchsaal der Hangweide aus Anlaß der Fertigstellung des Therapiezentrums und des Friedrich Lutz-Hauses, S. 1–2.
- 642** Diakonie Stetten 2008, S. 3.
- 643** 124. Jahresbericht 1972/73, S. 21.
- 644** Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 645** Interview mit einer Mitarbeiterin am 8. Dezember 2015.
- 646** Fütterer 1998, S. 20.
- 647** HADS 191, Begrüßungsansprache des Anstaltsleiters beim Festakt am 3. Oktober 1973 im Kirchsaal der Hangweide aus Anlaß der Fertigstellung des Therapiezentrums und des Friedrich Lutz-Hauses, S. 3.
- 648** Diakonie Stetten 2008, S. 14.
- 649** »Diakonie Stetten e.V.« heißt die Einrichtung seit 1996.
- 650** 122. Jahresbericht 1970/71, S. 8.
- 651** HADS 1752.
- 652** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 12.
- 653** HADS 52, Protokoll vom 7. November 1972.
- 654** HADS 1259.
- 655** HADS 1259, 1260.
- 656** HADS 52, Protokoll vom 7. Oktober 1970.
- 657** HADS Fütterer 1998, S. 15.
- 658** HADS 52, Protokoll des Verwaltungsrates vom 15. Dezember 1970.
- 659** Archiv der Gemeinde Kernen, Ortsteil Stetten, Gemeinderatsprotokoll vom 31. Juli 1970 § 3.
- 660** HADS 52, Protokoll vom 15. Dezember 1970.
- 661** 122. Jahresbericht 1970/71, S. 8.
- 662** HADS Sozialakte Katha Behn.
- 663** HADS Sozialakte Eva-Maria Stuck.
- 664** HADS 52, Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins für die Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige und Epileptische in Stetten, 7. November 1972.
- 665** HADS 2826.
- 666** Interview mit Claudia Baltens vom 28. Dezember 2015.
- 667** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 12.
- 668** 123. Jahresbericht 1971/72, S. 12.
- 669** 102. Jahresbericht, 1950/51, S. 5; ebenso nachfolgende Zitate.
- 670** 103. Jahresbericht 1951/52, S. 7.
- 671** 106. Jahresbericht 1954/1955, S. 16.
- 672** 114. Jahresbericht 1962/63, S. 21.
- 673** 103. Jahresbericht 1951/52, S. 13.

- 674** HADS 44, 10. März 1953, S. 114.
675 103. Jahresbericht 1951/52, S. 13.
676 104. Jahresbericht 1952/53, S. 14.
677 HADS 435, Brief vom 18. Oktober 1952.
678 HADS 970, Protokoll der Sitzung des Mitarbeiterausschusses vom 12. September 1963.
679 HADS 44, 27. Juli 1965.
680 HADS 44, 27. Juli 1965.
681 HADS 848, Notiz vom 1. Oktober 1969.
682 HADS 2791, Bilder aus der Heilanstalt Nr. 69, 1970.
683 HADS 2827, Mitarbeiterstimme 3, 1974, Heft 8.
684 HADS 2827, Mitarbeiterstimme 3, 1974, Heft 8.
685 109. Jahresbericht 1957/58, S. 10.
686 109. Jahresbericht 1957/58, S. 10.
687 110. Jahresbericht 1958/59, S. 8.
688 HADS 867.
689 Interview mit Thomas Schild am 8. Februar 2016.
690 Interview mit Thomas Schild am 8. Februar 2016.
691 HADS 52, Protokoll vom 15. Dezember 1970.
692 HADS 252.
693 HADS 253, 16. Mai 1966.
694 HADS 254.
695 HADS 178.
696 HADS 157 – erstmals 1957 durchgeführt.
697 HADS 869.
698 HADS 2077, Bericht von Theodor Dierlamm 1957.
699 LKASt, L1, Nr. 1345.
700 109. Jahresbericht 1957/58, S. 10. Dazu: Krüger 2016.
701 HADS 252.
702 HADS 253, Erhebung vom 2. Januar 1963; HADS 802 vom 28. Januar 1966. Eine Statistik der Anstalt Stetten, die die ersten neun Jahre des Dienstes erfasste, wies mehr Männer als Frauen aus, nämlich 59 Männer und 50 Frauen. Es ist davon auszugehen, dass dabei die Helfer des kirchlichen Jahres miteingeschlossen waren.
703 112. Jahresbericht 1960/61, S. 9.
704 113. Jahresbericht 1961/62, S. 8.
705 121. Jahresbericht 1969/70, S. 7.
706 HADS 253, Bericht des Landesjugendpfarrers vom 16. Mai 1966.
707 HADS 648.
708 HADS 253, Bericht des Landesjugendpfarrers vom 16. Mai 1966.
709 112. Jahresbericht 1960/61, S. 14.
710 Interview mit Ingeborg Schmid am 19. Februar 2016.
711 HADS 253.
712 HADS 802.
713 Interview mit Helmut Röcker am 18. Dezember 2015.
714 HADS 802, Notiz von Pfarrer Schubert, 14. Februar 1961.
715 HADS 802.
716 HADS Fütterer 1998.
717 HADS 178.
718 Interview mit Helmut Röcker am 18. Dezember 2015.
719 121. Jahresbericht 1969/70, S. 11.
720 121. Jahresbericht 1969/70, S. 23.
721 HADS 802, Bericht vom 28. Januar 1966.
722 HADS 802, Bericht vom 28. Januar 1966.
723 HADS 802, Bericht vom 28. Januar 1966.
724 121. Jahresbericht 1969/70, S. 11.
725 LKASt, L1, Nr. 1345, Bericht aus dem Jahr 1960.
726 LKASt, L1, Nr. 1350, Bericht aus dem Jahr 1963.
727 LKASt, L1, Nr. 1350, Bericht aus dem Jahr 1963.
728 LKASt, L1, Nr. 1355, Bericht aus dem Jahr 1964.
729 LKASt, L1, Nr. 1347, Bericht aus dem Jahr 1961.
730 HADS 649, Gesprächsprotokoll des Treffens vom 26. August 1968.
731 LKASt, L1, Nr. 1347, Bericht aus dem Jahr 1961.
732 Bernhard 2005, S. 23.
733 Bernhard 2005, S. 23–24.
734 Bernhard 2005.
735 HADS 644.
736 HADS 649.
737 HADS 649, Brief an Pfarrer Gramnit des Ev. Fürsorgeheims Tempelhof in Crailsheim vom 19. November 1970.
738 HADS 649, Brief an Pfarrer Gramnit vom 19. November 1970.
739 HADS 649, Gesprächsprotokoll des Treffens vom 26. August 1968.
740 HADS 644.
741 HADS 646, Juni 1969.
742 HADS 647, Notiz vom 4. August 1969.
743 HADS 971, Bericht des Mitarbeiterausschusses, 4. Juni 1969.
744 Telefonat mit Ebbe Kögel am 16. Juni 2016.
745 Zeitung der Studentenschaften des Landes Baden-Württemberg zum Hochschulgesetz des Landtags vom April 1968, Mannheim o. J. (1968), S. 17, Der Spiegel, 22. April 1968.
746 HADS 646, Bericht vom 4. Juni 1969.
747 Der Spiegel 5/1970, S. 37.
748 HADS 647.
749 HADS 647.
750 HADS 647.
751 HADS 650.
752 Bernhard 2006, S. 180.
753 HADS 213.
754 HADS 649, Brief an Pfarrer Gramnit des Ev. Fürsorgeheims Tempelhof in Crailsheim vom 19. November 1970.

- 755** Interview mit Bernhard Thalacker am 10. Februar 2016.
- 756** HADS 650, Schreiben vom 22. März 1971.
- 757** Interview mit Bernhard Thalacker am 10. Februar 2016.
- 758** HADS 971, Sitzungsprotokoll des Mitarbeiterausschusses vom 11. März 1971.
- 759** HADS 971, Sitzungsprotokoll des Mitarbeiterausschusses vom 11. März 1971.
- 760** HADS 971, Sitzungsprotokoll des Mitarbeiterausschusses vom 11. März 1971.
- 761** Zu dem theologischen und arbeitsrechtlichen Begriff der Dienstgemeinschaft und deren Begründung vgl. Anselm und Hermelink 2006; Dürr 2016.
- 762** HADS 158, Vortrag gehalten bei der Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission in Heidelberg am 2. Mai 1961.
- 763** HADS 158, Vortrag gehalten bei der Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission in Heidelberg am 2. Mai 1961.
- 764** HADS 158, Vortrag gehalten bei der Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission in Heidelberg am 2. Mai 1961.
- 765** HADS 60, Skript, vermutlich um 1964.
- 766** Frings und Kaminsky 2012.
- 767** Eine frühe Satzung, die die Arbeitsweise beschrieben hätte, fand sich in den Archivalien nicht. Eine Geschichte der verschiedenen Gremien zu verfassen, steht noch aus.
- 768** Adolf Kuppler, Jg. 1939, zunächst 1961 Zivildienstleistender in Stetten, Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, 1966 zum Heilpädagogen. Seit 1966 mit zweijähriger Unterbrechung Mitglied der Mitarbeitervertretung. Seit 1980 für diese Aufgabe und die in der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk (AGMAV) freigestellt. Kuppler 1990, S. 129.
- 769** Kuppler 1990, S. 85.
- 770** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 771** HADS 971, Sitzung vom 12. März 1970.
- 772** HADS 971, Sitzung vom 12. März 1970.
- 773** HADS 971 Sitzung vom 12. März 1970.
- 774** HADS 237.
- 775** Kaminski et al. 1978, S. 130.
- 776** HADS Medizinalakte Inge Lauer, Eintritt 1968.
- 777** HADS Medizinalakte Anja Pflüger, Entlassungsbericht 10. Mai 1967.
- 778** HADS Sozialakte Rudolf Kranz.
- 779** Schlaich 1957, S. 81.
- 780** Schlaich 1957, S. 84.
- 781** Schlaich 1974, S. 213.
- 782** HADS Fütterer 1998, S. 6.
- 783** HADS 32, Lehrwerkstätten für jugendliche Epileptiker mit Heim, Raumprogramm, 28. Dezember 1964, S. 2, ohne Angabe des Verfassers.
- 784** Interview mit Monika Reimer am 26. Juli 2016.
- 785** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 786** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 787** Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 788** Interview mit Hannelore Poré am 25. April 2015.
- 789** Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 790** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 791** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 792** Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 793** Interview mit Maria Mailänder am 8. Dezember 2015.
- 794** HADS 701, Protokoll der Erzieherbesprechung vom 27. Januar 1975.
- 795** Interview mit Walter Lindenmaier am 30. September 2015.
- 796** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 797** Interview mit Thomas Schild am 8. Februar 2016.
- 798** Interview mit Thomas Schild am 8. Februar 2016.
- 799** HADS 642.
- 800** Mitarbeiterstimme 2, 1973, Heft 8.
- 801** HADS 2825, Mitarbeiterstimme 2, 1973, Heft 1.
- 802** Bernd Härer, Besondere Erlebnisse in meiner 43-jährigen Gruppendienstzeit in der Diakonie Stetten Juli 1964 bis Juli 2007, Manuskript.
- 803** HADS 52, Protokoll der Mitgliederversammlung des »Vereins für die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten i.R.« am Dienstag, 7. November 1972, Tagesordnungspunkt »Bericht«.
- 804** Walter Kast war als Arzt, Anne Dore Spellenberg als Kunstpädagogin in der Anstalt Stetten tätig.
- 805** Kaminski et al. 1978, S. 106.
- 806** Ortland 2016, S. 13–16, 155.
- 807** HADS 873, Richtlinien für die Pflege, Therapie und Förderung Behinderter in Heimen und Anstalten, Entwurf als Diskussionsgrundlage vorgelegt vom Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V., Januar 1973.
- 808** HADS Fütterer 1998, S. 6.
- 809** HADS 1985, Neubau der Wohnplätze und Förderungseinrichtungen für 400 geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche der Anstalt Stetten i.R. vom

20. Dezember 1972 und die Fortschreibung dieses Exposés vom 20. September 1974.
- 810** HADS 65, Planungsgruppe Wohnen der Erwachsenen – Einige Gedanken von Peter Schlaich, 17. November 1975.
- 811** Interview mit Peter Schlaich am 14. August 2015.
- 812** Diakonie Stetten 2008, S. 7.
- 813** 112. Jahresbericht 1960/1961, S. 9.
- 814** HADS 1538.
- 815** Kalusche 2011, S. 29.
- 816** Kalusche 2011, S. 279.
- 817** Kalusche 2011, S. 384.
- 818** HADS 1538, HADS 547.
- 819** HADS 1484.
- 820** HADS 44, Verwaltungsratssitzung vom 24. März 1959, S. 164, S. 167.
- 821** HADS 546, Waiblinger Kreiszeitung vom 4. April 1967.
- 822** HADS 547.
- 823** HADS 547.
- 824** HADS 44; Verwaltungsratssitzung vom 27. Juni 1966.
- 825** HADS 547.
- 826** HADS 547.
- 827** HADS 546 Waiblinger Kreiszeitung vom 4. April 1967.
- 828** HADS 547.
- 829** HADS 546.
- 830** HADS 547.
- 831** HADS 547.
- 832** HADS 547.
- 833** HADS 547.
- 834** Waiblinger Kreiszeitung vom 25. April 1968.
- 835** HADS 547.
- 836** HADS 547.
- 837** Darstellung nach dem einseitigen Artikel im Deutschen Allgemeinen Sonntagblatt vom 8. Juni 1969. HADS 548.
- 838** Waiblinger Kreiszeitung vom 8. Februar 1969.
- 839** 121. Jahresbericht 1969/70, S. 3.
- 840** 121. Jahresbericht 1969/70, S. 4.
- 841** 121. Jahresbericht 1969/70, S. 3.
- 842** HADS 549, Waiblinger Kreiszeitung vom 22. Januar 1970.
- 843** HADS 549, Stuttgarter Zeitung vom 6. Juni 1970.
- 844** Schlaich 1957.
- 845** Schlaich 1957, S. 130.
- 846** Schlaich 1957, S. 132.
- 847** Schlaich 1957, S. 133.
- 848** Schlaich 1957, S. 136.
- 849** HADS Sozialakte Max Groß.
- 850** HADS Sozialakte Katha Behn.
- 851** HADS Sozialakte Johann Heller.
- 852** 104. Jahresbericht 1952/53, S. 2–3.
- 853** 105. Jahresbericht 1953/54, S. 10.
- 854** Unveröffentlichtes Manuskript Werner Artmann, 2017.
- 855** 107. Jahresbericht 1955/56, S. 5.
- 856** 111. Jahresbericht 1959/60, S. 4.
- 857** 107. Jahresbericht 1955/56, S. 5–6.
- 858** 108. Jahresbericht 1956/57, S. 8.
- 859** 110. Jahresbericht 1958/59, S. 5.
- 860** HADS 860, Nachtwachenbuch, Juli 1960.
- 861** 111. Jahresbericht 1959/60, S. 17.
- 862** HADS Manuskript von Martin Goll aus dem Jahr 2012, ohne Signatur.
- 863** Manuskript von Martin Goll aus dem Jahr 2012.
- 864** Manuskript von Martin Goll aus dem Jahr 2012.
- 865** Manuskript von Martin Goll aus dem Jahr 2012.
- 866** Frintrup 2017, S. 85–87.
- 867** HADS Sozial- und Medizinalakten Martin Hirsch, Eintrag Medizinalakte vom 26. April 1962.
- 868** HADS Medizinalakte Olga Witte, Eintrag vom 13. April 1961.
- 869** HADS Medizinalakte Erna Stamm, Eintrag vom 29. März 1971.
- 870** HADS Medizinalakte Erna Stamm, Eintrag vom 29. März 1971.
- 871** 117. Jahresbericht 1965/66, S. 16.
- 872** Unveröffentlichtes Manuskript Werner Artmann, 2017.
- 873** Interview mit Wolfgang Wagner am 27. Februar 2016.
- 874** 118. Jahresbericht 1966/67, S. 7.
- 875** 118. Jahresbericht 1966/67, S. 5.
- 876** HADS 634.
- 877** 113. Jahresbericht 1961/62, S. 7.
- 878** 116. Jahresbericht 1964/65, S. 3.
- 879** 117. Jahresbericht 1965/66, S. 6–7.
- 880** 118. Jahresbericht 1966/67, S. 9.
- 881** 119. Jahresbericht 1967/68, S. 28; 120. Jahresbericht 1968/69, S. 20.
- 882** 120. Jahresbericht 1968/69, S. 20.
- 883** HADS 44, 18. Oktober 1966, S. 263.
- 884** HADS 44.
- 885** 124. Jahresbericht 1972/73, S. 33.
- 886** 125. Jahresbericht 1973/74, S. 7.

Anhang

Chronologie der Heimgeschichte – Zeittafel

| | |
|-----------|--|
| 1849 | Gründung der »Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder« im Schloss Riet bei Vaihingen/Enz |
| 1863 | Kauf des Schlosses Stetten im Remstal |
| 1864 | Umzug nach Stetten |
| 1866 | Gründung der »Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und für Epileptische in Stetten im Remstal« |
| 1883 | Kauf des Schweizerhauses in Rommelshausen für weibliche Pfleglinge |
| 1900 | Bau des Schulhauses für zehn Klassen und 129 Schülerinnen und Schüler, Bau des Verwaltungshauses |
| 1928 | Brand der Landwirtschaft und des Schulhauses |
| 1929 | Einweihung des neuen Krankenhauses |
| 1930 | Neue Leitung mit Pfarrer Ludwig Schlaich (bis 1967, geb. 05.06.1899, gest. 07.08.1977) Kauf des Gasthauses Rößle in Stetten, Bau von Mitarbeiterwohnungen |
| 1933 | Bau des Freibades |
| 1933 | Beginn heilpflegerischer Kurse |
| 1936 | Kauf des Fabrik- und Wohngebäudes auf der Hangweide in Rommelshausen »für dauernd anstaltsbedürftige, arbeitsfähige Männer« |
| 1940 | 323 Bewohner aus Stetten werden von September bis November in Grafeneck ermordet, weitere zehn Personen aus Stetten werden von anderen Einrichtungen aus in weiteren Tötungsanstalten ermordet. Überlebende der Anstalt Stetten ziehen nach Mariaberg. |
| 1940 | Beschlagnahmung der gesamten Anstalt und Belegung mit umgesiedelten Bukowina-Deutschen, anschließend mit einer Unteroffizierschule der Luftwaffe |
| 1943 | Belegung der meisten Gebäude als Ausweichkrankenhäuser der Stadt Stuttgart (bis 1959) |
| 1946–1959 | Anmietung des Weraheims in Hebsack für die Kleinkindpflege |
| 1947 | Veröffentlichung von Ludwig Schlaichs Buch »Lebensunwert?«, das sich mit dem Mord an kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen befasst |
| 1946–1959 | Wiedereröffnung der »Anstalt Stetten« zunächst auf der Hangweide, anschließend schrittweise Rückgabe der beschlagnahmten Häuser |
| 1951 | Beginn der Lehrlingsausbildung |
| 1953/1957 | Veröffentlichung von Ludwig Schlaichs erstem Lehrbuch für die Ausbildung zur Heilerziehungspflege: »Pflege und Erziehung Geistesschwacher und Epileptischer in Anstalten der Inneren Mission« |
| 1951–1956 | Arbeitsgemeinschaft mit der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen |
| 1953 | Bau von Wohnhäusern für Mitarbeiterfamilien |

- 1955 Mit dem Hilfsschulgesetz in Baden-Württemberg werden mehr Kinder mit Förderbedarf in Sonderschulen aufgenommen
- 1957 Erster Zivildienstleistender Berthold Morlock (noch bevor die gesetzliche Grundlage zum »Wehrersatzdienst« bestand) zeitgleich mit den Theologiestudenten, die ein Diakonisches Jahr absolvierten
- 1958 Einweihung der neu gebauten »Pflegeanstalt« Hangweide
- 1958 Gründung der »Evangelischen Schule für Heilerziehungspflege Stetten«, 1961 staatliche Anerkennung der Schule, 1970 staatliche Anerkennung der Ausbildung
- 1958 Sonntags- und Ferienhelfer sollen den Personalmangel ausgleichen.
- 1959 Rückgabe des Kinderheims Rommelshausen durch die Stadt Stuttgart, Umzug der Kleinkinder vom Weraheim Hebsack nach Rommelshausen
- 1962 Novelle des Bundessozialhilfegesetzes: Hilfe orientiert sich an Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und nicht mehr an Ursache der Behinderung
- 1964 Bau von Wohnheimen für in der Anstalt Beschäftigte im Tannäcker
- 1964–1989 Bau von weiteren Häusern für Mitarbeitende in Stetten
- 1965 Einführung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderungen
- 1965 Facharbeiterprüfung der ersten drei Lehrlinge der mechanischen Werkstatt
- 1966 Fertigstellung der Lehrwerkstättegebäude mit Berufssonderschule
- 1966 Gründung der Kreativen Werkstatt
- 1967 Peter Schlaich wird Anstaltsleiter (bis 1991).
- 1968 Kauf des Sanatoriums Elisabethenberg bei Lorch
- 1969 Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes
- 1969 Fertigstellung des Zentralwirtschaftsgebäudes mit Speisesaal, Küche, Bäckerei, Metzgerei
- 1970 Streik von Ersatzdienstleistenden
- 1970 Neubau des Mitarbeiterwohnheims in Rommelshausen
- 1970 Abbruch des alten Lutz-Hauses mit den Werkstätten auf der Hangweide, Entfernung des Zauns zwischen Männer- und Frauenhäusern der Hangweide
- 1971 Einführung der gleitenden 5-Tage-Woche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 1971 Eröffnung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Waiblingen
- 1973 Einweihung des Therapiezentrums mit Hallenbad auf der Hangweide
- 1972 Erste Ausgabe der Mitarbeiterzeitschrift »Die Mitarbeiterstimme«
- 1973 Neubau des Friedrich-Lutz-Hauses auf der Hangweide
- 1974 Auflösung der Landwirtschaft zur Eigenversorgung
- 1974 Gründung einer Reittherapie
- 1975 Bezug des Oberen Schlossbergs
- 1975 Bundessozialhilfegesetz: Recht auf Eingliederung, Zugang zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung der in Hauswirtschaft oder in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen
- 1978 Einweihung des Berufsbildungswerks Waiblingen (BBW)

Die Gebäude der Anstalt Stetten

Stetten, Kernbereich der Schlossanlage mit Nebengebäuden

| Adresse/Name | Chronologie |
|---|---|
|  | <p>Schlossberg 20 Kirchenflügel (»Bonn'scher Bau«)</p> <p>1952 – Rückgabe des Schlosses, dessen Räumlichkeiten seit 1943 durch die Stuttgarter Krankenhäuser genutzt wurden 1953 – Wiedereinrichtung der Zentralküche im EG um 1960 – Speisesaal im Wintersaal, in den anschließenden Räumen waren der Frauenspeisesaal und der Mitarbeiterspeisesaal 1965 – Außenrenovierung des Gebäudeteils 1974 – Großer Umbau und Renovierung der Schlosskapelle, Umbau des OG für Gruppenwohnungen</p> |
|  | <p>Schlossberg 20 (»Liebenstein'scher Bau«)</p> <p>um 1960 – im EG Lehrlinge, im OG »Herrengang«, im 2. OG »Frauengang« und Wohnung des Hausvater des Erwachsenenschlosses (ab 1962), im DG Wäschekammer</p> |
|  | <p>Schlossberg 20 Prinzessin-Viktoria-Flügel (»Inspektoratsflügel«)</p> <p>um 1960 – im EG Jugendliche, im 1. OG Kindergruppen, im 2. OG Wohnung des Hausvaters des »Kinderschlosses«, im DG Mitarbeiterwohnungen um 1962 – nördlicher Anbau mit Sanitärräumen</p> |
|  | <p>Schlossberg 20 Langer Bau mit Orangerie (»Eberhardinischer Bau«)</p> <p>1959 – nach Aufgabe des Kinderwohnheims Hebsack Umzug der Zentralwäscherei ins UG um 1960 – im EG Nähstube, Damenschneiderei und Bügelstube, im 1. OG »Herrengang«, im 2. OG »Frauengang« und Kindergruppen 1979 – Auszug der Kinder in die Neubauten des Schlossbergs</p> |



Schlossberg 2
Landenbergerhaus
(Name seit 1979, vorher »Kna-
benhaus«)

1950 – Rückgabe durch Stuttgarter Krankenhaus/HNO-Abteilung (1943–1950) und Nutzung als Wohngruppen für Kinder, im vorderen Teil Arztwohnung und Privatpraxis Dr. Gmelin, Telefonzentrale an der Pforte, im DG Kleiderkammer und Nähzimmer sowie Mitarbeiterwohnungen

um 1962 – im EG Klassenzimmer, Speisesaal, Spülküche und gemeinsamer Sanitärraum

1970 – Umbau Briefmarkenstelle im UG sowie Nutzung für Schülergruppen und Verwaltung, in ehemaliger Küche Arbeitstherapie und Fahrrad-, bzw. Rollstuhlwerkstatt

1973 – Wohnung für 48 Jugendliche bis 21 Jahre

1979 – Umzug der Kindergruppen mit ca. 60 Kindern auf den Schlossberg

1984–1986 – Umbau zur Hauptverwaltung

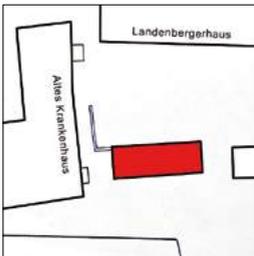


Schlossberg
Kleines oder
Altes Kranken-
haus

1950 – zuerst als »Knopfbaracke«, dann als Rhythmikraum genutzt

1964 – Nutzung als Buchbinderei, Herrenschneiderei und Mitarbeiterwohnungen im OG

1966 – Abbruch (Neubebauung durch Zentrales Wirtschaftsgebäude mit Küche, Bäckerei und Metzgerei, Fertigstellung 1968/1969)



Schlossberg
Leichenhaus
(kleines Gebäu-
de neben altem
Krankenhaus)
und vermutlich
Lagerraum

1966 – Abbruch für Zentrales Wirtschaftsgebäude



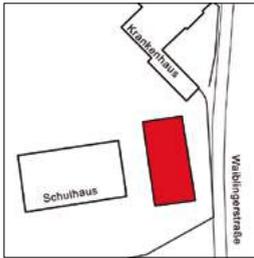
Schlossberg 30
Schlossschule

1952 – Rückgabe durch Stuttgarter Krankenhaus (1943–1952) und Nutzung mit elf Klassenzimmern und drei Werkräumen mit 133 Schülerinnen und Schülern, im EG Bäckerei mit Lehrwerkstatt und Laden, im OG Bücherei, im DG zwei Mitarbeiterwohnungen

1974 – Erweiterung der Schule

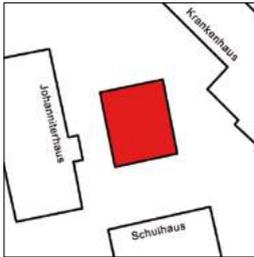
1987 – Unterrichtsräume für 60 Schülerinnen und Schüler

1999 – großer Umbau für neun Schulräume sowie fünf Fach- und Sonderräume



Schlossberg Interimsschule (später »Ärzte-pavillon«)

1899 – Gebäude an dieser Stelle wird »Leichenhaus« genannt
um 1970 – Abbruch
1971 – Pavillon mit Klassenräumen, zwischen Landenbergerhaus, Schulhaus und Wildermuthhaus gelegen (heute »Stein des Gedenkens«)



Schlossberg Therapie-gebäude

1981 – Neuerstellung des abgebauten Schulpavillons, vormals an der Seedammstraße, nun mit Nutzung für heilpädagogische Förderung

Schlosspark

1973 – Umbau des unteren Spielplatz-bereiches



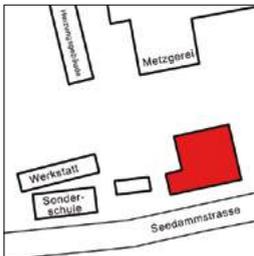
Schlosspark Eiskeller

1899 – Ersterwähnung des Eiskellers an der Schlossmauer zur Schlossstraße
um 1973 – Abbruch bei Umgestaltung des Schlossparks



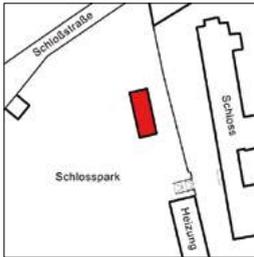
Schlosspark Tierpavillon

1976 – zwei Hütten für Vögel, Hasen, Ziegen und Ponys



Schlossberg Schulpavillon

1975 – Erstellung eines Fertigbaupavillons für die Schule
1981 – erste Versetzung des Schulpavillons hinter das Johanniterhaus



Schlosspark
Rhythmik-
baracke

1964 – Holzbaracke für Rhythmikunterricht
1972 – Abbruch für Umgestaltung des Parks



Schlossberg 28
Johanniterhaus
(eigentlich zwei
Gebäude mit
Amtshaus und
Johanniterhaus)

1952 – Rückgabe durch Stuttgarter Kranken-
haus (1943–1952)
1952 – im UG Polsterei und Lehrwerkstatt für
Sattler, im EG Speisesaal und Verteilerküche
1955 – Mädchenhaus für 80 Mädchen
1968 – Belegung durch acht Gruppen mit
ca. zehn Plätzen, Auszug der Polsterei
1973 – Belegung mit Jugendlichen und Er-
wachsenen, im OG Mitarbeiterwohnungen,
u.a. für Anstaltspfarrer, im DG Mitarbeiter-
zimmer
1978 – Einrichtung der Töpferei



Schlossberg 22
Gärtnerhaus

1949 – Rückgabe durch Stuttgarter Frauen-
klinik (1943–1949), Umbau Eingang
1952 – Unterbringung von sechs Abteilungen
mit Jungen und Mädchen im schulpflichtigen
Alter
1958 – Verlängerung des Gebäudes mit neuem
Treppenhaus und Zimmern für die Unterbrin-
gung von Lehrlingen und Förderlehrlingen
1964 – Belegung durch drei Gruppen mit je
zwölf Jungen bis 21 Jahre, im EG Speisesaal
und Verteilerküche, im DG Mitarbeiterwoh-
nung
1975 – Umzug der Jugendlichen in das Internat
des ersten Berufsbildungswerkes in Neustadt
bei Waiblingen



Schlossberg 24
Turnhalle

1964 – Umbau mit Sanitärräumen im UG
1971 – Turnhalle wird dem TV Stetten nach
dem Brand der eigenen Halle zur Verfügung
gestellt



Schlossberg
Krankenhaus
(später Wilder-
muthhaus)

1950 – Belegung durch Stuttgarter Kranken-
haus (1943–1950)
1952 – im EG Apotheke und Zahnarzt,
im DG zwei »Zellen«, im westlichen Bereich im
1. OG/W1 (Frauen), im 2. OG/W2, im DG/Mitar-
beiterwohnungen, im östlichen Bereich im
1. OG/M1 (Männer), im 2. OG/M2, im DG/W3
1953 – Lehrwerkstätte der Buchbinder und
Schneider
um 1960 – im EG Labor- und Untersuchungs-
räume, im DG Kleiderkammer und zwei
»Zellen«
1992 – Abbruch des Krankenhauses



Schlossberg
Rösle

1949 – Rückgabe durch Stuttgarter Kranken-
haus (1943–1949), Belegung durch zwölf Frau-
en, bis 1950 zwei Zimmer für Pfleger im DG,
im UG Schlosserei
1972 – Umzug von 19 älteren Frauen auf den
Elisabethenberg
1977 – Abbruch



Schlossberg 18
Heizungsgebäu-
de

1953 – Lehrwerkstatt der Schreiner im OG,
im DG Werklager, im EG Kesselhaus
1962 – Umbau der Schreinerei für die Liebes-
gabenverwaltung und Briefmarkenstelle
1975 – Erweiterung des Gebäudes



Schlosspark
Tribüne

zwischen 1950 und 1957 – Bau der Tribüne für
das Jahresfest



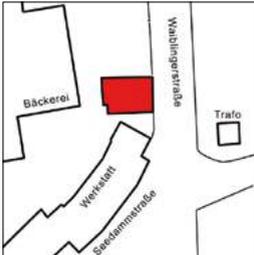
Schlossberg
Metzgerei

bis ca. 1940 – Metzgerei in der Landwirtschaft
1958 – Erweiterung des Gebäude um einen
Laden
1964 – Erweiterung des Gebäudes mit
Schlachthaus



Schlossberg 4
und 6
Zentrales Wirtschaftsgebäude
und Speisesaal
»La Salle«

1969 – Inbetriebnahme der Küche, Bäckerei, Metzgerei sowie Speisesaal und Umstellung auf Kaltverteilung der Speisen mit der Folge des Einbaus von Küchenzeilen in allen Gruppen
1970 – Anbau eines Verkaufsraumes für Lebensmittel



Schlossberg

1954 – Gebäude mit Schlosserei und Mitarbeiterwohnung, dann Elektrowerkstatt bis 1964
um 1966 – Abbruch



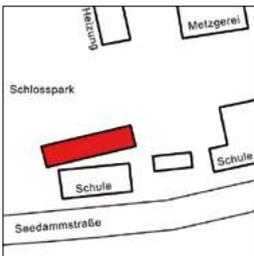
Schlossberg 8

1959 – Werkstättengebäude für Schlosserei und Buchbinderei
1964–1968 – Berufsschule, Handweberei, Wohnungen für Zivildienstleistende und Praktikanten des Diakonischen Jahres
1971 – Umbau
1972 – Heilerziehungspflegeschule



Schlossberg 10
Betriebsgebäude,
heute »Tilly-Baier-Haus«

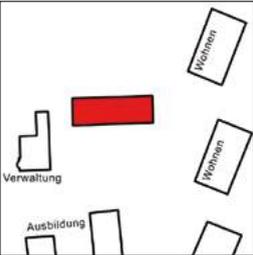
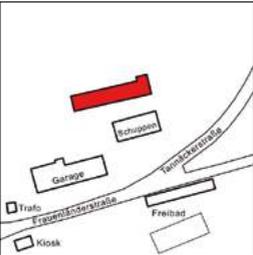
1955 – südlicher Neubau Nr. 10 an vorhandenes Gebäude Schlossberg 8 für Metallausbildung, im EG mechanische Werkstatt und Lager, im OG Unterrichtsräume der Berufssonderschule
1964 – Auszug mechanische Werkstatt und Einzug der Knopffabrik
1967 – im EG Installationswerkstatt, im OG Heilerziehungspflegeschule
1976 – Installationswerkstatt



Schlosspark
Baracke

Ca. 1950/1960 – Holzbaracke mit arbeitstherapeutischen Anlernbetrieben für Lehrlinge, Werkstufe Berufsfindung
1980 – Abbruch

Stetten, Im Großen Garten

| | Adresse/Name | Chronologie |
|---|---|--|
|  | Schlossberg 38 Verwaltungs- haus | 1949 – Einzug der Familie Schlaich, (bis 1991), im EG Verwaltung |
|  | Schlossberg Verwaltungs- pavillon | 1974 – Erstellung |
|  | Frauenländer- straße Arbeitsbaracke | 1961 – Erstellung 1964 – Abbruch |
|  | Schlossberg 34 Werkstatt- gebäude | 1965 – erster Bauabschnitt 1968 – Fertigstellung des Gebäudes mit dem zweiten Bauabschnitt als »Berufsförderungs- werk« mit Ausbildungs- und Beschäftigungs- betrieben, Werkstatt für Behinderte, Buchbin- derei, Malerei, Polsterei und industrieller Fertigungsabteilung, Berufssonderschule für insgesamt 210 Beschäftigte 1972 – Telefonzentrale 1972 – »Werkstufe« als Teil der Sonderschule |



Schlossberg 46
Schreinerei

1961 – Neubau als Garage für Fuhrpark (und Bauhof im EG sowie Schreinerei im OG)



Tannäcker-
straße 4
Wohnhaus

1955 – Errichtung eines Fertigholzhauses für Berufsschullehrerfamilie Dr. Sommer



Tannäcker-
straße 5, 7, 9
Mitarbeiter/In-
nen-Häuser

1964 – Bau von drei Mitarbeiterhäusern für 108 Personen als Sechs-Personen-Wohn-
gemeinschaften

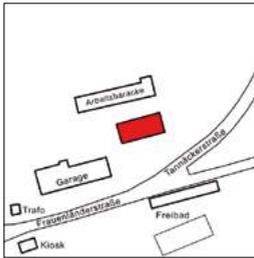


Frauenländer-
straße
Freibad

1965 – Umgestaltung des 1933 erbauten
Freibades

Gartenstraße
19–23
u. a.

1953 – Bau von drei Mehrfamilienwohn-
häusern für Mitarbeitende
1963 – Bau eines vierten Wohnhauses in der
Gartenstraße 25
1967 – Kauf eines Sieben-Familien-Hauses in
der Traubenstraße 12
1967 – Bau eines Zwei-Familien-Hauses im
Karl-Gerok-Weg 26
1967 – Kauf eines Wohnhauses in der Wieland-
straße 34



Frauentänzerstraße 3
Maurerschuppen, Holzlager

1961 – Bau des Schuppens
2003 – Abbruch des Maurerschuppens, Neubau des Verwaltungsgebäudes

Stetten, Schlossberg westlich der Schlosstraße

Adresse/Name **Chronologie**



Schlossstraße
Fußgängerbrücke

1978 – Verbindungsbrücke zwischen Schlossgelände und Schlossberg mit Rampe und Aufzug



Schlossberg 58
Friedhofskapelle

1965 – Neubau mit Leichenhalle und Sezierraum



Schlossstraße
Männerhaus

1948 – Auflösung des Kinderheims der Stadt Stuttgart, Bezug durch 120 Bewohner der Anstalt Stetten, Speisesaal, Zentralküche, im OG Schule mit Klassenzimmern
1953 – Lehrwerkstatt der Maler im EG
1955 – Bericht über eine »Zelle«, Verlegung der Zelle nach Rückgabe des Krankenhauses in dieses Gebäude
1974 – 98 Bewohner über 21 Jahre
1977 – Ausbau der Schloßstraße, Abbruch



Schlossberg 98
Landwirtschaft

1950 – Einbau von drei Mitarbeiterwohnun-
gen, Liebesgabenstelle
1974 – Reittherapie mit kleiner Pony-Ranch



Wieland-
straße 28
Wohnhaus
Schlaich

1969 – Bau am westlichsten Rand des ehe-
maligen Gärtneriegeländes für Familie Ludwig
Schlaich



Karl-Gerok-
Weg 16, 18
Mitarbeiter-
häuser

1975 – Bau von zwei Wohnhäusern für
Mitarbeitende mit je 36 Wohnungen



Schlossberg
101-103
Oberer Schloss-
berg
(Rotes Haus,
Gelbes Haus
und Oranges
Haus)

1975 – nach Bebauung des ehemaligen Gärt-
neriegeländes mit drei großen Gruppenhäu-
sers (15 Wohnungen mit ca. 140 qm und zu-
sammen 93 Plätzen) Umzug der
Kindergruppen von Rommelshausen

Rommelshausen, Hangweide

| Adresse/Name | Chronologie |
|---|---|
|  | <p>Hangweide 9 Friedrich-Lutz- Haus</p> <p>1945 – Wiederbeginn der Anstalt Stetten mit 76 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie 20 Mitarbeitenden 1952 – Lehrwerkstatt der Schuhmacher und Korbmacher 1970 – Abbruch der alten Ölmühle und der Betriebsgebäude 1972 – Neubau des Friedrich-Lutz-Hauses</p> |
|  | <p>Hangweide 1–8 Wohnhäuser</p> <p>1958 – Einweihung der Hangweide mit acht Wohnhäusern mit 320 Bewohnerinnen und Bewohnern, 40 Bewohnerinnen und Bewohner in jedem Haus 1961 – die Häuser bekommen die Namen: »Haus am Beibach«, »Haus Tabea«, »Haus Kernen«, »Mutter-Eva-Haus«, »Zellerhaus«, Haus am Egelsee«, »Friedrich-Müller-Haus« und »Bodelschwinghamhaus« 1974 – Beginn des Umbaus der Wohnhäuser 2017 – Auflösung der Wohngruppen</p> |
|  | <p>Hangweide 11 Kirchsaaal</p> <p>1958 – Bau des Kirchsaaals und Wirtschaftsgebäudes mit Wohnungsanbau für Hauseltern</p> |
|  | <p>Hangweide 12, 13, 14 Mitarbeiter- häuser</p> <p>1958 – Bau der Häuser mit je zwei Mitarbeiterwohnungen und 14 Einzelzimmern</p> |
| <p>Hangweide 15 Mitarbeiter- haus</p> | <p>1964 – Bau eines weiteren Gebäudes für Mitarbeitende</p> |



Hangweide 10
Therapiezentrum

1973 – Bau des Therapiezentrums mit Schwimmhalle, Turnhalle, Kreativer Werkstatt und weiteren Werkstätten, Arztpraxen und Speisesaal



Hangweide 17-
23
Gärtnerei
(17, 18 Garagen;
19 Mitarbeiter-
denwohnhaus;
20 Gerätehaus;
21 Betriebsge-
bäude; 22 Ge-
wächshaus;
23 Betriebs-
gebäude)

1946 – Gärtnerei in den Gebäuden der ehemaligen Ölmühle

bis 1974 – Anbauflächen auf dem Schlossberg

1974 – Neubauten (Nr. 17, 18, 20-23)

1975 – Neubau Wohnhaus für Mitarbeitende (Nr. 19)

Rommelshausen, Schafstraße

| Adresse/Name | Chronologie |
|--|---|
|  | <p>Schafstraße 43 Schweizerhaus</p> <p>1959 – Rückgabe durch das Stuttgarter Krankenhaus (1943–1959) 1959 – Umzug der Kindergruppen des Weraheims Hebsack 1961 – Eröffnung des Sonderkindergartens 1962 – Instandsetzung 1974 – Belegung mit 70 Personen bis 21 Jahren und 19 über 21 Jahre, nach Auszug der Kinder auf den Oberen Schlossberg und Einzug der Männer und Frauen von Stetten 1976 – Umbau zu Wohngruppen für erwachsene Männer</p> |
|  | <p>Schafstraße 45 Wohngruppen und Mitarbeiter- wohnungen</p> <p>1959 – Neubau als Wohnheim mit Mitarbeiterzimmern 1976 – Umbau zu Wohnheim für Erwachsene mit 15 Plätzen</p> |
|  | <p>Schafstraße 47</p> <p>1969 – Abbruch der großen »Liegehalle« 1970 – Neubau eines Mitarbeiterwohnhauses mit fünf Wohnungen und zwei Kindergartenräumen 1976 – Umnutzung für erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner und Kindergarten</p> |

Remshalden-Hebsack

| Adresse/Name | Chronologie |
|---|---|
|  | <p>Geradstettener Straße 14 Weraheim</p> <p>1949 – Pacht eines Fachwerkgebäudes für Kinder 1950 – insgesamt 60 Betten, Einbau von Einzelzimmern für Schwestern 1959 – Umzug der Kleinkinder nach Rommelshausen und Auflösung des Pachtvertrags</p> |

Lorch-Waldhausen, Elisabethenberg

| Adresse/Name | Chronologie |
|--|--|
|  <p>Vogelhof 7, 8, 15, 21, 23 Elisabethenberg</p> | <p>1968 – Kauf der ehemaligen Kinderheilstätte und Sanatorium 1970 – Umbau und Renovierung 1971 – Bezug mehrerer Gruppenwohnungen mit Zimmern (zwei bis drei Betten) für erwachsene Frauen und Männer</p> |

Göppingen-Hohenstaufen

| Adresse/Name | Chronologie |
|---|---|
| Beurengasse 25 (Hauseltern), 31 (Ferienhaus) Erholungsheim Hohenstaufen/ Marie-Knauss- Heim | <p>1971 – Übernahme des Erholungsheims als Ferienhaus 1973 – erste gemischtgeschlechtliche Freizeit</p> |

Waiblingen

| Adresse/Name | Chronologie |
|--|---|
| Rötestraße 17, 19 Werkstatt | <p>1970 – Einrichtung einer Werkstatt für 13 Menschen mit Behinderungen</p> |
|  <p>Steinbeisstraße 16 Berufsbildungswerk</p> | <p>1976–1978 – Neubauten für 330 Ausbildungsplätze und 120 Internatsplätze</p> |

Das Personal und die interviewten Bewohnerinnen und Bewohner

Die Entscheidung, neben den schriftlichen Quellen auch mittels »oral history« die subjektive Seite, die Erinnerungen, Einschätzungen und auch Verklärungen oder Kritik aufzunehmen, hatte der Beirat bereits schon gefällt. So sollten bewusst ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner zu Wort kommen und ihre Sicht auf die eigene Biografie in der Anstalt Stetten und ihren Zweigeinrichtungen erfragt werden. Es wurden zwei unterschiedliche Interviewleitfäden für das Personal sowie die Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt. Basis dieser Leitfäden waren die von Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler¹ bei ihren Studien eingesetzten, die sie mir für diese Studie zur Verfügung stellten. Auf diese Weise konnten Details zum Tagesablauf, zur Ausstattung und deren Entwicklung und zur Sexualerziehung aus unterschiedlichen Perspektiven erfragt werden. So beschrieben die interviewten Menschen mit Behinderungen klar und deutlich die Hierarchie innerhalb der Gruppe, erinnerten sich an Besonderheiten im Alltag, nannten die Regeln fürs Baden und das Haarschneiden und bewerteten dies auch. Sie erwiesen sich dabei als präzise beobachtende Expertinnen und Experten ihrer Geschichte. Bis auf zwei leben alle der befragten Frauen und Männer mit Behinderungen seit ihrer Aufnahme in der Diakonie Stetten. Einige der befragten Menschen mit Behinderungen sprachen zuvor mit ihren gesetzlichen Vertretern und stimmten einer Befragung zu, wollten jedoch nicht, dass ihr Name in der Publikation erscheint. Die Gründe für eine Anonymisierung formulierten manche von ihnen dahingehend, dass sie nicht unter den anderen hervorgehoben sein wollten und sich auch ansonsten nicht trauten, offen zu reden. Daher werden bei Zitaten aus den Interviews mit ihnen Aliasnamen verwendet.

Hannelore Poré und Ingolf Zoller genehmigten die Veröffentlichung mit vollem Namen. Ihre Erinnerungen begleiten somit die gesamte Studie. Ingolf Zoller kann sich mit assistierter computergestützter Kommunikation knapp und sehr präzise ausdrücken, Hannelore Poré vergleicht wiederholt unterschiedliche Episoden aus verschiedenen Heimen. Von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hätten deutlich mehr befragt werden können. Hier besteht unter den sich im Ruhestand Befindenden ein großes Interesse, von ihrer Arbeit als Pionierleistung zu berichten. Bewusst wurde versucht, auch solche Personen mit in das Sample einzubeziehen, welche die Einrichtung nur kurz erlebten und darüber berichten konnten, weil sie z. B. als Zivildienstleistende eine kritische Position einnahmen. Aufgrund der Information über das Projekt in der Presse meldeten sich darüber hinaus auch ehemalige Beschäftigte zu Interviews. Daher kam es zu einem ungleichen Verhältnis der Befragten. Nicht zur Sprache kommen zudem diejenigen Menschen mit Behinderun-

¹ Winkler et al. 2014, S. 13–15.

gen, die in ihrer Kommunikation sehr eingeschränkt sind, und solche, welche die Einrichtung verließen und in psychiatrischen Kliniken über Jahre hinweg verwahrt wurden. Auch fehlen als Interviewpartnerinnen und -partner Ehemalige, die nur kurz in der Einrichtung waren, dort eine Ausbildung absolvierten und mit der Einrichtung keinen Kontakt mehr pflegen. Dadurch wird deutlich, dass in dieser Studie die Innenperspektive zwar einen großen Raum einnimmt – eine radikale Geschichtsschreibung aus der Binnensicht und unter Mitarbeit der Menschen mit Behinderungen, beispielsweise auch als Verfasserinnen und Verfasser von Texten, jedoch noch mehr an Forschung bedarf und aussteht.

Die Frage von Anonymisierungen beschäftigte schon früh den Beirat, der die gesamte Forschung begleitete. Die Frage eines Erkenntnisgewinns für »disability history« benötigt nicht die Namen von Menschen mit Behinderungen, um Strukturen, Zustände und Entwicklungen in den Einrichtungen zu beschreiben. Gleichwohl sind Namen dort, wo es um Institutionengeschichte geht, unabdingbar. Der Beirat beschloss nach intensiver Diskussion und mit Zustimmung des Vorstands der Diakonie Stetten, Anonymisierungen in Form von Aliasnamen zu verwenden, wenn aus personenbezogenen Dokumenten wie Medizinal- oder Sozialakten zitiert wurde, unabhängig davon, ob es auch nach ansonsten üblicher archivrechtlicher Auslegung möglich wäre. Geht es aber um bekannte Persönlichkeiten, wie Hauseltern, den Verwalter oder um Ereignisse, die ohnehin in der Öffentlichkeit diskutiert wurden oder sich zugetragen haben, wie das öffentliche Gerichtsverfahren um den Verwalter Hellmut Kühnle, so bleiben die Klarnamen. Das Historische Archiv verwahrt zudem eine Textversion mit allen Klarnamen, die unter archivrechtlichen Auflagen für spätere Forschung zugänglich ist.

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|------------|
| Schlaich, Peter | Pfarrer und Anstaltsleiter | 14.08.2015 |
| Kuppler, Adolf | Hauseltern Lehrlingsausbildung | 25.08.2015 |
| Lindenmaier, Walter | Mitarbeiter Hangweide | 30.09.2015 |
| Waibler, Heinz und Annette | Mitarbeiter | 25.11.2015 |
| Voss, Gerhard | Praktikant | 02.12.2015 |
| Mailänder, Maria | Hausmutter | 08.12.2015 |
| Krentz, Hanna | Tochter eines Mitarbeiters | 16.12.2015 |
| Hinderer, Martin | Praktikant | 17.12.2015 |
| Röcker, Helmut, | Sonntagshelfer | 18.12.2015 |
| Baltes, Claudia | Auszubildende Elisabethenberg | 29.12.2015 |
| Möhlmann, Willi | Sohn einer Mitarbeiterin | 08.01.2016 |
| Roesler, Irene | Hausmutter und Hauswirtschaftsleitung | 16.01.2016 |
| Schild, Thomas | Zivildienstleistender | 08.02.2016 |

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|------------|
| Thalacker, Bernhard | Zivildienstleistender und Mitarbeiter | 10.02.2016 |
| Schmid, Ingeborg | Praktikantin | 19.02.2016 |
| Schmid, Eleonore | Mitarbeiterin | 19.03.2016 |
| Artmann, Werner und Gertrud | Hauseltern, Berufliche Ausbildung | 02.04.2016 |

BewohnerInnen

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Poré, Hannelore | | 25.08.2015 |
| Zoller, Ingolf per Sprach- assistenzsystem | | 03.02.2016 15.03.2016 |
| Wolfgang Wagner * | | 27.02.2016 |
| Rosshaupt, Rosa* | | 07.12.2015 |
| Kopf, Linda* | | 26.07.2016 |
| Kranz, Ute* | | 08.12.2015 |
| Fries, Alois * | | 02.02.2016 |
| König, Dietmar * | | 30.03.2016 |
| Grün, Theodor * | | 03.02.2016 |
| Monika Reimer * | | 18.01.2016 |
| Unger, Udo * | | 29.07.2016 |

* Aliasnamen

Archive

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)
Archiv der Diakonie Stetten (HADS)
Archiv der Gemeinde Kernen (GA Kernen)
Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKASt)

Literatur

- AMTHOR, Ralph C. 2003: Die Geschichte der Berufsausbildung in der sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim.
- Arbeitsgemeinschaft Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten: ag-bez-stellungnahme-regierungsantwort-kleine-anfrage-05-2... Stellungnahme der AG-BEZ zur Antwort der Bundesregierung vom 22.2.2012 auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion (Bundestagsdrucksachen 17/8589 und 17/8729). 23.04.2016.
- BALZ, Viola Kristin 2014: Zwischen Wirkung und Erfahrung. Eine Geschichte der Psychopharmaka: Neuroleptika in der Bundesrepublik Deutschland, 1950–1980. Bielefeld.
- BERNHARD, Patrick 2005: Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel 1961–1982. Berlin.
- BERNHARD, Patrick 2006: Zivis in der Pflege. Zur Geschichte einer besonderen Mitarbeitergruppe im bundesdeutschen Sozialsystem, 1961–1990. In: BRAUNSCHWEIG, Sabine (Hrsg.), Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege. Zürich, S. 141–156.
- BINDER, Matthias 2003: Das Rundbuch. 1940–1946; aus dem Archiv der Diakonie Stetten. Kernen.
- BING-VON HÄFEN, Inga/KLINGER, Nadja 2014: Du bist und bleibst im Regen. Heim-erziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben. Berlin.
- BÖSL, Elsbeth 2010: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik aus Sicht der Disability History. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23/2010, S. 6–11.
- BÖSL, Elsbeth 2015: Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
- Bundesministerium der Finanzen Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2012: Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung. Berlin. Stand Nov. 2012.
- BURKHARDT, Anika 2015: Das NS-Euthanasie-Unrecht vor den Schranken der Justiz. Eine strafrechtliche Analyse. (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts; 85). Tübingen.
- CASTELL, Rolf/GERHARD, Uwe-Jens 2003: Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961. Göttingen.
- Diakonie Stetten (Hrsg.) 2008: 50 Jahre Hangweide. 1958–2008. Stetten.
- Diakonie Stetten (Hrsg.) 2013: Bilder, Wege, Spuren. Aus der Geschichte der Diakonie Stetten. Stetten.

- DINER, Dan/BENHABIB, Seyla/HOPPMANN-LÖWENTHAL, Susanne 1988: Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main.
- EBBINGHAUS, Angelika/DÖRNER, Klaus 2001: Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen. Berlin.
- ENGELBRACHT, Gerda/HAUSER, Andrea 2013: Mitten in Hamburg. Die Alsterdorfer Anstalten 1945–1979. Stuttgart.
- EYRICH, Max 1963: Schulversager. Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen. (Heilpädagogische Schriftenreihe). Villingen.
- FÖCKING, Friederike 2007: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961. (Studien zur Zeitgeschichte – Institut für Zeitgeschichte; 73). München.
- FRINGS, Bernhard/KAMINSKY, Uwe 2012: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster.
- FRINTRUP, Andreas 2017: Berufliche Integration von Flüchtlingen und Migranten. Psychologische Kompetenzanalyse, rechtliche Rahmenbedingungen, Prozessgestaltung & Praxisbeispiele. Berlin, Heidelberg.
- FÜTTERER, Klaus 1998: Die Hangweide – Kleine Geschichte ihrer baulichen Entwicklung und der konzeptionellen Vorstellungen 1936–1998. o.O. (graue Literatur im Historischen Archiv der Diakonie Stetten).
- GOFFMAN, Erving 1972: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.
- GRASMANNSDORF, Martin 2013: Die Umsiedlungslager der Volksdeutschen Mittelstelle im Gau Württemberg-Hohenzollern 1940–1945. Eine Bestandsaufnahme. (Geschichtswissenschaft; 20). Berlin.
- HÄHNER-ROMBACH, Sylvelyn 2013: »Das ist jetzt das erste Mal, dass ich darüber rede ...«. Zur Heimgeschichte der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus und der Haus am Berg gGmbH 1945–1970. Frankfurt am Main.
- HAMMERSCHMIDT, Peter 2011: Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Sozialpolitik – ein historischer Überblick. In: DAHME, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 21–40.
- HILKENBACH, Rolf-Michael: Menschen mit Behinderungen enthindern. In: Pflegezeitschrift 54. Jg. 2001, H. 10, S. 738–742.
- JÜTTE, Robert 1995: Gesundheitswesen. In: LERSCH, Edgar (Hrsg.): Stuttgart in den ersten Nachkriegsjahren. Stuttgart, S. 398–422.
- KALTARAR, Hannah: Historie und gesellschaftliche Anerkennung der Heilerziehungspflege. Eine Idee wächst ... In: Magazin der Diakonie Stetten »im Leben«, 10/2016, S. 4–5.
- KALUSCHE, Martin 2011: »Das Schloß an der Grenze«. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R. 2., überarbeitete Auflage Hamburg.
- KAMINSKI, Helga/CAST, Walter/SPELLENBERG, Anne Dore 1978: Das Leben Geistigbehinderter im Heim. (Konzepte der Humanwissenschaften). 1. Auflage Stuttgart. Katharinenhospital Stuttgart (Hrsg.) 1977: Katharinenhospital Stuttgart – 150 Jahre. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart; 29). Stuttgart.

- KOCH, Heinrich: Zum Problem der medikamentösen Behandlung des Schwachsinn bei Kindern. In: Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift Neurologie (Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten Vereinigt mit Zeitschrift für die Gesamte Neurologie und Psychiatrie), 191. Jg. 1954, H. 6, S. 463–477.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert 2007: Bevölkerung und soziale Verhältnisse. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg; 5). Stuttgart, S. 5–91.
- KRAUT, Antonie 1977: D. Dr. Gotthilf Vöhringer – ein Leben für die Wohlfahrtspflege. Stuttgart.
- KUPPLER, Adolf 1990: Zehn Jahre Dritter Weg im diakonischen Werk. o.O.
- LESZCZYNSKI, Dietrich von: Eingliederung der Behinderten wird erleichtert: Rehabilitationsangleichungsgesetz verabschiedet. In: Sozialer Fortschritt, 23. Jg. 1974, H. 10, S. 228–231.
- LUZ, Viola 2012: Wenn Kunst behindert wird. Zur Rezeption von Werken geistig behinderter Künstlerinnen und Künstler in der Bundesrepublik Deutschland. (Image; 34). Bielefeld.
- MARQUART, Karl-Horst 2015: Behandlung empfohlen. NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen in Stuttgart. Stuttgart.
- MOHAUPT, Lutz 2008: Ein geistvoller Evangelist. Vor hundert Jahren wurde der Theologe Helmut Thielicke geboren. In: Zeitzeichen. Eva.
- ORTLAND, Barbara 2016: Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe. Stuttgart.
- RABERG, Frank 2002: Raiser, (geb. Fetzer), Maria. Sozialkirchliche Politikerin, MdL/CDU. In: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 3. Stuttgart, S. 301–303.
- Reichs-Lieder 1958: Deutsches Gemeinschaftsliederbuch. Neue Ausgabe mit Anhang [Notenausg.], 26.–32. Tausend der Ausgabe von 1931. 247.–253. Tausend der Gesamtauflage. Neumünster in Holstein.
- ROBINS, Ferris/ROBINS, Jennet 1968: Pädagogische Rhythmik für geistig und körperlich behinderte Kinder. Therapeutische Spielerziehung in praktischer Anwendung. Rapperswil.
- Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Hrsg.) 2010: Abschlussbericht. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Rote Liste 1952: Verzeichnis pharmazeutischer Spezialpräparate der Mitglieder des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. Frankfurt am Main.
- ROTTHEGE, Konrad M. 2011: Die Entstehung des Arzneimittelgesetzes vom 16. Mai 1961. Unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung arzneimittelrechtlicher Bestimmungen und des Verkehrs mit Arzneimitteln. Frankfurt am Main [u. a.].
- RUBE, Wolfgang 1989: Von den Landarmenverbänden zum Landeswohlfahrtsverband 1889–1989. Stuttgart.
- RUPIEPER, Hermann-Josef 1993: Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945–1952. Opladen.

- SCHARFFENORTH, Ernst-Albert 1990: Helmut Thielicke: ein lutherischer Theologe in der Nachkriegszeit. In: HUBER, Wolfgang (Hrsg.): Protestanten in der Demokratie. Positionen und Profile im Nachkriegsdeutschland. München, S. 145–166.
- SCHLAICH, Ludwig 1947: Lebensunwert? Kirche und Innere Mission Württembergs im Kampf gegen die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Stuttgart.
- SCHLAICH, Ludwig 1949: Dienst am hilflosen Volk. 100 Jahre Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten i.R. Stuttgart.
- SCHLAICH, Ludwig 1952: Methoden der Arbeitsfürsorge in Anstalten und Heimen. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1952, H. 12, S. 424–430.
- SCHLAICH, Ludwig 1957: Die Pflege und Erziehung Geistesschwacher und Epileptischer in Anstalten der Inneren Mission. Entwurf eines Lehrbuches für Pfleger, Erzieher und Lehrmeister von Ludwig Schlaich, Stetten i.R. erste Lieferung des ersten Teils 1953. Bielefeld.
- SCHLAICH, Ludwig: Aufgabe und Ausbildung von Heilerziehungspflegern. In: Sozialpädagogik, 8. Jg. 1966, S. 32–34.
- SCHLAICH, Ludwig: Die Ausbildung der Heilerziehungspfleger. In: Blätter für Wohlfahrtspflege, 121. Jg. 1974, H. 6, S. 139–142.
- SCHLAICH, Ludwig 1974: Erziehung und Bildung geistig Behinderter durch Eltern und Erzieher.
- SCHLAICH, Ludwig/HORACK, Egon: Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. Bericht von einem erfolgreichen Experiment. In: Sozialpädagogik : Zeitschrift für Mitarbeiter, 5. Jg. 1963, H. 5, S. 200–203.
- SCHLAICH, Peter 2007: Ludwig Schlaich. Ein Leben für Menschen mit Behinderung. In: HAHN, Martin Th. (Hrsg.): Verantwortung für Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitzeugen des 20. Jahrhunderts berichten. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit geistiger Behinderung; 13). Reutlingen, S. 279–296.
- SCHLAICH, Peter 2015: Ludwig Schlaich in Stetten. [Alfdorf].
- SCHLÖSSER, Susanne 1997: »Was sich in den Weg stellt, mit Vernichtung schlagen«. Richard Drauz, NSDAP-Kreisleiter von Heilbronn. In: KISSENER, Michael (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 2). Konstanz, S. 143–159.
- SCHMUHL, Hans-Walter 2010: Massenmord, Genozid, Demozid. In: WITTWER, Héctor/SCHÄFER, Daniel/FREWER, Andreas (Hrsg.): Sterben und Tod. Geschichte – Theorie – Ethik. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar, S. 351–357.
- STINGELE, Harald 2009: Karl Mailänder. Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger. In: ABMAYR, Hermann G. (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder. Stuttgart. 2. Auflage, S. 90–99.
- STÖCKLE, Thomas 2009: Eugen Stähle und Otto Mauthe: der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums. In: ABMAYR, Hermann G. (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder. Stuttgart. 2. Auflage, S. 58–67.

- STÖCKLE, Thomas 2016: Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-»Euthanasie« in Baden und Württemberg 1933–1945. In: STEINBACH, Peter u. a. (Hrsg.): Entrechtet – verfolgt – vernichtet. NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesten. Stuttgart, S. 143–195.
- TEUFEL, Wilhelm 1960: Das Schloss der Barmherzigkeit. Geschichte und Auftrag der Anstalt Stetten. 1. Auflage Stuttgart.
- WAGNER, Sylvia: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern. In: Sozial.Geschichte Online 2016, H. 19, S. 61–113. sozialgeschichteonline.wordpress.com.
- WEHLING, Hans Georg 1975 (Hrsg.): Kommunalpolitik. Hamburg.
- WESTERMANN, Stefanie 2010: Verschwiegene Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland (Menschen und Kulturen; 7). Köln.
- WINKLER, Ulrike/SCHMUHL, Hans-Walter/SCHOENAUER, Hermann 2014: Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945–2014. Alltag Arbeit kulturelle Aneignung. 1. Auflage Stuttgart.
- WISCHNATH, Johannes Michael 1999: Vöhringer, Gotthilf: ev. Theologe, Verbandsgeschäftsführer. In: OTTNAD, Bernd (Hrsg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 2. Stuttgart, S. 468–470.

Die Autorinnen

Dr. rer. soc. Gudrun Silberzahn-Jandt, Studium der Empirischen Kulturwissenschaft, Ethnologie und Geschichte, ist freiberufliche Kulturwissenschaftlerin in Esslingen. Sie hat Lehraufträge an Hochschulen und Universitäten und publiziert zu Stadt- und Lokalgeschichte sowie historischer Genderforschung und pflegewissenschaftlichen Themen.

www.silberzahn-forschung.de

Monika Bönisch, Studium der Empirischen Kulturwissenschaft/Volkskunde und Geschichte, Ausbildung zur Fachzeitschriftenredakteurin. Sie war Wissenschaftliche Archivmitarbeiterin und Zeitschriftenredakteurin und ist seit 2003 freiberuflich tätig als Autorin wissenschaftlicher und journalistischer Texte sowie als Redakteurin/Lektorin.

www.litbuero.de

Bildnachweis

Alle verwendeten Fotos stammen aus dem historischen Archiv der Diakonie Stetten.

Foto Luftbilder Hangweide: Luftbild Brugger GmbH

Foto Luftbild Schafstraße Rommelshausen: Bildverlag Arthur Trautwein

Foto Elisabethenberg S. 212: Genehmigung durch Ulrike Schneiders

Fotos von Hannelore Poré und Ingolf Zoller: Hannah Kaltarar

Foto Stein des Gedenkens, Fotos Gebäude und Gebäudepläne: Andreas Stiene

Die Berichterstattung über Gewalt und Missbrauch in Heimen der Behindertenhilfe zwischen den Jahren 1945 bis 1975 reißt nicht ab. Menschen, die in dieser Zeit Leid und Unrecht erfahren haben, wird endlich ein Gesicht gegeben, und mit ihren Schilderungen über belastende Erlebnisse verschaffen sie sich Gehör. Auch für die Diakonie Stetten war es an der Zeit, den bislang unerforschten Zeitraum zwischen den Jahren 1945 und 1975 aufzuarbeiten. Innerhalb eines dreijährigen Forschungsprojekts hat sich die Esslinger Kulturwissenschaftlerin Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt mit Unterstützung eines multidisziplinären Beirats der Diakonie Stetten mit dem Alltag, der Betreuung und Pädagogik in der damaligen »Anstalt Stetten« befasst. Anhand zahlreicher Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ehemaligen Mitarbeitenden, vorhandener Akten, Briefwechsel und Fotos vorwiegend aus dem eigenen historischen Archiv der Diakonie Stetten gibt sie einen spannenden Einblick in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Mitte der 1970er-Jahre. Ein breites Spektrum positiver wie negativer Erfahrungen zeichnet ein authentisches Bild. Dabei beschreibt sie, wie sich die Einrichtung im Laufe der Jahre weiterentwickelte und wie strikte Regeln und Konformen in den Hintergrund rückten, während individuelle Förderung und der Mensch mit seinen Fähigkeiten an Bedeutung gewannen.

»Ja, Kinder schlug man damals, damit sie gehorchten. Es gab keine Prügel, aber strenge Regeln«, erinnert sich Ingolf Zoller, Bewohner der Diakonie Stetten.

Bewohnerin Hannelore Poré erzählt: »Und wenn ich ins Schwimmbad gehen wollte, da hast du erst mal zählen müssen. Vor drei Uhr haben wir rein dürfen und um drei mussten wir raus, dann durften die Männer rein. Das war früher so. Männer und Frauen haben sie nie zusammengebracht.«